Lca. 66a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-733474-p0002-5

Johan Melchior Goezens

Fortsetzung

der ausführlicheren

Vertheidigung

des

Complutensischen griechischen

Neuen Testaments:

Nebst einer

Samlung der vornehmsten Verschiedenheiten des Grundtextes und der Vulgata deßelben, in liturgischen Stellen,

wie auch

der vorzugswürdigen Lesearten dieser Ausgabe.

Zur Widerlegung

des Herrn D. Semlers.

Hamburg,

bey Johan Christian Brandt. 1769.

KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE

Vorrede.

Obgleich die, mit dem Herrn D. Semler bisher geführte Streitigkeit über das complut. N. T. auch leider! den Gang genommen hat, welcher die Streitigkeiten der Gelehrten widrig, verhaßt, verwerflich und sündlich macht, indem er, sowol in der genauern Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alkala gedruckten N. T. noch mehr aber in dem, dem zweyten Stücke der histor. Saml. über die Beweisstellen ꝛc. beygefügten Anhange

bewiesen hat, wie wenig er seines Muthes Herr sey, und daß er die Gesetze der Bescheidenheit, Billigkeit und Sanftmuth so wenig für die Richtschnur seines Verhaltens erkenne, als das athanasische Symbolum für die Richtschnur seines Glaubens; und ich daher völlig berechtiget gewesen wäre, meinen Herrn Gegner blos dem Urtheile unpartheyischer Richter, und der Nachkommen zu überlaßen: so habe es dennoch rathsam gefunden, die Feder noch einmal zu ergreifen, nicht sowol um dasjenige zu widerlegen, was der Herr D. in Absicht auf unsern kritischen Streit von neuem vorgebracht hat, denn er hat im Grunde gar nichts gesagt, als vielmehr um das Blendwerk zu zerstreuen, das der Herr Prorektor Kiefer in Saarbrück, in dem, der Semlerischen Schrift beygefügten Aufsatze gemacht hat, weil ich bemerket habe, daß solches bey verschiedenen Lesern, welche nicht sogleich im Stande sind auf den

Grund

Grund zu sehen, Eingang gefunden, indem sogar der Herr Recensent der Semlerischen Schrift, in den Danziger Berichten, 60 St. S. 732. nachdem er vorher bemerket hatte, daß der Herr D. S. noch nie so bitter und so heftig geschrieben, (und er hat schon sehr oft äuserst bitter und heftig geschrieben) offenherzig bekennet, daß er nicht einsehe, was ich auf die Kieferischen Einwürfe antworten könte.

Da diese meine Antwort schon die fünfte Schrift in dieser Streitsache ist; so wird es den Lesern vermuthlich nicht unangenehm seyn, eine kurze Geschichte dieses Streites hier zu finden. Als ich im Jahre 1765. des Herrn D. Semlers erstes Stück der historischen Samlungen über die sogenanten Beweisstellen der Dogmatik, zur Hand nahm, in der Absicht daßelbe mit Aufmerksamkeit vom Anfange bis zu Ende durchzulesen, und auf die, auf der 52 S. befindliche Anmerkung kam, da der Herr D. den Spa-

niern die Leseart ἐν τῃ γῃ in der Stelle 1 Joh. 5, 7. zuschreibt, und mich erinnerte, daß er in der Einleit. in die dogmat. Gelehrsamkeit, welche dem 3 Th. der Baumgartischen Dogmatik vorgesetzet ist, S. 152. von dieser Leseart schon einen starken Grund hergenommen hatte, zu erweisen, daß diese Stelle in dem span. N. T. nicht aus einer ältern, von den Lateinern nicht verfälschten Handschrift, hergenommen seyn könte; so reizte mich dieses wiederholte Vorgeben, zumal da der Herr D. sogar in der Anmerkung in den hist. Saml. den Erasmum, einen Augenzeugen, verbeßern wolte, das spanische N. T. selbst nachzusehen. Zu meiner gröβesten Verwunderung fand ich, daß daβelbe ἐπι της γης las. Dieses machte mich aufmerksam, und gegen die Beschuldigungen, womit er diese ganze Ausgabe belegte, mißtrauisch. Ich fieng an den Grundtext und die beystehende Vulgata zu vergleichen. Die wigtigsten

Ver-

Verschiedenheiten zwischen beyden fielen mir auf allen Seiten in die Augen, ich schlug die merkwürdigsten Stellen nach, und fand keine Spur einer vorsetzlichen Verfälschung des erstern nach der letztern. Ich fieng an dasjenige, was ich sowol von dieser Ausgabe überhaupt bemerkte, als auch das, was ich bey Vergleichung des Gr. T. und der Vulgata wahrgenommen hatte, aufzuschreiben, und daraus entstand die kleine Vertheidigung, welche ich in der Ostermeße 1765. an das Licht stellete. Die folgende Ostermeße des 1766 Jahres erschien des Herrn D. Semlers genauere Untersuchung. Diese führete mich tiefer in die Sache. Da ich vorher den Gr. T. und die Vulgata nur in einzelnen Stellen verglichen hatte; so erweiterte ich nun diese Vergleichung, ich samlete eine Anzahl von 910 Verschiedenheiten, ich verglich dieselben mit den, vom Blanchini und Sabatier gelieferten alten Handschriften der latein. Ueber-

setzung, mit Luthers ersten Ausgabe seiner deutschen Uebersetzung, und mit Emsers Annotationen. *) Dieses gab mir Anlaß

*) Der Herr D. Ernesti hat in der neuen theol. Bibliothek 7 B. S. 777. angezeiget, daß die erste Ausgabe dieser Annotationen 1523. 4. herausgekommen, auch den Titel davon angeführt. Ich wil diese Nachricht noch etwas volständiger machen, da ich diese Ausgabe vor mir habe. Sie ist 158 Blätter, die Vorrede mit gerechnet, stark. Auf dem Titelblatte stehen noch die Worte: mit scheynbarlicher Anzeygung, wie, wo, und an welchen Stellen Luther den Text vorkert, und ungetrewlich gehandelt, oder mit falschen Glosen und Vorreden aus der alten Christelichen Ban, auf seyn vorreyl und whan gefürt hat: von dem Ordinario Loci, meynen gnädigsten Herrn, Herrn Adolpho Bischoven tzu Merßeburg und Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc. übersichtiget und zugelaßen: und am Ende heißet es: Volendet, und geben zu Leipzig am 21 Tag Septembris, nach

Anlaß eine Menge kritischer Anmerkungen zu samlen, von welchen der Herr D. S. zwar nie anders, als mit der äußersten Verachtung redet, ich bin aber versichert, daß

nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, 1523. Gedruckt zu Leypßigk, durch Wolfgang Stöckel. Emsers Name stehet weder auf dem Titel noch nach der Vorrede. Aber auf der andern Seite des Titelblats stehet sein bekantes Wapen, mit der Ueberschrift: Arma Hieronymi Emser. Mein Exemplar hat das besondre, daß er solches am Ende mit eigner Hand also unterschrieben hat: Hieronymus Emser, manu propria subscripsit. Die zweyte Ausgabe ist nicht diejenige, welche seinem N. T. beygefüget ist, wie der Herr D. Ernesti meynt, sondern sie ist unter folgenden Titel in 8. erschienen: Annotationes Hieronymi Emsers über Luthers naw Testament gebeßert und emendirt. Dresde M D XXIIII. Am Ende der Beschlußrede stehet 1525. Die Cölnische Ausgabe von 1528. ist nicht 12. sondern 8.

die unlautere Quelle, aus welcher dieses wegwerfende Urtheil geflossen ist, zu sichtbar sey, als daß solche unpartheyischen Lesern nicht deutlich genung in die Augen fallen solte. Ich untersuchte dasienige, was mein Herr Gegner zum vermeynten Beweise seiner Hauptbeschuldigung gegen das span. N. T. daß daßelbe nemlich eine ganz nach dem lateinischen Texte veränderte Ausgabe sey, zusammengetragen hatte, näher, und fand, daß solches unzulänglich sey. Daraus entstand meine in der Michaelismeße des 1766 Jahres an das Licht getretene ausführlichere Vertheidigung des complut. N. T. Ich könte hier manches erinnern, das bey den verschiedenen Recensionen meiner beyden Schriften, die in Monatsschriften und gelehrten Zeitungen befindlich sind, angemerket zu werden verdiente. Da ich mich aber in der Nothwendigkeit sehe, mich der möglichsten Kürze zu befleißigen; so wil ich nur das vornehmste anzeigen.

gen. Daß die Recension der Göttingischen gel. Zeit. von meiner ausführl. Vertheidigung, 1766. S. 1145. f. von einer Meisterhand herrühre, und unpartheyisch sey, lehret der Augenschein. Daß die in der algemeinen deutschen Bibliothek befindlichen Urtheile äuserst partheyisch ausfallen würden, konte man sich vorher vorstellen. Einige von diesen Recensenten bemerkte kleine Verschiedenheiten zwischen dem Originale und meinen ausgezogenen Lesearten, sind in meinem Tractate Druckfehler, welche die sorgfältigste Aufmerksamkeit im Abschreiben und im Corrigiren allezeit zu vermeiden, nicht vermögend ist. Die darauf gebauete Muthmaßung von einer zwiefachen Ausgabe des span. N. T. fält von selbst weg. Die in diesen Recensionen befindlichen Anzüglichkeiten und bittern Stellen, wie auch das wiederholte Inquisitionsgeschrey, sind keiner Antwort würdig. Ueberhaupt haben diese Recensenten

ten solche Fehler in diese sowol, als in andre Recensionen kritischer Arbeiten, einfließen laßen, welche satsam beweisen, daß sie wohl thun würden, wenn sie sich mit der Beurtheilung solcher Arbeiten nicht befaßeten. *)

Der

*) Z. E. wenn es B. 4. 1 St. S. 151. heißet: die Wolkensäule zeigte nicht den Weg, sondern deckte nur für die Hitze der Sonne, und jenes war nur die Absicht der Feuersäule bey Nacht, ohne zu wißen, was 2 B. Mos. 13, 21. 4 B. Mos. 14, 14. Nehem. 9, 12. Ps. 78, 4. stehet, und wenn dieser Schnitzer in dem neuen Abdrucke dieser Recension am Ende des Bandes wiederholet wird. Imgleichen, wenn in dem 8 B. 1 St. S. 83. in der Recension von Hasts Nachrichten von den 6 ältesten deutschen Bibeln gesagt wird, Lutherus habe nur in den ersten zwoen Ausgaben seines N. T. gesetzt: Unser Vater, in der dritten aber solches in Vater Unser verändert, und die Ursach angegeben wird, weil er es für schicklicher gehalten habe, mit der Anrede an GOtt anzufangen.

Vorrede.

Der Danziger Herr Recensent scheint es sich bey diesen Streitschriften zum Gesetze gemacht zu haben, allezeit dem letzten, den er gelesen, den Sieg zuzuerkennen, und zuletzt wird es wol gar noch heißen: sie haben alle beyde Recht. Der Herr D. Ernesti hat bisher nur meine erste Vertheidigung recensirt. Ich hoffe aber, er werde die übrigen zu dieser Controvers gehörigen Stücke noch nachholen, denn sonst würde den Lesern mit der ersten Recension wenig gedienet seyn. Diese meine ausführlichere Vertheidi-

fangen. Keine von allen Ausgaben des N. T. Lutheri lieset weder Matth. 6. noch Luc. 11. Unser Vater. Der Herr Recensente hat hier also den Catechismum mit der Bibel verwechselt. In dem ersten aber heißet es, auch in den ersten Ausgaben, allezeit Vater Unser. Wie lächerlich ist es, wenn er schreibt, es hieße bis ietzo Vater Unser. Redet er von Bibeln; so wünschte ich eine lutherische deutsche Bibel zu sehen, in welcher es so heißet.

theidigung hat der Herr D. Semler, in den, dem zweyten Stücke seiner histor. Samlung über die Beweisstellen der Dogmatik, beygefügten Anhange, zu beantworten gesucht, dabey aber den Herrn Prorektor Kiefer in Saarbrück zu Hülfe genommen, und einen weitläuftigen Auszug eines weitläuftigen Aufsatzes deßelben, beydrucken laßen. Ich habe nicht nöthig, diese gedoppelte Arbeit hier zu beschreiben oder zu beurtheilen, da meine ganze Widerlegung den Zweck hat, dieselbe nach ihrer wahren Beschaffenheit darzustellen. Ich hätte gar nichts schreiben müßen, wenn ich mich nicht bisweilen hätte entschließen wollen, meinen beyden Gegnern etwas vorzuhalten, das ihnen nothwendig empfindlich fallen muß. Ich habe gewiße Stellen in ihren Aufsätzen mit dem Namen benennen müßen, den sie verdienen; *) allein ich hoffe, daß Gerechtigkeit

*) Aber doch sehr viele mit Stilschweigen über-

tigkeit liebende Leser finden werden, daß ich nicht wieder gescholten habe, da ich gescholten

übergangen, in welchen der Herr D. so viele Blöße gegeben, daß ein andrer diese Gelegenheiten nicht würde aus den Händen gelaßen haben, demselben manches unangenehme zu sagen. Was kan zum Exempel wol schwächer seyn, als der Parallelismus, den er zwischen mir und dem ehemaligen Hamburgischen Pastore Grossen, und zwischen sich und dem sel. D. Musäo anstellet? Große schrieb wider Musäum, und hatte Unrecht; ich als ein Hamburgischer Pastor habe auch gegen einen Professor geschrieben, nun wie sol die Schlußfolge lauten? also muß ich auch Unrecht haben. Ich wil diesen Beweis noch verstärken. Große bekleidete zu seiner Zeit eben das Pastorat an der Catharinen-Kirche, das ich ietzo bekleide, wäre er noch dazu Senior des Ministerii gewesen, wäre der Herr D. Semler Professor in Jena; so würde dieser Beweis die völlige Stärke einer mathematischen Demonstration haben. Ich ersuche den Herrn D. sich doch nicht Musäo

ten worden, daß ich insonderheit dem Herrn D. Semler, (denn den Herrn Kiefer, der mit dem ersten Schwerdte zu fechten scheinet, kan ich großmüthig übersehen) diejenigen

säo zu vergleichen. Ich sehe bey dieser Bitte nicht auf Geschicklichkeit, Fleiß und Belesenheit, in diesen Stücken wil ich die Vergleichung gern gelten laßen; aber in Absicht auf die tiefen und richtigen Einsichten in die göttlichen Wahrheiten, und auf die Gesinnung gegen dieselben, ist der Unterscheid nur gar zu merklich. Mögte doch der Herr D. sich mit analogischen Schlüßen nicht abgeben, da ihn eine kleine und nichtsbedeutende Aehnlichkeit, wenn er glaubt, daß ihm solche vortheilhaft seyn könne, auf Schlußfolgen führet, welche ein Musäus nimmermehr aus seiner Feder würde haben fließen laßen. Und gleichwol ist dieser fade Einfal dem Herrn D. so angenehm, daß er denselben, da er solchen in einer Epistola gratulatoria ad respondentem schon angebracht hatte, in dem Anhange zu dem 2ten St. der hist. Saml. S. 331. noch einmal wiederholet hat.

jenigen Antworten nicht gegeben habe, die er nach dem Wiedervergeltungsrechte verdienet hätte, und welche ich vor allen menschlichen Gerichten hätte verantworten können.

Ich hoffe, daß Liebhabern dieser Art der Wißenschaften, meine Arbeit nicht unangenehm seyn werde. Sie werden in derselben manche Anmerkung finden, die sie ihrer Aufmerksamkeit würdig halten werden. Da die wigtige Frage: was auf der Florentinischen Kirchenversamlung, bey der so stark getriebenen Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, in Absicht auf den griechischen Grundtext beschlossen und nicht beschloßen worden? noch nie untersucht worden, da der Herr D. Semler und sein Beystand diese Sache von einer ganz falschen Seite vorzustellen gesucht haben; so hoffe ich, daß einsehende Leser finden werden, daß ich solche in ihrer wahren Gestalt dargestellet habe, und die desfals

angeführten so hellen Zeugniße der in der Kritik so großen Männer, eines R. Simons, und eines Blanchini, für entscheidend ansehen. *) Die kritischen Untersuchungen

*) Ich hoffe auch, daß die hieher gehörige, und §. 9 : 15. befindliche Untersuchung hinlänglich seyn werde, das, was der Herr D. Semler in seinem apparatu ad liberalem N. T. interpretationem, Lib. I. Cap. 1. §. 19. pag. 44. geschrieben hat, völlig aufzuklären. Es heißet daselbst: Postquam graeci multi, sec. 15. Romano Episcopo se subiecerant, scimus, *non ex vanis documentis*, eos e latina legendi consuetudine etiam graecos codices hic ibi immutasse; de foedere certe, quod hoc secum tulit, *Sepulveda* et *Erasmus* publice fatentur. Der Herr Doctor beruft sich hier auf documenta non vana. Ich haße dergleichen Art, seine Zeugen anzuführen. Sie macht die Sache offenbar verdächtig. Hätte er documenta non vana, so wäre er es der Wahrheit, und dem Unterrichte seiner Leser schuldig gewesen, solche anzuführen. Da

chungen einzelner Stellen, wozu mich der Herr K. veranlaßet hat, werden ihnen nicht

 über-

Da er aber solches nicht thut; so ist es ein offenbarer Beweis, daß er keine habe, und daß er hier weder ingenue noch liberaliter gehandelt, da er seine Leser mit einem zwar hochklingenden, aber nichts bedeutenden Worte, einzunehmen gesucht hat. Hätte er solche documenta non vana; so würden solche in dem gegen mich gerichteten Anhange gewiß erschienen seyn; allein die Leser werden solche daselbst so vergeblich suchen, als ich sie gesucht habe. Doch, das ist vielleicht die Sprache der Gelehrten, und die Leser werden auf der vorhergehenden 41 Seite noch verschiedene dazu gehörige Flosculn finden. Sepulvedä Bekentniß von einem foedere, das die Veränderung der griechischen Codd. ad lectionem romanam erfordert haben sol, hat bisher blos in der Einbildung des Herrn Doctors existirt, und was Erasmus davon geschrieben, ist kein Bekentniß, sondern eine Ausflucht, welche er aus Noth ergriffen hat, als ihn Sepulveda mit dem Vaticanischen Codi-

ce

überflüßig scheinen. Die neuen Samlungen von Verschiedenheiten des Gr. T. und der Vulgata des span. N. T. insonderheit in liturgischen Stellen, so unangenehm sie auch dem Herrn D. S. seyn werden, werden ihnen lieb seyn, (und ich bin gewiß versichert, daß der Herr Kiefer, wofern ihm vor dem Drucke dieser Schrift bekant geworden wäre, daß der Herr D. S. sich auf die liturgischen Stellen berufen würde, ihm desfals einen freundschaftlichen Wink gegeben haben würde, wie er ihm wegen des foederis cum graecis gegeben hat, und ihn abgerathen haben würde, sich dieser Ausflucht nicht zu bedienen, weil er es gewiß vorher gesehen hätte, daß er sich damit ins Bloße setzen würde,) und das ausführl. Verzeichniß der vorzüglichen Lese-

ce ängstigte. Sie ist aber eben so unglücklich gewählet, als die Ausflucht des Herrn D. von liturgischen Stellen.

Lesearten des span. N. T. vor der gewöhnlichen Lection, wird ihm wigtig, und zu manchen kritischen Gebrauche nützlich scheinen. Ich für meine Person bin über diese Streitigkeit sehr vergnügt, und glaube meine daran gewandten Nebenstunden nicht verloren zu haben, theils, weil ich dadurch veranlaßet worden, eine Art von Wißenschaften, mit mehrern Fleiße zu treiben, als ich sonst wol würde gethan haben, welche so nützlich als angenehm ist, theils, weil mich solches auf schätzbare Ausgaben der Bibel, und auf seltene kritische Schriften zu einer Zeit aufmerksam gemacht hat, da auswärts in einer kurzen Zeitfolge, so viele große Bibliotheken, worin dergleichen befindlich waren, öffentlich verkauft worden, als sonst wol in vielen Jahren nicht vorfallen. Daher denn der angenehme Anblick meiner, der Zahl nach zwar kleinen, aber dem Werthe nach, wigtigen Bibelsammlung, und der Vorrath merkwürdiger, und

zum Theile seltener zur Kritik des N. T. brauchbaren und unentbehrlichen Schriften, welche ich dieser Streitigkeit vornemlich zu danken habe, das unangenehme, und die mühsame Arbeit, welche damit verbunden gewesen, weit überwieget.

Da mir unter dem Abdrucke dieser Arbeit, welchen der Herr Verleger auswärts in sehr gute Hände gegeben, noch verschiedene nützliche Anmerkungen vorgekommen sind, welche in dem Buche selbst zu stehen, verdieneten; so wil ich solche hier noch beyfügen.

Der Herr D. Ernesti erinnert, Theol. Bibl. 7 B. 757 S. daß la Croze eine solche Kentniß der Handschriften gehabt hätte, daß man es ihm wohl zutrauen könte, daß er im Stande gewesen seyn würde, gleich bey dem ersten Anblicke von dem Cod. Raviano ein richtiges Urtheil zu fällen, so wie Andr. Morellius im Stande gewesen wäre,

wäre, aus dem bloßen Gefühle die Aechtigkeit einer Münze zu beurtheilen. Ich verehre die große Kentniß des la Croze in diesem Felde der Gelehrsamkeit; allein ob solche schon 1696. da er zum erstenmale nach Berlin gekommen, so groß gewesen sey, daran zweifle ich. Indeßen glaube ich, daß solche hinlänglich gewesen, das Alter des Codic. Rav. zu bestimmen, aber gleich den Augenblick zu sagen, daß er eine Copey der Complutensis sey, das war wol eine kleine Uebereilung, indem sich ein solches Urtheil nicht aus dem ersten Anblicke schließen läßet, sondern eine sorgfältige Vergleichung erfordert. Die Fertigkeit des Morellius in Beurtheilung der Münzen, wird keinen Münzkenner sonderlich befremden, der da weiß, daß das Metal der Alten, in Absicht auf die Schwere, und daß das Gepräge derselben in Absicht auf die Glätte und Feinigkeit der Figuren und Buchstaben, sich von dem Metalle und von der Ar-

heit der neuern, sehr unterscheidet. Indessen ist dem Morellio dasienige, was er bey numis aereis leisten können, aber doch gewiß nicht allemal geleistet haben wird, bey numis aureis und argenteis, gewiß unmöglich gefallen.

Ich hätte des Hodii schönes Werk de textibus Bibliorum originalibus, versionibus graecis, et latina Vulgata bey dieser Arbeit vortreflich gebrauchen können. Da ich aber solches erst in diesen Tagen aus England erhalten habe; so muß ich mich ietzo blos damit begnügen, dem, was meine beyden Herren Gegner von der herschenden Idee der römischen Kirche, von dem vorzüglichen Werthe ihrer Vulgata vor den Grundtexten, mit so vielem Eifer behauptet und übertrieben haben, das 3te Buch dieses Werkes, entgegen zu setzen, welches die Ueberschrift führet: Historia Scholastica textuum originalium, versionis

sionis graecae LXX. dictae, et Latinae Vulgatae. Qua ostenditur quae fuerit singulorum auctoritas per omnia retro secula, et Textus originales maximo in pretio habitos fuisse, und insonderheit dieses dritten Buchs, zweyten Theils, 12 u. f. Kapitel, da der Herr D. S. und Herr K. so viele Zeugnisse und Urtheile römischer Schriftsteller vor und nach der Reformation von dem **Werthe der Grundtexte**, und von dem **Vorzuge** derselben vor den **Uebersetzungen** und der **Vulgata** finden werden, daß sie, wofern sie anders der Wahrheit Raum geben wollen, zugestehen werden, daß sie die der römischen Kirche und ihren Gelehrten zugeschriebene Hochachtung der **Vulgata** und Geringschätzung der **Grundtexte**, gar sehr übertrieben haben. Was ein oder der andre unwißende Mönch geurtheilt hat, kan gar in keine Betrachtung kommen. In-

deßen werden meine Herren Gegner vor der Reformation keinen römischen Gelehrten aufstellen können, der ad proceres ecclesiae gehörte, und wenn er auch gleich selbst der Grundsprachen unkundig war, sich dennoch der Thorheit schuldig gemacht haben solte, die Vulgata für authentisch und die Grundtexte in allen Codicibus für verfälscht auszugeben. Sepulveda selbst hielt, wenigstens die in den Scriniis ecclesiae romanae verwahrte Codices für zuverläßig, er hatte für die alte lateinische Uebersetzung große Achtung, aus welchem Grunde? weil er glaubte, daß solche aus zuverläßigen griechischen Exemplaren verfertiget worden. Von der Vulgata behauptet er niemals, daß solche die Richtschnur sey, nach welcher die Grundtexte beurtheilet oder eingerichtet werden müßten. Ist die, der römischen Kirche von Herrn D. S. und Herrn K. zugeschriebene Idee die

herschen-

herschende gewesen; so müßen sie Beweise anführen, daß die entgegenstehende Idee durch Canones Conciliorum, wenigstens durch päbstliche decreta verdammet worden: und diese werden sie niemals finden. Selbst auf dem Tridentinischen Concilio erklärte man die Vulgata für authentisch, obgleich unter dem heftigsten Widerspruche der gegenwärtigen eigentlichen Gelehrten, nicht um die Grundtexte niederzuschlagen, sondern um die Uebersetzung Lutheri, und andere Uebersetzungen in die Landessprachen, welche damals dem Pabstthume den größesten Stoß gaben, zu entkräften und zu unterdrücken: und ich bin versichert, daß dieses der rechte Gesichtspunkt sey, aus welchem dasienige, was in dieser Sache auf dieser Kirchenversamlung vorgegangen und beschloßen worden, angesehen werden müßte. Wenn wir dieses zusammen nehmen, so wird uns das, von Muthmaßungen errichtete

richtete Gebäude des Herrn Kiefers sehr seltsam in die Augen fallen. Er setzet voraus, und zwar als eine ungezweifelte Wahrheit, daß Ximenes und seine Gehülfen von der, seiner Meynung nach, herschenden Idee der römischen Kirche von dem Vorzuge ihrer Vulgata vor den Grundtexten, eingenommen gewesen, daß diese Idee bey der Einrichtung der Grundtexte ihrer Ausgabe vorgewaltet habe, daß sie aber, ehe solche wirklich ausgegeben worden, die Ausgabe des Erasmus zu sehen bekommen, und daher ihre Prologos nach den seinigen eingerichtet, und von den Vorzügen der Gr. Texte vor den Uebersetzungen, gegen ihre Ueberzeugung eben so geschrieben hätten, als Erasmus. Aus welcher Ursach? um ihrem Werke Ansehen und Glaubwürdigkeit zu verschaffen? Bey wem? Bey dem großen Haufen, bey den Mönchen, Prälaten, und andern, welche mit ihnen eine

ne gleiche Einbildung hegten, und an deren Beyfalle ihnen doch wol das meiste hätte gelegen seyn müßen, würde dieser elende Kunstgrif gerade die gegenseitige Wirkung gehabt, und ihrem Werke Haß und Verachtung zugezogen haben. Also mußten sie dabey die wenigen, und in ihren Augen ketzerischen Gelehrten zum Augenmerke haben, welche den Grundtexten vor der Vulgata den Vorzug gaben. Waren diese aber so wigtig, daß ein so großer Kardinal, und so viele gelehrte und ansehnliche Leute, ihnen zu gefallen, auf eine so schändliche Art geheuchelt, und etwas öffentlich mit solchem Nachdruck, und zu so oft wiederholten malen behauptet haben solten, das nicht allein ihrer eignen Ueberzeugung, sondern auch der herschenden Idee ihrer Kirche, ia nach Herrn D. S. und Herrn K. Meynung, gar dem Foederi Romanae Eccleſiae cum Graecis, und dem, was

darin

darin stipulirt seyn solte, gerade entgegen lief? War Erasmus in ihren Augen der Mann, der einer solchen Nachahmung würdig war? Ist es möglich, kan man, ohne zu träumen, auf dergleichen Ausschweifungen fallen, und für solche sich selbst zu Grunde richtende Vermuthungen Beyfal von einsehenden Leuten erwarten? Hätte der Herr D. S. diese Ausflucht gebraucht; so würde mich solches nicht befremden; aber bey dem Herrn K. hätte ich eine gesundere Logik gesucht. Ich frage ihn noch, ob er denn das von Gomez angeführte Bekentniß des Ximenes, das er ablegte, als ihm der letzte Band des volständigen Werkes überreichet wurde, und welches also lautet: nihil est amici, de quo mihi magis gratulari debeatis, quam de hac Bibliorum editione, quae vna, sacros religionis nostrae fontes, tempore perquam necessario, aperit, *vnde mul-*

to

to purior theologica disciplina haurietur, quam a riuis postea deductis, auch für eine heuchlerische Parodie auf die *Praefationes* des Erasmus halte? *)

Daß

*) Ich ersuche meine Herren Gegner, uns das Problema aufzulösen, wie die bekanten Verse, welche auf den Titelblättern oder am Ende, so vieler bey dem Beschlusse des 15ten, und bey dem Anfange des 16ten Jahrhunderts gedruckten Vulgaten befindlich sind: Fontibus e graecis etc. ingleichen: Simachus atque Theodotion &c. mit der von ihnen behaupteten herschenden Idee von dem Vorzuge der Vulgata vor den Grundtexten, zu reimen sind? Die ersten lauten also:

Fontibus ex grecis, hebreorum quoque libellis
Emendata satis et decorata simul
Biblia sum presens, superos ego testor et astra
Est impressa nec in orbe mihi similis.

Die

Vorrede.

Daß ich die dogmatische Streitigkeit mit dem Herrn D. S. nicht so weit geführet habe, als ich solche hätte führen können, wofern ich alle seine Fehlschlüße, Anzüglichkeiten und Bitterkeiten einer Antwort würdig gehalten hätte, darüber werden die Leser, die hier vornemlich kritische Sachen suchen, nicht unzufrieden seyn, und das, was ich geantwortet habe, schon hinlänglich finden. Es scheint, daß er der verdienten Antwort durch das, was er auf der letzten Seite geschrieben, hat vorbeugen wollen. Wohlan, es mag ihm zu statten kommen. Ich habe gefragt,

Die andern sagen: me namque interprete, solo Biblia, *ab hebreo fonte*, *latina* fluit. Die Ausgeber wollen ihren Ausgaben Ansehen und Hochachtung verschaffen. Sie wißen keinen stärkern Grund als diesen, daß ihre Ausgaben nach den Grundtexten verbeßert, oder aus denselben hergeleitet wären. Was für eine Idee von den Grundtexten seßet dieses als herschend voraus?

gefragt, der Herr D. hat geantwortet. Gott, deßen Wahrheit er geringschätzig zu machen sucht, und Leser, welche die wigtigen Glaubens- und Heilslehren, die er als unnütze Fragen verschreyet, als Geheimniße der Gottseligkeit aus eigner Ueberzeugung und Erfahrung haben kennen lernen, mögen nun das Urtheil fällen. Ich mögte wol das Verzeichniß von den Lehren sehen, welche der Herr D. S. als solche, deren Erkentniß zur Seligkeit nöthig ist, ansiehet. Ihre Anzahl muß sehr klein, und die Kraft derselben zur moralischen Ausbeßerung des menschlichen Herzens nicht sonderlich groß seyn, wenn man solche nach den Wirkungen beurtheilen kan, welche sich in dieser Streitschrift in dem Verhalten des Herrn Doctors äusern. Daß der Herr K. hier mit ihm aus einem Tone reden würde, konte man sich leicht vorstellen, er aber konte auch vermuthen, daß ich mir die Mühe nicht geben würde, mich mit ihm darüber einzulaßen. Er wird die-

ses als eine Wirkung der Stärke seiner Gründe ansehen. Es mag drum seyn. Leser, welche Spreu und Weizen zu unterscheiden wißen, werden anders urtheilen.

Ich eile zum Schluße dieser Vorrede. Da es einigen Lesern angenehm gewesen, eine Nachricht zu finden, wo Exemplare des span. Bibelwerks in Deutschland anzutreffen sind; so wil ich noch anmerken, daß die vortrefliche Göttingische Bibliothek nun auch mit einem volständigen Exemplare pranget, welches vor einiger Zeit für einen hohen Preis für dieselbe in Holland erstanden ist, imgleichen, daß die vortrefliche ehemalige Solgerische, nunmehr aber der Stadtbibliothek einverleibte Büchersamlung in Nürnberg, das N. T. aufweise. Catal. Bibl. Solger. Tom. I. S. 214. wo es unter den Mſ. stehet. Von der ersten Ausgabe der Bibel Lutheri von 1534. habe

be in eben dieser Bibliothek, in eben diesem Bande S. 12. ein eben wie das meinige, von Lucas Cranach, schon erleuchtes Exemplar bemerket, ingleichen finden sich Exemplare dieser Ausgabe in der academ. Bibliothek zu Jena, S. Mylii Memorab. Bibl. Ien. p. 271. in der Königlichen zu Berlin, S. Wiedekind Verzeichniß rarer Bücher 464 S. und in der Bibliotheca Loescheriana, P. I. Supplem. p. I.

Der gleich auf diese Vorrede folgende Inhalt wird zureichen, dem Leser zu zeigen, was er für Materien in diesem Tractate zu suchen habe. Daher habe ich denselben durch ein besondres Register zu vergrößern unnöthig gefunden: und ob ich gleich Ursach habe mit der Richtigkeit des Druckes, und der Sorgfalt, welche bey Verbeßerung der Probebogen angewandt worden, völlig zufrieden zu seyn, indem darin alles geleistet

worden, was man bey einer solchen Arbeit, auswärts, nur immer fordern kan; so hat es dennoch nicht fehlen können, daß nicht einige Verbeßerungen noch solten nöthig geworden seyn. Ich habe solche zum Beschluße angehangen. Dabey aber ersuche die Leser das Wort Emsor, welches fast durchgängig für Emser gesetzet worden, zu verbeßern. Daß ich selbst bey der Aufzeichnung der in der Beylage B. befindlichen Varianten Fehler begangen habe, wil ich nicht leugnen. Ich hoffe aber von billigen Lesern desfals Nachsicht zu erhalten. Wer die Natur dieser Art der Arbeit kennet, und zugleich bedenket, daß ich mit vielen andern Zerstreuungen und Geschäften beladen sey, wird hier nichts fordern, das menschliche Kräfte übersteigt. Die meisten Fehler werden darin bestehen, daß ich einige Varianten versetzt, und das was unter die Columne: Lectio Complut. gehört, unter die andre, und umgekehrt, gesetzt habe. Ich habe in den

Ver-

Verbeßerungen die meisten angezeigt. Solten aber noch einige übrig geblieben seyn; so wird ein aufmerksamer Leser sich leicht rathen können. Denn wenn er eine Lection unter der Columne Lectio Complut. findet, die in unsern gewöhnlichen Ausgaben, sonderlich in den Elzevirischen stehet; so kan er die Varianten ganz sicher umkehren. Solten die Zahlen der Verse nicht allezeit zutreffen; so wird sich das Wort gewiß in dem Beschluße des vorhergehenden, oder in dem Anfange des gleich folgenden Verses finden. Denn da Wetsteins N. T. sowol als die erste Elzevirische Ausgabe mit beständig fortlaufenden Zeilen abgedruckt sind; so ist es hier fast unmöglich gewesen nicht bisweilen zu fehlen. Ich empfehle alle werthe Leser der Gnade unsers Gottes, mich aber und meine geringen Bemühungen dem Wohlwollen und der Fürbitte aller derer, welche die Wahrheit lieben, die eine Kraft Gottes ist, selig zu machen alle die

daran glauben, und welche mit Mund und Herzen, und zwar nach der Wahrheit bekennen, daß Jesus Christus Gott und Herr ist, zur Ehre Gottes des Vaters. Geschrieben Hamburg den 13ten Dec. 1768.

Goeze.



Inhalt.

Inhalt.

Der erste Theil.

Vertheidigung der Hauptsache:

Der erste Abschnit,

gegen den Herrn Doctor Semler.

§. 1. Anzeige der Gegner, gegen welche der Verfaßer sich zu vertheidigen genöthiget worden.

§. 2. Algemeine Anmerkungen über die Antwort des Herrn D. Semlers, in so fern dieselbe den kritischen Streit betrift.

§. 3. Versuch des Herrn D. S. die Streitfrage zu verändern, und das, was er überhaupt von dem span. N. T. vorgegeben hatte, auf liturgische Stellen einzuschränken.

§. 4. Gegen die von dem Herrn D. S. angegebne Sprache der Gelehrten, werden rechtschaffene Gelehrte sehr protestiren.

§. 5. Die Beyspiele, welche der Herr D. aus liturgischen Stellen zum Beweise seiner Anklage angeführet hat, sind ohne Kraft.

§. 6. Er muß also seine nunmehr eingeschränkte Anklage, beßer als geschehen, beweisen.

§. 7. Proben merkwürdiger Verschiedenheiten des Gr. T. und der Vulgata des span. N. T. in liturgischen Stellen, welchen in der am Ende beygefügten Beylage sub A, eine größere Anzahl folget.

§. 8. Noch einige wigtige Anmerkungen über des Herrn D. zwar künstlich aber vergeblich versuchte Veränderung der Streitfrage.

§. 9. Des Herrn D. kraftloser Versuch seine Anklage durch das, was auf dem Concilio Florentino beschloßen seyn sol, zu bestärken, und Erweis, daß des Herrn Kiefers Bemühung dem Herrn D. zu Hülfe zu kommen, übel angewandt sey.

§. 10. Gegen beyder Vorgeben wird der Gegensatz dargestellet und mit Gründen und Zeugen erwiesen.

§. 11.

Inhalt.

§. 11. Beyde Gegner berufen sich vergeblich auf eine Stelle aus einem Briefe des Sepulveda, welche gerade das Gegentheil sagt.

§. 12. Untersuchung dieser Stelle.

§. 13. Fortsetzung.

§. 14. Fernere Fortsetzung.

§. 15. Rechtfertigung der, von der Stelle des Sepulveda gegebnen Uebersetzung.

§. 16. Erinnerung bey einer unnützen Anmerkung des Herrn Kiefers.

§. 17. Die übrigen Ausschweifungen des Herrn D. S. werden abgewiesen.

§. 18. Vorläufige Prüfung einer hieher gehörigen Stelle des Herrn Kiefers.

§. 19. Fortsetzung.

§. 20. Die Stellen, mit welchen der Herr Kiefer die Hauptbeschuldigung beweisen wil, sind falsche Münze.

§. 21. Der, von zufälligen Umständen der äuserlichen Einrichtung des span. N. T. hergenommene Scheingrund, gilt nichts.

Inhalt.

Des ersten Theils

Zweyter Abschnit.

Vertheidigung der Hauptsache gegen den Herrn Kiefer.

§. 22. Einleitung.

§. 23. Die Vermuthungen des Herrn K. sind bodenlos. Eine nicht unnöthige Ausschweifung.

24. Richtige Vermuthungen, mit welchen derselbe die in den Prologis des span. N. T. enthaltene Zeugniße entkräften wil.

§. 25. Beweis, daß das päbstliche Breve bey dem span. N. T. später gedruckt worden, als die Prologi.

§. 26. Antwort auf den 30 §. der gegenseitigen Schrift, in welchem der Herr K. den Wetstein zu vertheidigen sucht.

§. 27. Antwort auf den 31 §. Fortsetzung der vorigen Materie.

§. 28. Antwort auf den 32. 33. §. Die von Wetstein angeführten Proben einer Verfälschung des Gr. T. nach der Vulgata in dem span. N. T. beweisen nichts.

§. 29.

Inhalt.

§. 29. Antwort auf den 35-40 §. Untersuchung der Stelle 1 Joh. 5, 7.

§. 30. Fortsetzung.

§. 31. Von dem Codice Rauiano.

§. 32. Fortsetzung der Untersuchung über 1 Joh. 5, 7.

§. 33. Fortsetzung.

§. 34. Fortsetzung.

§. 35. Antwort auf den 43-45. §. Nochmalige Untersuchung der Prologorum des span. N. T.

§. 36. Der Herr D. Semler hat gar nichts gesagt, das meine durch 900 Stellen geführte Induction entkräften könte. Der Herr Kiefer sucht solches zu verbeßern, und macht daher §. 45. eine fürchterliche Vorbereitung zur Bestürmung derselben, die aber vereitelt wird.

§. 37. Die §. 46. 47. befindlichen Hauptsätze zur Beurtheilung meiner Induction, haben nur die Absicht die Leser zu verwirren. Beweis, daß mein Herr Gegner chikanirt.

§. 38. Fortsetzung dieses Beweises.

§. 39. Fernere Fortsetzung und Erinnerung gegen die bey meiner Induction gemachte Claßification.

fication. Der Herr K. solte sich schämen, daß er sich in diesen Streit gemischet, ohne das span. N. T. vielleicht iemals gesehen zu haben. Beyläufige Erinnerung zur Belehrung und Beschämung des Herrn D. S.

§. 40. Vergeblicher Versuch des Herrn K. eine Anzahl von mir angeführte Stellen, für untauglich zum Beweise der Unschuld der Spanier auszugeben. Untersuchung der Stellen selbst.

§. 41. Fortsetzung.

§. 42. Nochmalige Wiederholung der Streitfrage, weil es nöthig ist den Gegner bey der Klinge zu halten. Anzeige der verschiedenen Claßen, in welche der Gegner meine Induction vertheilet, und algemeine Anmerkungen über dieselben.

§. 43. Prüfung des den Spaniern vorgeworfenen subtilen Latinizirens, und Beweis, daß solcher Vorwurf eine offenbare Chikane sey. Untersuchung der angegebenen Stellen, welche des subtilen Latinizirens beschuldiget werden.

§. 44. Fortsetzung dieser Untersuchung.

§. 45. Der Herr K. wird mit der Ausflucht, die er von dem subtilen Latinizirens herge-

nom-

nommen, völlig ins Bloße gesetzt. Proben der Verbeßerung der span. Vulgata, nach dem Grundtexte.

§. 46. Nachlese zu den Verschiedenheiten des span. Grundt. von der beygedruckten Vulgata.

§. 47. Ungegründete Beschuldigung, daß die Spanier widerrechtlich Gloßen in ihren Text gebracht hätten. Bestimmung der Bedeutung des Wortes Gloßen, und Beweis, daß Herr K. Stellen in dieses Fach gebracht, die gar nicht dahin gehören.

§. 48. Nähere Untersuchung der vermeynten Gloßen.

§. 49. Die von dem Herrn K. auf diese Gründe gebaueten Schlüße fallen von selbst weg, da die Gründe nichts taugen.

§. 50. Untersuchung der Stellen meiner Induction, welche der Herr K. für scheinbare Stellen erkennen muß, und Abfertigung dessen, was er dabey zu erinnern gefunden.

§. 51. Fortsetzung.

§. 52. Einige Stellen meiner Induction nennet er merkwürdige Stellen. Seine Erinnerun-

nerungen dagegen bedeuten eben so wenig, als gegen die vorhergehenden.

§. 53. Kurze Wiederholung der bisher abgehandelten Materien, und Beurtheilung deßen, was Herr K. von dem Werthe des span. M. T. zu sagen gut gefunden.

§. 54. Fortsetzung.

§. 55. Fortsetzung.

§. 56. Petitiones principii, unerwiesene, und erweislich falsche Sätze, Versuche die Leser zu überschleichen, und Schlüße, die aus diesen falschen Grundsätzen fließen sollen.

§. 57. Nochmaliger Beweis, (S. das 1 Hauptstück des 1 Theils der ausführl. Vertheid.) daß die dem span. M. T. gemachten Vorwürfe, die erste Ausgabe des Erasmischen weit stärker treffen.

§. 58. Fortsetzung.

§. 59. Fortsetzung. Der Herr K. weiß es gewiß, daß sich keine Codd. mehr finden werden, die 1 Joh. 5, 7. haben. Sein Triumphslied wird abgewiesen. Er hat sein facit aus falschen datis gezogen.

Der

Inhalt.

Der zweyte Theil.

Nebensachen.

Erster Abschnit,

gegen den Herrn Doctor Semler.

§. 60. Vorerinnerung.

§. 61. Erinnerungen zu dem 1 §. des Semlerischen Aufsatzes. Bengels wahres Urtheil von dem span. N. T. Von Wetsteins N. T. und den Schandflecken deßelben. Ob diejenigen, die dem Herrn D. S. nicht blindlings glauben wollen, sondern seinen Irthümern widersprechen, sich der Sünde schuldig machen, welche die Schrift nennet, einen fremden Knecht richten? Ob mein Widerspruch aus dem Inquisitionsgeiste geflossen? Vom Cod. Rauiano.

§. 62. Erinnerungen zu dem 2ten §. des Semlerischen Aufsatzes. Ob mein Witz in der Parodie auf Erasmi N. T. Grund habe? Arianische Erklärung der Worte Joh. 14, 28. welche der Herr D. angenommen. Fehlschlüße und Widersprüche des Herrn D. ob solche beurtheilt werden dürfen? Ob der Herr D. der erste sey, der das Verhalten der papist.

pist. Theologen zu Paris gegen Stephanum bemerket? Daß sich der Herr D. über Luthers Lehre von der Gnade sehr ungeschickt ausgedrückt habe. Ob die Professores in der Kritik das Monopolium haben?

§. 63. Erinnerungen zu dem 3ten §. des Semler. Aufsatzes. Ob Emser griechische Codd. gebraucht habe? Ob Whitby und Baumgartens kritische Schriften einen Werth haben? Ob die Spanier 1 Joh. 5, 7. selbst aus der Vulgata gemacht haben?

§. 64. Erinnerungen zu dem 4ten §. Ob die spanischen Ausgeber des N. T. dabey als ehrliche Leute gehandelt haben? Eine Probe, wie man nach dem Semlerischen Muster, einem unschuldigen Juden, die Verfälschung eines Wechsels aufbürden könne. Untersuchung des Semlerischen Grundsatzes, daß römische Gelehrte keinen unverfälschten Grundtext des N. T. drucken laßen können. Kurze Vorstellung aller von dem Herrn D. gegen die Spanier gebrauchten Gründe, und Beweis, daß der Schluß, den er daraus herleitet, eben so gewiß sey, als dieser: weil der Stock im Winkel stehet, so wird es morgen regnen. Ob meine gesamleten Varietates die Verachtung des Herrn D. S. verdie-

verdienen? Seinen Zorn verdienen sie gewiß. Ob Herr D. S. oder ich den Alanum Copum recht verstanden habe? Daß ich kein Professor bin, macht mich dazu nicht unfähig.

§. 65. Erinnerungen zu dem 5ten und 6ten §. Die von dem Herrn D. gesamleten Collectanea stehen vergeblich da. Ob Erasmus von dem Concilio Florent. rede, wenn er den Cod. Vatic. nicht für s. Richter erkennen wil? Die Lateiner haben die Griechen gedrückt, aber darum haben die Spanier ihren Gr. T. nicht verfälschet. Des Launoy sonst schöne Untersuchungen, gehören hier nicht her. Der Herr D. hätte sie nicht anführen sollen, weil sie die seinen beschämen.

§. 66. Erinnerungen zu dem 7:24ten §. Ursachen, warum ich mich kurz faße. Von der Hinlänglichkeit des Werfteinischen Glaubens von der Gottheit Christi. Von dem ungerechten und unchristlichen Eifer des Herrn D. S. Abbt hätte ihn mit mehrerm Rechte zum Inquisitor machen können, als mich. Seine Erklärung ist gut, aber sie stimmet mit seinen übrigen Verhalten und Aeuserungen nicht überein.

§. 67. Besondre Erinnerungen über einige Stellen dieses Aufsatzes. Der Herr D. S. stellet die arianische Streitigkeit von einer ganz falschen Seite vor, und widerspricht dem, was er in s. Sel. Cap. H. E. davon gelehrt hat.

§. 68. Fortsetzung. Anmerkung über eine sehr unzureichende Vertheidigung der arianischen Verdrehung des Hauptspruches Röm. 9, 5. welche man von dem Herrn D. S. nicht hätte vermuthen sollen.

§. 69. Durch den Parallelismum zwischen Joh. von Wesel, und dem Herrn D. und zwischen Jac. Sprenger und Magister von Elten und mir, hat der Herr D. seine Schwäche sowol als seine Erbitterung sehr blos gegeben. Noch einige Widersprüche und Uebereilungen des Herrn D.

§. 70. Noch eine gedoppelte Anmerkung. Der Herr D. sagt mit Beausobre Worten, was für Lehren der christlichen Religion er nicht für wesentlich halte. Wie der Eyd derer laute, welche in Altdorf in Doctorem Theologiae promoviren.

Des

Inhalt.

Des zweyten Theils

Zweyter Abschnit.

Nebensachen

gegen den Herrn Kiefer.

§. 71. Anzeige der Nebenfragen, deren ausführliche Untersuchung nicht nöthig ist, da die Hauptsache entschieden ist. Einzelne Anmerkungen über verschiedene Stellen des Kieferischen Aufsatzes. Herr K. hat einige Worte des Werksteins falsch erklärt. Er führt ein Zeugniß des Toinard an, aber zu seinem Nachtheile. Kennet die Geschichte der ersten Erasmischen Ausgabe nicht.

§. 72. Von der allerbesondersten Vorsehung Gottes, welche sich bey dem span. Bibelwerke sowol als bey den Erasmischen Ausgaben geoffenbaret hat. Des Herrn K. Kriegeserklärung gegen die lutherischen Päbste. Worin der wesentliche Character eines Pabstes bestehe?

Beylage A.

Verzeichniß der merkwürdigsten Verschiedenheiten des span. Gr. T. und der beygefügten Vulgata in liturgischen Stellen.

Inhalt.

Beylage B.

Verzeichniß der Lectionen des span. N. T. in welchen daßelbe von der gewöhnlichen Lection abgehet, und welchen Mil, Bengel und Werstein vor derselben den Vorzug zuerkant haben.

Der

Der erste Theil.
Vertheidigung der Hauptsache:
Der erste Abschnit,
gegen den Herrn Doctor Semler.

§. 1.

Die Antwort des Herrn Doctor Semlers in Halle, auf meine ausführlichere Vertheidigung des complutensischen griechischen neuen Testaments, welche ich im Jahre 1766. seiner genauern Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alkala gedruckten griechischen N. T. entgegen gesetzet habe, ist gerade so ausgefallen, als man solche von seiner Denkungsart und von seinem, der gelehrten Welt nun sattsam vor den Augen liegenden Character, erwarten konte. Er hat dieselbe dem zweyten Stücke seiner hi-

storischen Samlungen über die Beweisstellen der Dogmatik, beygefüget. Er hat darin seine Freyheit; es finden sich aber einige Leser, welche die, über das spanische N. T. gewechselten Streitschriften gern beysammen haben mögten, und sich beklagen, daß sie sich durch diese Verbindung genöthiget sähen, die, ihnen entbehrlichen Samlungen mit zu kaufen. Da er die persönlichen Angriffe, und die Wirkungen einer in Bewegung gesetzten Galle, womit er fast alle Blätter dieser Streitschrift beflecket hat, auf der letzten Seite derselben gewißer maßen zurück nimt, solche seinem Berufe und Character für unanständig erkennet, und dieselben mit der öftern Unterbrechung der Arbeit, und oftmaligen Zerstreuungen entschuldiget; so wil ich ihm solche von ganzen Herzen vergeben, und mich dabey nicht aufhalten, noch vielweniger mich darin ihm gleich stellen. Ich bitte Gott herzlich, daß Er es ihm zu erkennen geben wolle, wie schwer er sich versündiget, da er mich um meiner unschuldigen, und durch seine eigenen äuserst dreisten und höchstbedenklichen dictatorischen Aussprüche, veranlasseten Fragen willen, mit aller Gewalt, und wider alle Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit, zum Inquisitore haereticae pravitatis machen, und mit einem Magister von Elten und Jacob Sprenger in eine Klasse setzen wil, und also einem offenbaren und von allen redlich Gesinneten äuserst verabscheueten Pasquillanten beygetreten ist. Indeßen muß ich doch bekennen, daß ich dergleichen Heftigkeit und Uebereilung,

lung, nach dem, von ihm in der Vorrede seiner genauern Untersuchung abgelegten gleichmäßigen Bekäntniße, und nach der Zurücknahme dieser anstößigen Stellen, nicht erwartet hätte. Ich werde bey meiner Antwort blos auf die Hauptsache sehen, und es christlichen und billigen Lesern überlassen, von den Ausdrücken, Vorwürfen, Beschuldigungen und Schmähungen des Herrn Doctors, welche Gottlob! an mir nicht haften können, nach ihrer eignen Einsicht das Urtheil zu fällen. Der Herr D. hat seiner Antwort noch eine von dem Herrn Prorector Kiefer in Saarbrück, abgefaßete Antwort beygefüget. Diese ist von ganz anderer Beschaffenheit, als die seinige. Diese verdient es, daß ich meine Gedanken darüber eröfne. Da ich mich also dazu entschloßen hatte; so konte ich den semlerischen Aufsatz, welchen ich sonst ohne Nachtheil der guten Sache, ganz unbeantwortet hätte lassen können, nicht ganz vorbey gehen. Ich kan es mir leicht vorstellen, daß es dem Herrn D. dem ein gegründeter Widerspruch etwas unerträgliches zu seyn scheinet, und der durchaus nicht geirret haben wil, sehr unangenehm seyn werde, daß ich es noch einmal wage, ihm den vermeynten Sieg zweifelhaft, oder vielmehr, wie ich, ohne Pralerey, aus Ueberzeugung schreiben kan, den, in der Hauptsache auf meiner Seite bereits befindlichen, und von verschiedenen unpartheyischen Kennern mir bereits zuerkanten Sieg, volständig zu machen; allein er hat dieses sich selbst damit zugezogen, daß er die Antwort des Herrn Kiefers beygefü-

gefüget hat, als durch welche sein Aufsatz allein beträchtlich wird. Es heißet zwar sonst: ne Hercules quidem aduersus duos; allein ich habe nicht Ursach die vereinigten Kräfte meiner beyden Herrn Gegner zu scheuen, da ich vor ihnen den großen Vortheil voraus habe, daß ich aus dem Augenscheine streiten kan, da sie sich im Gegentheile blos mit Schlüßen, welche zum Theile nur analogisch sind, zum Theile auf schwachen Muthmassungen beruhen, zum Theile aber gar nichts sagen, und in die Luft streichen, (und diesen Fehler haben beynahe alle Schlüße des Herrn D. Semlers,) behelfen müßen.

§. 2.

Je weniger der Herr Doctor S. die Ordnung beobachtet, da er alles durch einander wirft; desto sorgfältiger wil ich mich bemühen, diese Hauptpflicht eines guten Schriftstellers zu erfüllen. Ich wil also zuerst einige algemeine Anmerkungen über die Antwort des Herrn D. in so fern solche unsern critischen Streit betrift, voraussetzen. Sie hat folgende in die Augen fallende Fehler.

1. Der Herr D. thut in derselben nichts weiter, als daß er seine vorigen Beschuldigungen gegen das span. N. T. und gegen die Ausgeber deßelben wiederholet, ohne auf die, ihm von mir entgegen gesetzten Antworten und Vertheidigungen, das geringste, das zur Sache gehörte, vorzubringen.

2. Er

2. Er verändert die Streitfrage. Und da er vorher vorgegeben, daß die spanische Ausgabe ganz und gar nach der *Vulgata* eingerichtet sey; so wil er nun diesen algemeinen Satz, als einen eingeschränkten, blos von liturgischen Stellen verstanden wißen, und das nach Maaßgebung der Sprache der Gelehrten.

3. Er ist nicht im Stande seine Beschuldigung, auch nur mit einem einigen beweisenden Beyspiele, wodurch doch in dieser Sache alles entschieden werden muß, zu unterstützen. Diesen Mangel sucht er aber durch allerhand mit den Haaren herbey gezogene ἀλλοτρια und Ausschweifungen zu ersetzen, welche zwar ungeübte Leser verwirren, und sie über die Belesenheit des Herrn D. in Bewunderung setzen können, aber einsehenden Lesern zum Ekel werden. Ueberhaupt wird der Herr D. bescheidenen Lesern mit seinem Selbstruhme, und mit dem Großthun von seiner Belesenheit unerträglich. Er wird doch seinen Zweck damit nicht erreichen, daß Leute, die Spreu und Weizen unterscheiden können, daraus sogleich auf eine wahre Gelehrsamkeit schließen werden. Wenn man beweisen wolte, daß ein Mensch vorzüglich gesund sey; so würde es ein sehr untauglicher Grund seyn, wenn man sich darauf berufen wolte: daß er in seinem Leben viel gegeßen habe: es würde darauf ankommen, ob er auch alles wohl verdauet hätte. Daß der Herr D. S. viel gelesen und gesamlet habe, zeiget der Augenschein, auch selbst in dieser gegen mich gerichteten Schrift: al-

lein dieses macht ihn bey weiten noch nicht zu einem solchen Gelehrten, der sich einer dictatorischen oder reformatorischen Auctorität anmaaßen, andere rechtschaffene Leute über die Schulter ansehen, und ihnen seine Einfälle, ohne Beweis, ja gegen den Augenschein aufdringen könte. Es komt darauf an, ob der Herr Doctor das, was er gelesen, gehörig geprüfet habe, ob er solches alles recht einsehe, ob er die Gabe besitze, daßelbe zu rechter Zeit, an dem rechten Orte, und zu dem rechten Zwecke wieder anzuwenden, und nach den Regeln einer gesunden Logik, daraus die richtigen Folgen zu ziehen. Und an diesen wesentlichen Eigenschaften eines wahren Gelehrten, fehlet es dem Herrn D. gar sehr. Er hat schon so oft Proben abgelegt, daß er mit sehenden Augen nicht siehet, oder etwas offenbar falsches siehet: *) Er hat, um sich

*) Beweise davon habe ich in meiner ausführlichern Vertheidigung S. 27. angeführet: einen neuen giebt der Anhang, S. 293. da er schreibt, ich hätte die Zuschrift meiner Vertheidigung an einen Hochedlen Magistrat in Hamburg gerichtet, und daraus eine gehäßige Folge herleitet. Ich habe mich über eine solche Uebereilung nicht genung verwundern können. Ist denn einer der Herren Syndicorum, und einer der Herren Senatoren, schon der ganze Rath? Und lehret nicht der Augenschein, welches der Zweck dieser Zueignungsschrift sey? Ist Nachläßigkeit oder Vorsatz die Quelle solcher falschen Allegationen? Wie würde es dem Herrn D. gefallen, wenn jemand hier den, von Wetstein gegen die spanischen Gelehrten gemis-

sich die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, oder aus einem gar zu starken Vertrauen auf seine Gabe zu muthmaßen, den Schriftstellern Ausdrücke zugeschrieben, die sie nie gebraucht haben, und aus einer so falschen Voraussetzung, eben so falsche Folgen hergeleitet. *) Er hat Stellen, die er zum Behufe seiner Meynung angeführet, nur halb abdrucken laßen, und die andre Hälfte, die ihm entgegen war, weggelaßen. **) Er hat Stellen, die er bestreiten wollen, verstümmelt, und die Hauptsache den Augen der Leser entzogen. ***) Er hat sich auf Codices berufen, von welchen er doch aus Wetsteins Prolegomenis, die er selbst wieder drucken laßen, hätte wißen können, daß solche zu dem Zwecke, zu welchem er

misbrauchten Canonem: qui semel mala fide deprehensus est, semper talis praesumitur, und den Ausspruch des Erlösers: Wer im geringsten Unrecht ist, der ist auch im großen Unrecht, Luc. 16, 10. gegen ihn anwenden wolte?

*) Den Beweis giebt die in dem 1 St. der histor. Saml. S. 51. befindliche Anmerkung, (14) in welcher er dem spanischen N. T. die Leseart: ἐν τῇ γῇ aufbürden wil, ohngeachtet ihn Bengels, Wetsteins, und Maastrichts Ausgabe eines andern belehren konten.

**) Dieses wird sich in dem folgenden, bey Gelegenheit einer von dem Herrn D. angeführten, und sehr heftig getriebenen Stelle des Sepulveda sonnenklar zeigen.

***) Den hieher gehörigen Beweis können die Leser in meiner Vorrede zum dritten Theil der neuen Samlung von Canzelreden, S. 24. finden.

sie anführete, völlig untauglich sind. *) Und welche Menge von unverzeihlichen Schriftstellersünden würde man entdecken, wenn man sich die Mühe geben wolte, alle Allegationen des Herrn D. S. nachzuschlagen, und die Stellen in ihrem ganzen Zusammenhange zu prüfen.

4. Er bedienet sich dabey insonderheit, wann er sich in den Umständen siehet, in welchen er sich sonst nicht zu helfen weis, einer Schreibart, welche äuserst dunkel, verworren und zweydeutig ist, so daß man bey verschiedenen Stellen Grund hat zu zweifeln, ob er sich selbst verstanden habe.

5. Und

*) Dieses haben ihm die Herren Verfasser der Göttingischen gel. Zeitungen 1768. 30 St. S. 236. u. f. bey der Recension seiner Dißertation de duplici appendice Epistolae ad Romanos, sehr deutlich gewiesen, da er Codices, als Zeugen in der, den Anhang des Briefes an die Römer betreffenden Sache anführet, welche entweder keine Codices sind, oder gar noch nicht excerpiret sind, und nur von einem Gelehrten bey einem ganz andern Gegenstande angeführet werden, oder gar nur abgebrochene Stücke des Briefes an die Hebräer in sich faßen. Daher der Herr Recensent sich nicht enthalten können, die Anmerkung beyzufügen: das hieße: wie S. Paulus spricht, Matthäi am dritten. So wenig prüfet der Herr Doctor seine Gründe, so weit treibt er sein Ansehen und das vermeynte Vorurtheil von seiner großen Gelehrsamkeit, daß er von seinen Lesern verlangt, daß sie alles, was er ihnen als Gold vorlegt, auf Treue und Glauben, als Gold annehmen sollen.

5. Und wenn er mit Gründen nicht auskommen kan; so bedienet er sich seines Ansehens, und sein Widerspruch läuft zuletzt auf den lahmen Schluß hinaus: ein **Professor** müste doch eine solche Sache wohl beßer verstehen, als ein **Prediger**, wobey er bis zum Ekel bescheidner Leser, seinen Gegner bey aller Gelegenheit und ohne allen Grund mit bittern Vorwürfen der Unwissenheit zu überhäufen sucht.

Einsehende Leser, welche sich die Mühe gegeben haben, die Schriften des Herrn D. und den Anhang mit Aufmerksamkeit durchzugehen, werden zu diesen Puncten schon häufige Beyspiele und Beweise bemerket haben. Indeßen werde ich in dem folgenden Gelegenheit genung finden, noch mehrere anzuführen.

§. 3.

Da ich glaube, daß ich in diesen wenigen Sätzen alles zusammen gefaßet habe, was erfordert wird, um sich von der **semlerischen** Antwort auf meine Vertheidigung des span. Textes, gegen die ewig unerweisliche Beschuldigung einer **vorsetzlichen Verfälschung deßelben nach der** *Vulgata*, eine algemeine und gegründete Vorstellung zu machen; so wende ich mich nun gleich zur **Hauptsache**. Da der Herr D. S. siehet, daß er sich übereilet habe, wenn er, **hist. Saml.** 1. Stück, S. 77. geschrieben hatte:

„es **ist unleugbar, daß diese ganze**
„**Ausgabe durch wissentliche Untreue**

„nach dem lateinischen Texte geändert,
„auch durch nicht sonderlich gelehr-
„te Leute besorget worden, wenn
„man von beyden Stücken auch nur
„nach den Proben urtheilet, welche
„Werstein angeführet hat,„

und daß es ihm unmöglich fält, diese Anklage, so wie sie da liegt, zu behaupten; so sucht er sich durch eine Wendung, und durch eine neue Bestimmung und Einschränkung seiner Worte zu helfen, welche ihm aber erst beygefallen ist, da er den Anhang geschrieben, und welche, wenn solche die Vorstellung dieser Sache enthalten sol, die er davon gehabt hat da er die Beschuldigung selbst niedergeschrieben hat, nothwendig schon in die genauere Untersuchung hätte mit einfließen müssen. In derselben hat er zwar schon gesagt, daß er bey dieser Beschuldigung nicht auf Kleinigkeiten und Nebensachen, sondern auf wigtige Stellen gesehen habe. Da ich ihn aber aufgefordert habe, diese wigtigen Stellen anzuzeigen; da ich ihm eine Menge von wigtigen Stellen vorgelegt, und solche gleich in der Einleitung meiner Vertheidigung S. 7. 11. in fünf Klaßen vertheilet, auch mit einigen ausgesuchten Exempeln bestätiget habe, welche augenscheinlich darthun, daß die spanischen Gelehrten den Grundtext, wenn er gleich noch so weit von der Vulgata abweicht, und derselben gar widerspricht, unverändert gelaßen haben, wie sie denselben in ihren Codicibus fanden; so versucht es der Herr Doctor nunmehr,

ohne

ohne auf meine, so starken ihm entgegen gesetzten Instanzen, die geringste Rücksicht zu nehmen, ob er sich damit aus der Sache herauswickeln könne, daß er diese **wichtige Stellen**, blos auf **liturgische Stellen** einschränket, das ist auf solche, welche öffentlich in den Versamlungen vorgelesen werden: und hier kan er abermals keine andere Stellen angeben als die **Doxologie des Vater Unsers**, Matth. 6, 13. und die streitigen Stellen, 1 Joh. 5, 7. und 1 Joh. 2, 14. welche aber zum Beweise völlig untüchtig sind, als welches ich in dem folgenden ausführlicher zeigen werde. Ich wil seine eigne Worte hersetzen, weil sie in seinem ganzen Aufsatze die meiste Aufmerksamkeit verdienen.

„Wenn ich sage, wenn **R. Simon, Wet-**
„**stein** und andere Gelehrte sagen, diese
„Ausgabe sey untreu im **griechischen**,
„oder sie sey so besorget worden, daß der **la-**
„**teinischen** Uebersetzung der Vorzug ge-
„geben worden, der dem **Original**, zu Fol-
„ge der **griechischen** Codicum, und der
„steten Aussprüche der ganzen **griechischen**
„Kirche gebühret: so hat man ja nicht solche
„unerhebliche Dinge gemeynt, die auf allen
„Seiten stehen konten, aber nie die beson-
„dre **Liturgie** und die öffentlichen Lectio-
„nes sacras der beyden Kirchen anrühren,
„welche Lectiones allein hergehören, und
„eine unleugbare Abweichung der lang einge-
„führten Copeyen des N. T. einschlossen, wor-

„nach

„nach entweder die griechische oder latei-
„nische Kirche unrecht hatte wenn sie z. E.
„Matth. 6, über die Doxologie des Vater
„Unser, oder in dem öffentlichen Vorle-
„sen eines apostolischen Textes 1 Joh. 5,
„7. oder 1 Joh. 2, 7-17. (welches græci
„feria sexta hebdomadis 34. post pente-
„costen lesen) so verschieden waren, daß
„die eine Kirche mehr Zeilen allemal öffent-
„lich vorlase, als die andere. Von dergleichen
„sehr alten Verschiedenheiten ist die Rede:
„ob complutenses auf keine Weise bey diesem
„Drucke ihrer vulgatæ ihrem Kirchentexte,
„ihrer liturgischen Ordnung den Vorzug
„gegeben haben zum Nachtheile der grie-
„chischen Codicum? Wenn ich nun sa-
„ge: diese spanische Ausgabe ist ganz
„und gar nach der *Vulgata* eingerich-
„ter, so hat es bey allen Gelehrten seit der
„Zeit des Arias Montanus, Richard
„Simons ꝛc. nur diesen eben bestimten
„Verstand: wenn Ungelehrte aber es anders
„verstehen; so kan ich nicht dafür, für diese
„sind solche Untersuchungen nicht bestimt. „
Anhang S. 243.

Da diese Stelle den eigentlichen Sin des Herrn D. S. den Lesern darlegen, und die Streitfrage endlich einmal völlig von seiner Seite bestimmen sol; so erfordert sie von mir die genaueste Prüfung, und wenn ich erwiesen habe, daß der Herr Doctor auch hier der Wahrheit völlig verfehle; so ist ihm die

letzte Ausflucht abgeschnitten, und es bleibt ihm nichts mehr übrig, den den spanischen Gelehrten gemachten Vorwurf, von der Anklage einer ungegründeten Beschuldigung, zu retten. Ich werde dabey die Ordnung beobachten, daß ich zuerst über die vorgegebene Sprache der Gelehrten, und den Unterscheid derselben von der Sprache der Ungelehrten, einige Anmerkungen mache: alsdann zeige, daß die, von dem Herrn D. angeführten Exempel zum Beweise seines Vorgebens völlig untauglich sind, woraus nothwendig auf seiner Seite die Verbindlichkeit entstehet, dasselbe beßer, als bisher geschehen, zu erweisen: und daß ich endlich abermals, ohne dazu eine Verbindlichkeit zu haben, den Beweis des Gegensatzes auf mich nehme, und durch Darlegung wichtiger Stellen aus liturgischen Abschnitten erweise, daß sich auch in diesen, zwischen dem Grundtexte und der Vulgata des span. N. T. große Verschiedenheiten finden, welche die Ausgeber unverändert und unberührt haben abdrucken laßen.

§. 4.

Offenbar fehlerhafte Arten zu reden und zu handeln, haben schon an und vor sich selbst etwas widriges an sich: sie werden aber im höchsten Grade ekelhaft und unerträglich, wenn derjenige, der sich dadurch vergehet, dieselben nicht allein überhaupt rechtfertigen wil, sondern sich auch so gar erkühnet, solche als eine besondre Weisheit anzupreisen, und es verständigen Leuten als eine Schwachheit

heit und Unwißenheit anzurechnen, wenn sie das fehlerhafte davon einsehen, und solche nicht bewundern wollen. Kan etwas der Natur der Sache, der Wahrheit, den ersten Regeln einer gesunden Logik mehr entgegen laufen, als wenn man Sätze niederschreibt, die so **algemein** abgefaßet sind, als sie abgefaßet werden können, und hernach, wenn uns durch unleugbare **Instanzen** gezeiget wird, daß solche falsch sind, sich damit zu retten sucht, daß man vorgiebt, man hätte diese algemeinen Sätze in einem **eingeschränkten** und **determinirten** Verstande angenommen wißen wollen? Und wird nicht das ungereimte und unerträgliche eines solchen Verhaltens auf die höchste Stufe getrieben, wenn man hernach noch gar vorgiebt, iene Art zu reden sey die **Sprache der Gelehrten**, und diejenigen, welche die Falschheit der algemeinen Sätze darlegen, als **Ungelehrte** verächtlich zu machen sucht? Und auf diesem Wege erblikken wir hier den Herrn D. S. Er gestehet selbst, daß er vorgegeben habe: die **spanische Ausgabe sey ganz und gar** nach der Vulgata eingerichtet: allein dieses sind nicht die Ausdrücke, welche ich bestritten habe, diese lauten also: **es ist unleugbar, daß diese ganze Ausgabe durch wißentliche Untreue nach dem lateinischen Texte geändert worden.** Hist. Saml. 1 St. 77. S. Welcher vernünftiger Mensch konte mit diesen Worten andre Vorstellungen verbinden, als diese: die **spanischen** Ausgeber haben den **griechischen** Text ihres N. T. in allen den Stellen,

wo

wo er von der Vulgata abweicht, so verändert und eingerichtet, daß derselbe eben den Sin ausdrükken müßen, welchen die Vulgata darlegt, sie haben folglich den griechischen Text, wo er von der Vulgata abweicht, nach derselben übersetzet, und dasienige, was er mehr hat als die Vulgata, weggestrichen, dagegen aber das was er weniger hat, hinzugesetzet, und solches, wie der Herr D. ausdrücklich an mehrern Orten sagt, zu dem Ende, um dadurch das Ansehen der *Vulgata* zu bestätigen, und dieselbe über den griechischen Text zu erheben. Als der Herr D. das spanische Testament selbst in die Hände bekam, und augenscheinlich sahe, wie falsch diese Beschuldigung sey; so gab er vor: es gelte dieser Satz nur von wigtigen Stellen, nicht aber von Kleinigkeiten, und dennoch hatte er sich ausdrücklich auf die von Wetstein angeführten Proben berufen, welche im Grunde die elendesten Kleinigkeiten sind. Ich legte ihm in meiner ausführlichern Vertheidigung eine Menge von wigtigen Stellen vor die Augen, welche das Gegentheil beweisen. Nun weis er sich nicht weiter zu rathen, als daß er seine ungerechte Beschuldigung nur auf die liturgischen Stellen einschränket, welche doch bey weitem noch nicht die Hälfte des ganzen neuen Testaments ausmachen. Dieses ist schon eine Art der Ehrenerklärung, welche er den spanischen Ausgebern wider seinen Willen geben müßen: denn daraus folget, daß sie die wigtigen Abweichungen der Vulgata von dem Grundtexte,

in

in solchen Stellen, die nicht in liturgischen Abschnitten befindlich sind, unverändert gelassen haben. Er wil dabey seinen Lesern die Einbildung aufdringen, daß seine Worte bey allen Gelehrten nur eben diesen bestimten Verstand seit der Zeit des Arias Montanus und Richard Simons ꝛc. gehabt hätten, daß daher alle diejenigen, welche solche nicht in dem Verstande angenommen hätten, Ungelehrte wären, für welche solche Untersuchungen nicht bestimt wären. Dieser hohe Ton macht die an sich schon unerträgliche Sache völlig lächerlich. Wenn es die Art aller Gelehrten ist, auf diese Weise zu reden und zu schreiben; so sind Ungelehrte berechtiget, sie nicht als Lehrer der Wahrheit, sondern als solche anzusehen, welche andre mit Fleiß hintergehen wollen. Jener Bauerknabe brachte dem Vater die Nachricht, daß sich im Dorfe wohl hundert Hunde bißen; als der Vater zusahe, waren es zween. Dieser redete also vielleicht auch die Sprache der Gelehrten. Meine Leser werden es mir vergeben, daß ich bey einem so seltsamen Gegenstande die Grenzen der Ernsthaftigkeit nicht nach der äusersten Strenge beobachten kan. Es ist ein Glück für die bürgerliche und ungelehrte Welt, daß diese vermeynte Sprache der Gelehrten in derselben noch nicht gangbar geworden ist, wenigstens daß sie nicht geduldet wird. Wenn iemand sagen wolte: alle Juden sind Betrüger und Diebe, und es würde ihm die Falschheit dieser algemeinen Beschuldigung durch einige unleugbare Beyspiele von Juden dargelegt,

die

die ehrlich gehandelt hätten, und er wolte sich alsdenn damit loswickeln, daß er sagte: er hätte nur die Juden verstanden, die rothe Bärte hätten, würde ihm solche Ausflucht zu statten kommen? Und was würden redliche aber ungelehrte Leute denken, wenn er sagen wolte: er redete nach der bey den Gelehrten üblichen Sprache? Doch genung von dieser Schwachheit. Sie wird aber den Lesern noch heller in die Augen leuchten, wenn ich augenscheinlich zeige, daß auch der nun auf die liturgischen Stellen eingeschränkte Ausspruch des Herrn D. Semlers eben so falsch ist, als der algemeine.

§. 5.

Nach den algemeinsten und unleugbarsten Grundsätzen der gesunden Vernunft und der Logik, wäre nun der Herr D. schlechterdings verbunden, diesen Satz: die spanischen Ausgeber haben ihren Grundtext, in liturgischen Stellen, nach der *Vulgata* eingerichtet, mit Exempeln zu beweisen. Er empfindet diese Verbindlichkeit allerdings, und es fehlet ihm auch nicht an dem Willen, sich derselben zu entledigen; allein es ist betrübt, daß ihm hier die offenbare Unmöglichkeit im Wege stehet. Auch nicht eine einzige Stelle kan er anzeigen, welche einen Schatten eines Beweises abgeben könte. Was bleibt ihm also übrig? Dieses, daß er seine Beschuldigung zurück nehmen, und die spanischen Gelehrten für ehrliche Leute erklären

müßte. Allein dieser Weg ist unter den Gelehrten nicht der gebräuchlichste, er hat zu viel rauhes, zu viel unangenehmes für unsere Eigenliebe, als daß wir uns leicht entschließen solten, denselben zu betreten, zumal, wenn wir in unsern Gedanken schon die Größe eines Reformators erreicht haben. Um also demselben auszuweichen, und auf seiner bisherigen Bahn zu bleiben, entschließt sich der Herr D. lieber den offenbarsten Cirkel im Beweisen zu begehen, und drey Stellen als Beylagen und Beweise seiner Anklage anzuführen, welche nicht nur noch streitig sind, ob sie als wirkliche Veränderungen des Grundtextes nach der Vulgata angesehen werden können; sondern von welchen das Gegentheil schon zum Theil offenbar bewiesen ist, ohne auf die zu diesem Ende angeführten Beweisgründe die geringste Rücksicht zu nehmen. Der Herr D. gebraucht sich dabey der List, daß er vor diese Stellen die Worte setzet: zum Exempel, denn damit wil er die Leser verleiten zu glauben, daß er noch mehrere in Vorrath habe. Ich ersuche aber die Leser, diese Worte auf meine Verantwortung sicher wegzustreichen, und ich bin ihnen Bürge, daß außer diesen, aber völlig untauglichen Beyspielen, kein einiges zum Behufe der semlerischen nunmehr eingeschränkten Beschuldigung, aufgebracht werden könne. Daß das erste von der im Texte des span. N. T. ausgelaßenen Doxologie des Vater Unser, Matth. 6, 13. hergenommene Beyspiel, eine vorsetzliche Veränderung des

Textes

Textes zu erweisen völlig untüchtig sey, solches habe ich in meiner ausführlichern Vertheidigung S. 107. u. f. augenscheinlich bewiesen, und in der Anmerkung, mit der, von dem Herrn D. Ernesti, Theol. Biblioth. 6. Band, 727 S. gegebenen critischen Regel: daß derienige Ausgeber des N. T. der eine lectionem, die sonst im Texte befindlich gewesen, als eine variantem auf den Rand sezet, und dabey die Gründe anführet, warum er dieselbe nicht für ächt halte, die Authentie des Textes nicht schwäche, bestärket. Die Doxologie stehet am Rande des spanischen Textes, die Ausgeber haben die Gründe, aus welchen sie solche nicht für ächt halten, angeführet. Es würde also die größeste Ungerechtigkeit seyn, wenn man sie um dieses Verhaltens willen für Verfälscher des Grundtextes ausschreyen wolte. Ein Vorwurf, der Wetstein und Bengeln unzählige male treffen, aber ihrer Ehre und Aufrichtigkeit niemals nachtheilig seyn würde. Und was würde der Herr D. Semler und sein Beystand der Herr Kiefer für ein Geschrey gegen die Complutenses erreget haben, wenn sie von dieser Doxologie ein solches Urtheil, und zwar gegen alle griechischen Codd. blos auf die Autorität der lateinischen Kirche und der latein. *Codd.* gefället hätten, als Erasmus davon gefället hat: *proinde*, schreibt dieser in annotat. in loc. *non est, cur Laurentius Valla stomachetur bonam precationis dominicae partem esse decurtatam. Magis taxanda est illorum temeritas, qui non*

veriti sunt tam diuinae precationi NVGAS SVAS ASSVERE. In der zweyten und allen folgenden Ausgaben der Annotat. setzet er noch hinzu: *Nugas enim iure dixerim ad diuinam doctrinam, quicquid ab hominibus profectum fuerit, praesertim, si quod ab hominibus annexum sit, ad Christum autorem conferatur. Quod si quis contendat hoc ab ipso Christo fuisse additum, necesse est vt fateatur, omnes nostros, ac* TOTAM ROMANAM ECCLESIAM *hactenus fugisse bonam partem orationis dominicae.* Wie weit weicht Erasmus hier von den ersten Grundsätzen der Critik ab? Wie unverantwortlich schmeichelt er hier der römischen Kirche? Wird nicht der Herr D. S. sich genöthiget sehen, sein Verzeichniß der papistischen Gelehrten, die der römischen Kirche das Recht geben, die griechischen Codd. nach ihren Grundsätzen einzurichten, künftig mit dem Namen des Erasmus zu vermehren? Noch weniger gehört die Stelle 1 Joh. 5, 7. hieher, da der Augenschein so offenbar beweiset, daß die Spanier ihren griechischen Text nicht aus der von ihnen beygefügten Vulgata übersetzet haben, und wenn sie die Absicht gehabt hätten, die Vulgata durch Veränderung des Grundtextes zu bestätigen: so würde es doch wol diejenige seyn, die sie selbst geliefert haben. Daß sie 1 Joh. 2, 14. einige Worte contra codices, wie die Vulgata ausgelaßen haben, kan so lange, ohne eine offenbare Ungerechtigkeit zu begehen, ihnen nicht als eine, mit wißentlicher Untreue

treue unternommene Verfälschung oder Verstümmelung des Grundtextes, vorgeworfen werden; als sich noch Gründe finden, aus welchen dieselbe als ein Fehler des Verfertigers des Exemplars, oder des Setzers erklärt werden können, und selbst Wetstein hat ihnen diese Gerechtigkeit wiederfahren laßen, und als nicht mehrere Stellen angeführet werden können, welche jenen schweren Vorwurf zu rechtfertigen hinreichen, denen diese alsdenn erst beygefüget werden könte. Ich habe dieses ausführlicher in meiner vorigen Vertheidigung S. 141. vorgetragen und erwiesen. Der Herr D. S. aber bleibt bey seinem richterlichen Ausspruche. Ich wiederhole daher noch einmal meine daselbst schon an ihn gethane Bitte: nemlich uns doch den Grund zu zeigen, warum die span. Ausgeber eben diese Worte, zum Behufe der ihnen angedichteten Absicht, im Grundtexte ausgelaßen haben, dagegen aber so viele andere Stellen, welche die Vulgata auch nicht hat, im Grundtexte haben stehen laßen? Noch mehr! Ich ersuche den Herrn Doctor zugleich es uns zu erklären, warum sie, da sie bey eben dieser Stelle, nach seiner Meynung, so geschäftig gewesen, den Grundtext, der Vulgata zu Ehren, zu verstümmeln, in den gleich folgenden Worten: ἐγραψα ὑμιν νεανισκοι, da die Vulgata hat: Scribo vobis iuuenes, nicht zu eben diesem Zwecke, das ἐγραψα, in γραφω, verändert haben? Haben sie in der unmittelbar vorhergehenden Zeile wissentlich treulos gehandelt,

wie ist es zu begreifen, daß sie in der unmittelbar folgenden, sogleich wieder die pflichtmäßige Treue eines Herausgebers beweisen? War es nicht noch eben die liturgische Stelle, in welcher sie die Verschiedenheit paßiren ließen? Ist der Unterscheid zwischen ἐγραψα und scribo, nicht so merklich, daß ihn die Gemeinen bey dem Vorlesen nicht wahrnehmen, und fragen konten, wer von beyden Recht habe, der Grundtext oder die Vulgata? Der Herr D. S. hat sich dieser Sache in dem folgenden noch einmal erinnert, da er zu dem, was der Herr Kiefer davon beyzubringen für nöthig erachtet hat, eine Anmerkung beygefügt hat. Er wil in der auf der 368 S. befindlichen Anmerkung erweisen, daß diese Worte wirklich, zufolge der Vulgata, ausgelaßen wären, und beruft sich zu dem Ende auf die Antwerpische interlinearem von 1584. fol. und auf Goldhagens Ausgabe, als welche diese Worte ebenfals nicht hätten: und ich setze noch das zu der Antwerpischen Polyglotte gehörige N. T. von 1571. hinzu, in welchem sie gleichfals fehlen. Können aber diese Beyspiele zum Beweise des Hauptsatzes des Herrn D. etwas beytragen? Ich habe in der ausführlichern Vertheidigung S. 32. schon angemerket, daß Arias Montanus, sowol in dem, zu der Polyglotte gehörigen N. T. als auch in der interlineari, den Grundtext auf das möglichste mit der Vulgata, in den Stellen, in welchen die spanische Ausgabe deßelben von der Vulgata abweicht, in Uebereinstimmung zu setzen gesucht,

gesucht, und die Stellen in den Grundtext eingerückt habe, welche die spanische Vulgata hat, die aber in dem Grundtexte derselben fehlen, und solches mit Exempeln bewiesen. Konte also Arias Montanus bey dieser Stelle seiner einmal vestgesetzten Grundregel entgegen handeln, und eine Stelle in seinem Grundtexte wieder herstellen, welche die Vulgata nicht liefet? Und mit was für einem Grunde hat der Herr D. S. den Goldhagen als einen besondern Zeugen aufstellen können, da derselbe in der Vorrede seiner Ausgabe des N. T. pag. II. N. I. ausdrücklich sagt: Graecum textum recensui ad integerrimum illum in Regiorum Bibliorum opere extantem, quae nomine et auspiciis magni Hispaniarum et Indiarum Regis Catholici, Philippi II. anno 1571. *Antwerpiae* iuxta *Exemplar Complutense* magnificentissimis formis edita sunt. Nachdem ich dieses angeführet habe, so achte ich es für überflüßig, auf die in dem Texte des Herrn Kiefers, wozu der Herr D. S. diese Note gemacht hat, befindlichen Worte, die Gründe vorstellen sollen, etwas zu antworten. Nur diese eine Anmerkung finde ich nöthig. Der Herr Kiefer schreibt: Es ist wirklich sonderbar, daß allemal, wenn eine Verfälschung nach der *Vulgata* entdecket wird, der Abschreiber solches gethan haben muß. Ich setze derselben die Frage entgegen: wie viel Verfälschungen nach der Vulgata haben denn der Herr D. Semler,

oder der Herr Kiefer in dem spanischen N. T. entdecket?

Wird nicht ein ieder einsehender Leser selbst urtheilen, daß der Herr D. Semler, wenn er andre Proben der, den spanischen Ausgebern angedichteten Verfälschungen des Grundtextes, nach der Vulgata hätte ausfündig machen können, gewiß seine Zuflucht nicht zu diesen dreyen Stellen genommen haben würde, indem er es zum voraus an den Fingern abzählen können, was man ihm darauf antworten, und daß man ihm solche als verrufne Münze, zurück geben würde.

§. 6.

Es ist eine offenbare Hintergehung der Leser, welche nicht im Stande sind, das Vorgeben des Herrn D. Semlers selbst zu prüfen, und denen es an den dazu unentbehrlichen Hülfsmitteln mangelt, wenn derselbe dennoch, als ob er Recht übrig hätte, seine Beschuldigung der Verfälschung des Grundtextes, nach der Vulgata, auf die liturgischen Stellen einschränkt: aber es ist auch zugleich ein augenscheinlicher Beweis, daß er eine verlorne Sache habe, da er, außer den drey angeführten und widerlegten untauglichen Proben, nicht eine einzige weiter aus liturgischen Abschnitten anzuführen im Stande ist, welche seiner Anklage nur einen Schein der Wahrscheinlichkeit geben könte. Wäre es dem Herrn D. hier um die Wahrheit, und nicht um die Erhaltung und Schmückung seiner ungerechten Beschuldigung zu

thun

thun gewesen; so hätte er nur gleich die von mir angegebnen Verschiedenheiten des Grundtextes und der Vulgata nachsehen, und untersuchen können, ob sich in denselben nicht Stellen befänden, welche in liturgische Abschnitte gehören: und er würde die Menge gefunden haben. Allein dieser Weg gefiel dem Herrn D. nicht. Wie es der Augenschein lehret; so wil er nicht überzeugt seyn, sondern aller Gegengründe, aller sichtbaren Beweise der Treue der span. Ausgeber ungeachtet, schlechterdings Recht haben, und durch beständige Wiederholung seiner Beschuldigung, durch bloßes Ableugnen der ihm entgegen gesetzten Beweisstellen, den Lesern den Beyfal abpreßen. Er sagt: in liturgischen Stellen ist die spanische Ausgabe wenigstens verfälschet. Ich leugne solches, und fordre von dem Herrn D. den Beweis, durch unwidersprechliche Proben. Alle Leser, welche nur noch einen Begrif von dem haben, was die Gerechtigkeit in solchen Fällen fordert, werden mir beypflichten, und diesen Beweis von demselben erwarten. Stat solchen zu geben, schweift er nach seiner Art wieder aus und trägt Zeugnisse und Beweise von der Hochachtung der papistischen Kirche gegen ihre Vulgata zusammen, welche kein Mensch von ihm verlangt, und woran niemand gezweifelt hat: sie würden in diesem Falle etwas gelten können, wenn das span. N. T. verloren gegangen wäre, und man doch von dem Werthe deßelben ein Urtheil fällen solte. In solchen Umständen muß man sich freylich mit sol-

chen algemeinen Gründen behelfen, und Muthmaßungen und analogische Schlüße gelten laßen: in diesem Falle aber, da das Corpus delicti da ist, da der Streit über die Beschaffenheit des griechischen Textes aus dem Augenscheine dargelegt werden kan, fält eine solche Art zu streiten und zu beweisen, in das ungereimte, und sie muß einem unpartheyischen Leser nothwendig verhaßt werden. Ist nun der Herr Doctor nicht im Stande, aus liturgischen Abschnitten Stellen anzuführen, in welchen der Grundtext nach der Vulgata durch eine wißentliche Untreue verändert worden ist; so hat er eine offenbar verlorne Sache, und ich kan die Acta als beschloßen, mit Zuversicht allen billigen Richtern zum Spruche vorlegen. Ich wil indeßen hier abermals ein übriges thun, und in der Beylage A, um den Lesern das Nachsuchen zu ersparen, eine Anzahl von Stellen aus liturgischen Abschnitten darlegen, in welchen die Abweichungen des Grundtextes von der Vulgata, und der letzten von dem ersten sichtbar sind, und nicht geleugnet werden können. Viele davon finden sich zwar schon in dem, von mir in der ausführlichern Vertheidigung dargelegten, Verzeichniße. Indeßen werden die Leser doch noch häufige, damals noch nicht bemerkte, neue Zugaben wahrnehmen. Der Herr Doctor wird zwar hier wieder sagen: dieses sind Verschiedenheiten, welche dem Oriente und Occidente gleichgültig sind, es sind eigenthümliche Spracharten, die Verfaßer haben solche selbst, durch die Puncte,

die

die unter den Worten stehen, *) und durch die Ausfüllung des leeren Raums bemerket, Anhang, S. 242. ohne sich daran zu kehren, was ich auf alle diese nichtigen Ausflüchte bereits in der ausführlichern Vertheidigung S. 119. f. geantwortet habe. Ich werde mich aber dadurch nicht irre machen laßen, indem der Herr Doctor in dieser Sache der Richter nicht seyn kan, sondern das Urtheil von unpartheyischen und uneingenommenen Männern erwartet werden muß. Dieses ist, was die Stärke des von mir aus diesen gesamleten Verschiedenheiten geführten Beweises betrift, schon für mich ausgefallen: und ich muß bekennen, daß ich mich über das Verhalten des Herrn Kiefers in dieser Sache nicht genung wundern kan, der hier mit dem Herrn D. S. auf einem Wege wandelt, ungeachtet ihn seine, in seinem Aufsatze geäuserte Einsicht, und der zu folge, seine Ueberzeugung, davon abhalten solte. Kan etwas ungerechter seyn, als die Forderung meiner Gegner? Sie ist diese: Zehen von Wetstein angeführte Proben einer (aber in einigen Fällen kaum merklichen, in den übrigen aber leicht zu recht-

*) Ich bemerke hier eine abermalige Probe von der Flüchtigkeit des Herrn D. mit welcher er über Dinge wegsiehet, die er in dieser Sache doch genau bemerken müßte. Die Puncte stehen niemals unter den Worten, sondern allezeit unter den kleinen lateinischen Lettern, mit welchen die übereinstimmenden Worte in beyden Columnen des span. N. T. bemerket sind.

rechtfertigenden) Uebereinstimmung des Grundtextes und der Vulgata im span. N. T. müßen beweisen, daß diese ganze Ausgabe mit einer wissentlichen Untreue nach der Vulgata geändert worden: aber so viel hundert offenbare Abweichungen und Verschiedenheiten sollen zu ihrer Vertheidigung nichts beweisen. Wäre es Wunder, wenn man bey einem solchen Verhalten der Gegner alle Geduld verlöre?

§. 7.

Ich habe zwar meine Leser auf die Beylage A, verwiesen, indeßen wird es doch nicht überflüßig seyn, wenn ich denselben hier gleich einige von den merkwürdigsten Proben der auch in liturgischen Abschnitten befindlichen Verschiedenheiten des Grundtextes und der Vulgata des span. N. T. darlege, um auf diese Weise dem Herrn D. Semler seine lezte Ausflucht desto kräftiger zu versperren. Alle seine, gegen die von mir gesammleten Abweichungen, gemachte Einwürfe, so wenig sie auch überhaupt bedeuten, müßen hier völlig wegfallen: denn die Proben, welche ich hier darlegen werde, haben gerade die Eigenschaften, welche der Herr D. Semler von denienigen Stellen fordert, die vermögend seyn sollen, Zeugen der Redlichkeit der Ausgeber bey der Besorgung des griechischen Textes abgeben zu können. 1) Sie betreffen den Sin und Verstand des Textes, und beruhen nicht blos in der Verschiedenheit der Sprachart. 2) Sie haben

ben mehr oder weniger Zeilen, entweder im Grundtexte oder in der nebenſtehenden Vulgata, als in der andern Columne befindlich ſind. Zeilen und Worte, welche zur Vollſtändigkeit des Verſtandes gehören, werden doch dem Herrn D. S. wol gleichviel gelten? 3) Sie ſind aus liturgiſchen Abſchnitten, und zwar um allen Vorwurfe auszuweichen, nach dem Verzeichniße der Epiſteln und Evangelien genommen, welches Goldhagen ſeiner Ausgabe des N. T. aus dem Miſſali Romano vorgeſetzet hat.

Marc. 7, 31. και παλιν ἐξελθων ἐκ των ὁριων Τυρȣ και Σιδωνος ἠλθε: Et iterum exiens de finibus Tyri venit per Sidonem ad mare Galilaeae. Aus dem Evangel. am 11 Sont. nach Pfingſten.

Hier iſt der Verſtand des Grundtextes und der Vulgata ſo unterſchieden, daß die Ausgeber des ſpan. N. T. nicht ein Wort griechiſch verſtanden haben müßten, wofern ſie denſelben nicht eingeſehen hätten. Die Vulgata hat hier einen offenbaren geographiſchen Schnitzer. Aus den Grenzen Tyrus, durch Sidon nach dem Galiläiſchen Meere gehen, iſt eben ſo richtig ausgedrückt, als wenn ich ſagen wolte: aus Halle nach Leipzig, durch Halberſtadt reiſen.

Matth. 11, 4. ἀκȣετε και βλεπετε: audiſtis et vidiſtis. Aus dem Evangelio am 2ten Sont. des Advents.

Die

Die spanischen Ausgeber haben es selbst bemerket, daß hier eine Verschiedenheit sey. Und diese Verschiedenheit ist wigtig. Denn die Jünger Johannis hatten noch keine Wunder von Jesu gesehen, und noch keine Zeugniße der Wahrheit aus seinem Munde gehört. Aber eben da sie ankamen, fanden sie den Erlöser damit beschäftiget, wie Lucas Cap. 9, 21. anmerket. Nachdem Lucas diese Anmerkung eingeschaltet hatte; so konte er die Worte Jesu mit Recht also anführen: Gehet hin und saget Johanni wieder, was ihr (in diesem Augenblicke) gesehen und gehöret habt. Da aber Matthäus diesen Umstand nicht ausdrücklich bemerket, aber dennoch sagt, Jesus habe den Jüngern Johannis die Antwort ertheilet: Gehet hin und saget Johanni wieder, was ihr sehet und höret; so drückt er durch die praesentia zugleich das aus, was Lucas durch die eingeschaltete Anmerkung sagt. Wie leicht wäre es hier den span. Ausgebern gewesen, die praeterita der Vulgata in den Grundtext zu bringen? Und wenn sie es wirklich gethan hätten, würden meine Herren Gegner nicht daraus einen starken Beweis für ihre Beschuldigung genommen haben, und wirklich haben nehmen können? Da sie es aber nicht gethan haben, ohngeachtet sie die Verschiedenheit selbst bemerket, und durch ihre Puncte angezeiget haben; so ist solches ein unwidersprechlicher Beweis ihrer Redlichkeit. Ich ersuche meine Leser diesen Schluß bey allen angemerkten Verschiedenheiten zu wiederholen. Er gilt von allen. Luc.

Luc. 2, 43. και ουκ εγνω Ιωσηφ και η μητηρ αυτου: et non cognouerunt parentes eius. Aus dem Evang. am 1 Epiphan.

Matth. 2, 11. und Luc. 24, 14. in beyden Stellen lieset der complut. gr. Text ειδον, die Vulgata aber inuenerunt. Die erste ist aus dem Evang. am Feste Epiphan. und die zweyte aus dem Ev. am 2 Oster-Tage. In beyden Stellen haben sie den Unterscheid selbst bemerkt.

Matth. 20, 12. το βαρος της ημερας και τον καυσωνα: pondus diei et *estus*. Aus dem Evang. am Sont. Septuages. Sie haben den Unterscheid selbst bemerkt.

Joh. 3, 3. ανωθεν, denuo. Aus dem Ev. am Feste Trinitatis. Sie haben es bemerkt.

Luc. 1, 29. η δε ιδουσα: quae cum audisset. Aus dem Evang. am Feste der Verkünd. Mariä. Sie haben es bemerket.

Luc. 1, 6. αμεμπτοι: sine querela. Aus dem Evang. am Vorfeste Johannis, nach Emsers Anweisung der Evangel. und Episteln in s. N. T. Sie haben zwar diesen Unterscheid nicht bemerkt, daß sie aber gewußt haben, was αμεμπτος heiße, beweiset das Lexicon, da sie solches durch: irreprehensibilis, inacculabilis übersetzen.

Ich wil noch einige Stellen zur Probe anführen, in welchen der Grundtext oder die Vulgata

des

des span. N. T. in liturgischen Abschnitten, mehr oder weniger Zeilen und Worte haben: um also auch darin der Forderung des Herrn D. S. ein Genüge zu leisten.

Matth. 20, 7. και ὁ ἐαν ἡ δικαιον ληψαθε. Fehlt in der Vulgata. Aus dem Evang. am Sont. Sept.

Matth. 20, 15. ἐν τοις ἐμοις. Fehlt in der Vulgata. Aus eben dem Evangelio.

Luc. 8, 15. ταυτα λεγων ἐφωνει ὁ ἐχων ὠτα ἀκουειν ἀκουετω Fehlt in der Vulgata. Aus dem Ev. am Sont. Sexages.

Joh. 8, 59. διελθων δια μεσου αὐτων και παρηγεν ἑτως. Fehlt in der Vulgata. Aus dem Ev. am Sont. Judica.

Joh. 6, 11. τοις μαθηταις, οἱ δε μαθηται. Fehlt in der Vulgata

Joh. 6, 13. et duobus piscibus. Fehlt im gr. T. Beyde aus dem Ev. am Sont. Lätare.

Matth. 7, 21. ipse intrabit in regnum coelorum. Fehlt im gr. T. Aus dem Ev. am 7 Sont. nach Pfingsten.

Matth. 6, 32. ὁ ὐρανιος. Fehlt in der Vulgata. Aus dem Evang. am 14 Sont. nach Pfingsten.

Matth. 18, 35. τα παραπτωματα αὐτων. Fehlt in der Vulgata. Aus dem Evang. am 21 Sont. nach Pfingsten.

Ich wil noch ein paar Beyspiele aus den epistolischen Lectionen beyfügen.

Röm.

Röm. 8, 38. neque fortitudo. Fehlt im gr. T. Aus dem Evang. am Tage Jacobi.

Röm. 10, 17. Θεϑ. Vulgata, Christi. Sie haben es selbst bemerkt. Am Tage Andreä.

Röm. 12, 3. πιϛεως. Fehlt in der Vulgata. 1 Epiph.

Röm. 13, 9. non falsum testimonium dices. Fehlt in dem gr. T. 3 Epiph.

1 Cor. 11, 24. κλωμενον, tradetur. Sie haben es selbst bemerkt. Am grünen Donnerstage.

1 Cor. 15, 5. δωδεκα, vndecim. Sie haben es angezeigt. Am Sont. Quinquages.

Genung für dieses mal. Die Beylage A wird mehrere Beyspiele darlegen. Ich glaube indessen, daß diese angeführten schon hinlänglich seyn werden, die letzte Ausflucht des Herrn D. S. abzuschneiden. Es ist mir unbegreiflich, wie er sich mit solcher Dreistigkeit gegen den offenbaren Augenschein auf die liturgischen Stellen berufen können.

§. 8.

Ich muß bey der 243 S. des Anhangs noch etwas stille stehen, als welche in der ganzen Schrift des Herrn D. S. was die eigentliche Streitfrage betrift, die meiste Aufmerksamkeit verdient, und bey den Worten:

„Von dergleichen sehr alten Verschiedenhei-
„ten ist die Rede: ob complutenses auf

„keine Weise bey dem Drucke ihrer Vul-
„gatae ihrem Kirchentexte, ihrer liturgischen
„Ordnung, den Vorzug gegeben haben, zum
„Nachtheile der griechischen Codicum?
„Wenn ich nun sage: diese spanische Aus-
„gabe ist ganz und gar nach der Vulgata
„eingerichtet; so hat es bey allen Gelehrten,
„seit der Zeit des Arias Montanus, und
„Richard Simons ꝛc. nur eben diesen be-
„stimten Verstand.„

noch einige Anmerkungen machen.

1. Ich weiß nicht, was der Herr D. S. hier mit seiner liturgischen Ordnung sagen wil. Gehört diese zu unsrer Streitfrage? Ich streite mit ihm über den Text, und nicht über die liturgische Ordnung. Indeßen wil ich es erwarten, ob er im Stande seyn wird, Proben anzugeben, daß die complutenses ihrer liturgischen Ordnung den Vorzug gegeben haben, zum Nachtheile der griechischen Codicum. Und alsdenn werde ich sehen, ob es der Mühe werth sey, diese neue Beschuldigung zu untersuchen. Jetzo bleibe ich blos bey dem Kirchentexte.

2. Es ist ganz unverantwortlich, wie der Herr Doctor hier die Streitfrage verändert, und alles darauf anlegt, die Leser zu verwirren. Er hatte in den histor. Saml. 1 St. 77 S. geschrieben:

„Es ist unleugbar, daß diese ganze Ausgabe
„durch wißentliche Untreue, nach dem latei-
„nischen Texte geändert worden, wenn
„man

„man — — auch nur nach den Proben ur-
„theilet, welche **Werstein** angeführet hat.„

Ich bin auf das allergewißeste versichert, daß er, da er diese Stelle niedergeschrieben hat, noch an keine **liturgische Stellen** gedacht habe: zufälliger Weise sind in den von **Werstein** angeführten vermeynten Proben, einige aus **liturgischen** Abschnitten; allein **Werstein** hat sich dabey diesen Umstand gewis auch nicht in die Gedanken kommen laßen. Nun sol diese Stelle nur eben den bestimten Verstand haben:

„Daß die Complutenses auf **einige Wei-**
„se bey diesem Drucke ihrer Vulgatae, ih-
„rem **Kirchentexte** den Vorzug gegeben
„haben, zum Nachtheile der **griechischen**
„Codicum?„

Was für Leser muß der Herr Doctor voraussetzen, wenn er von ihnen verlangen wil, daß sie seinen, so algemein als möglich ausgedruckten Satz, auf eine so bestimte und eingeschränkte Art verstehen sollen? Und wenn sich Leser gefunden hätten, welche denselben auf diese Art, aber wider seine Absicht, hätten auslegen wollen, was für einen Lerm würde er, und zwar mit Recht, gegen dieselben erhoben haben? Wie listig und verfänglich sind hier die Worte: **auf keine Weise**, angebracht? Aber wie wenig komt diese Wendung dem Herrn D. zu statten? Und wenn er auch im Stande wäre zu erweisen, daß die complutenses **auf einige Weise**, das ist, **in einigen liturgi-**

schen Stellen ihrem Kirchentexte den Vorzug gegeben hätten, zum Nachtheile der griechischen Codicum; so würde dennoch sein algemeiner Satz, in so fern er algemein ist, eine ungegründete Beschuldigung bleiben. Wie, wenn iemand den Herrn D. beschuldigen wolte: daß alles, was er geschrieben hätte, Irthümer wären, und er beschwerte sich darüber, und forderte von dem Gegner den Beweis, dieser aber wolte antworten: Die Frage ist: ob der Herr D. auf keine Weise iemals in seinen Schriften von der Wahrheit abgewichen sey? Würde er damit zufrieden seyn? Indeßen trage ich kein Bedenken, die von dem Herrn D. aufgeworfene Frage auf diese Art zu beantworten: Die *Complutenses* haben, auch in liturgischen Stellen, nie und auf keine Weise bey diesem Drucke ihrer *Vulgatae*, ihrem Kirchentexte den Vorzug gegeben, zum Nachtheile der griechischen *Codicum*. Ich fordre zugleich den Herrn D. auf, wenn er diesen von mir verneinten Satz beiahen wil, seinen Widerspruch zu beweisen, und zu dem Ende Beyspiele anzuführen. Und diesen Beweis zu führen ist er schuldig, wofern er nicht allen Grundregeln der gesunden Vernunft und der Logik entgegen handeln, und sich einer gerechten Verachtung aller Verehrer derselben blos stellen wil.

§. 9.

Ich wäre also mit meinem ersten Gegner, dem Herrn D. Semler, was die Hauptsache unsers

unsers Streites, die den Complutensibus angedichtete Veränderung des Grundtextes ihrer Ausgabe des N. T. nach der Vulgata, die sie mit einer wißentlichen Untreue vorgenommen haben sollen, betrift, in so weit fertig. Seine letzte Ausflucht, daß solche vornemlich in liturgischen Stellen zu suchen sey, ist abgeschnitten, und es ist offenbar, daß er so wenig im Stande seyn werde, dieselbe durch Proben zu erweisen, als die erste algemeine, da er es gewis nicht unterlaßen haben würde, diesen Beweis ietzo gleich beyzubringen, wenn es ihm möglich gewesen wäre, dergleichen zu finden, und da er sich stat deßelben mit leeren und in diesem Falle nichts beweisenden Generalien, von der Gesinnung der römischen Kirche und einiger Gelehrten in derselben gegen den gr. T. und gegen die Vulgatam, auch mit andern nichts entscheidenden Ausschweifungen und Allegationen behelfen müßen. Ich rechne dahin zuerst und vornemlich den Grund, welchen der Herr D. S. von dem, gegen die Mitte des XV. Saec. gehaltenen Concilio Florentino, und von dem, auf diesem Concilio mit den Graecis gemachten Foedere, hernimt, in welchem nach seiner Meynung vestgesetzet seyn sol, daß die griechischen Codices ad romanam lectionem (ob dieses so viel heißen müße, nach der Vulgata, oder nach der Lection, welche die römischen Handschriften, insonderheit der berühmte Codex Vaticanus haben, werde ich in dem folgenden untersuchen,) geändert werden solten. Aus diesem

vermeynten unleugbaren Grundsatze wil denn nun der Herr D. Semler die Folge herleiten: also ist auch die spanische Ausgabe nach dieser, durch ein feyerliches Bündniß eines Concilii, vestgesetzten Regel, behandelt und eingerichtet worden, indem dadurch das lateinische in allen Fällen der Verschiedenheit, für den besten und ächten Text erkläret worden. Diesen Beweis treibt der Herr D. S. häufig in seiner genauern Untersuchung, sonderlich S. 50. u. f. Da ich demselben einen ausführlichen und mit den stärksten Gründen unterstützten Widerspruch in meiner ausführlichern Vertheidigung S. 155. f. entgegen gesetzet hatte; so macht er im Anhange S. 266. f. einen Versuch denselben zu widerlegen. Da er aber darin wieder unglücklich ist, und nichts als Ausschweifungen beybringen kan, so bemühet sich der Herr Kiefer S. 402. dem Herrn D. zu Hülfe zu kommen, und die, in das von ihm aufgerichtete Bolwerk gelegte Breche, einigermaßen auszufüllen. Er gehet dabey, wie allezeit, ordentlicher und scharfsinniger zu Werke, als der Herr D. S. indeßen aber verfehlt er der Hauptsache eben so gewiß, als der erste. Ich hätte gar keine Ursach, mich auf diesen Grund weiter einzulaßen, denn wenn er auch in thesi seine völlige Richtigkeit hätte; so wäre doch damit noch nicht erwiesen, daß die spanischen Ausgeber sich nach dieser, den Graecis von der lateinischen Kirche aufgebürdet seyn sollenden höchst ungerechten Forderung, bey der Ausgabe

ihres

ihres N. T. gerichtet hätten: da vielmehr ihre in den Prologis abgelegten Zeugniße von dem hohen Werthe des gr. T. und von dem Verhältniße aller Uebersetzungen gegen denselben, ingleichen so viel hundert, in ihrem gr. T. und der beygefügten Vulgata, befindlichen Verschiedenheiten, auch in liturgischen Stellen, das Gegentheil so offenbar bezeugen. Erst müßten also der Herr D. S. und sein Beystand aus dem span. N. T. Verfälschungen des gr. T. nach der Vulgata darlegen, und wenn sie dieses auf eine hinlängliche Art gethan hätten; alsdenn könten sie sich auf das Foedus cum Graecis berufen. Wie aber, wenn zum Unglücke alles, was sie ex Foedere cum Graecis, von einer in demselben stipulirten Veränderung des gr. T. nach der *Vulgata*, als gewiß voraus setzen, falsch seyn solte? Alsdenn würden sie nichts verlieren. Die angeführten Proben der Verfälschung des gr. Textes in dem span. N. T. würden ganz allein hinlänglich seyn, ihre Beschuldigung zu erweisen: denn das andre wäre eine Nebensache, mehr ein illustrans als ein probans argumentum. Wie aber, wenn sich das letzte finden solte, und sie können das erste auch nicht leisten? Alsdenn glaube ich, daß beyde im Bloßen stehn, und ich hoffe, daß alle diejenigen, welche nicht von Vorurtheilen eingenommen sind, mir beytreten werden. Da indeßen die Sache mit dem Foedere cum Graecis, so wenig Einfluß sie auch in diese Streitigkeit selbst hat, dennoch von Wigtigkeit ist; so

hoffe ich, daß es aufmerksamen Lesern nicht unangenehm seyn werde, wenn sie hieselbst eine ausführlichere Untersuchung derselben vor sich finden.

§. 10.

Um der Sache gleich Anfangs das völlige Licht zu geben, und die Streitfrage genau zu bestimmen, so behaupte ich: daß auf dem *Concilio Florentino*, und in der, auf demselben mehr versuchten, als wirklich zu Stande gebrachten Vereinigung der lateinischen Kirche mit der griechischen, schlechterdings kein Schluß gemacht worden, daß die Griechen schuldig seyn solten, ihre *Codices* nach der römischen Lection zu verändern. Ich beweise diesen meinen Satz mit folgenden Gründen:

1. Weil in den Actis dieses Concilii, von einer solchen Veränderung der griechischen Codicum, ja von der bloßen Anmuthung derselben an die Griechen von den Lateinern, noch vielweniger von der Bewilligung derselben von Seiten der ersten, kein Wort vorkomt. Ich habe zwar die in dem IX. Tomo Concil. Harduini befindliche Acta dieses Concilii nicht nachsehen können; allein da der Herr D. S. dieses gewiß nicht unterlaßen haben wird, und doch nicht im Stande gewesen ist, etwas zum Behufe seines Vorgebens daraus anzuführen, vielmehr sich mit Ausschweifungen von andern, hieher nicht gehörigen Dingen, als z. B. von dem Versuche, den

die

die Lateiner gemacht, die griechische Liturgie nach der lateinischen einzurichten, und zu verfälschen, und dergleichen mehr, behelfen muß; so kan ich schon aus diesem Grunde, diesen Satz mit Zuversicht niederschreiben. Du Pin hat im XII. Tom. seiner Biblioth. des Aut Eccl. S. 45. u. f. der Pariser Ausgabe, sowol eine ausführliche Historie des Conc. Flor. als auch einen gleichmäßigen und genauen Auszug der Acten deßelben, und aller Seßionen, ia das zuletzt erfolgte Unionsdecret, selbst von Worte zu Worte, S. 51. eingerückt, und in denselben findet sich von dieser Veränderung der Codicum keine Sylbe. Man muß erstaunen, wenn man siehet, mit welcher Standhaftigkeit die Griechen, an deren Spitze der Kayser Johannes Paläologus, und der Patriarch Joseph von Constantinopel selbst standen, sich der, von den Lateinern ihnen zugemutheten Veränderung ihres *Symboli*, und der Einrückung der Worte: daß der heilige Geist auch von dem Sohne ausgehe, in daßelbe, anfänglich zu Ferrara, und hernach zu Florenz widersetzet haben. Durften es bey dieser Gesinnung der Griechen die Lateiner wol wagen, denselben eine solche Veränderung ihrer heiligen Bücher, und des ihnen so werthen gr. Textes, anzumuthen? Und würde durch einen bloßen Versuch der Lateiner, den Griechen ihre Vulgata als authentisch aufzudringen, nicht das ganze vorseyende Unionswerk, (woran doch den Römern damals, um ihre Par-

they gegen das Concilium zu Basel zu verstärken, eben so viel gelegen war, als den von der Furcht vor den Türken geängstigten Griechen?) auf einmal seyn unterbrochen worden? Die Artikel von dem Fegefeuer, von dem Primate des Pabstes, von dem gesäuerten oder ungesäuerten Brodte, von den Formalien bey der Meße, waren gewiß damals in den Augen der Lateiner wichtiger, als die Uebereinstimmung der griechischen Codicum mit der Vulgata: und da ihnen iene so viel Noth machten, so bin ich gewiß, daß sie an diese nicht gedacht haben. Der Herr Kiefer hat mir dieses schon selbst zugestanden, da er S. 407. schreibt: „In den actis con„cilii wird man schwerlich etwas ausdrückliches „finden: man hat am wenigsten es öffentlich „melden können, weil die andern Graeci vollends „darüber laut schreyen würden; aber man muß „die Historie selbst, facta, reden laßen„ (diese facta können keine andere seyn, als nach diesem vermeynten Decreto des Concilii, geänderte Codices graeci, wo sind aber dieselben?) „und „diese Erklärung ist der authentische Sin des„sen, was man zu dem Foedere cum Graecis „rechnete.„ Das heißet nach meiner Einsicht so viel: wenn man dasienige, was man gerne lesen mögte, nicht in den actis publicis findet; so muß man es hinzusetzen, und solches auf diese Art ungeübten Lesern aufzudringen suchen. Er erkennet indeßen selbst, daß sich die andern Griechen dieser Anmuthung von der Veränderung ihrer

rer Codicum, weit heftiger als den übrigen Puncten, die man öffentlich gemeldet hat, würden widersetzet haben; und dieses bestätigt das, was ich geschrieben habe.

2. Weil alle Schriftsteller der römischen Kirche, auch diejenigen, die mit Erasmo über die Authentie der Vulgata so heftig stritten, von dieser, in einem Foedere so solen stipulirten Veränderung der griechischen Codd. völlig schweigen, da sie sich doch zu ihrem Vortheile mit grossem Nachdrucke auch gegen den Erasmus, der dem Gehorsam gegen die römische Kirche noch nicht entsagt hatte, *) auf dieselbe hätten berufen können. Die Verfaßer der Prologorum zu dem span. N. T. ingleichen Leus, Srunika, Emser, Canus, Suror, Zeger, kurz alle, welche in diesen Materien damals geschrieben haben, kennen ein solches foedus nicht; ob Sepulveda hier eine Ausnahme mache, solches werde ich hernach besonders untersuchen. Ich hatte in meiner ausführlichern Vertheidigung S. 158. auch diesen Grund

*) Noch ein Jahr vor seinem Ende, in der 5ten Ausgabe seines N. T. 1535. lies Erasmus in den Capitibus Argument. dieses Bekentniß drucken: Primum illud testamur, et vbique testatum esse volumus, nos nusquam a iudicio ecclesiae catholicae vel vnguem aut digitum latum velle discedere. Quod si quid vsquam eiusmodi deprehendatur, non data opera dictum, sed elapsum, vt sumus homines, id iam nunc pro recantato volumus haberi.

Grund angeführet: daß sich die Gegner des Isidorus Clarius, auf dem Trident. Concilio, da sie die Authentie der Vulgata durchsetzen wolten, gewiß auf dieses foedus berufen haben würden, wenn ein solches vorhanden gewesen wäre, und damit den ganzen Streit auf einmal würden haben entscheiden können. Der Herr Doctor Semler antwortet auf diesen Grund, deßen Stärke er fühlet: „Das ist wunderlich — man „muß gar nichts wißen von den Umständen des „Concilii Florentini, wenn man voraus setzt, es „hätte der Geist deßelben den Latinis in Europa „so leicht beschwerlich werden können im 16ten „Jahrhundert, als den unglücklichen Graecis im „15ten.„ Dieses ist eine Probe zu dem, was ich §. 2. n. 4. geschrieben habe. Diese Antwort ist mir zu wunderlich und zu hoch, der Herr Doctor kan dabey keinen andern Zweck gehabt haben, als, cum nihil dicere potuerit, vt tamen aliquid dixisse videatur, und ich achte mich gar nicht verbunden, mir den Kopf zu zerbrechen, um diese Staubwolke, die er hier erregt, zu zerstreuen.

3. Weil die größesten Critici der römischen Kirche, dem Vorgeben des Erasmus von einem solchen foedere und der darin stipulirten Veränderung der Codicum graecorum, offenbar und mit Nachdruck widersprochen haben.

Der erste ist Richard Simon. Dieser schreibt ausdrücklich: Erasme se trompe, quand il a cru que les Grecs avoient reformé leurs Exem-

Exemplaires du N. T. sur ceux des Latins, apres leur reunion avec l'Eglise Romaine. Hist. Crit. du N. T. Chap. XVIII. p. 205. und von dem Jesuiten Mariana, der in der Vorrede zu seinen Scholiis ad Bellarm. vorgegeben hatte, daß er besorge, daß der Marquis Velez an einige Codices gerathen wäre, welche nach dem Florentinischen Concilio, nach dem lateinischen geändert worden: il se trompe, quand il suppose avec Erasme, que les Grecs ont corrigé aprés le concile de Florence plusieurs exemplaires Grecs du Nouveau Testament, sur l'edition Latine. Le P. Amelote, qui n'a pas examiné ce fait, est aussi tombé dans le meme erreur en un ou deux endroits de ses Notes, bien qu'il ait loüé avec excés le Mss. de ce Marquis sous pretexte de justifier la Vulgate. Dissertat. Crit. sur les Mf. du N. T. p. 11.

Würde Simon mit einer solchen Zuversicht von dieser Sache geschrieben haben, wenn er derselben nicht gewiß gewesen wäre? Solten einem Manne, der so viel Sorgfalt angewandt hat, die Codd. aufzusuchen und nachzusehen, nicht Codices in die Hände gefallen seyn, welche die Wirkungen des Foederis gezeiget hätten? Der Herr Kiefer sagt Anhang 405 S. daß Simon die vorgegebene Correction nur bezweifelt habe. Handelt er hier aufrichtig, da er dem Leser eine solche Vorstellung von dem Urtheile des Simons einzuflößen sucht? Unpartheyische Leser mögen nun,

nun, da ihnen der Ausspruch des Simons vor den Augen liegt, selbst urtheilen, ob Simon in demselben die Sprache eines Zweiflers, oder eines von der Sache völlig unterrichteten Richters, führe. Ich würde den Herrn Kiefer bey seiner übrigen erwiesenen Geschicklichkeit und schönen Fähigkeit zu dieser Art von Gelehrsamkeit, bedauren, wenn er den Herrn D. Semler in der höchstunzuverläßigen und verfänglichen Art seine Zeugen anzuführen, worüber die Göttingischen Herrn Recensenten noch erst neulich in dem 30 St. der Gelehrt. Zeit. dieses Jahrs, gerechte Klagen geführet haben, nachschlagen solte. Dem Herrn D. S. war es noch nicht einmal genung, was sein Vertheidiger von R. Simon geschrieben, und daß er deßen categorischen Ausspruch fälschlich für einen bloßen Zweifel ausgegeben hatte. Er setzet vielmehr in einer Note noch diese Worte hinzu: dergleichen Zweifel hat R. Simon blos zum Scheine, nicht im Ernste. Wie gefält einem unpartheyischen Leser diese Art des Verfahrens? Es ist sehr bequem, das gestehe ich. Kan man die Worte eines uns entgegen stehenden Zeugen nicht ableugnen, so ist es der kürzeste Weg denselben auszuweichen, zu sagen: der Mann hat dieses nicht im Ernste, sondern nur zum Scheine geschrieben. Was für Leser muß sich der Herr D. vorstellen, wenn er es wagt ihnen ein solch Geschwätz vorzulegen, und wenn er erwartet, daß sie demselben glauben sollen? Doch er führet ia einen Beweis,

der

der aus zween Sätzen bestehet, der erste ist dieser: wie man siehet aus Betrachtung dieser Dissertation. Bald vergehet mir die Geduld, und man mögte bey den leeren Wortkrämereyen des Herrn D. übel werden. Ich habe diese Dißertation vom Anfange bis zu Ende, mit aller Aufmerksamkeit, die ein solches Meisterstück von critischer Arbeit verdient, durchgelesen und betrachtet, aber nicht entdecken können, daß Simon in derselben als ein Mann zu Werke gehe, der seine Leser durch falsche Vorspiegelungen zu hintergehen sucht. Der andre Grund, den der Herr Doctor beyfügt, um dieses vom Simon zu beweisen, lautet also: und (man siehet dieses) aus Betrachtung des Ausspruchs von *Velesii variantibus*; er habe wol ein solch *Mspt.* gehabt, als die Spanier zu Alkala: auf diese Art übersetzt der Herr D. die Worte des Simons: ce Marquis avoit apparemment vû quelques-uns de ceux (Exemplaires) dont s'est servi le Cardinal Ximenes dans son edition Grecque du Nouveau Testament. Eine abermalige Probe von der Treue des Herrn D. in Anführung seiner Zeugen. Im übrigen muß ich offenherzig bekennen, daß ich nicht im Stande bin die Folge des Schlußes einzusehen: weil Simon sagt: daß Velez wahrscheinlich einige von den Codicibus gesehen habe, deßen sich Ximenes bey der Ausgabe seines N. T. bedienet hat; so redet Simon nur zum Scheine, und nicht im Ernste, wenn er schreibt: daß Mariana

riana mit dem Erasmus irre, wenn er glaube, daß die Griechen nach dem Conc. Florentino viele griechische Codd. des N. T. nach dem lateinischen verändert hätten, und daß Amelot in eben diesen Irthum verfallen sey. Dieser Schluß ist von eben der Art als der: Weil Paulus den Weibern nicht verstatten wil, daß sie in der Gemeine lehren; so hat Phöbe auch den dogmatischen Brief an die Römer nicht nach Rom bringen können. S. die §. 2. Not. (****) angeführte Dißertat. des Herrn D. S. Wenn sich iemand einmal die Mühe geben wolte, alle Allegationen des Herrn D. nachzuschlagen, zu prüfen, und die unrichtigen, nebst allen seinen Schlüßen von dieser Art zusammen zu tragen: so würde eine solche Samlung gewiß ihre Annehmlichkeit und in verschiedener Absicht ihren Nutzen haben.

Der zweyte Zeuge, welchen ich gegen das vorgegebene Foedus cum Graecis, was die in demselben geschloßene Veränderung der griechischen Codd. betrift, aufstelle, ist Blanchini. Dieser setzet im Euangel. quadr. Vol. I. p. 495. dem hernach anzuführenden Ausspruche des Erasmus folgendes gegründetes Urtheil entgegen: non videtur verisimile ex vlla authoritate Procerum Ecclesiae emendationem eiusmodi, *vel potius deprauationem* Graecorum Codicum ex Latinis fuisse factam; id enim nullo modo apparet, neque videtur *Laur. Vallae* in manus vnquam veniisse eiusmodi

Exem-

Exemplar: *sed potius Graeculum quendam parasitum in Italia versatum id clanculum feciſſe.*

Dieſes Zeugniß iſt ſo wigtig, daß ſolches einige beſondre Anmerkungen verdienet.

1) Blanchini hat in der römiſchen Kirche, und bey den Gelehrten derſelben, ſie mögen als Glieder der römiſchen Kirche, oder als Kritikverſtändige betrachtet werden, gewiß ein noch weit größeres Anſehen, als R. Simon. Der letzte iſt den meiſten unter ihnen verdächtig, und er wird für keinen Freund der Vulgata gehalten. Da der Herr D. S. ſich ſo oft auf die Autorität dieſes Gelehrten berufen hat; ſo hoffe ich, daß er ſie auch dieſes mal werde gelten laßen.

2) Wie wigtig ſind die Worte des Blanchini, da er eine ſolche emendationem graecorum Codicum ex latinis, eine deprauationem derſelben nennet. Hier iſt eine merkwürdige Ausnahme von der algemeinen Auflage, mit welcher der Herr D. S. alle Gelehrte der römiſchen Kirche, in Abſicht auf ihre Geſinnung gegen den Grundtext, und auf das, von ihnen für gerecht erklärte gewaltſame Verändern deßelben nach der Vulgata, zu beläſtigen kein Bedenken getragen hat. Konte ein in Rom lebender Gelehrter ſo frey, ſo deutlich ſchreiben, wurde ſolches von der Cenſur völlig gut geheißen; ſo kan man auch glauben, daß die Complutenſes eben dergleichen Geſinnungen haben können, und da ihre eigne Zeugniße in den Prologis da ſind, da der von ihnen

gelieferte Grundtext damit übereinstimt, wirklich gehabt haben.

3) Dieses einzige Zeugniß ist vermögend, alles, was der Herr D. Semler mit vieler, aber völlig verlorner Mühe, zum Behufe seiner vorgefaßten Meynung von der, in dem Concilio Florentino vermeynten vorgesetzten Veränderung der griechischen Codicum nach der Vulgata, in seinem Anhange von S. 267. an bis 271. zusammen getragen hat, auf einmal zu zerstreuen. Ist eine solche Veränderung in diesem Concilio beschloßen, den Griechen angemuthet, und von denselben angenommen worden: so wäre es doch wol ein Wunder, daß solches einem so großen Kenner der Kirchengeschichte und Kritik, als Blanchini war, habe verborgen bleiben können: ia wie ist es zu begreifen, daß das Andenken davon in Rom dergestalt habe verloren gehen können, daß man sich auch nicht einmal daran gestoßen habe, daß Blanchini ein solches Verfahren für eine, den *proceribus ecclesiae* unanständige, aber einem griechischen Schmarotzer gemäße Handlung erklärt? Wie sehr ist Blanchini zu beklagen, daß er in einer so merkwürdigen Sache eine so große Unwißenheit verrathen, und sich mit einem so verwegenen Urtheile in Gefahr gesetzet hat, der Inquisition in die Hände zu fallen, welche doch der Herr D. S. und der Herr Kiefer, in Deutschland so zuversichtlich wißen, und welches insonderheit der letzte, (da der erste sich durch die Dunkelheit und Zweydeutigkeit einer Stelle

des

des Sepulueda übereilen laßen) bey allem Stillschweigen der Actorum Concilii, dennoch aus der Historie und aus den Factis herausgebracht hat.

4. Ich unterstütze meinen Widerspruch gegen dieses von dem Foedere cum Graecis hergenommene unerweisliche Vorgeben, noch mit dem vierten Grunde, welchen ich in meiner Vertheidigung schon mehr als einmal getrieben habe, auf welchen mir aber meine beyden Herren Gegner die Antwort schuldig geblieben sind. Es ist dieser: Ist auf dem Concilio zu Florenz eine solche Veränderung der griechischen Codicum nach der Vulgata vestgesetzet und von den Griechen angenommen worden; so muß sich die Wirkung davon in den, nach diesem Concilio geschriebenen Codicibus zeigen: und da nach der Hypothese meiner beyden Herren Gegner die Hauptsache bey dieser Veränderung auf 1 Joh. 5, 7. ankomt; so müßten sie diese Stelle vorzüglich darlegen. Findet sich aber diese Wirkung? nein! es zeiget sich vielmehr gerade das Gegentheil. Die Codices, die lange vor dem Conc. Flor. geschrieben sind, und unter denselben die ältesten, der Vaticanus und Alexandrinus latiniziren viel stärker als die nachher geschriebenen: und welches das merkwürdigste ist, außer dem Montfort. und Rav. hat keiner die Stelle 1 Joh. 5, 7. Auch die Doxologie, Matth. 6, 13. und die Stelle 1 Joh. 2, 14. worauf der Herr D. S. doch so stark pochet, haben alle Codices Graeci, die ältern so-

wol als die neuern. Diese Schwierigkeit sind meine beyden Herren Gegner aufzulösen schuldig, oder sie müßen sich des Berufens auf die, in dem Foedere cum Graecis auf dem Conc. Florent. stipulirte Veränderung der griechischen Handschriften nach der Vulgata, zum Nachtheile der spanischen Ausgeber der Bibel, schlechterdings begeben. *)

§. 11.

Ich habe also meinen Satz: daß auf dem Conc. Flor kein Schluß gemacht worden, daß die Graeci vniti ihre Codices nach der Vulgata ändern solten, aus dem völligen Stilschweigen der Actorum Concilii, aus dem völligen Stilschweigen aller römischen Schriftsteller, welche sich darauf zu berufen die beste Gelegenheit, und die stärkste Veranlaßung gehabt haben, aus den gerade

*) Der Herr D. Semler hat sich zwar in der Anmerk. S. 407. auf den Mariana berufen, als welcher auch von Codicibus rede, welche nach dem Conc. Flor. verändert worden; allein er hat vergeßen seinen Lesern zu sagen, daß R. Simon dem Mariana ausdrücklich widersprochen, und ihn in diesem Stücke mit dem leichtgläubigen Amelote in eine Klaße gesetzet; ingleichen, daß er ausdrücklich meldet, daß Mariana dieses Mährlein blos dem Erasmus nachgeschrieben habe. Dis konte Richard Simon, ein Papist, und ein größerer Kriticus als Mariana, doch wol beßer wißen, als der Herr D. Semler.

rade widersprechenden Zeugnißen des R. Simons, und des Blanchini, und endlich aus dem völligen Mangel der Wirkung dieses Schlußes bey den nach diesem Concilio geschriebenen Codicibus, insonderheit, da die Hauptstelle 1 Joh. 5, 7. in allen jüngern sowol als ältern Codd. (den Montfort. und Rav. ausgenommen) völlig fehlet, hinlänglich erwiesen. Allein der Herr D. Semler und der Herr Kiefer dringen vornemlich auf den Ausspruch des Sepulveda, welcher diese im Conc. Flor. beschloßene Veränderung der griechischen Handschriften zu behaupten scheint. Der erste hat diese Stelle des Sepulveda in seiner genauern Untersuchung, S. 52. in der Anmerkung, aber nur halb abdrucken laßen. Da ich nun bey der Ausfertigung meiner ausführlichern Vertheidigung die Werke des Sepulveda nicht selbst bey der Hand hatte, auch mich nicht gleich erinnerte, daß Blanchini diese Stelle vollständig im Euangel. quadrupl. Vol. I. p. 495. hat abdrucken laßen; so konte ich damals nicht mehr lesen, als der Herr D. S. uns zu lesen zu geben, rathsam gefunden hatte. Er hatte mich durch sein gewaltiges Pochen auf die Stelle des Sepulveda eingenommen, und mich verleitet, solche eben so, wie er, zu verstehen, und dieses konte um so viel leichter geschehen, da solche, in dem Fragmente, welches er davon abdrucken laßen, dunkel und zweydeutig ist, und erst aus dem vorhergehenden Briefe des Sepulveda, (aus welchem der Herr D. gleichfals nur so viel, als

seine Leser wißen solten, in der angeführten Anmerkung abdrucken laßen,) ingleichen aus dem, was noch hernach folget, und was der Herr D. ausgelaßen hat, ihr wahres Licht empfangen muß. Ich darf mich dieses Fehltrittes um so viel weniger schämen, da es dem Herrn Hofrath Michaelis selbst nicht beßer ergangen ist, als welcher sich gleichfals von dem Herrn D. S. verleiten laßen, die Sache, mit der, auf dem Conc. Flor. beschloßenen Veränderung der griechischen Handschriften, für richtig anzunehmen, Einleit. Th. 2. S. 1771. f. Allein die Augen giengen mir auf, da ich wieder über den Blanchini gerieth, und in demselben die ganze Stelle des Sepulveda las, da ich sahe, wie Blanchini solche verstanden hatte, da ich hernach die Werke des Sepulveda selbst in die Hände bekam, und deßen 3ten und 4ten Brief an den Erasmus ganz lesen konte. Noch ehe dieses letzte geschah, fand ich es rathsam, meine, blos durch den Blanchini geänderte Einsicht, dem Publico, in den Hamb. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, 25, 26tes Stück, 1767. darzulegen. Der Herr D. S. hat vermuthlich diese Blätter zu Gesichte bekommen, und das ist die Ursach, warum er nun in dem Anhange §. 4. f. von dem Sepulveda so stille ist, und sich nie wieder auf diesen vorher so hoch gepriesenen Zeugen berufen hat, ia S. 267. ausdrücklich meldet, daß der Saarbrückische Gelehrte ihm geschrieben habe, daß er glaube, daß Erasmus blos nach seiner Vermuthung

von

von einem Foedere cum Graecis rede, nicht aber daß ein solches foedus wirklich da gewesen, ob er gleich sich dabey erklärt, daß er dennoch anderer Meynung sey, und darauf ein Haufen fremde Dinge anführet, welche aber alle zusammen genommen, auch nicht einen Schatten eines Beweises abgeben können, daß in diesem Foedere eine Veränderung der griechischen Codd. nach der Vulgata, oder nach der romana lectione, beschloßen worden, als auf welchen Punct es hier doch allein ankomt. Der Herr Kiefer hat es zwar hernach S. 402. f. noch versucht, etwas zur Vertheidigung des Herrn D. S. der diese Sache gewiß aufgeben muß, zusammen zu tragen; allein ich habe es ietzo nicht nöthig, mich besonders darauf einzulaßen, da das nachfolgende schon hinlänglich seyn wird, alle diese Scheingründe zu zerstreuen, und da ich in dem vorhergehenden §. bey N. 1. schon eine von den vornehmsten Ausflüchten deßelben abgeschnitten habe.

§. 12.

Um bey dieser Sache recht gründlich zu gehen, sehe ich mich genöthiget, solche etwas ausführlicher abzuhandeln, und ich glaube nicht, daß ich Lesern, welche diesen Theil der Gelehrsamkeit lieben, damit beschwerlich fallen werde, da der Gegenstand wigtig ist, und nicht allein in die Kritik, sondern auch in die Kirchengeschichte selbst einen großen Einfluß hat.

Ich mache also den Anfang von dem, was Erasmus von diesem foedere cum Graecis und von der darin stipulirten Veränderung der griechischen Handschriften vorgegeben hat. Ich nehme es zurück, was ich in der ausführlichern Vertheidigung S. 158. geschrieben habe: daß Sepulveda der erste und einige sey, der sich auf dieses foedus berufen habe. Sepulveda hat sich gar nicht darauf berufen, sondern er hat dem Erasmus, der sich darauf berief, um dadurch das Ansehen des Vaticani Codicis, womit ihn seine Gegner drängeten, zu schwächen, gerade widersprochen, und das abgeleugnet, was Erasmus für gewiß ausgeben wolte, als welches ich in dem folgenden hinlänglich erweisen zu können hoffe. Indeßen hätte der Herr Kiefer mir darüber S. 405. keinen Vorwurf machen müßen, indem er leicht hätte sehen können, daß ich, da ich noch in der irrigen Meynung stand, daß Sepulveda der Meynung des Erasmus beyträte, bey den Worten: der erste und einige, mein Absehen auf die eigentlichen römischen Schriftsteller, und auf die Gegner des Erasmus gerichtet hatte. Ich muß, ehe ich des Erasmus Aussprüche von diesem foedere selbst anführen kan, vorher die Stelle aus dem Briefe des Sepulveda darlegen, welche ihn gedrungen hat, diese Ausflucht zu suchen. Dieser schrieb unter dem 1 Nov. 1533. Opp. p. 125. also an den Erasmus: Scito, exemplaria graeca, quae tu secutus es in nouo Testamento, plerisque

que mendis esse deprauata, iam singulis verbis, iam solidis orationibus sublatis, *) aut viciſſim redundantibus. Quod factum esse reor culpa librariorum, quibus errandi occasionem praebuerint scholia quaedam importune, vt saepe solet, a quibusdam studiosis in librorum marginibus adscripta. Itaque id malum semel per errorem a nonnullis admissum, tam late, vt video permanauit, vt non solum excusi omnes libri (also auch alle 4 damals existirende Ausgaben des Erasmus) cum eis erratis circumferantur, sed quaedam etiam manuscripta exemplaria, ab his mendis non abhorreant. Quo minus debet mirum videri cuipiam, te, dum coecos sequeris, (also auch noch bey der vierten Ausgabe) ad easdem salebras offendisse. Est enim graecum exemplar antiquissimum in bibliotheca Vaticana, in quo diligentissime et ac-

*) Bey diesen Worten macht der Herr D. S. in der Untersuchung, S. 51. die Anmerkung: dis gehet auf 1 Joh. 5, 7. Er hat sich aber hier selbst vergeßen. Sepulveda macht dem Erasmus Vorwürfe über Mängel, die sein N. T. noch habe, und 1533. war doch schon die vierte Ausgabe heraus, in den beyden letzten stand schon die Stelle 1 Joh. 5, 7. Wie können denn nun diese Worte des Sepulveda noch auf 1 Joh. 5, 7. gehen? Möchte sich doch der Herr D. den Fehler abgewöhnen, seine ersten Einfälle, ohne alle vorhergegangene Prüfung, sogleich den Lesern als Wahrheit aufzudringen!

curatissime literis maiusculis conscriptum vtrumque testamentum continetur, longe diuersum a vulgatis versionibus. Mihi enim cum ab *Stunica* fuissem admonitus, rem perspicere, et libros conferre, curae fuit. Hoc autem exemplar omnium esse emendatissimum, cum eius antiquitas declarat, et librarii diligentia, tum quod multum conuenit cum vetere nostra translatione, quae dubitari non debet, quin ex emendatissimo quoque exemplari conuersa, et tradita nobis sit a maioribus. Cum igitur ad illius exemplaris fidem, et quasi normam, caeteri libri sint emendandi ac dirigendi, quid opus facto sit, ipse considerabis, sic enim habeto, raro vulgatam graecorum editionem a veteri translatione nostra discrepare, discrepat autem, vt nosti, saepissime, vt a Vaticano isto exemplari non dissentiat, ac ne teneam (der Herr D. S. hat errem drucken laßen) *trecentis sexaginta quinque locis*, scripturae diuersitatem adnotauimus.

Ich mache bey dieser Stelle folgende Anmerkungen:

1. Den ersten Nov. 1533. da Sepulveda diesen Brief schrieb, wußte er gewiß noch nichts von der in dem foedere cum Graecis vermeynten stipulirten Veränderung, oder Correctur der Handschriften der Griechen nach der Lectione romana. Er würde sich sonst gewiß darauf berufen,

rufen, und dem Erasmus diesen Schluß des Concilii vorgeworfen haben.

2. Wäre ein solcher Schluß da gewesen, so würde derselbe auch seine Wirkung gehabt haben. Wäre dieses, woher wären denn mitten in dem Schooße der lateinischen Kirche, so viele von der Lectione romana so weit abweichende Codices gekommen? Wie wäre es möglich gewesen, daß Sepulveda dem Erasmus keinen Codicem anweisen können, nach welchem er seine Ausgabe des N. T. verbeßern könte, als allein den einigen Vaticanum?

3. Was für Gründe aber führet Sepulveda an, um die Auctorität des Codicis Vaticani zu behaupten? Wäre er in dem Concil. Flor. und in dem Foedere cum Graecis, als die Norm und Richtschnur, nach welcher die übrigen Codices ausgebeßert und eingerichtet werden müßten, bestätiget worden, wie hätte solches dem Sepulveda unbekant bleiben können, und würde er es vergeßen haben, den Erasmus auf diesen Schluß, eines in der latein. Kirche so hoch angesehenen Concilii zu verweisen? Er giebt vielmehr ganz andere Gründe an, aus welchen er das Ansehen dieses Codicis geltend zu machen sucht. Diese sind, 1) das hohe Alter deßelben. Dieses bestätigt Blanchini als ein Augenzeuge, gegen eine Beschuldigung des Gegentheils, welche le Long einem uns Unbekanten, deßen Namen er nur mit den ersten Buchstaben E. R angeführet hat, nachgeschrieben hat. Blanchini schreibt:

Speci-

Specimen characterum, quod ego primus omnium aeri incidendum curaui, quantae vetustatis sit Codex, cuique palam ostendet. Antiquius Bibliorum Sacrorum Graecum Exemplar nondum vidi, illique primas tribuo. Euangel. quadrupl. Vol. I. p. 494. 2) Der Fleiß des Schreibers. 3) Die Uebereinstimmung deßelben mit der alten lateinischen Uebersetzung, von welcher Sepulveda muthmaßet, daß solche aus einem ächten griechischen Exemplare werde verfertiget seyn. Ich schließe aus dieser Stelle mit Recht, daß Sepulveda so ehrlich gewesen, und dem Erasmus nicht angemuthet habe, daß er seine Ausgabe des N. T. nach der Vulgata einrichten sollen. Er gehört also nicht unter die blinden Verehrer der Vulgata, und muß mit dem Emsor, Canus, Sutor, und Bellarmin nicht in eine Klaße gesetzet werden. Er giebt der alten lateinischen Uebersetzung damit einen offenbaren Vorzug vor der Vulgata. Daß sie solchen in gewißer Absicht verdiene, ist wol unleugbar, ob aber ihre Lesearten, wenn sie von den griechischen Codicibus abweichen, den Lesearten der Vulgata vorgezogen werden müßen, davon kan der Herr Hofr. Michaelis in seiner Einleitung, I Th. S. 249. f. Leser, welche diese Frage gern aufgelöset sehen mögten, am besten unterrichten. Ich ziehe aus den Worten des Sepulveda noch eine Folge, und solche ist diese: Ist es wahr, was le Long dem Cod. Vatic. auf das Zeugniß eines Ungenanten

nanten vorwirft, daß derselbe von einer neuern Hand merklich geändert worden sey, welches Blanchini durch sein Stilschweigen einzugestehen scheinet, und welches Wetstein in Prolegom. p. 65. 66. der Semler. Ausgabe, noch durch das Zeugniß des Agellii und des Herrn Schöpflins, bestätiget; so muß diese Verderbung des Codicis erst nach der Zeit des Sepulveda geschehen seyn. Denn wie hätte Sepulveda, der solche doch selbst genau untersucht hat, davon schweigen können? Wie hätte er den Erasmus auf diesen Codicem, als auf die Hauptnorm, verweisen können, ohne ihm zugleich zu sagen, ob er dem, was prima oder secunda manus in demselben geschrieben hat, folgen solte?

§. 13.

Nun werden alle Leser begierig seyn zu wißen, was Erasmus auf diesen, seinen Ausgaben des N. T. gemachten Vorwurf, und auf den ihm von dem Sepulveda gegebenen Rath, dieselben nach dem Cod. Vatic. zu verbeßern, geantwortet habe. Ich habe zwar in der Londner Ausgabe der Briefe des Erasmus keinen Brief deßelben an den Sepulveda finden können. Indeßen aber sind wir doch völlig berechtiget, eine Stelle in den Capit. argumentorum, welche er zwar schon der vierten Ausgabe des N. T. von 1527. vorgesetzet hat, die er aber erst in diese Capita

vor

vor der fünften Ausgabe 1535. eingerücket hat,*) als den Inhalt seiner Antwort an den Sepulveda anzusehen, indem sich die Gegenantwort des letzten, welche wir hernach genauer betrachten wollen, auf alle darin enthaltene Sätze beziehet, und welche ich, ob sie gleich Wetstein in den Prolegom. S. 68. 69. und der Herr Hofr. Michaelis, in der Einleit. 1 Th. S. 563. 564. theils schon vollständig, theils Auszugsweise abdrucken laßen, um dieser Abhandlung die gehörige Vollständigkeit zu geben, hier noch einmal hersetzen muß. Er schreibt: Hic obiter illud incidit admonendum, esse Graecorum quosdam noui Testamenti codices ad Latinorum exemplaria emendatos. Id factum est in foedere Graecorum cum Romana ecclesia, quod foedus testatur bulla, quae dicitur aurea. Visum est enim hoc ad firmandam con-

*) Ich kan dieses aus dem Augenscheine, da ich beyde Ausgaben vor mir habe, bezeugen. Blanchini, und in seiner Nachfolge der Herr Hofr. Michaelis haben sich also versehen, wenn sie, der erste in Euangel. quadr. Vol. I. p. 495. und der letztere in der Einleit. 1 Th. S. 563. vorgeben, diese Stelle stünde in den Cap. Argum. beyder Ausgaben. Erasmus hat sie erst in die letzte eingeschoben. Diese Anmerkung ist von einiger Wichtigkeit. Denn sie beweiset, daß er erst durch den Einwurf des Sepulveda auf den Einfal von der, in dem Foedere cum Graecis vestgesetzten Veränderung der griech. Codd. gerathen sey.

concordiam pertinere. Et nos olim in huiusmodi codicem incidimus, et talis adhuc dicitur asseruari in bibliotheca Pontificia. Verum ex his corrigere nostros, est Lesbiam vt aiunt admouere regulam. Illud potius spectandum, quid legerint veteres Graeci, Origenes, Athanasius, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Chrysostomus, Cyrillus ac Theophylactus. Hoc eo visum est admonere quod iam nunc quidam iactitant, se trecenta loca notasse ex Codice pontificiae bibliothecae, in quibus illa consonat cum nostra vulgata editione, cum mea dissonat. (Diese Stelle beweiset augenscheinlich, daß Erasmus bey derselben den Brief des Sepulveda vor den Augen gehabt habe.) Quod si nos vrgent autoritate Vaticanae bibliothecae, Codex quem secutus est in N. T. Franciscus Cardinalis quondam Toletanus, non modo fuit eiusdem bibliothecae, verum etiam a Leone X. missus est, vt hoc veluti bonae fidei exemplar imitaretur. Atque is pene per omnia consentit cum mea editione, dissentiens ab eo, quem nunc quidam nobis obiiciunt maiusculis literis descriptum. Ab illo enim dissentiat oportet, si consentit cum vulgata Latinorum editione.

Ich mache bey dieser sehr merkwürdigen Stelle folgende Anmerkungen:

1. Erasmus hat eben diese Anmerkung, aber kürzer zusammen gezogen, in seine Annotationes

nes bey Luc. 10, 1. eingerückt. Sie findet sich aber zuerst in der Ausgabe von 1535. Ich habe solche in meiner ausführl. Vertheid. S. 156. in der Note abdrucken laßen.

2. Daß einige Griechische Codices nach der lateinischen Uebersetzung verändert worden, und daß dem Erasmus selbst dergleichen vorgekommen, wird niemand leugnen, indeßen kan man aus den Worten: et nos olim in huiusmodi codicem incidimus, schließen, daß ihre Anzahl nicht groß gewesen sey. Daß aber diese Veränderung durch einen Schluß des foederis Graecorum cum Romana ecclesia veranlaßet worden, ist ein bloßer Einfal des Erasmus, welchen er dahin schreibt, ohne ihn zu beweisen, und beweisen zu können.

3. Wenn er sich auf die auream bullam beruft; so sagt er nicht, daß dieselbe diese Veränderung der Handschriften bezeuge, sondern er sagt nur, *quod foedus* testatur Bulla quae dicitur aurea. Die Bulle beweiset, daß ein foedus Latinorum cum Graecis errichtet worden, dieses beweiset sie wirklich und unwidersprechlich, aber nichts weiter.

4. Die letzten Worte dieser Stelle geben einen vortreflichen Beweis, daß die span. Ausgabe des N. T. nicht nach der Vulgata verändert worden, gegen den Herrn D. Semler, und gegen den Herrn Kiefer. Erasmus hatte sie damals genau verglichen. Er sagt, der von dem Cardinal befolgte Codex stimme fast in allen Stücken mit

mit seiner Ausgabe überein, folglich muß dieses auch von der span. Ausgabe gelten, denn den Codicem konte Erasmus nicht anders als aus der Ausgabe kennen lernen. Erasmus wolte aber nichts weniger eingestehen, als daß er seine Ausgabe nach verfälschten Abschriften habe drukken laßen. Er sagt ferner, daß sie nothwendig von dem Vaticano Cod. abweichen müßte, wenn derselbe mit der Vulgata zusammenstimme. Also ist es eben so viel, als ob er mit dürren Worten gesagt hätte: die editio complutenſis ist durchaus nicht nach der Vulgata verändert. Das sagt Erasmus, der solche mit Fleiße verglichen, und die vierte Ausgabe des N. T. in mehr als 100 Stellen nach derselben geändert hatte. Wer verdient also mehr Glauben? Erasmus, oder der Herr D. S. und der Herr Kieſer, die blos aus algemeinen Scheingründen, unkräftige analogische Schlüße machen, und die spanische Ausgabe verdammen, ohne dieselbe verglichen zu haben. Noch mehr, eben das sagt auch Wetstein: in N. T. Editores vix tria, quatuorue loca ad Codices Latinos formarunt, at Vaticanus Codex vltra trecenta, ſi teſtibus ab Eraſmo citatis credimus. (Der vornehmſte davon ist Sepulveda, wie der Zusammenhang der Geschichte zeiget, ob ihn gleich Erasmus nicht ausdrücklich nennet.) Neque vero ratio vlla excogitari poteſt, cur eorum teſtimonium in dubium vocari debeat etc. Wetſtenii Proleg. p. 71. Es ist wahr, Wetstein hat sich hernach

selbst vergeßen, und diese Wahrheit wieder abgeleugnet, aber dieses beweiset nichts weiter, als die Gewalt des Irthums über das menschliche Gemüth. Ich habe diesen Widerspruch des **Werfteins** mehr als einmal in meinen vorhergegangenen Vertheidigungsschriften angeführet, aber meine beyden Herren Gegner sind demselben mit vielem Fleiße ausgewichen.

§. 14.

Ich komme nunmehr zu der Gegenantwort des **Sepulveda**, womit er dieser von dem **Erasmus** ihm, vermuthlich in einem Briefe ertheilten Antwort zu begegnen gesucht hat. Im Anfange derselben drücket sich **Sepulveda** allerdings etwas dunkel und zweydeutig aus, so daß es scheinen mögte, als ob er es dem **Erasmus** zugestünde, daß eine Veränderung der **griechischen** Codd. nach der Lectione Romana in dem foedere cum Graecis beschloßen, und von den **Griechen**, die auf dem Concilio gegenwärtig gewesen, angenommen sey; und aus diesem Grunde kan der Herr D. **Semler** entschuldiget werden, daß er sich zum Vortheile seiner Meynung auf den **Sepulveda**, als auf einen für ihn redenden Zeugen, berufen habe. Wenn wir aber die letzte Hälfte dieser Stelle, welche der Herr D. S. ausgelaßen hat, mit der ersten vergleichen, und den ganzen Vortrag des **Sepulveda** in seinem Zusammenhange betrachten; so zeiget sich die Sache ganz anders, und es wird offenbar, daß **Sepulveda**

veda von dem, was er nach der Meynung des Herrn D. S. gesagt haben sol, gerade das Gegentheil gesagt, und dem Vorgeben des Erasmus von einer solchen in dem Foedere cum Graecis stipulirten Veränderung der griechischen Codicum, gerade widersprochen habe. Ich wil zuerst die Stelle des Sepulveda, und zwar aus der Quelle selbst, aus seinen Oper. L. 1. Epistol. 4. p. 128. 129. Edit. Col. 1602. 4. hersetzen, alsdenn den wahren Sin derselben, durch einige Anmerkungen darlegen.

Quod pertinet ad librum pontificium (Cod. Vat.) Graecos Codices N. T. Graecorum quorundam vel malitia vel leuitate fuisse deprauatos, id ipsum quod scribis fides esse debet indubitata, quod in Graecorum ad sanitatem redeuntium foedere *cautum* fuerit, vt graeci codices ad romanam lectionem emendarentur, quomodo enim poterant clarius vtrique contestari, exemplaria Romana lectionem veram et germanam retinere, graecorum esse vitiata? nam quod ais, graecam lectionem ex graecis authoribus esse petendam, diceres aliquid, si rationem graeci sermonis affirmares a Graecis commodius quam a Latinis explicari, at libros archetypos fundamenta nostrae Religionis continentes, cur non credamus sanctius, grauius, et incorruptius asseruatos esse in scriniis ac bibliothecis ecclesiae Romanae, quae caput est Christianorum et

semper fuit norma catholicae pietatis, quam in Graecia, quae saepe fuit haereticorum et leuissimorum hominum fraudibus, et motu rerum nouarum agitata. Quod accidisse certum est in LXX Decreta Concilii Nicaeni, quae cum integra in scriniis ecclesiae Romanae asseruarentur, tamen ad orientem in quibusdam ecclesiis incensa sunt, in aliis ad minorem numerum redacta, sublatis videlicet, quae ipsorum consiliis aut conatibus obstare videbantur, vt Athanasius et caeteri Episcopi ex Alexandrina Synodo in Epistola ad Marcum Papam conqueruntur, a quo exemplum decretorum ipsorum quod petebant, receperunt. *Adde quod libri tutiores ab iniuriis esse solent, et minus a parum doctis, scholia saepe cum scripturis confundentibus vitiari, vti a paucioribus vel leguntur, vel intelliguntur, nisi forte hoc dicis, placuisse in foedere, vt dictio Graeca emendaretur ad Latinam, quod nec est probabile, praesertim in certo aliquo loco, et nunquam factum fuisse certum habeo: nam articulum quem citas ex aurea bulla, licet duas aureas bullas in libro conciliorum perlegerim, inuenire nusquam potui. Quam igitur dicas, et vnde nobis petenda sit, obsecro te, ne graueris ad nos perscribere.* Romae X. Cal. Iun. Anno a Christo nato 1534 *)

§. 15.

*) Zur Erläuterung deßen, was ich schon in dem 11. §. angeführet habe, muß ich hier noch folgendes

§. 15.

Wir müßen, wenn wir hier den wahren Sin des Sepulveda bey den ersten Worten:

gendes beyfügen: Nachdem ich alles obenstehende schon niedergeschrieben hatte, fand ich diese Stelle aus dem Briefe des Sepulveda noch ganz unvermuthet, in Wetsteins Prolegom. und zwar an einem Orte, wo man solche nicht suchen solte, nemlich S. 89. der Semler Ausgabe, da er von dem Codice Cantabrig. handelt. Muß es die Leser nicht befremden, daß der Herr D. dieselben nicht auf diese Stelle verweiset, sondern auf die so schwer zu habenden Werke des Sepulveda selbst? Ist es nicht bedenklich, daß der Herr D. in seiner genauern Untersuchung den Schluß dieses Briefes nicht mit abdrucken laßen, sondern mit den Worten: et motu nouarum rerum agitata, abgebrochen hat? Der Herr Kiefer hat zwar S. 403. des Anhangs noch einige Worte mehr abdrukken laßen, als der Herr D. Semler, und diese hat er gewiß aus Wetsteins prolegomenis; aber die Hauptworte: et nunquam factum fuisse, certum habeo, zurück gelaßen, auch sich gleichfals sehr gehütet, den Lesern zu sagen, daß sie diese Stelle volständig in Wetstein lesen könten. Ist nicht ein ieder Schriftsteller verbunden, dem Leser die Untersuchung so leicht zu machen, als es ihm möglich ist? Warum verschweigt man ihm denn so sorgfältig ein bekantes und vermuthlich in den Händen der meisten Leser dieser Schriften befindliches Buch? Kan man voraus setzen, daß sie es alle wißen werden, wo sie eine so wigtige Stelle sogleich volständig finden sollen? Ich hatte diese Stelle wirklich in

quod in graecorum - emendarentur, treffen wollen, nothwendig das dazu gehörige Licht in den letzten Worten suchen. Insonderheit gehört hieher die Stelle: nili forte hoc dicas — certum habeo. Ich mache daher folgende Anmerkungen:

1. Sepulveda schließt von dem geringern auf das größere, von der Veränderung der dictionis auf die Veränderung solcher Stellen, welche die Sachen, welche den Inhalt selbst betreffen. Er leugnet die erste. Er sagt: es sey nicht einmal wahrscheinlich, daß eine, die dictionem betreffende Veränderung in dem foedere beschloßen sey. Er setzet hinzu, daß er gewiß wiße, daß solches nicht geschehen sey. Kan man also nicht, ja muß man nicht, nach allen Regeln der Logik und Hermenevtik als unstreitig voraus setzen, daß Sepulveda noch weit weniger die Veränderung der Sachen in den griechischen Codicibus, zugestanden haben werde? als welche ohne Veränderung der dictionis nicht bewerkstelliget werden konte.

2. Nach diesen letzten Worten des Sepulveda müßen nun nothwendig die ersten erkläret werden, wofern man nicht annehmen wil, daß er sich

Wetsteins Prolegomenis, noch ehe sie der Herr D. Semler wieder abdrucken laßen, gelesen, und am Rande etwas dabey angemerkt, und doch war es mir entfallen. Hätte ich mich derselben erinnert, so hätte ich die Werke des Sepulveda selbst füglich entbehren können.

sich selbst auf eine recht handgreifliche Art widersprochen, und nicht gewußt habe, was er schriebe. Ich gestehe es, daß sie dunkel und zweydeutig sind, und daß es möglich sey, denselben den Verstand beyzulegen, welchen der Herr D. Semler und der Herr Kiefer darin gefunden zu haben glauben; so lange man sie außer der Verbindung mit den letzten betrachtet; allein in dieser Verbindung, verstatten sie nicht allein, sondern sie fordern auch die gerade entgegen gesetzte Erklärung. Ich übersetze dieselbe also:

„Was das päbstliche Buch betrift; so ist es, „wie du schreibst, eine unleugbare Wahrheit, daß „griechische Codices des N. T. durch die Bos„heit oder durch die Leichtsinnigkeit der Griechen „verderbt worden,„ (und dieses hatte Erasmus wirklich geschrieben, und sich zu dem Ende auf einen solchen Codicem, der ihm selbst vordem in die Hände gerathen war, berufen) „weil in der „Vereinigung mit den Griechen, die zu beßern „Gedanken gekommen waren, vorgebeuget „worden, daß die Codices der Griechen nicht „nach der römischen Lection verbeßert wer„den solten. Denn wie konte man von beyden „Seiten deutlicher bezeugen, daß die römischen „Codices, (nemlich diejenigen, die in der päbstlichen Bibliothek aufbewahret worden, und also vornemlich der berühmte Vaticanus,) „die wah„re und ächte Leseart beybehielten, daß aber die „Codd. der Griechen verfälschet wären.„

Außer dem schon angeführten, von den letzten Worten des Sepulveda hergenommenen Grunde, rechtfertige ich noch diese meine Uebersetzung, mit dem von ihm gebrauchten Ausdrucke: quod in foedere — *cautum* fuerit, vt graeci codices ad romanam lectionem emendarentur. Hätte Sepulveda geschrieben: *statutum*, oder *sancitum* fuerit; so hätten meine Herren Gegner recht. Cauere aber heißt nach dem Gesner: vitare, et prouidere, ne quid praeter ipem accidat. Da nun Sepulveda wenigstens so viel Latein verstanden hat, daß ihm diese algemeine unveränderliche Bedeutung dieses Wortes bey allen römischen Schriftstellern nicht unbekant gewesen ist; so hat er damit gewiß nichts anders sagen wollen, als was wir im Deutschen, mit den Worten: vorbeugen, verhüten, auszudrükken pflegen. Man wird mir antworten: so hätte auch darauf ne, nicht aber vt folgen müßen. Blanchini ist dieser Meynung gewesen, daher hat er in der, von ihm angeführten Stelle des Sepulveda, das vt, in ne, verändert; allein dieses ist unnöthig, denn es finden sich Beyspiele bey lateinischen Schriftstellern, in welchen sie dem cauere, das vt, folgen laßen, obgleich das ne gebräuchlicher ist. Und gesetzt, es wäre solches ein Fehler gegen die feinsten Regeln der Grammatik; so muß man bedenken, daß Sepulveda kein Cicero ist. Nach dieser Uebersetzung sagt also Sepulveda gerade das Gegentheil von dem, was der Herr D. S. und was der Herr

Kiefer

Kiefer sich eingebildet haben, daß er gesagt haben solte. Die folgenden Worte stehen derselben nicht entgegen. Sepulveda sagt in denselben, daß man von beyden Seiten nicht deutlicher bezeugen können, daß die römischen Codd. die wahre und ächte Lesearт beybehalten hätten, daß aber die Codd. der Griechen verfälschet wären. Auf welche Art konte dieses am deutlichsten bezeuget werden? Wenn die Codd. der Griechen so gelaßen wurden wie sie waren, oder wenn sie nach der Vulgata corrigiret wurden? Ich glaube auf die erste. Die Lateiner setzten es als eine ausgemachte Sache voraus, daß die, in den Scriniis der römischen Kirche aufbewahrten Codd. viel unverletzter erhalten wären, als die, welche durch so manche Hände der leichtsinnigen und betrüglichen Griechen gegangen waren. Dieses mußten die Graeci ad sanitatem redientes, auch bekennen, wofern sie die Ehre haben wolten, von den Lateinern in die Vereinigung aufgenommen zu werden. Dieser vermeynte Ruhm und Vorzug der lateinischen Kirche vor der griechischen würde, wenigstens in künftigen Zeiten, weggefallen seyn, wofern die Griechen durch einen Canonem foederis wären genöthiget worden, ihre Codd. nach den römischen einzurichten. Je genauer eine falsche Münze nach einer ächten eingerichtet wird; desto größer wird ihr Werth, und desto mehr verlieret iene von ihrem Vorzuge, und dieser Schluß hat eben die Kraft, wenn das Gegentheil davon angenommen

wird. Es war also, wenn die Nachricht des Sepulveda gegründet ist, und die Veränderung der Codd. der Griechen nach der lectione romana auf dem Concilio zu Florenz wirklich untersagt worden, ein feiner Kunstgrif der Lateiner, den vermeynten Vorzug ihrer Kirche in dem Besitze der ächten Handschriften, allezeit sichtbar zu erhalten, oder aber, welches mir noch weit wahrscheinlicher ist, wenn die ganze Sache nur von dem Sepulveda ersonnen worden, (denn auf dem Concilio zu Florenz, und bey der Errichtung des Foederis cum Graecis hat man gewiß gar nicht an die Veränderung der Codd. gedacht); so ist es eine listige Ausflucht des Sepulveda, womit er dem Einwurfe des Erasmus, welchen derselbe gegen das Ansehen des Cod. Vat. von dem Foedere cum Graecis hergenommen hatte, zu begegnen, und die Codices romanos, insonderheit den Vaticanum weit über die Codd. der Griechen, die von ihm abgehen, zu erheben gesucht hat.

3. Irre ich in dieser Erklärung der Worte des Sepulveda, und machen sich meine Herren Gegner gefaßt, nach ihrer bisherigen Art, dieselbe als einen schlechten Einfal zu verschreyen, oder in der Nachfolge des Mißy, ein Hohngelächter darüber aufzuschlagen; so erinnere ich dieselben zu bedenken, daß solches den Blanchini, für welchen sie doch Hochachtung haben werden, wenigstens haben müßten, eben so gut treffen werde, als mich. Denn dieser hat den Sepulveda eben

eben so verstanden, als ich denselben verstehe, und, Euangel. quadr. Vol. I. p. 495. das Vorgeben des Erasmus von der, in dem Foedere cum Graecis vestgesetzten Veränderung der griechischen Codd. nach der Vulgata, durch eben diese Stelle des Sepulveda widerlegt, nachdem er vorher ausdrücklich geschrieben, daß es gar nicht wahrscheinlich sey, daß dergleichen Verbeßerung oder vielmehr Verfälschung der griechischen Codd. aus dem Lateinischen iemals durch das Ansehen der Vorsteher der Kirche bewerkstelliget sey, sondern daß solche vielmehr, wo sie sich finde, als das Werk eines griechischen Schmeichlers angesehen werden müße.

4. Es ist noch die Frage übrig, was Sepulveda durch den Ausdruck: lectio romana, deßen er sich allezeit bedienet, verstehe? Nach meiner Einsicht bezeichnet er damit nicht die lectionem der ietzigen Vulgata, sondern κατ' ἐξοχην die lectionem Codicis Vatic. Dabey aber leugne ich nicht, daß ihm dieselbe aus dem Grunde besonders werth sey, weil solche gegen die Ausgaben des Erasmus mit der Vulgata in vielen Stellen übereinkomt. Hierin kan ich also ohne Schaden der Hauptsache mit dem übereinstimmen, was der Herr Kiefer S. 406. des Anhangs geschrieben. Ich glaube nunmehr, daß er einsehen werde, daß ich den ganzen Zusammenhang dieser Sache beßer untersucht habe, als er, und als der Herr D. Semler.

§. 16.

§. 16.

Und nach dieser Untersuchung finde ich es überflüßig, mich noch auf eine besondere Beantwortung deßen, was der Herr Kiefer von dieser Sache §. 41. 42. von seinen Vorurtheilen geleitet, geschrieben hat, einzulaßen. Nur eine Anmerkung finde ich bey der 403 S. noch nöthig. Der Herr Kiefer führet die Worte des Sepulveda an: nili forte hoc dicis, placuisse in foedere, vt dictio graeca emendaretur ad latinam, quod nec est probabile, praeterquam in certo aliquo loco. Er macht dabey die Anmerkung: dis ist gewiß 1 Joh. 5, 7. Betrift aber die Einrückung dieses ganzen Verses blos die dictionem, betrift sie nur Ausdrücke und Redensarten, oder eine große und wigtige Sache? Wenn der Herr Kiefer auf seiner Meynung beharret; so ersuche denselben uns durch Exempel zu lehren, worin der Gegensaz der dictionis bestehe, wenn der Mangel von 1 Joh. 5, 7. in den griechischen Codd. und die Existenz desselben in den lateinischen, nur blos eine Verschiedenheit der diction betreffen sol?

§. 17.

Ich glaube nunmehr alles, was der Herr D. Semler zur Behauptung seiner ungerechten Anklage gegen die span. Ausgeber des N. T. von Alkala, nicht sowol von neuen vorgebracht, als vielmehr wiederholet hat, völlig abgefertigt zu haben, und ich bin es völlig überdrüßig ihm alle

Augen-

Augenblicke zu sagen, daß alle seine Ausschweifungen von der Idee der römischen Gelehrten, von den Verhältnißen des Grundtextes und der *Vulgata*, von der Bedrängung der Griechen durch die Lateiner, die Auszüge aus dem Launoy, und viele andre Dinge mehr, womit er den Lesern Staub in die Augen zu streuen sucht, lauter Lufstreiche und gelehrter Wind sind, welche zu seiner Rechtfertigung und zur Anschwärzung der span. Gelehrten nichts beytragen. Der Herr D. muß seine Anklage durch Proben aus dem spanischen N. T. erweisen, und zwar durch andre, als die er angeführet hat. Dieses kan er nicht. Proben, welche das Gegentheil augenscheinlich darthun, habe ich ihm in großer Menge entgegen gesetzet. Er und sein Beystand haben es zwar versucht, diesen die Kraft zu beweisen abzusprechen; allein sie werden ihren Zweck damit nicht eher erreichen, bis sie alle Grundsätze der Vernunft und Logik vernichtet, und allen ihren Lesern die Neigung, auf ihrer Meynung hartnäckig zu beharren, von der sie geleitet werden, eingeflößet haben. Ich rede von dem, was die span. Gelehrten gethan haben. Meine Herren Gegner aber von dem, was sie gedacht und geglaubt haben sollen. Ich schließe von ihrem aufrichtigen Verhalten, da sie, (und nun kan ich mit völliger Zuverläßigkeit sagen, und meine Gegner freudig auffordern das Gegentheil zu beweisen,) da sie uns den Grundtext, so wie sie ihn in ihren Codd. gefunden, und die damals in

der

der römischen Kirche gangbare Vulgata, an der Seite desselben, mit allen, zwischen beyden befindlichen Verschiedenheiten treu und redlich geliefert haben, ohne mit Vorsatz, der letzten zum Vortheile, ein Wort in dem ersten, gegen ihre Handschriften zu ändern, und von ihren, in den Prologis so deutlich abgelegten Bekentnißen, auf ihre Denkungsart und Ueberzeugung von dem Vorzuge des gr. T. vor der Vulgata. Meine Herren Gegner aber schließen also: da die römische Kirche der griechischen die Veränderung ihrer Codicum in dem Concilio Florentino aufgedrungen hat; da die Idee von dem Vorzuge der Vulgata vor dem Grundtexte, die herschende in der römischen Kirche, vor der Reformation sowol als nach dem Concilio Tridentino gewesen ist, da die papistischen Gelehrten zu Paris sogar von dem Rob. Stephano verlangt haben, daß er in dem Drucke seines N. T. die Stelle 1 Kor. 15, 51. nach der Vulgata einrichten solte; so haben auch die span. Ausgeber des griechischen N. T. ihren Grundtext nach der Vulgata eingerichtet, und solchen, wenigstens in liturgischen Stellen, gegen die Codices mit der Vulgata in Uebereinstimmung gesetzet, wo sie eine Verschiedenheit fanden. Ich hoffe den ersten Grundsatz von der, in dem Conc. Flor. stipulirt seyn sollenden Veränderung des gr. T. nach der Vulgata, dergestalt widerlegt zu haben, daß meine Herren Gegner, wo sie sich selbst nicht ins Bloße setzen wollen, sich nicht ferner darauf

berufen

berufen werden. Den zweyten Grundsatz, in so fern er die herschende oder algemeine Idee der römischen Gelehrten von der Vulgata vor der Reformation bestimmen sol, leugne ich, und alles, was der Herr Kiefer S. 408-417. zum Beweise deßelben angeführet hat, reicht zum Beweise desselben nicht zu. Seine Erklärung der Prolegomenorum ist künstlich und witzig, aber der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht gemäß. Nach den Grundsätzen der hier gebrauchten Hermenevtik kan ich aus den deutlichsten und aufrichtigsten Bekentnißen eines ieden ehrlichen Mannes machen, was ich wil, und sie müßen nichts anders sagen, als was ich dieselben wil sagen laßen. Stunika hat einige Lesearten der Vulgata gegen den Grundtext vertheidigt, Stunika war einer der vornehmsten und gelehrtesten Mitarbeiter an der span. Ausgabe, also hat er die Idee gehabt, daß die Vulgata dem gr. T. vorgezogen werden müße: also ist die span. Ausgabe nach der Vulgata verfälschet worden. So schließet der Herr Kiefer. Ich setze ihm diesen Schluß entgegen: Erasmus hat einige Lesearten der Vulgata, den Lesearten des gr. T. vorgezogen, ia solche wirklich in seine Ausgabe des gr. T. eingerückt, und durch alle fünf Ausgaben behalten. Er hat die Doxologie des Vater Unsers, sogar nugas ab hominibus profectas genant, und sich dabey mit ausdrücklichen Worten auf die Auctorität der römischen Kirche berufen (§. 5.) ob er es gleich nicht gewagt hat, solche in seinen

Aus-

Ausgaben auszulaßen: Mill und Bengel haben unzähligen Lesearten der Vulgata vor der Lectioni des gr. T. den Vorzug gegeben: Also haben alle drey die Idee von dem Vorzuge der Vulgata vor dem gr. T. gehabt, also haben alle drey ihre Ausgaben des N. T. nach der Vulgata eingerichtet. Gilt der Schluß des Herrn Kiefers; so muß auch der meinige gelten. Ich habe aber das Vertrauen zu seiner geäuserten Einsicht, daß er, wenn er die Sache erst noch einmal mit kalten Blute prüfen wird, einsehen werde, daß sein Schluß sowol als der meinige zu viel, folglich gar nichts beweisen. Er muß selbst gestehen, daß die von dem Srunika angeführten Stellen nicht so, wie er sie kritisirt hat, in dem span. gr. T. vorkommen. Gut, und dieses ist der offenbarste Beweis, daß sie bey ihrer Ausgabe ehrlich gehandelt haben. Fände ich das Gegentheil, so wolte ich den Augenblick die Feder niederlegen, und wiederrufen; allein er setzet doch hinzu: man kan aber die Gesinnung dieses Mannes daraus abnehmen, und bemerken, daß die Spanier sehr oft in ihren Urtheilen getheilt gewesen sind, so daß mancher oft wider seinen Willen ein ehrlicher Kriticus bleiben müßen. Gut! wenn er nur ein ehrlicher Kriticus geblieben ist, und sich bey seiner Arbeit an der Ausgabe des N. T. so bewiesen hat, so kan uns genügen, ob er solches mit oder wider seinen Willen geblieben sey, darüber hat weder der Herr Kiefer noch ich, zu richten, de occultis non iudicat ecclesia,

ſia, multo minus Criticus. Indeßen mache ich aus dieſen Worten des Herrn Kiefers den Schluß: da bey den Spaniern die meiſten Stimmen in Beſtimmung der Leſearten werden gegolten haben; da der Augenſchein lehret, daß die Leſearten der griechiſchen Handſchriften gegen die Leſearten der Vulgata in ihrem gr. T. Platz bekommen haben; ſo müßen die meiſten von ihnen ehrliche Critici geweſen ſeyn, ſo iſt die Beſchuldigung von einer, mit einer wißentlichen Untreue vorgenommenen Veränderung des gr. T. nach der *Vulgata* in dieſer Ausgabe, falſch. Wird es der Herr Kiefer für billig, und der Gerechtigkeit gemäß halten, wenn ich ſeine Worte alſo parodiren wolte: Kommen gleich die meiſten von dem Erasmus, Mill und Bengeln vertheidigten Leſearten der Vulgata in ihren Ausgaben nicht vor; ſo kan man doch die Geſinnung dieſer Männer daraus abnehmen und bemerken, daß ſie, da ſie ſich den Beyfal andrer Gelehrten nicht verſprechen können, wider ihren Willen ehrliche Critici haben bleiben müßen.

Der dritte Grund, den der Herr D. Semler treibt, und der von dem Verhalten der Sorbonne gegen Rob. Stephanum hergenommen iſt, von welchen der Herr D. auf die ſpaniſchen Gelehrten ſchließen wil, gehört zu ſeinen gewöhnlichen Ausſchweifungen, und verdient alſo keine Widerlegung.

Ich wiederhole es noch einmal, worauf ich ſo oft gedrungen habe, und welches in dieſer Streitigkeit

tigkeit allein die Hauptsache ausmacht, und den einigen tüchtigen Entscheidungsgrund abgeben kan, ich fordre von meinen Herren Gegnern zum Beweise ihrer Beschuldigung, Proben, das ist, solche Stellen, in welchen die Spanier den Grundtext und zwar contra omnes codices nach der Vulgata verändert haben. Alle übrigen Scheingründe und generalia sagen und beweisen nichts, sie dienen blos dazu, die Leser zu ermüden und verdrießlich zu machen, und allenfals den ungeübten unter denselben, Staub in die Augen zu werfen, und sie von dem, was hier cardo controuersiae heißt, abzuleiten. Meine Leser werden nicht ungeduldig werden, daß sie diese Forderung so oft wiederholet finden. Das ist die Sache, wobey ich meine Herren Gegner vest halten muß, denn wenn ich mich verleiten ließe von dieser Hauptstraße abzuweichen, und ihnen auf ihren Holzwegen zu folgen; so würden wir beyderseits zuletzt selbst nicht mehr wißen, wo wir wären, und lauter Luftstreiche gegen einander thun.

§. 18.

Ohngeachtet ich mir vorgenommen hatte, des Herrn Kiefers Abhandlung, oder vielmehr den Auszug derselben, den uns der Herr D. S. vorgelegt hat, in dem zweyten Abschnitte dieses Aufsatzes besonders zu prüfen, und das nöthige dabey zu erinnern; so finde ich es doch rathsam, hier eine προληψιν zu machen, und einen hieher gehö-

gehörigen Theil derselben sogleich zu untersuchen.

Der Herr D. **Semler** hat die Hofnung aufgegeben, Stellen zu entdecken, mit welchen er seine Beschuldigung rechtfertigen könte. Seine letzte Ausflucht von **liturgischen** Stellen ist auch versperret. Außer den von ihm angeführten freyen, die aber nichts beweisen, (§. 5.) ist er auch nicht im Stande gewesen **eine einzige anzuführen.** Er sucht daher die Leser von dieser Hauptsache abzuleiten, und sie durch eine Menge von **Allegationen,** die aber hier nur gelehrter Wind sind, und zu nichts weiter dienen, als Staub zu erregen, und die Leser zu verblenden, zu betäuben. Der Herr **Kiefer** fühlet es, wie sehr ihn meine Forderung dränge. Er sucht aber derselben auf eine listige Art auszuweichen, da er S. 370. schreibt: „Es ist zwar mit größern Schwierigkeiten verknüpft, eine große Samlung von Stellen, zum Behufe der **Wetsteinischen** Meynung (warum setzt er nicht hinzu, auch der **semlerischen**?) zu machen, als der Herr Senior ie erfahren hat; allein ich behaupte mit Zuversicht, wenn es ein Kenner unternimt, daß sich, wo nicht mehr, doch gewiß eben so viel und zuverläßigere Stellen für Wetsteinen finden werden, als der Herr Senior für sich mit gutem Grunde anführen kan.„

Diese Worte sind merkwürdig, und der Herr Kiefer hat mir in denselben Gelegenheit gegeben, ihn bey der Klinge zu halten, und die Haupt-

sache den Lesern desto deutlicher vor die Augen zu legen. Ich mache bey denselben folgende Anmerkungen:

1. Mein Herr Gegner legt mit denselben das Bekenntniß ab, daß zur **regelmäßigen Führung** der Controvers von ihrer Seite, eine Samlung von Stellen, in welchen die **Spanier** den gr. T. nach der Vulgata verfälschet haben, nothwendig erfordert werde. Und darin hat er völlig Recht. Er sagt in dem vorhergehenden: es komme hier nicht auf die Menge der Stellen, sondern auf die deutliche Beschaffenheit derselben zu einem kritischen Urtheile an. Das letzte hat seine Richtigkeit; allein wenn der Satz bewiesen werden sol: daß die **ganze spanische Ausgabe** mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata verändert sey: so wird auch die **Menge der Beweisstellen** erfordert, zehen oder zwanzig reichen dazu nicht hin, und doch würde ich mit so vielen zufrieden seyn, wenn sie die deutliche Beschaffenhit zu einem gründlichen kritischen **Urtheile** hätten; ich bitte aber meine Herren Gegner mir solche vorzulegen. Er wil die Leser überreden, daß von den von mir zum Beweise der Redlichkeit der **span.** Gelehrten gesamleten Stellen nicht der **zehente** Theil beweisend wäre. Warum sagt er nicht lieber **gar keine**? Nach des Herrn D. S. Grundsatze sollen doch wenigstens die Stellen für seine Beschuldigung beweisend seyn, welche **in liturgischen** Abschnitten befindlich sind, und **eine oder mehr Zeilen im Grundtexte** oder

in

in der Vulgata weniger oder mehr darlegen, als auf der andern Seite. Stellen von dieser Art werden doch auch auf meiner Seite eine Kraft zu vertheidigen haben, wenn sie auf der andern Seite eine Kraft zum Anklagen haben sollen. Und diese Art von Stellen machen in meiner Samlung gewiß mehr als den zehenten Theil aus. Oder verlangen meine Herren Gegner etwa, daß das, was auf ihrer Seite Wahrheit seyn sol, auf meiner Seite nichts gelten sol?

2. Er bekennet, daß es mit größern Schwierigkeiten verknüpft sey, eine große Samlung von solchen Stellen zum Behufe der Wetsteinischen Meynung zu machen, als ich ie erfahren gehabt hätte. Und auch darin hat er völlig Recht. Unter den vielen Schwierigkeiten, die er bey einer solchen Unternehmung zu erfahren haben würde, ist die erste die Unmöglichkeit. Da die Wahrheit auf meiner Seite ist, und der Augenschein für mich streitet; so ist es mir zwar etwas mühsam, aber gar nicht schwer geworden, meine Samlung zu verfertigen.

3. Und dennoch behauptet der Herr Kiefer mit Zuversicht, wenn es ein Kenner unternähme, daß sich, wo nicht mehrere, doch gewiß eben so viele und zuverläßigere Stellen für Wetsteins Meynung finden würden, als ich mit gutem Grunde für mich anführen könte. Was ist dieses? ein nichtiger Luftstreich, ein gar nicht zu billigender Versuch, unerfahrne Leser zu überraschen, und zum Vortheile seiner Meynung, bey ermangelnden

Gründen mit leeren Worten einzunehmen. Gesetzt, die Vermuthung des Herrn Kiefers hätte Grund; so würde doch daraus nichts mehr folgen, als daß die Sache erst im Gleichgewigte stünde, und daß die spanische Ausgabe wenigstens in den Stellen, die ich mit gutem Grunde für mich anführen könte, nicht verfälschet ist. Ist der Herr K. kein Kenner? warum hat er sich in diesen Streit gemischet? Ist er es aber, und ich erkläre ihn selbst nunmehr dafür, warum hat er diese so nothwendige Sache nicht unternommen, ich würde alsdenn, wenn er das geleistet hätte, was er geleistet werden zu können mit so großer Zuversicht versichert, mich meines Rechts gern begeben haben. Der Herr K. hätte die Ehre gehabt, die ganze Sache entschieden zu haben, eine größere Ehre, als er mit allen seinen Vermuthungen erlagen wird. Ist Werstein kein Kenner? Mein Herr Gegner hat auf der vorhergehenden 369 S. zu erweisen gesucht, daß Werstein das Complut. N. T. selbst in Händen gehabt und gebraucht habe, wogegen ich einen Zweifel geäussert hatte. *) Und doch schreibt Werstein, ehe ihn

*) Er meynt, man könte diesen Zweifel muthwillig, vorsetzlich, und eigensinnig nennen. Ich übersehe ihm diese Ausdrücke, da ich aus seinem Titel: Prorector, vermuthe, daß er ein Schullehrer ist, dem dergleichen bey der Zucht der ihm anvertrauten Jugend, geläufig worden. Mein Zweifel beruhet auf den Gründen, daß Werstein einige Lesearten des span. N. T. falsch ange-

ihn der Paroxysmus, dem span. N. T. einen bösen Namen zu machen, überfiel: in N. T. Editores Complutenses vix tria quatuorue loca ad codices Latinos formarunt, at Vaticanus codex vltra trecenta. Prol. p. 71. Ist der Herr D. Semler kein Kenner? warum hat sich denn derselbe dieser so nothwendigen Sache nicht unterzogen, da er das span. N. T. von Berlin, und hernach von Leipzig erhalten? Er hat ia andre lectiones genung aus demselben gesamlet. Ist es zu vermuthen, daß er sein vornehmstes Augenmerk nicht auf diese Hauptsache gerichtet haben solte? Da er aber stat derselben lauter Ausschweifungen macht, und ganz andre Dinge samlet, die kein Mensch von ihm verlangt; so ist dieses ein thätiges Bekentniß der Unmöglichkeit, und die Hofnung des Herrn K. ist verloren.

4. Ich frage den Herrn K. (ich verbitte es aber vorläufig, mich dieser Frage halber nicht wieder für einen Inquisitor auszuschreyen) ob er das span. N. T. selbst bey seinem Aufsatze zu Rathe gezogen habe? Aus verschiedenen Gründen muthmaße ich, ia ich schließe mit höchster Wahrscheinlichkeit das Gegentheil. Ist dieses; so ist er in dieser Sache ein Reuter ohne Pferd, und ein

angeführet, und daß er die meisten der Varianten deßelben aus dem Mill habe nehmen können: er verdient also diese beleidigenden Namen nicht, und solches um so viel weniger, da ich solchen selbst aufgegeben habe, und ohne Nachtheil meiner Sache habe aufgeben können.

Streiter ohne Waffen: und die Leser haben Ursach sich zu beschweren, daß er sie mit unnützen Weitläuftigkeiten aufgehalten, und sich ein richterliches Ansehen gegeben hat, ohne die Acten nachgesehen zu haben.

§. 19.

Mit dieser Untersuchung muß ich sogleich den 40. §. S. 309. verbinden. In demselben wil der Herr K. den ersten von dem Herrn D. S. zur Bestätigung seiner Anklage aus der Beschaffenheit des complut. N. T. hergenommenen Grund, rechtfertigen und bestärken. Er zergliedert denselben in verschiedne einzelne Gründe. Von dem, was der Herr D. Semler von der Unwißenheit der Spanier, von ihrer Sorglosigkeit, von ihren jungen Lesearten, grammaticalischen Schnitzern, angeführet, bekennet der Herr K. aufrichtig, daß in allen diesen Fehlern keine Spur einer wißentlichen Untreue zu finden, wol aber, daß sie den Inhalt nicht verstanden, oder auch nicht geübt genung gewesen Handschriften zu lesen. Der Herr D. S. macht dabey die Anmerkung, daß diese Fehler beweisen, daß der Begrif von der Vortreflichkeit dieser Ausgabe, den ich behauptet hätte, viel zu groß und falsch gewesen. Ich mache bey dem allen nur die Erinnerung, daß eben diese Vorwürfe die beyden ersten Ausgaben des Erasmus eben so stark treffen, ohne denselben ihren Werth zu entziehen. Wenn die Spanier den Fehler gemacht hätten, den Theophylactum in Vul-

Vulgarium zu verwandeln, wie würde man über ihre Unwißenheit schreyen? Doch dieses sind Kleinigkeiten, die zur Entscheidung der Hauptsache nichts beytragen. Nun komt der Herr K. auf den Hauptgrund, und der lautet also: „Der Text „ist öfters, und die Abtheilung, Ueber- und Un„terschriften ordentlich nach dem Lateinischen ge„macht. Was das erste betrift, setzt er hinzu, so „sol nun eben weiter bestätiget werden, daß der „complut. Text nach der Vulgata geändert wor„den. Ich habe schon Exempel angeführet (die„ses aber sind keine andere, als die schon zwey „bis drey mal untersuchten und untüchtig befunde„nen Proben des Wetsteins,) und hier sind „noch einige, die ich zufällig gesamlet ha„be.„ Bey diesen letzten Worten wurde meine Erwartung groß. Ich las die Stellen mit der äuserstен Begierde. Ich erstaunte, daß der Herr K. das Glück gehabt, darauf Wetstein und der Herr D. S. Verzicht thun müßen, schon in den beyden ersten Evangelisten 9 Stellen zu entdecken, welche in dieser Streitsache von der äuserstен Wigtigkeit seyn müßen; allein wie sehr mußte ich mich wundern, da ich solche nur einmal übersehen hatte, daß ein solcher scharfsichtiger, und so strenge richtender Mann, es gewagt hat, mit diesen Stellen hervorzugehen, daß ihm seine eigne Empfindung nicht gesagt habe, wie er mit dieser verwerflichen Münze abgewiesen werden würde. Ich muß einige algemeine Anmerkungen bey denselben voraus setzen, alsdenn die kleine Mühe

übernehmen, dem Herrn K. eine nach der andern zurück zu geben, und ihn zu ersuchen, solche Stellen nicht zufälliger Weise, sondern mit Fleiß und Sorgfalt zu samlen.

1. Zuerst wird der Herr Kiefer nicht in Abrede seyn, daß er diese Stellen nicht aus der Quelle selbst, sondern aus Wetsteins N. T. und den Varianten deßelben gesamlet habe. Wo er eine Stelle bemerkte, bey welcher Ed. Complut. und Vulg. stand und wenige Codices angeführet waren, die zeichnete er aus. Er ist aber dieser Arbeit bald müde geworden, denn er nahm es wahr, daß er damit nichts ausrichten würde. Indeßen weil es doch dienete, einige ungeübte Leser zu verwirren, und meiner Forderung, wenigstens dem äusern Scheine nach, ein Genügen zu leisten, so mußten sie hingesetzt werden.

2. Hat denn der Herr K. da er diese Stellen niederschrieb, den Grundsatz noch nicht gehabt, nach welchem er S. 426. §. 48. einen großen Theil der von mir angeführten Stellen für verwerflich und zum Beweise untauglich erklären wil? Stellen, wo gar keine Verschiedenheit, oder nur eine unmerkliche Kleinigkeit statt findet, sollen zum Beweise der Redlichkeit der span. Gelehrten nichts gelten. Und sind denn die von dem Herrn K. angeführten Stellen von andrer Art? Wolte ich solche Kleinigkeiten alle samlen; so würde ich meine Anzahl von Verschiedenheiten bis auf 1500. vermehren können. Zum Beweise der Redlichkeit der

Spa-

Spanier sollen Stellen von dieser Art nichts gelten; allein das Gegentheil zu beweisen, sollen sie ohne Widerrede tüchtig seyn. So unbillig handeln meine Gegner; so offenbar partheyisch ist ihr Verfahren.

3. Bey der letzten Stelle, Marc. 14, 29. ist ἐν σοι zugesetzet, fügt der Herr K. diesen Anhang bey: **dis stimmet mit der** *Vulgata* **überein, doch so, daß auch eine und die andre Handschrift mit einstimt.** Hier muß ich dem Herrn K. etwas sagen, das ihm nicht angenehm seyn wird, er hat hier nicht aufrichtig gehandelt. Das Bekentniß, daß auch eine oder die andere Handschrift mit einstimmet, konte er, so sehr er es auch wünschen mogte, nicht völlig zurück halten. Er legt es aber auf eine so künstliche und zweydeutige Weise ab, daß ein ungeübter Leser, durch das Wörtlein: **dis**, verleitet wird zu glauben, daß die Uebereinstimmung mit Handschriften nur auf die **letzte Stelle** gienge, daß aber alle übrigen, durch **keine Handschrift** bestätiget würden. Er kan aber auch sagen: mein **dis** gehet auf die vorhergehende ganze Samlung; und so müßen es auch die Leser, die nicht hintergangen werden wollen, verstehen. Unter diesen Lesearten ist keine einzige, welche nicht einen oder mehrere Codices als Zeugen auf ihrer Seite hätte. Eine solche Leseart kan den **Complutensern** durchaus nicht als eine eigenmächtige selbst gemachte Veränderung des Textes angerechnet werden: denn was ein oder mehrere Codices lesen, das konten die ihrigen

rigen auch lesen. Folglich muß dem Herrn K. sein eignes Gewißen sagen, daß er es hier versucht habe, falsche Münze für gute auszugeben. Ich bitte ihn, wenn er künftig seinen Schülern beweisen wil, daß das span. N. T. nach der Vulgata geändert worden, solche Stellen zu gebrauchen, allein verständige Männer damit zu verschonen.

§. 20.

Wir wollen nun die von dem Herrn Kiefer angeführten Stellen etwas genauer ansehen, und es wird dem span. N. T. zur Rechtfertigung gereichen, daß nicht eine darunter ist, welche nicht Codd. auf ihrer Seite hätte.

Matth. 13, 40. Nach αἰῶνος läßet die Complut. das τοῦτο aus. Eben so lesen auch der Cod. D, oder Cantabrig. 1, oder Reuchlinianus: 5. oder Stephani δ, Reg. 2871. oder Coislin. 20. ein Codex aus dem 11ten Jahrhundert. Die ersten 3 werden für latinizirende Codd. gehalten, aber das thut hier nichts zur Hauptsache. Probante Millio et Bengelio, schreibt Wetstein. Der letzte bezeichnet diese Lectionem mit γ, das heißt: er hält sie pro aequali Lectioni Textus.

Matth. 19, 19. Setzen die Complut. noch σε zu μητερα. So lieset auch der Cod. 63. oder Viserii I. und die Euangelistaria, 20. oder Laud. 4. und 22. oder Seldeni 5.

Matth.

Matth. 26, 26. lieset Complut. ἐυλογησας, für ἐυχαριςησας, die Vulgata: benedixit. Es ist wahr, daß die letzte Lectio den Vorzug vor der ersten, aus kritischen Gründen verdient; allein die erste, die auch die Lectio unsers gewöhnlichen Textes ist, hat doch auch 21. Codd. auf ihrer Seite, welche Bengel namhaft gemacht hat. Wobey anzumerken, daß der Laud. 2. hier contra Compl. ἐυχαριςησας liset, dagegen er aber in dem folgenden Verse, wo auch Compl. ἐυχαριςησας hat, ἐυλογησας liset. Stephanus muß seine Gründe gehabt haben, warum er das ἐυλογησας in der dritten und vierten Ausgabe, dem, in den ersten beyden beybehaltenen ἐυχαριςησας vorgezogen hat. Und aus diesen ist es in unsern gewöhnlichen Text übergegangen. Erasmus hat ἐυχαριςησας durch alle 5 Ausgaben. Wenn der Vorwurf, welchen der Herr Kiefer dem span. N. T. aus dieser Stelle machen wil, gegründet ist; so muß er auch die dritte und vierte Ausgabe des Stephani treffen.

Marc. 1, 44. Ist nach μηδενι. μηδεν ausgelassen. Auf der Seite des span. N. T. stehen aber, Alexandr. Cantabr. Stephani octau. oder Reg. 2861: 33. oder Colbert. 2844: 36. oder Coisl. 20. 47. oder Bodlei. 6: 54. oder Seld. 2: 61. oder Montfort. 69. oder Leicestr. und Euangelist. 19.

Marc.

Marc. 6, 23. Ist nach ὅτι ἐαν, με ausgelaßen. Es fehlt aber auch in dem Cod. L. oder Stephani octauo: 56. oder Lincoln: 69. oder Leicestr. 106. oder Florent. und im Euangelist. 24.

Marc. 8, 4. lieset die Complut. ἠκασι, die Vulgata, venerunt, unsre Lectio aber ist ἠκασι. Mit der Complut. aber stimmen überein, A, oder Alexandr. D, oder Cantabr. 1. oder Reuchlin. Müßen sich die Leser nicht wundern, wenn sie in dem folgenden wahrnehmen, daß der Herr Kiefer viele meiner angeführten Beweisstellen mit einer recht dictatorischen Autorität, als nichtsbedeutende Kleinigkeiten verwirft, da er selbst sich kein Bedenken macht, eine solche Kleinigkeit, als diese ist, zu seinem Vortheile anzuführen? Von dieser Art wird er unter den von mir angeführten Stellen keine finden. Ich habe die Frage, vielleicht zum Ueberdruß der Leser, schon so oft aufgeworfen: was die span. Gelehrten zum Vortheile der Vulgata erhalten haben würden, wenn sie auch in solchen Stellen eigenmächtige Veränderungen vorgenommen hätten? Ich wiederhole sie hier abermals, und ich bin um so viel mehr dazu berechtiget, da meine Herren Gegner mir noch die Antwort darauf schuldig sind. Ein Vertheidiger der Unschuld hat das Recht, auch kleine Umstände zu ihrem Vortheile

zu

zu gebrauchen; allein wenn ein Ankläger der Unschuld bey völliger Ermangelung wigtiger Gründe sich mit solchen Kleinigkeiten behilft, und diese Sandkörner dem Leser als Berge vorzuspiegeln sucht; so beweiset er damit offenbar, daß er von dem Geiste der Partheylichkeit geleitet werde.

Marc. 9, 19. Ist unsre Lectio: λεγει, die Complut aber lieset ειπεν, und die Vulg. dixit. Auch hier gilt die vorige Anmerkung. Bald werden wir ein kritisches Microscopium nöthig haben, um das zu entdecken, was der Herr K. gesehen hat. ειπεν, für λεγει, ist allerdings eine Variante, die das Anmerken verdient, aber der Schluß: die Spanier haben den gr. T. nach der Vulgata verändert, weil sie das dixit derselben lieber durch ειπεν, als durch λεγει ausgedrückt haben, ist elend. Auch der Cod. 73. der 1727. vom Berge Athos nach England gekommen, und im 13. Sec. geschrieben ist, lieset ειπεν. Hätte hier der Herr Kiefer das span. Test. selbst einsehen können; so würde er bemerkt haben, daß unmittelbar vor dem ειπεν, im griech. Texte stehe αὐτῳ, in der Vulgata aber eis. Wäre es nicht der, den Spaniern angedichteten Absicht völlig gemäß gewesen, hier im gr. T. αὐτοις zu setzen? und wenn dieses contra Codd. geschehen wäre; so hätte der Herr K. ein Recht gehabt, solches

anzu-

anzuführen, es hätte etwas, obgleich sehr wenig beweisen können. Auf meiner Seite aber, bey der Menge gleichmäßiger Stellen, beweiset es desto mehr.

Marc. 10, 17. Hier schreibt Herr **Kiefer**: ist τις zu εἰς gesetzt. Ein abermaliger Beweis, daß er das span. N. T. nicht angesehen, sondern sich blos mit **Wetstein** beholfen, denselben aber unrecht verstanden habe. **Wetstein** setzt in der Variante: εἰς] τις, das heißt, für εἰς haben τις, 35: 56: 58: 59: 60: 62: 68. Ed. Compl. Vers. Vulg. etc. nicht aber, sie setzet das τις zu dem εἰς. Hier sind 7 Codd. welche wie die Complut. lesen. Ich bin es müde, die Beschreibung derselben aus **Wetsteins** Prolegom. herzusetzen. Leser, denen daran gelegen ist, mögen sie selbst aufsuchen. In eben diesem Verse bemerke ich gleich wieder zwo Verschiedenheiten des span. gr. T. von der beystehenden Vulgata. Die letzte läßet das και, vor γονυπετησας, aus, und dieses war doch zum Verstande nöthig. Hernach drückt sie das κληρονομησω, durch percipiam aus. Diese letzte Verschiedenheit haben die Spanier durch ihren Punct selbst bemerkt.

Marc. 14, 29. Setzt die Complut. wie die Vulgata, noch hinzu ἐν σοι. Allein so lieset auch der Cod. 60. oder Mori, bey welchem die Apocal. von einer weit jüngern Hand hinzugeschrieben ist. §. 21.

§. 21.

Hat nun der Herr K. nicht Ursach die Mühe, die er angewandt hat, diese Stellen aus den Varianten des Werksteins zu samlen, als verloren anzusehen? Sind sie etwas anders als Staub, den er den Lesern in die Augen werfen wollen? Er setzet hinzu: ich mache keine Samlungen; wozu man vornemlich lateinische Nachrichten gebrauchen müßte. Und daran thut er recht und wohl, denn wo nichts ist, da läßt es sich schlecht Samlungen machen. Er würde zu diesen Samlungen weder griechische noch lateinische Nachrichten nöthig haben, aber das span. Testament würde ihm dazu unentbehrlich seyn. Er beruft sich zum Beweise seiner Beschuldigung ferner auf die in der span. Ausgabe, nach der Vulgata eingerichteten Abtheilungen, und sagt, daß Röm. 14, 23. das merkwürdigste Exempel sey. Ich wil ihm alles zugestehen, was er in dem folgenden zum Beweise anführt, daß bey dieser Abtheilung die Vulgata zur Richtschnur angenommen sey; allein was thut dieses alles zum Beweise der Hauptbeschuldigung von der Verfälschung des Textes. Ich habe auf diesen Vorwurf in der ausführl. Vertheid. S. 163. in der Anmerkung schon hinlänglich geantwortet, es wäre die Pflicht des Herrn K. gewesen, die daselbst von mir angeführten Gründe zu widerlegen, und es gereicht ihm nicht zur Ehre, daß er sich bey dieser Gelegenheit stellet, als ob er etwas neues, und noch nicht beantwortetes vortrüge.

Sehen denn meine Gegner nicht ein, daß ein Vorwurf, der den Erasmus, Stephanus, und alle Ausgeber des N. T. so gut trift, als die Spanier, gegen diese letzte keine Kraft habe. Ist der Schluß richtig: diejenige Ausgabe, welche die Worte: τῳ δε δυναμενῳ — εἰς τους αἰωνας. Ἀμην. am Ende des 16 Kap. der Ep. an die Römer hat, ist nach der Vulgata verändert, und verdient also keinen Glauben; so gilt er von allen, die wir haben. Folglich sind nur die beyden, davon die eine 1729. mit der engländischen Uebersetzung zu London in 2 Octavbänden, und die zweyte, welche eben daselbst 1763. in 2 Duodezbänden heraus gekommen, welche ich beyde vor mir habe, allein ächt und zuverläßig. Wird der Herr K. dieses behaupten? Baumgarten redet zwar in der Anmerk. zu Röm. 14, 23. Ausleg. des Br. an die Römer, S. 754. von mehrern Ausgaben; ich finde aber in der großen Anzahl, die ich selbst besitze, und unter welchen die ältesten und merkwürdigsten befindlich sind, nicht eine, von welcher dieses gesagt werden könte. Daß Erasmus die Stelle selbst für unächt gehalten habe, wird der Herr K. aus seinen Worten nimmermehr beweisen können, was ihn aber bewogen, solche ans Ende des Briefes zu setzen, sagt er selbst deutlich: praesertim assentientibus *latinis exemplaribus*, in den annotat. ad h. l. durch alle fünf Ausgaben.

Hier würde ich diesen eigentlich gegen den Herrn D. Semler gerichteten Abschnit endigen.

Ich

Ich sehe aber auf eben dieser 401 S. noch einige Lesearten angeführet, von welchen der Herr K. sagt, daß sich solche gar in keiner Handschrift finden, und selbst gemachte exegetische Lesearten der span. Gelehrten wären. Ich wil sie hier gleich mitnehmen, da ich bey denselben einige nützliche Anmerkungen machen kan.

Apostelgesch. 17, 11. rücken die Complut. nach συγενεσθαι, noch ἀλλων ein. Herr K. hat hier wieder mit fremden Augen gesehen. Die Complut. hat των ἀλλων, allein die Vulgata hat daßelbe nicht. Wenn sie also diesen Zusatz nicht in ihren Codd. gefunden, sondern solchen selbst gemacht haben: so können sie dabey keinen andern Zweck gehabt haben, als den Grundtext zu verfälschen, um ihrer Vulgata dadurch zu schaden.

Matth. 28, 10. lieset die Complut. μαθητεις, für ἀδελφοις. Ist offenbar falsch und wider den Augenschein, die Complut. lieset: ἀπαγγειλατε τοις ἀδελφοις μθ. Ein Richter, der ohne Acten zu haben urtheilt, seßet sich sehr ins Bloße.

Luc. 19, 23. lieset die Complut. ταις τραπεζιταις, anstat ἐπι την τραπεζαν. Gut, diese Lection finden wir in den bekanten Codd. nicht. Allein die Vulgata hat doch ad mensam. Hier gilt die Anmerkung wieder, die ich bey der ersten Stelle Apostelgesch. 17, 11. gemacht habe.

Wenn es dem Herrn Kiefer gefält, sein Urtheil: diese Semlerischen Sätze muß man noch als unwiderlegt, und die wider die Complut. Ausgabe daher entspringende Einwürfe, als völlig unbeantwortet ansehen, zu behalten; so mag er es thun. Ich zweifle aber, ob unpartheyische Kenner und Liebhaber der Wahrheit, diesen aus einem so hohen Tone gestimten Ausspruch, für ihre Vorschrift ansehen werden.

Des ersten Theils
Zweyter Abschnit.
Vertheidigung der Hauptsache gegen den Herrn Kiefer.

§. 22.

Ob ich gleich in dem ersten Abschnitte verschiedenes mitgenommen habe, was zur Widerlegung des Herrn K. erfordert wurde; ia ob ich gleich versichert bin, daß die Hauptsache gegen beyde Herren Gegner schon völlig gerettet ist; so werden doch meine Leser erwarten, daß ich auf dasienige, was er zur Vertheidigung des Irwahns des Wersteins, und des Herrn D. Semlers so weitläuftig abgefaßet hat, antworten werde, und

ich

ich erkenne mich verbunden, ihre Erwartung zu erfüllen. Ich unterziehe mich dieser Arbeit um so viel lieber, da ich das Urtheil, das der Herr D. Semler von ihm S. 346. gefället hat, daß er nemlich diese Untersuchung mit mehrerer Bedächtigkeit, als er selbst gethan, fortgesetzet habe, gegründet befinde, ob ich gleich hinzusetzen muß, aber auch mit eben so weniger Unpartheylichkeit. Er ist doch noch ein Mann, mit dem man einen ordentlichen Streit führen kan, und der wenigstens in den meisten Fällen bey der Klinge bleibt, und die Leser nicht mit einer unnützen Last von fremden Dingen und ausschweifenden Allegationen, Auszügen und Samlungen, zu verwirren und zu beläſtigen, oder wenigstens zu ermüden sucht. Er hat in diesem Aufsatze den stolzen dictatorischen Ton, aus welchem der erste durch und durch gestimmet war, und der ihn damals gar nicht kleidete, da er zum erstenmale auf den Platz hervortrat, zwar nicht völlig, aber doch zum Theile abgelegt. Ich bekenne es hier ohne Bedenken, daß ich ihn hoch schätze, und versichert bin, daß er es in der Kritik weit bringen werde, wenn er erst so viel Stärke erhalten hat, sich über das αὐτος ἐφα des Herrn D. S. wegzusetzen, und mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln versehen ist. Bey dem allen aber ist er dennoch, was die Hauptsache betrift, ein völlig untüchtiger Streiter. Da er das spanische N. T. selbst nicht hat, sondern blos mit fremden Augen sehen muß, und daher allen seinen Witz an-

strenget, dasienige, was allein durch den Augenschein entschieden werden kan, und entschieden werden muß, durch eine Menge auf einander gehäufter, oder einander durchkreuzender Muthmassungen, auszumachen, oder vielmehr zu verwirren, und auf diese Art ungeübte Leser zu seinem Vortheile einzunehmen; so ficht er oft andabatarum more, und ich hätte daher ein gegründetes Recht, dem Herrn K. zu sagen, daß er erst die Acten selbst nachsehen mögte, und alsdenn kommen und sagen, wie er die Sache gefunden habe. Weil aber dieses auf iener Seite ein Triumphsgeschrey veranlaßen mögte, so wil ich mir die Mühe nicht verdrießen laßen, dem Herrn K. zu zeigen, daß er sich sehr irre, wenn er glaubt den Sieg in Händen zu haben. Vorläufig aber kan ich nicht umhin, ihm anzuzeigen, daß ich dasienige, was er in dem Beschluße des 29. §. geschrieben hat, für eine gewißenlose Verleumdung erkläre, und das ist vor der Hand alles, was ich ihm auf diese bittere, ehrenrührige und völlig ungegründete Schmähung zu antworten nöthig finde. Was er mir im übrigen, als einem Schriftsteller über einen kritischen Gegenstand, für ein Lob beylege, das ist meine geringste Sorge.

§. 23.

Alle in dem ersten Abschnitte, §. 25-30. wiederholte, noch mehr gehäufte, und vertheidigte Vermuthungen gebe ich dem Herrn K. als untaugliche Münze zurück. Sind sie hinreichend, die

die von den Ausgebern des span. Bibelwerks in den Prologis abgelegte Bekentniße und Zeugnisse verdächtig zu machen; so wil ich mich verpflichten, mit dergleichen Vermuthungen alle Zeugniße aller Schriftsteller ihrer Kraft zu berauben, und so stehet der Scepticismus historicus in seiner ganzen Größe da. Man muß annehmen, daß die Spanier die ärgsten Betrüger und dabey Dumköpfe von dem ersten Range gewesen sind, wenn man voraussetzen wil, daß sie die Absicht gehabt haben, ihren Grundtext nach der *Vulgata*, und zum Vortheile derselben zu verfälschen, und wenn man doch ihre Prologos auf die Art mit dieser Absicht in Uebereinstimmung bringen wil, welche der Herr K. erwählet hat. Ich beklage ihn, daß er sich hier so viele vergebliche Mühe gegeben hat. Sein Gönner, der Herr D. S. weiß sich in solchen Fällen beßer zu rathen. Der Mann schreibt das blos zum Scheine, nicht im Ernst, sagt er, wenn er auf einen Ausspruch, oder auf ein Zeugniß eines Schriftstellers geräth, das sich mit seinen Hypotheſen nicht reimen wil. Doch der Herr K. hat vielleicht nicht ohne Ursach an das duo cum faciunt idem etc. gedacht, und daher die Schminke bey seinen Vermuthungen nicht gespart, welche der Herr D. Semler, entweder aus Mangel der Erfindungskraft nicht anbringen können, oder auch bey seiner vermeynten Autorität nöthig zu haben, nicht geglaubt hat. Indeßen richtet er mit seinen künstlichen Fechterstreichen nicht mehr aus, als der

Herr D. Semler mit der Keule des Herkules. Ob die Complutenſis, ſingulaire, iunge, untaugliche Leſearten habe, das iſt ietzo der Gegenſtand unſrer Controvers nicht. Dieſe Sache erfordert eine beſondre und ausführliche Unterſuchung: daß ſie eine große Menge ſolcher Leſearten habe, welche vor unſerm gewöhnlichen Texte einen großen Vorzug haben, bezeuget Werſteins N. T. Ich werde ſolche ſamlen, und in der Beylage B. ausführlich darſtellen. Der Herr K. hat S. 452. dieſes zugeſtanden, und durch die Wahrheit und den Augenſchein gedrungen, dem ſpan. N. T. in ſo fern eine förmliche Ehrenerklärung gegeben. Er muß bekennen, daß die ſpan. Ausgabe in Abſicht auf die völlig verwerflichen Leſearten eine weit geringere, aber in Abſicht auf die vorzugswürdigen Leſearten eine weit größere Anzahl liefere, als die Erasmiſchen Ausgaben zuſammen genommen S. 451. des Anhangs: und damit iſt dem Geſchrey des Herrn D. Semlers: die ſpaniſche Ausgabe iſt gar nichts, ſie iſt zu gar nichts nütze, auf einmal ein völliges Ende gemacht. Worüber ſtreiten wir alſo? über die Frage: ob dieſe ganze Ausgabe nach der *Vulgata*, mit einer wißentlichen Untreue, verändert ſey? Hier führe ich den Beweis meines nein! durch facta, und durch den Augenſchein. Ich wil daher durch facta und durch den Augenſchein widerlegt ſeyn, und verwerfe alle Vermuthungen, alle canones iuris,

alle

alle hieher gezogene und gemißbrauchte Sprüche der heil. Schrift, alle semlerische Samlungen von Beweisen, was verschiedene römische Gelehrte von dem Verhältniße der Vulgata gegen den Grundtext geglaubt haben, oder geglaubt haben sollen, als Luftstreiche, als gelehrten Wind, worauf ich mich weiter, als es mir exercitii gratia gefält, einzulaßen mich nicht schuldig erkenne, und ich bin gewiß versichert, daß alle Gelehrte, welche in dieser Sache mit Recht den Richterstuhl bekleiden können, mein Verhalten für gesetzmäßig erklären werden. Man wird sagen, da der Herr K. eine solche Erklärung von dem Werthe des span. N. T. gegeben hat, was ist es denn noch nöthig über die Sache weiter zu streiten? Ich antworte: so lange die schwarze Beschuldigung des Herrn D. Semlers von ihm noch vertheidigt wird; so lange sich noch Leser finden, die sich von den, zur Behauptung derselben angeführten, und von dem Herrn K. aufgeputzten Scheingründen blenden laßen; so lange ist diese, der Kritik so wigtige Sache, noch nicht in ihr gehöriges Licht gesetzt, und die Ehre des span. N. T. noch nicht völlig gerettet. Die span. Ausgabe des N. T. ist von allen Befleckungen der Bosheit, der Arglist, der Partheylichkeit frey; auch nicht eine Stelle darin ist vorsetzlich gegen die Codd. nach der Vulgata, und um derselben vor dem Grundtexte einen Vorzug zu verschaffen, eingerichtet, alles was derselben zum Vorwurfe gereichen kan, sind unvermeidliche Fehler menschlicher Schwachheit

und Unvolkommenheiten, welche von menschlichen Werken nicht getrennet werden können, und von welchen keine Ausgabe des N. T. frey ist. Sie hat dieselbe in so weniger Anzahl, daß es bey dem damaligen Zustande der Gelehrsamkeit in Spanien, und bey dem ersten Anfange der Druckerey daselbst, beynahe ein Wunder ist. Sie verdienet daher unter den gedruckten Ausgaben eine der ersten und würdigsten Stellen, und wenn ihr Text unser gewöhnlicher wäre, so würden wir an demselben etwas beßeres haben, als wir wirklich an dem, von **Erasmo**, von **Stephano**, von **Beza**, und hernach von **Bengeln**, auf so manche Art kritisirten Texte haben. Das ist mein Glaubensbekentniß von dem Complut. N. T. welches aus einer sorgfältigen und unpartheyischen Untersuchung entstanden ist, und auf vesten und sichern Gründen beruhet. Ich wünsche es nochmals, daß ein **genauer Abdruck** deßelben veranstaltet werden mögte, damit viele Gelehrte in den Stand gesetzt werden mögten, mit ihren eigenen Augen zu sehen, und nicht nöthig hätten sich durch falsche Angaben hintergehen zu laßen. Es müßte aber mit allen seinen Fehlern abgedruckt und auf das genaueste nach dem Originale eingerichtet werden. Da das Original so deutlich und so schön ist, so würde die Arbeit leicht seyn. Die Kosten würden sich nicht hoch belaufen, da ein mäßiger Octavband, oder auch zween, hinreichen würden, das ganze Werk zu faßen, und an dem Abgange hätte der Verleger zu zweifeln keine Ursach.

§. 24.

§. 24.

Meine Leser werden mir diese kleine Ausschweifung zu gute halten. Ich komme wieder zu meinem Herrn Gegner, und zu seinen **Vermuthungen.** Wenn einsehende Leser in dem Aufsatze des Herrn K. dasienige absondern, was unter diese Aufschrift gehört; so wird wenig übrig bleiben. Wenn wir den Weg der **Vermuthungen** bey Controversen von dieser Art, betreten; so haben wir ein weites Feld vor uns, der geringste Umstand kan uns, wenn wir ein fruchtbares Ingenium besitzen, und in **analogischen** Schlüßen eine Fertigkeit haben, Anlaß geben, große Deductionen zu verfertigen. Da ich nun schon in meiner vorigen Schrift bekant habe, daß ich einsehe, daß das Talent des Herrn K. zum coniecturiren größer sey, als dasienige, das dem Herrn D. **Semler** zu Theil geworden ist; so wundre ich mich gar nicht, daß sein Aufsatz so weitläuftig geworden, und ich glaube, daß es ihm leicht werden solte einen Folianten über diese Sache zu schreiben. Vermuthungen sind unter den Gründen nichts anders, als was die Böhmischen Steine unter den Diamanten sind. Könte man in der gelehrten Welt damit eine wahre Ehre erlangen; so würden **Harduin,** und **Herman von der Hardt,** wenn es in derselben eine Kayserliche Würde gäbe, gewiß das nächste Recht dazu gehabt haben; allein es ist ein wahres **Unglück** für den Urheber derselben, wenn seine Vermuthungen bey der **Darstellung** des **Augenscheins,**

scheins, wie die Träume beym Erwachen verschwinden, und wenn der ganze auf so untauglichen Gründe gebauete Pallast alsdenn auf einmal dahin sinkt. Der Herr D. **Semler** wird das Schicksal seiner künstlichen Vermuthung, wie das ἐπι της γης in die, von **Erasmo** angeführte Stelle der Complut. 1 Joh. 7, 8. gekommen, so bald nicht vergeßen. Ich sehe mich im Stande, eine, ich gestehe es, überaus witzige und viel Genie zeigende Vermuthung des Herrn **Kiefers**, auf gleiche Art zu Grunde zu richten. Der Herr **Prorector** wird mir meine Unbarmherzigkeit verzeihen.

Da er empfindet, daß er von dem, in den **Prologis** der **span.** Ausgabe enthaltenen Bekentnißen von der Ueberzeugung der Ausgeber von dem Vorzuge der **gr. Texte** vor der *Vulgata* hergenommenen Grunde, gedränget wird; so sucht er denselben durch Vermuthungen zu entkräften. Diese Vermuthungen laufen darauf hinaus: daß die prologi ad imitationem der Vorrede, oder der Dedication an den Pabst, welche **Erasmus** seinem N. T. vorgesetzt, und nicht aus eigner Einsicht von dem Ansehen des **gr.** Textes und von der Güte der gebrauchten Handschriften, so und nicht anders abgefaßet wären. S. 351. Der Grund, mit welchem der Herr K. diesen ganz unerwarteten Satz beweisen wil, ist von der genauen Uebereinstimmung des Inhalts von beyden hergenommen. Ich räume diesen Grund ein; allein ich leugne die daraus gezogene

Folge.

Folge. Die Spanier und Erasmus hatten eine Art der Arbeit übernommen. Die Gründe, aus welchen sie die Nutzbarkeit und den Werth ihrer Arbeit anpreisen konten, waren in beyden Fällen eben dieselben. Beyde hegten die Meynung, die damals algemein unter den Auslegern war, von dem mystischen Verstande der heil. Schrift. Wie natürlich war es also, daß beyde auf ähnliche Vorstellungen gerathen konten? Allein der Erfindung des Herrn K. stand eine Schwierigkeit im Wege, welche seine Vermuthung auf einmal zu Boden schlug. Es ist diese: die span. Prologi sind eher geschrieben, als die Erasmische Dedication: denn das spanische N. T. ist schon den 10ten Jenner 1514. fertig gewesen. Diese Schwierigkeit empfand der Herr K. er wil sie also mit folgenden Fragen heben: Wie komt es, daß das päbstliche Breve, welches doch 1520. erst heraus kam, hinter allen Prologis auf einem solchen Bogen stehet, der zum Werke selbst gehöret? Hatte man 1515. oder 1516. schon vorher gewußt, wie das Breve lauten würde, und es also schon damalen gedruckt? Oder hat man nach 4 oder 5 Jahren die ersten Bogen des Werks nochmals unter die Preße gebracht, und die leere Seite mit dem päbstlichen Breve bedruckt? Oder hat man die ersten Bogen, so die Prologos enthielten, nachher wieder und anders gedruckt? Ich befinde mich im Stande, alle diese Fragen zu beantworten, aber ich besorge, daß solches nicht zum Vergnügen des Herrn K. geschehen werde.

§. 25.

§. 25.

Bey den ersten beyden Fragen: wie komt es, daß das päbstliche Breve, welches doch 1520. erst heraus kam, hinter allen Prologis, auf einem solchen Bogen stehet, der zum Werke selbst gehört? Hatte man 1515. oder 1516. schon vorher gewußt, wie das Breve lauten würde, und es also schon damalen gedruckt? merke ich zuerst an, daß dieses Breve nur allein hinter allen Prologis, vor dem ersten Volumine des alten Testaments stehe: zweytens, daß es sehr viel von dem Herrn K. gewagt, und der Ehrerbietung, die ein Schriftsteller seinen Lesern schuldig ist, gerade entgegen gehandelt sey, daß er die Versicherung, daß das Privilegium des Pabstes auf einem Bogen stehe, der NB. zum Werke selbst gehöre, mit solcher Zuversicht von sich schreibt, als ob er seiner Sache aus eigner Untersuchung völlig gewiß wäre. Er hat das Werk selbst nicht vor Augen: er muß die Nachrichten davon aus Straßburg einholen: von daher erhält er Nachrichten, wie er solche wünschet, (der angeführten fehlet zum Unglücke nichts mehr, als daß sie falsch ist; denn von dem vorgegebnen Unterscheide des Papiers der Prolog rom und des Werks selbst, kan ich dieses aus dem Augenscheine und aus der genauesten Betrachtung dreyer Exemplare versichern: das Papier hat überal kein Papiermacherzeichen,) und dennoch nimt der Herr K. Gründe aus der innern Beschaffenheit des Werkes her, die aber nicht in dem Werke selbst,

selbst, sondern blos in seiner Einbildung ihr Daseyn haben: er ziehet daraus Folgen und Schlüsse, die aber eben einen solchen Werth haben als seine Gründe, und wagt es mit der möglichsten Kühnheit, den Lesern diese falsche Steine, da sie einigen Glanz haben, als ächte anzupreisen. Ich gebe den Lesern vielmehr die Versicherung: daß das Priuilegium des Pabstes **nicht auf einem Bogen stehe, der zum Werke selbst gehöret**, sondern **auf einem einzelnen Blatte, das eingeschoben, und angeklebet ist**, und ich sehe mich im Stande, dieselbe unwidersprechlich zu beweisen. Das Priuilegium des Pabstes stehet auf der **letzten Seite** der **ersten Lage** des ersten Voluminis. Diese erste Lage ist wie die übrigen eine **Ternion**. Sie müßte also 6 Blätter haben: **sie hat aber 7**. Dieses **siebente** Blat ist, wie der Augenschein weiset, angeklebt. Dieses siebente Blat hat wie alle übrige auf dem **Averse** den Columnentitel: Prologus, und die Praefationem Hieronymi in Pentateuchum: auf dem **Reverse** aber das Priuilegium des Pabstes, und nach unsrer Sprache zu reden, das Avertißement des Francisci Episcopi Abulensis, et Francisci de Mendoza Archidiaconi de Pedroche, worin sie ihre Freude über das eingelaufene Priuilegium des Pabstes bezeugen, das ihnen aufgetragene Geschäft des öffentlichen Verkaufs des Werks, mit der größesten Willigkeit übernehmen, und um den Abgang deßelben zu befördern, den allerbilligsten Preis deßelben, nemlich

nemlich $6\frac{1}{2}$ Ducaten setzen. *) Der Augenschein weiset, daß der Druck des Privilegii des Pabstes, und

*) Vielleicht ist es einigen Lesern angenehm, das ganze Avertißement hier zu finden. Es lautet also: Frater Franciscus Episcopus Abulen. et Franciscus de Mendoza, Archidiaconus de Pedruché Sacrarum literarum cupidis in Christo Iesu. S. D. Superiores a postolicae sedis literas breues sub anulo piscatoris ad nos datas accepimus: in quibus vt legisti bone lector nobis commendat iubetque: vt opus illud non minus diffusum, quam eruditionis plenum, quod ad sacrum canonem explicandum Frater Franciscus Ximenez S. R. E. Cardinalis Hispanus idemque Toletanus antistes dominus ac benefactor noster publicae omnium vtilitati componi atque imprimi curauit: in ordinem redigeremus: et redactum bibliopolis vendendos exponeremus: vt inde conflarentur pecuniae, quibus legata et debita ac cętera ipsius testamenti onera persoluerentur. Eas igitur nos magna cum voluptate legimus: non modo vt apostolicis iussionibus obtemperaremus, verum etiam vt optimi et omni aeternitate dignissimi, deque nobis optime meriti viri, testamentariam voluntatem exequeremur. Curauimus igitur per viros industrios, atque eius rei peritos terniones in volumina, et ea ipsa volumina in sex totius operis partes redigere. Et non habita impensarum ratione, quae fuerunt propemodum infinite: sed vtilitate, quae inde sequeretur ex lectione: taxauimus totum opus ducalium aureorum numorum sex cum dimidio, aut aliquanto pluris: prout distrahendorum librorum

und des Avertißements, bey weiten so sauber, so regelmäßig nicht ist, als der auf der ersten Seite dieses Blattes befindliche Druck der Praefation des Hieronymi. Kan man also noch zweifeln, daß sie dieses einzelne Blat, nachdem das Priuilegium des Pabstes eingelaufen war, noch einmal unter die Preße gebracht, und die leere Seite deßelben mit diesem Breve bedruckt haben? Ich habe außer dem, zu unsrer Kirchenbibliothek gehörigen Exemplare, noch ein andres, vortreflich erhaltenes, und sauberes Exemplar vor mir liegen, in welchem keine Zeile fehlet, ia, welches am Ende des 2ten Vol. noch einen ganzen Bogen Druckfehler hat, der in dem ersten mangelt, und in diesem ist das 7te Blat der ersten Ternion nicht befindlich. Kan man sagen, daß dieses Exemplar defect sey, da die Ternion ihre 6 Blätter hat, und also volständig ist? Ich muß, zum

rum ratio exegerit: habita pro vectura impensarum aestimatione. Erit igitur tuum, lector amice: si gratus, si pius, si denique vir bonus videri cupis, vt pro illius defuncti anima deum immortalem preceris: vt donet illi requiem sempiternam. Wie verwegen ist also das auf diese 255 S. befindliche Vorgeben des Herrn K. daß die Spanier gleichsam gezwungen werden müßen, dis Werk endlich zu verkaufen, das sie lieber unterdrückt haben würden? Dieses gehört zu den historischen Erdichtungen deßelben, woran sein Ingenium so fruchtbar ist.

zum Zeugniße meiner Aufrichtigkeit, und daß ich von der Absicht, dem Leser nur den geringsten Umstand vorzuenthalten, weit entfernet bin, noch dieses anzeigen, daß sich in den Signaturen der ersten Ternion eine Unrichtigkeit befindet. Der Titel macht das erste Blat derselben aus, aber auf dem zweyten stehet † III. auf dem dritten † IIII, es scheint also, als ob zwischen dem ersten und zweyten Blatte eines fehle: allein es fehlet nichts: denn auf dem zweyten folgt sogleich der Prologus ad Leonem X. welcher in allen 4 Vol. des A. T. den Anfang macht: also ist das † III, unstreitig ein Druckfehler. Um aber das Vorgeben des Herrn K. daß die ersten Lagen, welche die Prologos enthalten, umgedruckt worden, nachdem man dieselben, da das Erasmische Testament zum Vorscheine gekommen, erst abgefaßet hatte, desto kräftiger abzuweisen; so merke noch an, daß bey dem dritten und vierten Vol. der Titel und die beyden Prologi, ad Leonem X. und ad Lectorem, die ersten beyden Blätter der ersten Ternion, und folglich der Text selbst, die übrigen 6 Blätter derselben einnehmen, folglich sind diese Prologi auf Bogen gedruckt, die zum Werke selbst gehören. Daraus würde folgen, daß sie auch zween Blätter des Textes selbst mühsam hätten umarbeiten laßen müßen, wenn sie die Prologos erst nachdrucken laßen. Ueberhaupt ist es eine artige Erfindung, um Zeugniße eines Schriftstellers zu entkräften, welche ihren Werth verlieren würden, wenn sie später geschrieben wären, als

das

das Buch gedruckt ist, nur gleich zu sagen: **der Boge, auf welchem sie stehen, ist nachher ungedruckt.** Solte diese Art zu verfahren in der gelehrten Welt Mode werden; so ist in der Historie nichts mehr zuverläßig. Ich hoffe, der Herr K. werde nunmehr einsehen, wie leicht man irren kan, wenn man sich zum Richter über ein Buch aufwirft, das man nicht gesehen, wenigstens nicht selbst untersucht hat, und auf Muthmaßungen trotzet.

§. 26.

Nunmehr wil ich dem Herrn K. vom 30. §. an, Fuß vor Fuß folgen, und in der möglichsten Kürze dasienige beantworten, was die Hauptsache entweder unmittelbar betrift, oder doch einen starken Einfluß in dieselbe hat. Die von ihm entworfene Zergliederung der Hauptfragen in verschiedene Nebenfragen kan ich übergehen, und ich habe nur dasienige zu beantworten, was er zur Vertheidigung der Wetsteinischen Beschuldigung gegen die Spanier angeführet hat. Ich habe Wetstein vorgeworfen, daß er sich in seinem Urtheile von dem span. N. T. selbst widersprochen habe. Mein Herr Gegner wil diesen Widerspruch damit heben, daß er S. 359. sagt: W. behaupte vom A. T. die algemeine Untreue, vom N. T. aber nur in einzelnen Fällen. Ich habe den Widerspruch des W. in folgenden beyden Stellen gefunden: in N. T. Editores Complut. *vix tria quatuorue loca* ad Codi-

ces Latinos formarunt, — at Vaticanus Codex vltra trecenta. Prol. p. 71. und: Graeca sua ex Latino Hieronymi vtcunque effinxerunt et pro genuinis venditarunt. Prol. p. 316. So lange die Regel der Logik: propositio indeterminata habetur pro vniuersali, noch ihren Werth hat; so lange ist der Widerspruch zwischen diesen beyden Stellen unleugbar. Mein Herr Gegner hat hier offenbar die Streitfrage verändert. Ob der von mir aus der Natur der Sache hergeleitete Verstand des, von den spanischen Ausgebern gebrauchten Gleichnißes von Christo und den beyden Mördern, oder ob der demselben von dem Herrn K. angedichtete Verstand der rechte sey; solches überlaße ich dem Urtheile einsehender Leser. Meine Erklärung deßelben gründet sich auf die Zeugnisse, die sie in den Prologis abgelegt haben, auf ihr wirkliches Verhalten bey der Ausgabe des N. T. und auf die deutlichen Worte derselben: *Romanam* siue *latinam* ECCLESIAM collocantes. Haec enim sola, super firmam petram edificata, (reliquis a recta scripturae intelligentia quandoque deuiantibus) immobilis semper in veritate permansit. Ich habe in der ausführl. Vertheidigung S. 86. schon die Frage aufgeworfen: Ob dieses Praedicata sind, wozu die *Vulgata* das Subiectum abgeben könte? Allein der Herr K. ist mir die Antwort darauf schuldig geblieben. Die Ausflüchte: daß die Kirchen genennet würden, aber daß die, in

den

den Kirchen gewöhnlichen Sprachen, nicht ausgeschloßen werden könten, daß wenn die Metonymie wegkäme, blos die Sprachen übrig blieben, sagen so viel als nichts. Diese Erklärung ist affectirt, und gegen den Buchstaben des Schriftstellers. Die Erklärung meiner Gegner aber beruhet auf einer unerwiesenen und erweislich falschen Hypothese. Daß Erasmum, in Absicht auf 1 Joh. 5, 7. eben die Vorwürfe treffen, welche man den Spaniern dieser Stelle wegen macht, erkläret der Herr K. für eine lautere Unwahrheit. S. 360. Erasmus, sagt er, hat diese Stelle nicht eher angenommen, bis man sie ihm aus einer griechischen Handschrift erwiese, und hat doch sein Urtheil wider dieselbe beybehalten. Eine so wigtige Stelle anzunehmen, und sie in seine Ausgabe einzurücken, blos aus dem Grunde, weil uns schriftlich gemeldet wird, daß solche in einem Codice, den man aber nicht selbst gesehen, und von deßen Beschaffenheit man nichts weiter weiß, gefunden werde, sie für untergeschoben halten, und dennoch der Christlichen Kirche in dreyen Ausgaben des N. T. und in so vielen Ausgaben der Paraphrasis als richtig vorlegen, ist das kritische Treue: so weiß ich nicht, was kritische Untreue seyn sol? Ist das: saluo ecclesiastico iudicio des Erasmus keine sclavische Schmeicheley; so verbinde der Herr K. damit den Prolog. des Erasmus an den Pabst vor allen Ausgaben seines N. T. und das, was ich §. 5. angeführt habe: so wird er anders urtheilen, wofern nicht

an dem Erasmus das alles Wahrheit, Treue und Unschuld seyn sol, was er an den Spaniern als Todsünden verdammet. R. Simon urtheilt von dem Verhalten des Erasmus bey dieser Gelegenheit also: il avoit grand tort de corriger son edition Grecque sur un seul Exemplaire, qu'il croyoit avoir été alteré. Hist. Crit. du N. T. Chap. XVIII. p. 205. Ich wundere mich, daß der Herr R. es wagt, seinem so hoch verehrten Simon dergestalt ins Angesicht zu widersprechen. R. Simon hat gesagt, daß die Spanier durch die Vergleichung Christi, der beyden Schächer, und der beyden Kirchen, ihr Werk selbst verdamt, und zu kritischen Gebrauche und Beweisen, gewißermaßen untauglich erklärt haben, und das ist auch das Endurtheil des Herrn R. Ich verehre den Simon als einen großen Criticum, aber nicht als einen Dictator. Daß R. Simon auch etwas abgeschmacktes sagen könne, und wirklich gesagt habe, habe ich in der ausführl. Vertheidigung, S. 91. gewiesen. Das Griechische sol den bekehrten, das Ebräische den verstockten Schächer, nach Simons Erklärung, bedeuten. Und beyde Sprachen verändern doch auf jeder Columne ihre Stelle. Diesen Einwurf hat der Herr R. weislich übergangen. Ist der Schluß richtig und algemein: Derjenige Gelehrte, der ein ungeschicktes Gleichniß gebraucht, verdamt damit sein Werk selbst, und macht es zum kritischen Gebrauche untüchtig; so ist das Schicksal des Herrn

D.

D. Semlers zu beklagen. Vermuthlich werden die Leser hier wieder an die Druckerschwärze, und an Bileams Eselin gedenken.

§. 27.

In dem folgenden 31 §. S. 361. wird Wetsteins Anklage der Spanier, von der Verfälschung der LXX. und der daraus von ihm hergeleitete Schluß auf ein ähnliches Verhalten derselben gegen das N. T. von neuem getrieben. Dieser Schluß, wenn auch der Grundsatz seine völlige Richtigkeit hätte, die er aber doch nicht hat, ist analogisch, und gilt nichts, so lange der Augenschein das Gegentheil beweiset. Alles was die angeführten Gelehrten den Spaniern, in Absicht auf die LXX. zur Last legen, läuft darauf hinaus, daß sie dieselbe in einigen Stellen nach dem hebr. Gr. T. verbeßert, auch bisweilen die *Vulgata* dabey zu Hülfe genommen hätten. R. Simon Hist. Crit. du V. T. Liv. II. Chap. III. p. 193. Was für Vorwürfe aber haben andre Gelehrte, und sonderlich Vossius der römischen Ausgabe gemacht? Ob solches von den Spaniern geschehen sey, und in wie fern sie daran unrecht gethan haben, solches ist ietzo der Gegenstand meiner Untersuchung nicht. Indeßen glaube ich, daß sich auch hier manches zur Rechtfertigung derselben sagen ließe. Da der Herr Hofr. Michaelis ietzo das span. Bibelwerk in Händen hat, und sich besonders mit Untersuchung der LXX. beschäftiget; so können wir von diesem

groſsen und unpartheyischen Gelehrten mit Recht etwas volständiges in dieser Sache erwarten. Solte der Schluß meiner Gegner etwas gelten, wenigstens einen Schein erlangen; so müssen sie beweisen, daß die Spanier die LXX. gegen den hebr. Gr. T. nach der *Vulgata* verändert haben. So lange der Herr Kiefer diesen Beweis nicht führet; so lange ist alles, was er zur Vertheidigung des Wetsteins schreibt, ein unkräftiger Luftstreich. Und wenn er auch diesen Beweis zu führen im Stande wäre; so würden wir dennoch in Absicht auf die Richtigkeit der Folge, noch erst vieles mit einander auszumachen haben. Der Herr K. setzet hinzu: „Beyläufig „wundre ich mich, daß der Herr Senior den „semlerischen Ausdruck: griechischer Text, „im A. T. für unkritisch erklärt: die Leser wer„den selbst darüber richtig urtheilen, ohne daß ich „durch eine lustige Antwort sie zum Lachen reize. „K. Simon hat wirklich diesen Ausdruck oft „selbst gebraucht. Der Herr D. Semler hat „dies's den Lesern nicht zugetrauet, daher setzet er „die Anmerkung hinzu: Der Herr Senior weiß „dis nicht, daher er gerne über solche Dinge An„merkungen macht, wie über Blanchini, und „Bianchini etc.„ Nun werden die Leser doch wol lachen. Das Wort Text wird in der genauen und richtigen Bedeutung allezeit von den Grundsprachen, im Gegensatze gegen alle Uebersetzungen und Gloßen gebraucht. Wer also eine Uebersetzung damit belegt, der redet unrichtig, wenigstens

nigstens nicht genau und accurat. Und wenn Simon dieses thut; so begeht er einen Fehler. Wenn man von den LXX. im Verhältnisse gegen eine Uebersetzung, dergleichen die Spanier davon gemacht haben, redet; so kan man wol in diesem bestimten Verhältnisse das griechische mit dem Worte Text benennen; allein der algemeine Ausdruck: griechischer Text im A. T. ist unrichtig und unkritisch. Daß Blanchini und Bianchini der Bedeutung nach, einerley sind, solches kan man zur Noth aus dem Gelehrten-Lexico lernen. Da aber verschiedene italiänische Gelehrte diesen Namen führen, da der berühmte Ausgeber des Euangel. quadr. sich allezeit Blanchinus geschrieben hat; so ist es kein Merkmal der Sorgfalt, bey ungeübten Lesern die Verwirrung zu verhüten, wenn man eben diesen Mann bald Blanchini, bald Bianchini schreibt. Zum Beschluße dieses 31 §. wil der Herr K. noch die von Werstein gemachte unglückliche Anwendung des Canonis iuris: qui semel fide mala deprehensus est, semper talis praesumitur, vertheidigen, und behaupten, daß dieselbe wenigstens in zweifelhaften Fällen stat finde. Hier komt es vornemlich auf den Grundsatz an: qui semel mala fide deprehensus est, dieser betrift, was die span. Ausgabe des N. T. anlangt, die Streitfrage. Ich leugne denselben, mein Herr Gegner macht ihn in seinem Schluße, ohne ihn bewiesen zu haben, zum Grundsatze, also begehet er den circulum vitiosum. Er sagt: „Wir finden

dreyerley Lesearten: einige verrathen offenbar den Vorzug der *Vulgata*, (ich habe noch mehr Recht zu sagen: dieses ist offenbar falsch) andre scheinen das Gegentheil zu sagen, (iene, worauf der Herr K. zielet, sind etwa 3, diese belaufen sich über 800, sie scheinen nicht das Gegentheil zu sagen, sie sagen es wirklich, oder man müßte dem Augenscheine widersprechen,) noch andre sind zweifelhaft. Was schließt nun ein vernünftiger Kriticus? dis: in allen zweifelhaften Fällen haben die Spanier aus eben dem Grunde, (der gewiß ist) mit Vorziehung der *Vulgata* gehandelt.„ Ich glaube, daß ein vernünftiger Kriticus, der es nicht darauf gesetzt hat, eine ungerechte Anklage auf alle mögliche Art zu schmücken, und sich mit den elenden Kunstgriffen böser Advocaten zu behelfen, also schließen müße: in wenigen Stellen findet sich zwischen dem Gr. T. der Spanier und ihrer Vulgata eine, und zwar höchst wahrscheinlich, nur zufällige Uebereinstimmung gegen die Codices, in 800, ia ich bin Bürge dafür, in mehr als 1000 Stellen, unter welchen wenigstens die Hälfte von Wigtigkeit ist, und in welchen entweder der Grundtext oder die Vulgata offenbar unrecht haben muß, haben die Spanier alle Verschiedenheiten von beyden getreu abdrucken laßen, ia solche selbst bemerkt, und durch ihre Puncte oder Kettenwerke angezeigt; folglich sind sie überhaupt als ehrliche Leute zu Werke gegangen, folglich muß man bey zweifelhaften Stel-

Stellen dieses auch von ihnen nach den Grundsätzen der Billigkeit glauben. Herr K. setzt hinzu: **ich schäme mich bey solchen Dingen mich aufzuhalten.** Unpartheyische Leser werden ohne mein Erinnern sehen, was dieser stolze Ton für eine Wirkung thun sol, er ist aber im Grunde ein thätiges Bekentniß des Unvermögens, die vorhergehenden so offenbar falschen Sätze zu beweisen.

§. 28.

Was der Herr K. §. 32. 33. bey Gelegenheit der von **Wetstein** zum Beweise seiner Beschuldigung gegen die **Spanier**, angeführten **Proben und Stellen**, in welchen sie den **Gr. T.** nach der *Vulgata* geändert haben sollen, vorgebracht hat, sind entweder **Wiederholungen** dessen, was der Herr **D. Semler** schon davon gesagt hat, oder nichts bedeutende und nichts schliessende Anmerkungen. Ich habe darauf in dem vorhergehenden schon zum Theile hinlänglich geantwortet, daher wird es hier genung seyn, um die Leser nicht zu ermüden, nur etwas bey den Zusätzen des Herrn K. zu erinnern. Bey der, von den **Spaniern** im **Texte** zwar ausgelaßenen, aber am Rande beygefügten **Doxologie** des **V. U.** Matth. 6, 13. hatte ich angemerkt, daß die **Spanier** ausdrücklich sagten: sie glaubten originalia in *isto passu* esse corrupta. Der Herr K. sagt: „diese Ausflucht helfe nichts, dieses „Geständniß gebe zu erkennen, daß sie öftere Ver-

„fäl-

„fälschungen, auch in Hauptstellen geglaubt hät„ten.„ Wirklich ich habe es mit seltsamen Gegnern zu thun. Wenn der Herr D. Semler eine propositionem vniuersalem niederschreibt, und sagt: die ganze Ausgabe des Complut. N. T. sey nach der *Vulgata* geändert worden; so sol dieses nur von liturgischen Stellen zu verstehen seyn, und dis sol die gelehrte Sprache seyn: und wenn die Spanier eine propositionem determinatam gebrauchen, und durch den Zusatz: in isto passu, sich gegen die Mißdeutung ausdrücklich zu verwahren suchen; so wil ihnen der Herr K. dieses nicht zu statten kommen laßen, sondern er fordert, daß die Leser dieses als ein Bekentniß ansehen sollen, daß sie eine algemeine Verfälschung der Originalien, wenigstens in Hauptstellen geglaubt haben. Wird er wünschen, daß man nach seinem Tode, bey seinen Schriften auch diese Hermenevtik gebrauchen möge? Matth. 10, 25. Beelzebub, giebt er auf. Bey Luc. 2, 22. mögen sie ihre lectionem singularem: αὐτης, her haben, woher sie wollen; so ist solche kein Beweis die denselben angeschuldigte Verfälschung des Gr. T. nach der *Vulgata* zu bestärken. Auf 1 Kor. 15, 51. habe ich in der ausführl. Vertheid. S. 9. 10. schon hinlänglich geantwortet, und der Herr K. hat diese Antwort noch nicht umgestoßen. Bey dem in ἰδια verwandelten δια 2 Kor. 5, 10. wo die Vulgata, propria hat, habe ich angemerkt, daß dieses eine Kleinigkeit sey. Der Herr K. antwortet: es

sey

sey nichts eine Kleinigkeit, wenn von kritischer Treue und Redlichkeit die Frage entstehe. Gut! aber warum hat er denn in dem folgenden S. 426. so viele von mir zum Beweise der kritischen Treue und Redlichkeit der Spanier, angeführte Verschiedenheiten ihres Gr. T. und der *Vulgata*, aus dem Grunde verworfen, weil sie nur Kleinigkeiten wären? Zur Anklage der Spanier sollen Kleinigkeiten alles, zu ihrer Vertheidigung sollen sie nichts gelten; ein artiger Grundsatz, nach welchem der Herr D. Semler und sein Respondent zu Werke gehen, nur Schade, daß die Opponenten bey demselben so viel, und zwar mit Grunde, einzuwenden haben. Warum hat aber der Herr K. die von mir, zur Vertheidigung der Spanier angeführte starke Parallelstelle aus 2 Petr. 1, 3. wo auch in der Vulgata propria stehet, und doch das διὰ im Gr. T. unverändert beybehalten ist, und den starken Schluß, den ich in der ausführl. Vertheid. S. 115. darauf gebauet habe, übergangen? Er wünschte, daß die Leser denselben nicht bemerken mögten. Erfordert aber die Redlichkeit und Treue im Controvertiren, daß man starke Gründe der Gegner auf diese Art zu verdecken sucht? Von 1 Joh. 5, 7. werde ich hernach zu reden Gelegenheit haben. Werstein nahm es als einen ausgemachten Grundsatz an, daß 1 Joh. 5, 7. in der Complutensi unächt sey, und schloß daraus weiter: **also ist der ganze Text nach der *Vulgata* verändert.** Dieser Schluß

hat

hat einen dreyfachen Fehler: 1) Der Grundsatz ist noch streitig; 2) der griechische Text in der Complut. ist, wie der Augenschein beweiset, nicht aus der beygesetzten Vulgata gemacht; 3) der Schluß geht a particulari ad vniuersale. Bey Judä v. 4. beschuldiget der Herr K. die Spanier einer frommen aber offenbaren Betrügerey. Es stehet ihm auf seine Verantwortung frey, noch härtere Ausdrücke zu gebrauchen. Er schreibt im dictatorischen Tone: auf die Einschaltung von θεος komt es nicht an. Ich sage nicht in eben dem Tone, aber mit Grunde, und nach dem Augenscheine: sie haben das θεον nicht aus der Vulgata, folglich kan diese Stelle zum Beweise der Hauptbeschuldigung der Gegner nichts beytragen, sie stehet derselben vielmehr gerade entgegen. Ob im übrigen die Lectio der Complutensium in dieser Stelle Grund habe, solches erfordert eine besondre Untersuchung. Solte dieselbe zu ihrem Nachtheile ausfallen; so würde solches ihre ganze Arbeit so wenig verwerflich machen, als dergleichen Stellen in weit größerer Anzahl die Arbeit des Erasmus verwerflich machen können. Mit der von dem Herrn D. Erneſti nach §. 33. noch beygefügten Stelle, 1 Tim. 6, 9. ἀνονητες, für ἀνοητες hat es eben die Bewandniß, als mit den, von dem Herrn K. beygefügten, und von mir §. 20. abgewiesenen Stellen. Drey Codices, und verschiedene griechische Kirchenväter lesen ἀνονητες, sie verdient also keine Aufmerksamkeit. Auf 1 Joh. 2, 14. habe ich §. 5. hin-

hinlänglich geantwortet. Auch das, was §. 33. und 34. vorgebracht ist, ist in dem vorhergehenden satsam abgefertiget worden.

§. 29.

In dem folgenden 14. (sol heißen 35.) — 40. §. legt uns der Herr K. eine besondere Untersuchung der Stelle 1 Joh. 5, 7. vor, und bietet allen seinen Witz auf, um die Spanier bey derselben zu Betrügern zu machen, und dadurch den Grund zu der Hauptfolge, welche er nach S. 396. daraus ziehen wil: daß sie nemlich in mehrern Stücken, und zwar in der Hauptsache untreu, und fromme Betrüger gewesen, damit zu bevestigen. Und gesetzt, er hätte dieses wirklich geleistet, woran doch aller scheinbaren Einkleidung ungeachtet noch sehr viel fehlet; so bleibt dennoch sein Schluß fehlerhaft, er gehet a particulari ad vniuersale, die Conclusion muß nicht durch Muthmaßungen, nicht durch eine selbst ersonnene Analogie, sondern durch augenscheinliche Proben und per inductionem erwiesen werden, da das spanische Testament selbst da ist. Diesen Beweis aber kan Niemand führen: denn der Augenschein, und die Menge von Stellen, da sie die wigtigsten Abweichungen des Gr. Textes von der *Vulgata*, unverändert haben stehen laßen, ist allen, die es versuchen, offenbar entgegen. Am wenigsten ist es der Herr K. zu leisten im Stande, da er das span. N. T. selbst nicht hat, und daher sich genöthiget siehet, um

um seinen Lauf zu vollenden, seine Leser mit lauter Vermuthungen, bis zum Eckel und Ueberdruße, zu beläſtigen. Die Hauptsache, worauf in der weitläuftigen Ausschweifung des Herrn Kiefers alles ankomt, ist der falsche Schluß: So haben es die Spanier machen können, wenn sie diese Stelle in ihren Gr. T. haben einschieben wollen; so haben sie es machen müßen, wenn sie Vorwürfen ausweichen, und ihrer Handlung einen Schein geben wollen; also haben sie es wirklich also gemacht. Er begehet also hier den Fehler, den Richard Simon in der Dissert. sur les Mss. du N. T. p. 85. 88. dem Arnauld so oft vorgeworfen hat, daß er nemlich sich bemühe, facta durch bloße Vernunftschlüße zu entscheiden. Der Herr K. gehet noch weiter, er wil uns seine Muthmaßungen als Grundsätze aufdringen, um darnach zu bestimmen, was die Spanier gethan und nicht gethan hätten. Ich glaube, daß diese guten Leute sich sehr wundern würden, wenn es möglich wäre, daß sie ihre Häupter aus dem Staube erheben, und sehen könten, was für listige Einfälle, was für Wendungen, was für kritische Winkelzüge, und Subtilitäten, wozu sie wol nicht einmal die Fähigkeit hatten, ihnen von dem Herrn K. zugeeignet werden. Welche Handlung ist in der Welt, der man nicht durch Hülfe solcher Kunstgriffe, ein verkehrtes Ansehen geben, und deren Urheber man auf diese Art nicht von einer schwarzen Seite vorstellen könte? Ich wäre es eigentlich gar nicht schuldig, mich auf diese ganze Unter-

suchung

suchung einzulaßen, indem meine Hauptsache nur dahin gehet, zu erweisen, daß die Spanier ihre Ausgabe des griechischen N. T. nicht mit einer wißentlichen Untreue nach der *Vulgata* verändert haben, und der Augenschein lehret, daß in dieser Stelle ihr Gr. T. und ihre *Vulgata* merklich verschieden sind, ia daß sie vielmehr ihre *Vulgata* in derselben, in einer Zeile wirklich nach ihrem Gr. T. gegen alle damals der Welt vor Augen liegende und in der ganzen römischen Kirche gebräuchliche Ausgaben, verändert haben; allein ich finde es doch rathsam, dem, was der Herr K. vorgetragen hat, hier und da einige Erinnerungen beyzufügen.

§. 30.

Herr K. macht den Anfang seiner Untersuchung damit, daß er aus des Herrn Hofr. Michaelis Einleitung, die Gründe wiederholt, welche gegen die Aechtigkeit dieses Spruchs angeführt zu werden pflegen. Da ich mehr als einmal mich dahin erklärt habe, daß es meine Absicht nicht sey, mich auf die Vertheidigung der Aechtigkeit dieses Spruchs überhaupt einzulaßen; so kan ich alles, was in den vier ersten Sätzen des Herrn K. §. 35. enthalten ist, übergehen. Nur bey dem fünften wil ich etwas erinnern. Hier beruft sich der Herr K. auf das Verhalten Luthers, als welcher diese Stelle nie erkant, und alles Geschreyes ungeachtet, nie in seine Uebersetzung aufgenommen habe. Ich glaube, es wäre

rathsamer, diesen großen Mann hier gar aus dem Spiele zu laßen. Getrauet sich der Herr K. zu beweisen, daß Luther hier sein Verhalten nach kritischen Gründen bestimmet habe? Richard Simon urtheilt ganz anders davon, Hist. Crit. du N. T. Chap. XVIII. pag. 216. und erklärt das daher genommene Argument des Sandius gegen die Aechtigkeit dieser Stelle für untüchtig, ob er gleich damit nicht zufrieden ist, daß Luthers Nachfolger solche eingerückt haben. Luthers Character, und der Character des Erasmus, stunden einander gerade entgegen. Wenn der letzte wankte, und sich durch Drohungen und durch das Ansehen seiner Widersacher irre machen ließ: so stand Luther vest als ein Pfeiler, und er war um so viel weniger zu bewegen, diese Stelle in seine Uebersetzung aufzunehmen, ie ungerechter und bitterer das Geschrey war, das die Papisten, und insonderheit Emsor gegen ihn deswegen gemacht hatten. Eben dieses waren die Gründe, welche auch das Verhalten des Bugenhagens bestimten. Beyder Männer Verhalten in diesem Stücke kan also weder vor, noch gegen die Gültigkeit dieses Spruches gebraucht werden. Das Urtheil, das sich der Herr Kiefer bey dieser Gelegenheit über andrer Leute Gewißen herausgenommen hat, gehet zu weit; bis dahin muß er seine Kritik nicht ausdehnen. Er kan von diesem Spruche denken und urtheilen, was er wil, er ist aber der Mann nicht, der dieienigen, die anders denken, einer Gewißenlosigkeit zu beschul-

schuldigen, und damit eine große Anzahl, bereits in die Ewigkeit gegangener Gottesgelehrten zu verdammen, berechtiget wäre. Diese Stelle für **authentisch ausgeben, öffentlich brauchen,** und andern **als göttlich aufdringen,** sind drey Stücke, welche, so sehr sie auch von einander unterschieden sind, dennoch von dem Herrn K. verbunden, und so vorgestellet werden, als ob sie allemal verbunden wären, und als ob das letzte nothwendig aus den beyden ersten folgte. Ich fordre den Herrn K. auf, einen unsrer *Theologorum* zu nennen, der mit Recht beschuldiget werden könte, daß er andern diese Stelle, ihrer Einsicht zuwider, als göttlich aufdringen wollen. Sie haben die Gründe dargelegt, nach welchen sie dieselbe für ächt halten, sie haben die Einwürfe der Gegner beantwortet, dabey aber einem ieden die Freyheit gelaßen, seiner Ueberzeugung zu folgen. Es ist daher eine ganz unkräftige Klage, welche der Herr D. **Semler** in der Anmerkung S. 375. ausschüttet: „Warum muß ich denn sogleich ver„dächtig, und so grober Verurtheilungen werth ge„achtet werden, ob ich gleich lange nicht so hart „wider diese Stelle mich erklärt, als **Bugenha„gen**?„ Ist der Grund, aus welchem viele rechtschaffene Lehrer unserer Kirche über das Verhalten des Herrn D. und über seine geäuserte Gesinnungen zu klagen Ursach gefunden haben, in dieser seiner Meynung von der Stelle 1 Joh. 5, 7. oder in ganz andern, von ihm zu Tage gelegten Aeuserungen, zu suchen? Wie sind aber viele von den

Gegnern zu Werke gegangen? Mißy ist nicht der einzige, der sich mit frechen und oft unwitzigen Spotten versündigt hat, und der Herr Kiefer gehet nun gar so weit, daß er diejenigen, die sich nicht ohne weitere Einwendung entschließen wollen, diese Stelle völlig zu verwerfen, für gewissenlos erklärt. (Nicht gewißenhaft handeln, und gewißenlos handeln, wird doch wol eines so viel seyn, als das andre.) Habe ich dem Herrn K. zu viel gethan, wenn ich ihn beschuldiget habe, daß er in einem, für seine Verdienste und Umstände viel zu hohen Tone rede? Es ist wahr, daß es eine eben so schwere Sünde ist, etwas Menschliches zu dem göttlichen Worte hinzuzusetzen, als etwas wirklich Göttliches davon zu thun; allein wenn dieser algemeine Grundsatz auf den gegenwärtigen Fal angewandt werden sol; so erfordert er große Einschränkungen. Diejenigen, welche die Stelle 1 Joh. 5, 7. für göttlich annehmen, thun nicht selbst etwas zu dem göttlichen Worte hinzu, sie nehmen das an, was ihnen dargeboten wird: folglich fält desfals auf sie keine Verantwortung. Etwas zu dem Worte Gottes hinzu thun, das andern darin befindlichen Wahrheiten widerspricht, oder das eine neue, sonst in dem Worte Gottes nicht befindliche Lehre in sich faßt, und eine Stelle einschieben, von der man glaubt, daß solche aus Versehen, oder aus andern Ursachen ausgelaßen worden, welche eine von den Hauptlehren deselben in sich faßet und wiederholet, sind sehr verschiedne Dinge. Beydes würde unrecht

recht seyn, allein der letzte Fal würde doch weit erträglicher seyn, als der erste. Alle diejenigen, welche diese Stelle verwerfen, haben doch noch nicht erwiesen, ia noch nicht einmal das Herz gehabt vorzugeben, daß dieselbe von einem vorsetzlichen Betrüger, der die Absicht gehabt habe, hier das Wort Gottes zu verfälschen, eingeschoben sey, sondern sie sagen alle, sie sey **vom Rande**, wo man sie als eine Erklärung des 8ten v. beygeschrieben habe, nach und nach in den Text eingeschlichen. Das ist in dieser Streitigkeit der **Hauptsatz**. Nun wie lautet der Beweis? Also: weil dieselbe 1) in keinem **griechischen** Codice befindlich ist, 2) von keinem **Kirchenvater** angeführet wird, 3) in keiner **alten Version** angetroffen wird. Der **erste** Grund ist gleich unzulänglich, und der darauf gebauete Schluß fehlerhaft: der Spruch stehet in keinem, von den uns bekanten, und bis auf unsre Zeiten erhaltenen Codicibus; also hat er nie in keinem gestanden. Wie viel Codices sind uns denn übrig geblieben, welche die Episteln Johannis haben? Ich glaube, daß wenn man diejenigen, welche **Wetstein** als solche angeführt hat, die diesen Spruch auslaßen, (und deren Anzahl der Herr K. mit handgreiflicher Vergrößerung, und mit einer solchen Zuversicht, als ob er sie alle mit seinen eignen Augen gesehen hätte, auf 90 setzet) nach dieser Frage genau prüfen solte, daß ein großer Theil davon wegfallen würde. Der zweyte Grund ist noch so klar und deutlich nicht ausgemacht, daß nicht noch

viel Unerwiesenes in demselben übrig seyn solte, wenigstens sind Stellen der Kirchenväter da, welche ihrer ersten und natürlichsten Bedeutung nach, sich offenbar auf diesen Spruch zu beziehen scheinen, und welchen man erst mit vieler kritischen Künsteley eine andere Wendung zu geben suchen muß, wenn man die Leser von dem Gegentheile überreden wil. Daß der Spruch in mancher alten Abschrift nicht befindlich gewesen sey, leugnet man nicht; wenn nun der Uebersetzer ein solches Exemplar bey seiner Uebersetzung zum Grunde legte; so mußte es ihm nothwendig gehen, wie es dem sel. Luther gegangen ist, was dieser nicht las, konte er nicht übersetzen, und was iener nicht fand, das konte er nicht abschreiben. Ich ersuche meine Leser, die im vorigen Jahre in Braunschweig in der Schröderschen Handlung an das Licht getretenen historisch-theol. Anmerkungen des Herrn Superintend. Lüderwald, über 1 Joh. 5, 7. und die darüber vorhandne Streitigkeit nachzulesen; so werden sie alles finden, was ich hier sagen könte, sie werden sehen, daß die Sache auf der Seite der Gegner noch bey weiten nicht dergestalt ins Reine gebracht sey, daß sie befugt wären, denen, die mit ihnen einzustimmen Bedenken tragen, aus ihrem Widerspruche eine solche Gewißenssache zu machen, und von ihren kritischen Richterstühlen schon solche dictatorische Urtheile abzugeben, als der Herr K. hier zu thun sich unterfangen hat. Ich beziehe mich hier nur allein auf den prologum galeatum,

tum, der den Epistolis Catholicis in allen Ausgaben der Vulgata vorgesetzet ist. Ich wil es zugeben, daß derselbe des Hieronymus Arbeit nicht sey; allein er ist doch alt genung, da er unstreitig in das fünfte oder sechste Jahrhundert gehört, um einen glaubwürdigen Zeugen abzugeben, daß man damals diesen Spruch in der ganzen lateinischen Kirche schon für ächt gehalten habe, und wenn ist demselben von Seiten der Griechen widersprochen worden? Kurz! was für Schaden kan ein Christ an seiner Sele daher nehmen, wenn er diesen Spruch für ächt hält, wenn er auch schon nicht ächt seyn solte? In welchen Irthum kan er dadurch gestürzet werden? Ist aber auf der andern Seite diese Sicherheit auch so groß? Muß man nicht besorgen, daß man vor dem Urheber des göttlichen Wortes einen harten Stand haben werde, wenn man ein wirklich göttliches Zeugniß verwirft, und zu seiner Rechtfertigung nichts anders als unzulängliche kritische Gründe anzuführen weiß? Ja, sagt der Herr K. man setzt diejenigen, welche die Sache nachher anders einsehen, in Gefahr, an der Lehre selbst zu zweifeln, S. 375. Darauf werde ich es mit freudigem Gewißen allezeit wagen, diesen Spruch zum Beweise der Lehre von der Dreyeinigkeit zu gebrauchen. Leute, die das Gegentheil mit völliger Gewißheit und Ueberzeugung ihrer Selen einzusehen vermögend sind, mögten sich schwerlich finden, wol aber solche, die von Vorurtheilen verblendet, Scheingründe für unbewegliche ansehen,

oder alle und iede Neuerungen begierig auffangen, oder aber sich von dem Vorurtheile des Ansehens hinreißen laßen, und sich damit selbst ein Ansehen geben wollen, wenn sie das nachsagen, was berühmte Gelehrte zu behaupten versucht haben. Diese aber können das gewißenhafte Verhalten eines Lehrers in einem so wigtigen Falle nicht bestimmen: noch weniger aber diejenigen, die vermögend sind also zu schließen: Mein Lehrer beweiset die Lehre von der Dreyeinigkeit aus diesem Spruche: ich halte denselben nicht für ächt, also ist die ganze Lehre ungewiß, oder gar ein Irthum. Wie wir uns gegen solche zu verhalten haben, lehret das Vorbild Jesu Matth. 15, 12. u. f. Ich ersuche den Herrn K. bey dieser Gelegenheit, das lesenswürdige Programma des Herrn D. Hoffmans in Wittenberg, de prudentia in disquisitione αὐθεντιας Dicti, 1 Ioh. V, 7. obseruanda, Wittebergae, 1767. nachzulesen, und vor dem Angesichte Gottes reiflich zu erwägen, und ich hoffe, daß seine angenommene Parrhesie dadurch werde wankend gemacht werden. Da es ihm nicht sogleich zur Hand seyn mögte; so wil ich ihm nur eine Stelle daraus, zur heilsamen weitern Betrachtung vorlegen: Vehementer errant, qui humanis diuinam adscribunt originem et auctoritatem, vehementius autem, qui in verbo Dei quicquam delendum et ex eo eliminandum censent, nisi ad oculum demonstrauerint, ac inuictis rationibus ostenderint, non esse a Deo, quod adhuc creditur

a Deo

a Deo esse. Ne in profana quidem scripta licet Critico pro lubitu grassari, solisque coniecturis et praeiudicatis opinionibus indulgere, multo magis manum a sacris voluminibus continere tenetur, vt ne grauem istam Dei censuram incurrat, quae Deut. IV, 2. XII, 32. Apoc. XXII, 19. legitur, quam si diligentius ponderarent, qui vel verba vel commata in sacro codice delenda putant, profecto μετα φοβϐ και τρομϐ agerent sua, ne incauti diuinam iram atque vindictam incurrerent. Certe summi momenti res est, negare S. Spiritum per θεοπνευστϐς viros edixisse, quod re vera edixit. Ratio erit olim Deo reddenda, nec qualiscunque ratio coram hoc tribunali tremendo sufficiet sed certa, omni dubio superior, animum plene ac intime conuincens, ab omni contrarii formidine remota. Sed quam difficile quaeso est, in rebus criticis, ad hunc vsque certitudinis gradum descendere? p. IV. V.

Ich muß hier gleich noch eine Anmerkung aus dem Schluße des 38 §. S. 386. mitnehmen. Der Herr K. ist seiner Sache so gewiß, daß er kein Bedenken trägt, sich öffentlich also zu erklären: „daß wenn nicht nur eine, sondern noch ein **halb „Dutzend Handschriften von der besten** „Art, als wir haben, entdeckt würden, die „diese Stelle hätten; so würde ich doch mein kri„tisches Gewißen nicht überzeugen können, solche „alsdann für ächt zu halten. Das Zeugniß we-

„niger Handschriften gegen 90, gegen die Ueber„setzungen und Kirchenväter in einer so wigtigen „dogmatischen Stelle, komt noch in gar keinen „Anschlag.„ Ich habe aber schon erinnert, daß eine genaue Untersuchung der 90 Zeugen, auf welche der Herr K. so stolz ist, ihre Anzahl um ein merkliches verringern würde. Ueberdem, so würden die Codices, welchen der Herr K. nicht glauben würde, **redende und beiahende**, die übrigen aber nur **schweigende**, und gar nicht **verneinende** oder **widersprechende Zeugen** seyn. Jene müßen also vermöge der Gesetze der Gerechtigkeit, vor diesen, wenn auch ihre Anzahl noch größer seyn solte, einen großen Vorzug der Glaubwürdigkeit haben. Doch ich kan hier den Herrn K. am besten mit den eignen Worten seines Gönners widerlegen. Ich hatte mich in meiner vorigen Schrift erklärt, daß ich dem Zeugniße vieler Codicum mehr glaubte, als den Conjecturen des **Mils.** Darauf antwortet der Herr **D. Semler** S. 256: **Eben weil er die Vielheit noch bewundert, ist er in der Kritik noch weit zurück.** Wie schlecht diese Antwort hier angebracht sey, wird ein ieder verständiger Leser leicht selbst einsehen: aber bey dem Ausspruche des Herrn K. gilt solche in voller Stärke. Ich ersuche also denselben, solche mit der, gegen seinen Pythagoras bisher bewiesenen Ehrerbietung und Folgsamkeit anzunehmen. Auf den Beschluß des 35 §. der also lautet: „ich weiß, daß „am meisten über **besorgliche Gefahr** von

„Ketze-

„Ketzerey schreyen, und am meisten gewis„senhaft seyn, nicht allemal beysammen stehe,„ antworte ich also: Die Erfahrung zeiget, daß am meisten gegen die Orthodoxie, gegen die symbolischen Bücher, und lutherische Kirche schreyen, und sich das Ansehen eines Reformators geben wollen, und am meisten gewißenhaft seyn, nicht allemal beysammen stehe.

§. 31.

Mein Herr Gegner führet mich abermals auf den Cod. Rauianum. Er sagt zur Bestätigung der Beschuldigung, womit la Croze den Rautus belästiget, nichts neues, aber er beantwortet auch keinen, von den, vor mir in der ausführl. Vertheid. dargelegten Gründen, welche das Unwahrscheinliche und Ungerechte der Anklage des la Croze darlegen, ia er stellet sich, als ob er dieselben nicht gesehen habe, wie es denn überhaupt eine von ihm beständig gebrauchte Maxime ist, das, was ihm zu beantworten zu schwer, oder unmöglich fiel, mit Stilschweigen zu übergehen, worin er dem Herrn D. Semler zum Vorgänger hat. Das neue, das dieser Abschnit hat, ist eine von dem Herrn D. Semler eingeholte und von Berlinischen Gelehrten verfertigte genaue Collation des Cod. Rav. und des span. N. T. der Apostelgeschichte, und des Briefes an die Römer, und 1. an die Korinthier, für welche Mühe sich alle Liebhaber der Kritik den Herrn Verfaßern derselben sehr verbunden erkennen werden. Ich wünsch-

te

te aber nun auch eine solche Vergleichung von dem ersten Briefe Johannis zu sehen. Da ich die Bereitwilligkeit des Herrn Hofraths und Bibliothecarii Stosch, schon aus einer angenehmen Erfahrung kenne; so zweifle ich nicht, daß Er mein abermaliges Ansuchen stat finden laßen würde; ich trage aber Bedenken, Ihn damit von neuen zu beschweren, da ich augenscheinlich sehe, daß dieses der Weg nicht sey, mit meinen Herren Gegnern zum Ziele zu kommen. Finden sich zwischen beyden Uebereinstimmungen, und zwar in Schreibfehlern; so heißt es gleich auf ihrer Seite: sehet da! augenscheinliche Beweise, daß *Ranianus* eine Abschrift der *Complut.* sey. Finden sich merkliche Verschiedenheiten zwischen beyden, auch solche, wo Ranianus Druckfehler der Complut. verbeßert, oder andre Lectiones hat, welche wenigstens beweisen, daß der Schreiber kein Ungelehrter gewesen; so sagen sie: es ist sehr natürlich, daß man nicht einen Fehler beybehielte, der so individuel wäre: er müßte sich sogleich haben verrathen wollen, wenn er solche Fehler hätte nachmalen wollen, S. 383. (mußte er dieses nicht auch bey διαταγεισα, und προυνηνεγκαν, besorgen?) er konte alle veränderte Lectiones aus des Erasmus, Stephanus, Beza, und andern gemeinen Ausgaben hernehmen. S. 377.*)

Was

*) Und daraus hätte er auch die Accente und Spiritus hernehmen können, wenn er sie, wie der Herr

Was sol ich also mit meinen Herren Gegnern anfangen? Der sicherste Weg ist, daß ich mich auf die Verschiedenheit oder Uebereinstimmung der Lesearten des Cod. Rav. und des span. N. T. gar nicht weiter einlaße, sondern daß ich ihnen meine anderweitigen Gründe, welche die Beschuldigung des la Croze unwahrscheinlich machen, noch einmal zur Beantwortung vorlege.

Der Herr D. Semler hat in den histor. Samlungen 1 Stück, S. 322. ein Schreiben des la Croze abdrucken laßen, in welchem derselbe von seiner gemachten Entdeckung Nachricht giebt. Da er in demselben des Rauii gedenket, so macht er dabey die Anmerkung: „von deßen „wunderlichen Bücherverkauferey man in den „Merkwürdigkeiten der Baumgartischen „Bibliothek, Nachricht findet.„ Eine wunderliche Art zu citiren, womit dem Leser wenig gedient ist. Diese Nachricht stehet in den Nachrichten von merkwürdigen Büchern, 1 B. S.

Herr D. Ernesti Theol. Bibl. VII. B. 757 u. f. S. schreibt, nicht aus seinem Kopfe hätte machen können; denn daß die mit kleinen Buchstaben geschriebene Codd. dieselben haben, konte dem Rauio doch wol nicht unbekant seyn. Warum hat er sie also ausgelaßen? eben darum, damit sich sein Betrug sogleich verrathen, und damit es bey dem ersten Anblicke in die Augen fallen mögte, daß sein Codex eine Abschrift der Complut. sey? Ich kan in diesem Einwurfe die Stärke nicht finden, welche der Herr D. Ernesti demselben zutrauet.

S. 30-37. La Croze schreibt: id statim vidi, cum anno MDCXVI. bibliothecam regiam etc. Den Fehler der Jahrzahl verbeßert der Herr D. S. nach seiner geschwinden Art zu denken und zu handeln also: sol MDCCXVI. heißen, aber unglücklich. 1716. war Hendreich, deßen la Croze gleich in dem folgenden als eines noch lebenden gedenkt, lange todt. La Croze kam zu Ende des 1696 Jahres zuerst nach Berlin, s. Iordan Histoire de la Vie, et des ouvrages de Mr. la Croze, 1 Part. pag. 60. Im folgenden 1697 Jahre wurde er Bibliothecarius, also konte er 1693. noch nicht die Schlüßel zur Bibliothek bekommen haben, wie Herr Oelrich in dem Entwurfe einer Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin S. 145. schreibt. In einem andern von Martin in la verité du texte etc. p. 203. angeführten Schreiben des la Croze, setzt er ausdrücklich das Jahr 1696. als dasienige, in welchem er zuerst nach Berlin gekommen. Doch dieses alles berühre ich nur beyläufig, um den von dem Herrn D. Semler in der Jahrzahl gemachten Fehler zu verbeßern. In diesem von demselben dargelegten lateinischen Briefe sagt la Croze: qui codicem editum Complutensem vidit, is vidit et Mstum nostrum Codicem, ne demtis quidem mendis typographorum, quae scriba indoctus fideliter expressit, vt omnino constet hominem illiteratum ab erudito aliquo nebulone ei fraudi perficiendae fuisse praefectum. Die bisherige Untersuchung hat gezei-

gezeiget, daß diese Worte des la Croze keine Wahrheit sind. Ein paar Druckfehler der span. Ausgabe finden sich in dem Codice. Dagegen aber sind verschiedne andre verbeßert, und das auf eine solche Art, welche deutlich genung an den Tag legt, daß der Schreiber nicht der unwißende Mensch gewesen seyn könne, für welchen la Croze denselben ausgiebt. Ja, sagen meine Herren Gegner, diese Verbeßerung hat den Rauium, und nicht den Schreiber zum Urheber: allein gesagt ist noch nicht bewiesen, und sie gestehen eben damit ein, daß la Croze eine Unwahrheit niedergeschrieben habe, wenn er sagt, daß alle Druckfehler der Complut. in den Codicem übergetragen wären. Verräth la Croze nicht damit offenbar, daß er die genaue Untersuchung, welche ein solches ehrenrühriges Urtheil, als er gefället hat, zum Grunde haben müßte, wenn es glaubwürdig werden solte, niemals angestellet, sondern diesen Grund als einen algemeinen erdichtet und ausgegeben habe, weil er nicht glaubte, Ursache zu haben, zu besorgen, daß sich Leute finden würden, welche der Sache weiter nachfragen würden. Es klingt thrasonisch, wenn la Croze in dem französischen Briefe bey dem Martin S. 204. schreibt: aprés l'avoir examiné un moment, je soutin, qu'il etoit recent, et copie d'apres l'Edition de la Bible de Cardinal Ximenes, j'en convainquis feu Mr. de Spanheim et le Bibliothequaire d'alors par la confrontation des passages, la ressemblance des Characteres, et par des au-

autres preuves sensibles. Spanheim und der Bibliothecarius Hendreich müßen also die unwißendesten Leute gewesen seyn, da sie bey einer, ihnen von dem Churfürsten aufgetragenen Untersuchung das nicht finden können, was la Croze in einem Augenblicke sahe. Wie sehr mußten diese beyden Männer beschämt werden, da dieser junge Gelehrte sie von dem Betruge des Ravius so augenscheinlich überführte, aber auch zugleich sie mit dem Vorwurfe belegte, daß sie durch ihre Unwißenheit den Churfürsten um 200 Rthlr. gebracht hätten. La Croze sagt nicht, daß er dem Spanheim und Hendreich die Kreide gezeiget habe, die noch an den Blättern des Codicis klebe, und welche ein ganz neu verfertigtes Pergament so sichtbar verräth, er beruft sich nur auf autres preuves sensibles, aber in dem 1720. geschriebenen Briefe redet er desto lauter davon. Hat dieser Umstand seine Richtigkeit; so häufet sich die Schuld des Spanheims und Hendreichs noch mehr. Sich so grob betrügen zu lassen, das ist Männern, die so viele Codices gesehen hatten, und in dem Studio antiquitatum die Größesten ihrer Zeit mit waren, nicht zu vergeben. La Croze giebt zu verstehen, daß diese beyden Gelehrte durch seine Gründe wirklich zum Stillschweigen gebracht worden. Ich bekenne aber, daß ich, so unendlich weit ich auch mich in dieser Art der Wißenschaft unter einem Spanheim und Hendreich zu seyn, gern bekenne, dennoch nicht unterlaßen haben würde, gegen sein

Urtheil

Urtheil Einwendungen zu machen. Ich würde gesagt haben, daß die Uebereinstimmung zweyer Codicum in einigen Stellen noch kein untrügliches Merkmal sey, daß der eine von dem andern abgeschrieben wäre. Vaticanus, Alexandrinus, und Cantabrigiensis stimmen in vielen Stellen gegen die übrigen überein, ohne daß diese Folge stat findet. Ich würde die große Uebereinstimmung der Buchstaben nicht haben wahrnehmen können, vielmehr würde ich geglaubt haben, eine große Verschiedenheit zu sehen: kurz! ich würde dem Herrn la Croze gesagt haben, daß eine nähere und genauere Untersuchung erfordert werde, ehe die Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit und der Religion es verstatteten, einen Verstorbenen, für einen des Galgens würdigen Bösewicht, auszuschreyen. Alle diese Gründe hat **Martin** schon dargelegt, ich habe sie wiederholt, meine Herren Gegner haben nichts darauf geantwortet. Ich wiederhole sie also zum **dritten** male, und fordre sie zur Beantwortung derselben nochmals auf. Es komt bey dieser Sache nicht sowol auf die Ehre des Rauii, als vielmehr auf die Ehre des **Spanheims** und **Hendreichs** an. Hat la Croze Recht; so sind diese beyden Männer offenbare Ignoranten in der Kentniß der Handschriften gewesen. Da dieses aber ganz widersinnig ist; so muß man zuletzt dahin verfallen, einzuräumen, daß beyde mit dem Rauio gemeine Sache gemacht hätten, den Churfürsten zu betrügen. Ein Vorwurf, der eben so ungerecht seyn würde, als

wenn man sagen wolte: la Croze habe Kreide in den Codicem gestreuet, um sein Urtheil bey Ehren zu erhalten. Die von dem Herrn Kiefer adoptirte Muthmaßung des Herrn D. Semlers, den Codicem Monfort. betreffend, kan ich übergehen, und solche dem Urtheile der Leser, die die logicam probabilium verstehen, sicher überlaßen.

§. 32.

Mein Herr Gegner komt nun in dem 37 §. auf den Spruch selbst. Er weicht aber in der folgenden ganzen Abhandlung von dem Statu Controuersiae offenbar ab, ia er verändert solchen recht handgreiflich. Er sagt in dem Beschluße dieses §: „man stelt sich überhaupt die gegenseitige „Meynung noch immer unrichtig vor, nemlich, „daß die Spanier ein Exemplar der Vulgata „genommen, und diese Stelle von Wort zu Wort „aus dem Lateinischen übersetzt hätten.„ Die gegenseitige Meynung, welche ich bestritten habe, ist die Meynung des Herrn D. Semlers. Er hat solche in seiner hist. Saml. 1 St. S. 89. mit diesen Worten vorgetragen: „Eben so machte „man es nun mit dem siebenden Vers dieses „fünften Kapitels: er fehlete in allen griechi„schen Handschriften, die damals gebraucht wur„den; aber damit man in der Bibel nicht den la„teinischen Zusatz verdächtig halten mögte, oder „ihr Ansehen in Zweifel gezogen würde; so setz„te man gleich eine besondre griechische „Uebersetzung hin, die NB. aus der *Vulgata*

„iezt

„iezt gemacht wurde.„ Da ich diese Worte in meiner ausführl. Vertheidigung S. 241. abdrucken laßen, und der Herr K. solche vor Augen gehabt hat; so urtheile ein einsehender Leser selbst, mit welchem Grunde der Herr K. mich beschuldigen können, daß ich mir die gegenseitige Meynung unrichtig vorgestellet habe. Sagt der Herr D. Semler nicht so deutlich, als etwas gesagt werden kan, daß die Spanier diesen 7ten v. 1) selbst gemacht, daß sie denselben 2) eben iezt bey dem Abdrucke ihres N. T. gemacht, daß sie solchen 3) aus der *Vulgata* gemacht, und 4) zu dem Ende, damit das Ansehen der *Vulgata*, (nemlich derienigen, die sie abdrukken ließen, und als zuverläßig angepriesen hatten) nicht um dieses lateinischen Zusatzes willen, wenn derselbe im Griechischen nicht gefunden würde, in Zweifel gezogen werden mögte. Diese Beschuldigung habe ich bestritten, ich habe sie durch den Augenschein widerlegt, da der Gr. T. und die *Vulgata* in diesem Spruche so handgreifliche Verschiedenheiten haben. Der Herr K. siehet ein, daß es ihm unmöglich fält, diese Beschuldigung zu vertheidigen, er ergreift daher die Ausflucht, vorzugeben, daß man sich die gegenseitige Meynung unrichtig vorstelle. Er schlägt also einen ganz andern Weg ein, er bemühet sich nemlich durch verschiedene, mit vieler Mühe ersonnene Vorstellungen, zu zeigen, auf welche Art die Spanier zu Werke gegangen wären, um diese Stelle in ihren Grund-

text zu bringen. Hier sind also zwo Hauptfragen:

1. Haben die Spanier diesen Spruch aus der *Vulgata* übersetzt, und zwar um der *Vulgata* willen, um das Ansehen derselben damit zu bevestigen? Die Antwort, welche der Herr K. selbst zugestanden hat, ist diese: Nein! denn sonst würden sie die großen Verschiedenheiten zwischen dem Gr. T. und der *Vulgata* vermieden, und sich nicht in die Nothwendigkeit gesetzet haben, zuzugestehen, daß hier entweder der Grundtext oder die *Vulgata* falsche Lesearten habe.

2. Haben die Spanier diese Stelle, aus schon vorhandnen Uebersetzungen, z. E. aus der griechischen Uebersetzung der Decrete des Lateranensischen Concilii, oder eines griechischen Lectionarii genommen? Hier antwortet der Herr K. ia! und sucht solches erweislich zu machen. Ist dieses; so liegt der Bewegungsgrund ihrer Handlung nicht in der ihnen beygemeßenen Absicht, durch eine mit wißentlicher Untreue vorgenommene Veränderung des Gr. T. nach der *Vulgata*, das Ansehen der letzten über den ersten zu erhöhen, sie haben vielmehr eben dadurch dieser Absicht gerade entgegen gehandelt, und der letzten dadurch in einer so wichtigen Stelle einen Stoß gegeben.

Die erste Frage ist allein der Gegenstand meiner Untersuchung gewesen, denn sie hänget mit der Hauptsache genau und unmittelbar zusammen. In Absicht auf dieselbe habe ich gegen die Beschul-

schuldigung des Herrn D. Semlers, den völligsten Sieg behauptet. Ich bin also gar nicht schuldig, mich auf die andre Frage einzulaßen. Gesetzt, daß die Spanier sich hier einer Schwachheit schuldig gemacht, und daß sie zur Ehre des so wigtigen Lehrsatzes, der in dem 7 v. enthalten ist, hier von der Grundregel, ihren Codicibus treu zu folgen, abgegangen wären, oder daß sie aus Mangel hinlänglicher kritischer Gelehrsamkeit, der Ueberseßung der Decrete des Lateran. Concilii zu viel getrauet, oder ein altes griechisches Lectionarium höher geschäßet, als solches es verdiente; so würde ihnen doch daher kein stärkerer Vorwurf der Betrügerey und der kritischen Untreue gemacht werden können, als dem Erasmo, deßen Ausgaben ebenfals so manches contra codices darlegen, und der Argwohn, welchen Wetstein, der Herr D. Semler und Herr K. gegen die span. Ausgabe zu erregen suchen, daß sie nemlich als eine, in den wigtigsten Hauptstellen nach der *Vulgata* veränderte Ausgabe anzusehen sey, würde aus dieser Stelle nicht die geringste Bestärkung erhalten. Ich gestehe es, daß die Art zu verfahren, welche der Herr K. den Spaniern zuschreibt, möglich sey; aber Möglichkeit ist noch keine Wirklichkeit. Seine vorgegebnen und geschmückten Wahrscheinlichkeiten sind noch bey weiten keine unwidersprechliche Wahrheiten. Ich wil mir die Mühe nehmen, bey der einen und der andern etwas zu erinnern.

§. 33.

In dem folgenden 38 §. legt der Herr K. dem Leser **fünf Sätze** vor, welche er schon zum voraus **unwidersprechliche Sätze** nennet.

Der **erste** ist dieser: „Die **Spanier** haben „den **lateinischen** Zusatz im 8ten v. et hi tres „vnum sunt, um der **lateinischen** Handschriften „willen, und noch andrer eben so wigtiger Auctori„tät auslaßen **müßen**.„ Daß sie diesen Zusatz um der Handschriften, und um wigtiger Auctorität willen ausgelaßen haben, gereicht ihnen gar nicht zum Vorwurfe. Doch glaube ich, daß hier die Auctorität des **Thomas**, auf welche sie sich ausdrücklich zur Vertheidigung ihres Verhaltens berufen, das meiste Gewigt bey ihnen gehabt habe. Wenn aber das Wort **müßen**, so viel anzeigen sol, als ob sie solches wider ihren Willen gethan hätten; so kan ich diese Nothwendigkeit nicht absehen. Nicht die Handschriften, in welchen er fehlete, sondern die gedruckten Ausgaben, welche ihn alle haben, lagen der damaligen **römischen** Kirche vor den Augen. Sie mußten besorgen, daß sie der ganzen Kirche ein Aergerniß, und der *Vulgata* einen merklichen Stoß geben würden, wenn sie denselben ausließen, und sie thaten es doch, und zwar aus kritischen Gründen. Sie bekennen sogar offenbar, daß dieser Zusatz **von arianischen Ketzern** beygefügt sey. Das **ist** eben so viel, als ob sie sagten: in dieser Stelle **sind alle bisher gedruckte Ausgaben**, welche doch

von

von der ganzen Kirche für ächt und zuverläßig gehalten werden, verfälscht. Kan dieses Bekentniß, mit der ihnen beygemeßenen herschenden Idee von der Auctorität und Zuverläßigkeit der Vulgata, von ihrem großen Vorzuge vor dem Gr. Texte in Uebereinstimmung gesetzet werden? Warum fand sich denn dieses muß nicht bey den folgenden Ausgebern der Vulgata? Warum haben weder Sixtus V. noch Clemens VIII. sich durch die Nothwendigkeit, welcher die Spanier folgen mußten, dahin bringen laßen, diesen Zusatz in ihren authentisirten Ausgaben wegzulaßen? Und dieses ist um so viel mehr zu bewundern, da Bentenius es schon angezeiget hatte, daß derselbe in 15 Handschriften fehle, und da die Theologi Louanienses, ob sie es gleich nicht wagen, diesen Zusatz aus dem Texte wegzulaßen, doch in ihrer schönen Ausgabe von 1574. Antwerp. apud Plantin. in 8. auf dem Rande auch bemerket haben, daß 15 Handschriften denselben nicht lesen. Ich nehme den Gedanken, als ob sie hier den griechischen Handschriften gefolget wären, obgleich die Möglichkeit deßelben nicht umgestoßen werden kan, als weniger wahrscheinlich zurück; indeßen beweiset doch ihr Verhalten, daß sie hier nach kritischen Grundsätzen verfahren sind, und daß sie in Absicht auf die damalige gedruckte, und in der römischen Kirche durchgängig angenommene Vulgata nicht die herschende Idee gehabt haben, welche sich bey den folgenden Ausgebern derselben, selbst bey den Päbsten Sixto V. und

Clemente VIII. offenbaret. Ich merke noch an, daß die Antwerpische Polyglotte diesen Zusatz: et hi tres unum sunt, in der Nachfolge der Complut. zwar in dem Texte ausgelaßen, aber doch als eine Variantem auf den Rand seßet.

In dem andern Saße wiederholet der Herr K. nochmals den Beweis, daß die Spanier diesen Zusatz bey dem 8ten v. nicht nach griechischen Handschriften hätten; da ich mich nun schon darüber erklärt habe; so kan ich denselben übergehen.

In dem dritten wil er zeigen, daß sie die, vor ihrer Zeit schon vorhandne Uebersetzung des 7ten v. adoptirt, und mit einiger Verbeßerung in ihren Grundtext aufgenommen hätten. Ist dieses etwas anders als eine Muthmaßung? welche aber die Möglichkeit der entgegen stehenden Meynung nicht über einen Haufen werfen kan. Geseßt, diese Muthmaßung hätte Grund; so sind dennoch meine Herren Gegner nicht im Stande, die Schwierigkeit zu heben, warum die Spanier, da sie doch in dieser Uebersetzung Aenderungen vorgenommen haben, nach der ihnen zugeschriebenen herschenden Idee von der Auctorität der Vulgata, solche nicht völlig und in allen Stücken nach der Vulgata eingerichtet, sondern so merkliche Verschiedenheiten übrig gelaßen haben, ia warum sie das, in der Uebersetzung des Decrets des Lateran. Concilii wirklich befindliche ἓν ἐισι, nicht der Vulgata zu Ehren gelaßen, sondern dafür das εἰς το ἓν ἐισι geseßt haben. Ich werde auf diesen

sen Punct bey dem folgenden 39 §. noch stärker zu dringen Gelegenheit haben. In dem Beschlusse dieses Satzes sagt der Herr K.: „Ich werde „nachher das Zeugniß des Sepulveda anführen, wodurch diese Sache noch mehr bestätigt „wird. Dieser römische Bibliothecar sagt fast „mit ausdrücklichen Worten, daß 1 Joh. 5, 7. eine Correction nach den lateinischen, und nicht aus „griechischen Handschriften (worin es eben unrechter Weise fehle) in die Complutische Ausgabe gekommen sey. Diese Aussage entscheidet alles.„ Ich kan nicht begreifen, auf welches Zeugniß des Sepulveda der Herr K. hier ziele. Ist es dasienige, das er S. 403. angeführet hat; so hat er hier, da er den bloßen Inhalt deßelben vorstellig machen wil, Dinge gesagt, die mit diesem Zeugnisse gar nicht übereinkommen. Sepulveda redet in demselben von dem Foedere cum Graecis, und gedenket der spanischen Ausgabe mit keinem Worte. Sepulveda sagt nur überhaupt, Erasmus könne vielleicht sagen wollen, daß man in dem foedere beschloßen habe, daß die dictio graeca ad latinam verbeßert werden solte, welches aber gar keine Wahrscheinlichkeit habe, praeterquam in certo aliquo loco. Hier seßt der Herr Kiefer sogleich pro autoritate hinzu: dis ist gewiß 1 Joh. 5, 7. Ich habe aber oben (§. 16.) dagegen erinnert, daß Sepulveda unmöglich auf diese Stelle zielen könne, weil, wenn in derselben eine Veränderung vorgenommen worden, solche

nicht die dictionem, sondern die Sache selbst und eine wigtige Wahrheit betreffen würde. Man siehet aus dieser Stelle des Herrn K. sowol, als aus vielen andern, mit welcher Fertigkeit er, zum Vortheile seiner Sache, die Sprache der Zuversicht zu reden gelernet habe, und wie gern er sich derselben zu bedienen pflege, um Leser, die in diesen Dingen nicht weit zu sehen im Stande sind, zum voraus einzunehmen. Ein geübter Leser mag das Urtheil fällen, ob diese so dunkle und gegenwärtig fast unmöglich zu erklärende Stelle des Sepulveda, eine Aussage genennet zu werden verdiene, die alles entscheidet.

In dem fünften Satze sagt der Herr K.: „man müßte im höchsten Grade unwahrscheinliche „und ganz unglaubliche Dinge glauben, wenn „man behaupten wolle, daß die Spanier diese „Stelle, so wie sie ist, aus griechischen Hand„schriften (des Briefes Johannis) genommen „hätten. 1) Daß die Spanier allein so glück„lich gewesen, solche Handschriften zu bekommen, „die diese Stelle gelesen haben, und doch zugleich „dem Alter und der Güte nach von der besten „Sorte gewesen sind. 2) Daß der Zusatz im „8ten v. der NB. in allen griechischen Exem„plarien bey den Zeugen auf Erden gefunden „wird, allein in solchen spanischen Handschriften „bey den Zeugen im Himmel gestanden habe. „3) Daß das eigne fast ausdrückliche Geständniß „der Spanier, sie hätten dergleichen Handschrif„ten nicht gehabt, worin es gestanden, ungültig „sey.„

Ich

Ich räume es ein, daß diese Gegengründe einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit haben; allein, die Sache bis zu einer apodictischen Gewißheit zu treiben, sind sie dennoch bey weiten noch nicht stark genung. Wie viele Beyspiele giebt uns die Geschichtskunde und Kritik, daß große von gelehrten Männern mit unsäglicher Mühe und Scharfsinnigkeit aufgerichtete Gebäude, welche auf die allerwahrscheinlichsten Muthmaßungen gegründet gewesen, dennoch in einem Augenblicke dahin gesunken sind, nachdem ganz unverhoft ein glaubwürdiges Document entdecket worden, welches dem Streite auf einmal ein völliges Ende gemacht. Unter vielen Beyspielen, mit welchen ich diesen Satz erweisen könte, berufe ich mich allein auf die Geschichte der Buchdruckerkunst. Mit welcher Scharfsinnigkeit, mit was für starken Gründen, haben viele Gelehrte die Ehre der ersten Erfindung derselben, bald der Stadt Harlem, bald der Stadt Mainz beylegen wollen. Wie viel von dieser Ehre ist auf die Rechnung des Mentels, des Schöffers, selbst des Fausts geschrieben, und des wahren Erfinders des Guttenbergs dabey fast gänzlich vergeßen worden? Haben nicht die vornehmsten Straßburgischen Schriftsteller selbst, zwey Jahrhunderte hindurch, den Mentel als den Erfinder angegeben? Hat nicht der berühmte Köler, der doch in seiner Ehrenrettung des Guttenbergs, in Absicht auf den Erfinder selbst, der Wahrheit am nächsten gekommen ist,

in

in Absicht auf die Stadt, bey aller Wahrscheinlichkeit, die er vor sich hatte, dennoch gefehlet, da er für Mainz gegen Straßburg eingenommen war? Was für ein Ansehen aber hat diese Sache nunmehr, nachdem der berühmte Herr Schöpflin in Straßburg einige in der verborgensten Dunkelheit so lange vergraben gelegene Urkunden glücklich an das Licht gezogen, und der Welt in seinen unschätzbaren Vindiciis typographicis, 1760 mitgetheilt hat? Nun liegt es am Tage, daß dasienige Wahrheit sey, was so viele Gelehrte für Dinge gehalten haben, die im höchsten Grade unwahrscheinlich und ganz unglaublich wären. Ein Vorfal, welcher billig alle Gelehrte behutsam machen solte, auf ihre Muthmaßungen nicht zu sehr zu pochen, und ihren Gegnern mit einer Art des Stolzes zu begegnen, die ihnen hernach nicht zur Ehre gereichen kan.

Um diese Erinnerung für meinen Herrn Gegner der Aufmerksamkeit würdiger zu machen, wil ich auf der andern Seite einige Schwierigkeiten anzeigen, welche in meinen Augen eben so wigtig scheinen, und welche den von dem Herrn K. erregten Schwierigkeiten sehr vieles von ihrer Stärke nehmen. 1) Da die Spanier zum offenbarsten Nachtheile der *Vulgata*, den griechischen Text so geliefert haben, wie sie solchen in ihren Codicibus gefunden, wenigstens noch in keiner einigen Stelle von dem Gegentheile haben überführet werden können, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie bey dieser Stelle allein auf eine

gegen-

gegenseitige Art verfahren seyn solten. 2) Die ihnen angedichtete Hauptabsicht, die *Vulgata* zu bestätigen, und solche über den Gr. T. zu erhöhen, kan hier gar nicht in Betrachtung kommen, denn der griechische Text der span. Ausgabe in dieser Stelle gereicht der *Vulgata*, so wie sie damals in der ganzen lateinischen Kirche im Gebrauche war, zum offenbaren Nachtheile. 3) Eben so wenig konte auch ihre Absicht dahin gehen, die Lehre von der Dreyeinigkeit dadurch zu bestätigen; dieses war zu den Zeiten weder um der Lateiner, noch um der Griechen willen nöthig. Daß solches um der ersten willen nicht nöthig gewesen, bedarf keines Beweises, und wenn die Griechen gleich in der Lehre von dem Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne, von den Lateinern abgiengen; so leugneten sie doch die Lehre selbst nicht, und der Vorwurf, den Emsor denselben in annotat. ad h. l. macht, daß sie nichtzyt von der Dreyfaltigkeit hielten, ist ungegründet. 4) Sie mußten besorgen, daß die Sache zu ihrem äußersten Nachtheile ausschlagen würde, wenn der Betrug offenbar werden würde, und ist es wahrscheinlich, daß Ximenes ein solches Wohlgefallen an des Erasmus Ausgabe, und zugleich so viele Freude über die Vollendung seiner eignen Ausgabe kurz vor seinem Ende bezeuget haben würde, wenn er sich nicht bewußt gewesen wäre, daß die letzte in Absicht auf die Gr. Texte, von aller wißentlichen Verfälschung frey wäre? Indeßen, da die von den Spaniern gebrauchte

brauchte Codices bisher noch nicht entdeckt werden können, so versinket die Sache in eine solche Dunkelheit, welche durch bloße Muthmaßungen von beyden Seiten unmöglich völlig aufgekläret werden kan.

§. 34.

Was der Herr K. in dem Anfange des 39 §. geschrieben hat, ist der Hauptsache, die der Herr D. **Semler** und er treiben, gerade entgegen. Es heißt zuerst: „Warum heißt es im Compl. Gr. T. „nicht ἐστι, da doch im Latein. hi stehet? weil „nemlich dieser Satz nicht aus dem lateinischen „übersetzt, sondern aus dem 8 v. wo die Hand„schriften kein ἐστι hatten, in den 7 v. gezogen „ist.„ Gut! also hatten sie doch Hochachtung für die **Handschriften**, also trugen sie Bedenken, auch nur ein Wort in den **griechischen** Text einzuschieben, das sie in den Handschriften nicht fanden, ob es gleich in ihrer geheiligten *Vulgata* stand. Wie reimet sich dieses mit der hohen Idee, die sie von der *Vulgata* gehabt haben sollen, mit dem algemeinen Grundsatze, welchen der Herr D. **Semler** ihnen andichtet: **wo der Grundtext in liturgischen Stellen anders lieset als die** *Vulgata*, **da ist er von den Griechen verfälscht, da muß er nach der** *Vulgata* **verbeßert werden:** Und ist dieses keine **liturgische Stelle?** Herr **Kiefer** fähret fort: „Warum εἰς το ἓν nicht ἓν εἰσι? ienes „ist die Lesart aller **griechischen** Exemplare, die

„man

„man nicht ändern durfte, weil **Valla** und ande„re sie schon als den **Griechen** eigen, bemerkt „hatten.„ Hier gilt die vorige Antwort abermals. War die Auctorität des **Valla**, und der **griechischen** Exemplare, nach den ihnen beygemeßenen Grundsätzen, bey ihnen größer, als die Auctorität der *Vulgata*? Ist die Verschiedenheit des εἰς το ἕν, und des ἕν εἰσι in Absicht auf die Glaubenslehre nicht wigtig genung, daß sie dadurch leicht hätten bewogen werden können, diese kleine Veränderung der *Vulgata* zu Ehren zu unternehmen? Das εἰς το ἕν sagt nichts weiter, als die vnitatem teſtimonii, und schwächet offenbar den Beweis pro vnitate eſſentiae trium perſonarum in diuinitate, den man aus dieser Stelle nehmen wil. Herr K. seßt hinzu: „War„um ist das **Scholion** aus dem **Thoma** da„bey? Sie wolten dem **Griechischen** εἰς το ἕν „das **heterodoxe** Gift benehmen.„ Hierzu hätten sie weit beßer und kürzer nach den ihnen beygemeßenen Grundsätzen, durch eine kleine Veränderung nach der *Vulgata* kommen können. Ueberdem beruhet die ganze Stärke des Einwurfs des Abts **Joachim**, nicht auf dem Nachdrucke des griechischen εἰς το ἕν, darauf hatte der gute **Joachim** wol nicht gedacht, sondern darauf, weil das et hi tres vnum ſunt, von den dreyen Zeugen auf Erden, welche doch dem Wesen nach unmöglich eines seyn können, wiederholet wird. Sie seßen also das **Scholion** hinzu, um sich zu rechtfertigen, daß sie das leßte in ihrer *Vulgata* ausgelaßen haben.

Das

Das übrige dieses §. kan ich übergehen, da es nur Folgen sind, die aus dem vorhergehenden gezogen worden, und deren Stärke, nach der Stärke der Gründe, auf welchen sie beruhen, beurtheilet werden muß. Die Muthmaßungen von dem Cod. Montfort. daß Srunika der Meister desselben gewesen, u. s. f. kan ich einsehenden Lesern zur Beurtheilung sicher überlaßen. Zum Beschluße schreibt der Herr K.: „Es ist mir leyd, „daß sich der Herr Senior mit seiner Vertheidi„gung dieser Stelle dem Schicksal des ehrlichen „Martins ausgesetzet hat. Redliche Kritiker „werden sie nicht verlachen; wenn es aber ein „Mißy thut, wird niemand dafür können.„ Diese Stelle ist, aller übergestrichenen Schminke ungeachtet, äuserst bitter, und der Herr K. hat Ursach sich derselben zu schämen. Indeßen hat sie doch der Herr D. Semler, da er sonst manche andre Stellen des Aufsatzes weggelaßen, würdig gefunden, sie stehen zu laßen, denn sie war seinem Geschmacke gemäß. Ich antworte mit wenigen: Mißy hat über den Martin gelacht, wie Narren, die von ihrer eingebildeten Weisheit trunken sind, bey wigtigen Gegenständen zu lachen pflegen. Finden sich Leute, die dem Mißy die Ehre ihrer Nachfolge gönnen wollen; so kan ich solches geschehen laßen.

§. 35.

Da ich alles, was Herr K. in dem ganzen 2ten Kap. §. 40-43. vorgetragen hat, schon hinlänglich

länglich beantwortet habe; so übergehe ich diesen Abschnit. Der folgende 43-45 §. enthalten theils Kleinigkeiten und unerhebliche Dinge, theils Wiederholungen des vorhergehenden, welche ich also gleichfals ohne Nachtheil der Hauptsache übergehen kan. Indeßen wil ich doch eine und die andre Anmerkung beyfügen. Alles, was er §. 43. vorbringt, ist schon §. 28. da gewesen, und von mir §. 24. 25. hinlänglich beantwortet worden. Die Ausflucht des Herrn K. daß die Spanier in ihren *Prologis* dem Grundexte keinen weitern Gebrauch einräumen wollen, als in so fern derselbe nützlich seyn kan, die lateinischen Varianten zu berichtigen, ist nichtig, und eine von ihm in den Text hinein exegisirte Auslegung desselben. Unpartheyische Leser mögen die Auslegung mit dem Texte selbst vergleichen. Der letzte lautet also: Accedit quod vbicunque latinorum codicum varietas est, aut *deprauatae lectionis* suspicio (id quod librariorum imperitia simul et negligentia *frequentissime* accidere videmus) ad primam scripturae originem recurrendum est: sicut b. Hieronymus et Augustinus, ac caeteri ecclesiastici tractatores admonuerunt: ita vt librorum Veteris Testamenti synceritas ex NB. *Hebraica veritate; Noui* autem ex *Graecis exemplaribus* examinetur. Ist es möglich, daß man, ohne von gewaltigen Vorurtheilen eingenommen zu seyn, diesen Worten den Sin andichten kan, daß sie damit sagen wollen: man kan die Gr. T. nur

zur Berichtigung der Varianten der Vulgata, nicht aber zur Prüfung des wahren Sinnes derselben gebrauchen: die Vulgata muß doch dem Gr. T. vorgehen, und ihr Richter bleiben: wo die griechischen Handschriften von der Vulgata abwichen, da sind sie von den schismatischen Griechen verfälscht, und müßen nach der Vulgata verbeßert werden? Sie gestehen es zu, daß in der Vulgata die lectiones NB. deprauatae sehr oft vorkommen: sie schreiben solches der imperitiae und negligentiae librariorum zu, und der Herr K. macht dabey die thrasonische Anmerkung: dis hat mehr zu bedeuten, als der Herr Senior einsiehet: es heißt so viel: unsre Codices sind an sich rein, nicht durch ketzerische Hände verfälscht. Wenn es dieses heißen sol, so müßen die Verfaßer des prologi nicht gewußt haben, was deprauata lectio heißt. Und haben sie nicht bey 1 Joh. 5, 8. ausdrücklich zugestanden, daß der Zusatz des 8ten v.: et hi tres vnum sunt, ab haereticis *arianis* ad peruertendum intellectum sanum autoritatis praemissae, eingeschoben sey? Und doch hatten diesen Zusatz alle damals gedruckte Ausgaben der Vulgata, und auch viele Codices: Sie erkennen die Grundtexte pro prima scripturae origine: Sie bezeugen, daß sie davon eben so denken, als Hieronymus und Augustinus, und diese hatten doch wol die Idee des Canus, Sutors, Zegers, und andrer Erzlateiner von dem hohen Werthe der Vulgata noch nicht: den hebräi-

schen

schen Text nennen sie veritatem, κατ' ἐξοχην, im Gegensatze gegen die lateinische Uebersetzung, und eben diese Vorstellung hatten sie auch von den graecis exemplaribus, da sie solche für die Richtschnur angeben, nach welcher NB synceritas N. T. (kan hier durch N. T. etwas anders verstanden werden, als die latein. Uebersezzung deßelben) beurtheilt werden müße. Syncericas V. et N. T. beßeht die blos in einigen Varianten, oder beziehet sich dieses nachdrückliche Wort auf den Verstand, und auf die Sachen? Ist nun der Herr K. der Mann, welcher das Recht hat mit seiner vermeynten Einsicht so groß zu thun, und sich allein zwey Augen, andern aber kaum eines zuzuschreiben? Wie schön könte ich die Stelle, welche den Beschluß des 43 §. ausmacht: „in der That komt es mir zuweilen ein „wenig lustig vor, wenn ich sehe, daß der Herr „Senior auf diese Vorrede gar zu sehr und allenthalben pocht, da sie doch zu seinem Beweise so „wenig taugliches enthält,„ retorquiren, wenn es sich der Mühe lohnete. Ich muß hier gleich eine Stelle aus dem folgenden 44 §. mitnehmen. Die Spanier sagen in ihrer Vorrede zum N. T. daß sie ἀρχαιοτατα, και καθ' ὁσον τε ἠν ἐπηνορθωμενα ἀντιγραφα bey dem Abdrucke zum Grunde gelegt hätten. Der Herr D. Semler und der Herr K. sind hier gleich mit ihrer petitione principii fertig: emendata, heißt es, können keine andre seyn, als quae accedunt ad lectionem latinam. Also war damals keine

emendatio codicis iunioris ad antiquiorem, oder eines Codicis von geringerm Werthe und Zuverläßigkeit nach einem beßern möglich. Die Grundregel ist also, sagt der Herr K.: Codex graecus eo magis est emendatus, quo propius ad latinos accedit; sie selbst sagen in dem prologo ad Papam: librorum V. T. syncritas ex hebraica veritate: Noui autem ex graecis exemplaribus examinanda est, und in dem Beschluße des zweyten Abschnittes des Prologi in Hebraicum et Chaldaicum Dictionarium: Nota quod vbicunque in libris V. T. mendositas reperitur: recurrendum est ad volumina hebraeorum, quia V. T. primo in lingua hebraea scriptum est. Si vero in libris N. T. recurrendum ad volumina Graecorum: quia N. T. primo in lingua graeca scriptum est, praeter euangelium Matthaei, et epistolam Pauli ad hebraeos. Wem wird nun ein Gerechtigkeitliebender Leser Beyfal geben? Dem, was die Spanier selbst von ihrem Sinne bezeugen, oder dem, was ihr Ankläger ihnen andichtet? Wenn der Herr K. in den gleich folgenden Worten S. 417. schreibt: „ich weiß nicht, ob die von dem Herrn D. Sem„ler S. 90. aus der Vorrede über das N. T. „angeführte Stelle: si graecis libet cum oc„cidentali ecclesia manum conserere etc. „auch hieher zu rechnen ist;„ so merke ich an, daß diese Stelle in keiner *Praefation* der Complut. Bibel, wenigstens gewiß nicht in der Praefatione

N. T.

N. T. befindlich sey. Der Herr D. S. sagt selbst in der Anmerkung: er habe diese Stelle aus Meanders Erotematibus sanctae linguae hebraeae abgeschrieben. Er hatte doch damals das span. N. T. in Händen, warum sahe er nicht selbst nach? Die Folgen, die der Herr K. daraus ziehen wil, fallen also so lange weg, bis diese Stelle erst in den Prologis angewiesen wird. Eine abermalige Probe, wie gefährlich es sey, dem Herrn D. S. in seinen Allegationen zu trauen.

Ich muß zu dem Anfange des 44 §. zurück gehen. Der ganze erste darin befindliche Satz ist ein leeres und unnützes Gewäsche. Der Herr K. wird mir diesen durch eine gerechte Ungeduld ausgepreßten Ausdruck verzeihen. Es ist unerträglich, wenn ein Mann, ohne Acten zu haben, ia ohne dieselben zu kennen, sich auf den Richterstuhl setzet, und die Leser mit lauter Muthmaßungen und analogischen Schlüßen zu übertäuben sucht. Stunika hat es für billig geachtet, den interpretem ecclesiasticum zu vertheidigen, er nennet die Vulgata eine kirchliche Uebersetzung: warum stehet das hier? um daraus zu schließen: ergo ist das span. N. T. durch eine wißentliche Untreue nach der Vulgata geändert. Ein bündiger Schluß! noch mehr: in der span. Vulgata stehet das falsche Tabita, Marc. 5, 41. und das falsche Bethsaida, Joh. 5, 2. Stunika und Anton von Nebrißa waren überzeugt, daß beydes in der Vulgata unrecht sey. Warum aber änderten sie es nicht?

weil sie die Vulgata für authentisch hielten. Ich wil es dem Herrn K. mit ihren eignen Worten sagen, warum sie es nicht geändert haben. Sie schreiben in dem Prologo ad Lectorem de his quae ad lectionem V. T. — sunt praenotanda also: aliqua tamen nomina propria *vitio scriptorum* aliter scripta quam in originalibus vtriusque Testamenti habentur; *intacta* dimisimus atque id quidem *consulto*. Wie gut ist es, daß sie weiter fortfahren. Denn hätten sie hier aufgehört; so würde Herr K. gleich gesagt haben, sie wolten sich nicht daran vergreifen, weil ihnen ihre Vulgata zu heilig, zu authentisch war. Sie führen aber eine ganz andre Ursach an: nam si nunc in eis literam aliquam mutassemus: nequaquam possent reperiri in tractatu interpretationum (oder in dem beygefügten Lexico, und in demselben stehen sowol Bethsaida, als Tabitacumi, wiewol mit der Erinnerung, wie beydes im Griechischen gelesen werde) quem iuxta vulgatam horum nominum scripturam alphabetico ordine primum confeceramus. Adnotauimus tamen in ipsis interpretationibus eadem nomina propria non solum ponentes ea sicut communiter scribuntur, sed etiam *prout habentur ad literam in suis originalibus*. Hier ist abermals ein Beweis zu dem, was ich kurz vorher gesagt und mit dem Exempel von dem Streite der Gelehrten über die Erfindung der Buchdruckerkunst erläutert habe. Wie plötzlich verschwin-

schwinden alle witzige Muthmaßungen, alle darauf gebauete Schlüße meines Herrn Gegners, bey dem Lichte, welches die, von den Spaniern selbst, über die Ursachen, warum sie diese falschen Lesearten der nominum propriorum in ihrer Vulgata stehen laßen, gegebne Erklärung hier ausbreitet? So sehr ich wünsche, daß der Herr K. sein schönes Talent ferner zur Bearbeitung der Kritik anwenden möge; so sehr ersuche denselben zugleich, sich in den Streit über das complutensische Bibelwerk nicht ferner zu mischen, bis er dieses Werk selbst in den Händen hat, und im Stande ist, nach dem Augenscheine zu urtheilen, weil er sonst Gefahr läuft, mit seinen so kühnen, aber aus Mangel der Einsicht in das Werk selbst, oft unglücklichen Muthmaßungen, ungeübte Leser zu verwirren, geübten aber beschwerlich zu fallen, und der Wahrheit nachtheilig zu werden.

Die folgenden in diesem 44 §. angeführten Sätze beruhen theils auf schwachen Gründen, theils sind sie zum Beweise der Hauptbeschuldigung völlig untauglich. Denn der Schluß, der daraus gefolgert werden sol, gehet a particulari ad vniuersale, von der gemuthmaßten Gesinnung einiger Mitarbeiter an dem span. Bibelwerke, auf facta. Wie oft sol ich es sagen, daß ich von meinen Gegnern Proben der wirklich geschehenen Veränderung des Gr. T. nach der Vulgata, zum Beweise ihrer Anklage fordere, und daß ich der Muthmaßungen, die bis ins unendliche getrieben werden können, überdrüßig

bin? Alle Gerechtigkeit und Wahrheit liebende Leser werden darin mit mir eine gleiche Gesinnung haben. Gilt der Schluß: Strunika hat einigen lateinischen Lesearten den Vorzug vor den griechischen gegeben; also ist das span. N. T. nach der Vulgata geändert, von dem span. N. T.; so gilt er auch von des Erasmus, Mils und Bengels Ausgaben. Es ist nicht meine, sondern meines Herrn Gegners Schuld, daß ich wider meinen Willen eine Sache so oft sagen muß.

§. 36.

Da die von mir gegebne Induction sehr vieler Verschiedenheiten (es sind bey weiten noch nicht alle) zwischen dem Gr. T. und der Vulgata des span. N. T. am meisten dazu beyträgt, die Wetsteinische und Semlerische Beschuldigung zu Schanden zu machen; so kan man sich leicht vorstellen, daß man von iener Seite alles werde angewandt haben, diesen Schild so viel möglich zu durchlöchern. Die Ausflüchte des Herrn D. Semlers habe ich bereits abgewiesen, und sie waren leicht abzuweisen, da solche aus lauter Ausschweifungen bestehen, und da sein dictatorisches Urtheil von der Untauglichkeit meiner Induction, das Gegentheil von seiner Anklage zu beweisen, durch den Augenschein widerlegt wird. Der Herr K. aber gehet hier mit mehrerer Sorgfalt zu Werke, und sein ganzer Vortrag ist so eingerichtet, und mit so vieler affectirter Kritik geschmücket, daß er Leser, die blos auf das sehen, was

was vor Augen ist, leicht verwirren könte. Indeßen wird es mir gar nicht schwer, seine Einwürfe abzuweisen, da solche entweder offenbare **Chikanen** sind, oder aber die Hauptfrage unsrer Streitigkeit: ist der Gr. T. der span. Ausgabe des N. T. mit einer wißentlichen Untreue, NB. nach der **Vulgata**, und um dieselbe über den Gr. T. zu erhöhen, geändert worden? theils gar nicht betrift, theils aber die Verneinung dieser Frage recht handgreiflich bestätigt. Der 45 §. ist eine Vorbereitung zur Bestürmung meiner **Induction**. Ich wil bey dem, was der Herr K. hier vorbringt, einige Anmerkungen machen.

1. Nachdem er die fünf Hauptclaßen, in welche ich die Verschiedenheiten des **span. Gr. T.** und der beygedruckten **Vulgata**, in der **Einleit.** zu meiner **ausführl. Vertheid.** S. 7. u. f. eingetheilt habe, wieder hingesetzt hat; so merkt er bey der fünften: Stellen, in welchen die Vulgata fehlerhaft ist, hat man im **Gr. T.** nicht nach dem Lateinischen geändert, dieses an: „Diese Ar„ten der Verschiedenheiten hätten gar wegbleiben „können, denn sie beweisen nur, daß die **Spanier** „keine Thoren vom ersten Range gewesen sind.„ Da aber der Herr D. **Semler** durch seine algemeine Beschuldigung, daß sie die **ganze Ausgabe** ihres N. T. mit einer wißentlichen Untreue nach der **Vulgata** geändert, und also ein **durch und durch verfälschtes N. T.** der Kirche aufdringen wollen, sie nicht allein zu Thoren, sondern sogar zu Betrügern vom ersten Range ma-

chen wollen; so war auch diese Art von Verschiedenheiten zu einer desto vollständigern Führung des Gegenbeweises, nach meiner Einsicht, nöthig, und ich hoffe der Herr K. werde die seinige mir nicht als die Richtschnur der meinigen aufdringen wollen.

2. Er macht eine Anmerkung über die von den **Spaniern** vorgegebne Menge ihrer Handschriften, und fügt das Dilemma bey: „entweder „die **Spanier** sind in der Aussage von der Men„ge ihrer Handschriften Lügner, und das wahr„scheinlich um des **Erasmus** willen, (diese „Wahrscheinlichkeit wird nunmehr verschwunden „seyn) oder sie sind in der Auswählung der Lesear„ten gewißermaßen **Betrüger** gewesen, indem sie „häufig einer einzigen und schlechten Handschrift „gegen alle übrige und beßere müßen gefolget „seyn.„ Dieses Dilemma trift den **Erasmus** so gut als die **Spanier**. Er spricht auch in seiner Dedication an den Pabst, welche schon vor der ersten Ausgabe seines N. T. stehet, sehr groß, von compluribus vtriusque linguae codicibus, nec iis sane quibuslibet, sed vetustissimis, simul et emendatissimis, und doch ist es nun bekant genung, wie wenig und schlechte Codices graecos er bey derselben zu seinem Gebrauche gehabt habe. Es ist bekant, daß er in der Auswählung der Lesearten häufig einer schlechten Handschrift, und zwar um ihrer Uebereinstimmung willen mit der Vulgata, gegen die übrigen gefolget sey. Wil sich der Herr K. die Mühe geben,

geben, die Varianten im Werstein in dieser Absicht durchzugehen; so wird er die Menge von Beweisen dieser Art finden. Ja sagt der Herr D. Semler S. 247: „Wenn der Herr Senior „von den Complutensibus solche freye und un„partheyische Anmerkungen wider die Vulgatam „translationem anbringen könte, als wir von „dem Erasmus haben; so hätte dieser Witz ei„nigen Grund.„ Ich antworte: Diese Anmerkung hat uns Erasmus erst in der zweyten Ausgabe seines N. T. dargelegt, nachdem er von seinen Gegnern genöthiget war, die Sache näher zu untersuchen. Und wer weiß, wie sich die Spanischen Gelehrten über die Vulgata würden erkläret haben, wenn ihnen die Sache so nahe wäre gelegt worden, als dem Erasmus, und wenn sie mehrere Ausgaben ihres N. T. hätten besorgen können? Sie haben, wie ich §. 35. angeführet habe, offenbar zugestanden, daß viele nomina propria in der Vulgata verfälscht wären. Sie haben mit den deutlichsten Worten in den Prologis, die Gr. Texte als die Richtschnur angewiesen, nach welcher die Vulgata beurtheilt werden müßte, sie haben eine solche Menge Stellen hingesetzt, in welchen der Gr. T. ganz anders lautet, als die Vulgata, folglich, wenn man dieses zusammen nimt, eben das Bekentniß, das Erasmus mit ausdrücklichen Worten abgelegt hat, auf eine thätige Art von sich gegeben. Verständige und nur einigermaßen in der Kritik geübte Lehrer der römischen Kirche haben an der

häufi-

häufigen Verfälschung und an den Mängeln der Vulgata nie gezweifelt. Selbst Jeger, ob er gleich darin von den Spaniern abgehet, daß er die Grundtexte durchaus nicht für die Regel erkennen wil, nach welcher die Vulgata ausgebessert werden sol, sondern dazu die Kirchenväter in Vorschlag bringet, schreibt ausdrücklich in der Praefat. seines Epanorthotes, siue castigationum in N. T. Colon. 1555. p. 7. b. in *restituenda* editione latina, quae princeps est nostri instituti opera, non sat esse putauimus, si antiqua aliquot haberemus licet vetustatis exemplaria, vna cum nouis, et editione graeca, eaque vnius regionis, ex quorum videlicet collatione repararemus, quae collapsa erant: fieri enim potuit, vt omnia olim (quando magna erat codicum raritas) vno eodemque ex fonte dimanarint, qui si fuit impurus, impuros necesse est, esse et riuos — sed multo magis ad sanctorum doctorum eorumque antiquiorum et probatiorum lectionem duximus confugiendum etc. Erasmus ist also nicht der einige, der die Mängel der Vulgata eingesehen und entdecket hat, die Spanier hatten in dieser Sache schon sehr vieles Licht, welches sie dem Erasmus nicht zu danken hatten. Da also das Dilemma des Herrn K. den Erasmus so gut trift, als die Spanier; so beweiset es gegen die letzten nichts.

3. Wil der Herr K. seine Leser überreden, daß die Spanier ihren Text der Vulgata nur

aus

aus gedruckten Ausgaben entlehnet und berichtiget, die lateinischen Handschriften aber bey dem Grundtexte gebraucht hätten, um durch diese bald alte lateinische Varianten auszudrücken, bald die Vulgata auf diese verdeckte, und nur den Gelehrten merkliche Art zu corrigiren. Das erste kan ich ohne Nachtheil der Hauptsache zugeben. Doch hat der Herr K. vorher selbst behauptet, daß sie den Zusatz 1 Joh. 5, 8. et hi tres vnum sunt, nach Handschriften weggelaßen hätten. Das zweyte muß mein Herr Gegner nicht blos sagen, sondern erweisen. Die Vulgata, so wie sie damals in gedruckten Exemplaren der römischen Kirche vor Augen lag, solte bey ihrem Ansehen erhalten, und über den Gr. T. erhoben werden, das ist der Saz des Herrn D. Semlers, den ich bestreite; was konte es zu diesem Zwecke beytragen, wenn sie auch in ihrem Gr. T. nach Anleitung einiger Handschriften, eine lateinische Variante, welcher aber die beygesetzte Vulgata widersprach, ausgedruckt hätten? Waren bey der ihnen angedichteten Erhebung der Vulgata die Gelehrten, oder der große Haufe, der Gegenstand ihrer Bemühung? Das dritte streitet offenbar gegen das ganze System des Herrn D. S. Hatten sie die Absicht, die Vulgata, obgleich nur auf eine den Gelehrten merkliche Art, zu corrigiren; so war sie in ihren Augen nicht authentisch, nicht die Richtschnur, nach welcher der Gr. T. verändert werden mußte.

§. 37.

§. 37.

Der 46. und 47. §. enthält einige Hauptsätze, welche zur Beurtheilung meiner Induction dienen sollen. Meine Induction kan aber ohne dieselben beurtheilt werden, und die Absicht des Herrn Kiefers, warum er die Leser durch diese Umschweife führet, gehet nur blos dahin, sie zu verwirren. Wie, wenn ein redlicher Mann angeklagt würde, daß er sich häufiger und schwerer Betrügereyen schuldig gemacht hätte, seine Gegner aber nicht im Stande wären, diese Beschuldigung durch facta zu erweisen, sondern ihren Beweis blos auf generalia gründeten, sich auf die bekante Gesinnung und Handlungsweise andrer seines gleichen beriefen, einige seiner Handlungen, welche entweder an sich unschuldig, oder blos Wirkungen menschlicher Schwachheit wären, anziehen, vergrößern, und daraus den Schluß machen wolten, wer im kleinen untreu ist, der ist es auch im größern, wer einmal von den strengesten Gesetzen der Treue und Redlichkeit abgewichen ist, von dem muß man schließen, daß alle seine Handlungen lauter Betrügereyen sind; wie würden solche Ankläger vor einem bürgerlichen Gerichte, in welchem die Gerechtigkeit die Oberhand behauptete, angesehen werden? Wenn nun der Advocat des Angeklagten noch ein übriges thäte, und die vornehmsten Handlungen seines Clienten durchginge, und von ieder durch den Augenschein bewiese, daß er, auch gegen sein Interesse, und bey kräftigen Reizungen zum Gegentheile, dennoch den

Vor-

Vorschriften der Wahrheit und Gerechtigkeit auf das strengste gefolget wäre, und dabey seine Gegner aufforderte, zu Recht beständige Beweise ihrer Anklage vorzubringen: der Advocat der Ankläger aber wolte, ohne sich auf die letzte gerechte Forderung einzulaßen, allen seinen Witz darauf richten, die dargelegten unleugbaren Beweise der Redlichkeit des Angeklagten, entweder als Kleinigkeiten, (wenn sie auch dasienige, was zur Bestärkung der Anklage vorgebracht wäre, noch so weit überwögen) verächtlich zu machen, oder solche auf das möglichste zu verdrehen, um sie von einer schwarzen Seite vorzustellen, und um die Richter desto kräftiger zu verwirren, eine Anzahl von Sätzen voraus schicken, welche zur Beurtheilung der gegenseitigen Induction dienen solten, würde der Advocat des Angeklagten Unrecht thun, wenn er seinem Gegner den Vorwurf machte, er chikanire, und auf ein Urtheil dränge, das den klaren und erwiesenen factis gemäß wäre? Da ich nun glaube, daß vor den kritischen Richterstühlen die algemeinen Regeln der Gerechtigkeit eben sowol gültig sind, als vor den bürgerlichen; so wäre ich volkommen berechtiget, mich auf alle diese von meinem Herrn Gegner vorgebrachte Ausschweifungen und blos zur Verwirrung der Leser abzielenden Ausflüchte, gar nicht einzulaßen. Ich wil aber ein übriges thun, und dieselben untersuchen, zumal da ich mich im Stande sehe, die meisten davon ganz kurz abweisen zu können.

Der

Der erste Satz des Herrn Kiefers ist eine bloße Muthmaßung, wie die Spanier etwa bey Ausfertigung ihrer Ausgabe zu Werke gegangen seyn mögten, woraus Herr K. den Schluß herleiten wil, daß also auch wider Willen der Spanier, Verschiedenheiten zwischen Text und Text entstehen müßen. Also sind Verschiedenheiten da, und ich setze, wie der Augenschein beweiset, hinzu, wigrige Verschiedenheiten, ob solche wider oder mit ihren Willen entstanden sind, das kan uns ietzo gleichgültig seyn, genung, daß sie da sind, und die Beschuldigung, daß die ganze span. Ausgabe des N. T. mit einer wissentlichen Untreue nach der Vulgata geändert worden, über den Haufen werfen. Der Herr D. Semler hat den Demetrium aus Kreta vornemlich als den Urheber dieser Verfälschung angegeben, Untersuch. S. 146. Der Herr K. erweiset ihm die Ehre, die Verschiedenheiten des Textes, also die Richtigkeit des griechischen, vornemlich auf seine Rechnung zu schreiben, weil er als ein Ueberläufer noch einen starken Hang zu der verlaßenen Parthey gehabt habe. Dieses mögen sie beyde unter sich ausmachen. Daß die Verfaßer der Prologorum verschieden gewesen, kan ich zugestehen, daß aber welche darunter gewesen sind, die grob latinizirt haben sollen, leugne ich, bis zum beßern Beweise: daß das ungeschickte Gleichniß von Christo zwischen zweyen Mördern, dazu nicht tauglich sey, habe ich hinlänglich bewiesen.

Den

Den zweyten Satz: „daß es den Spaniern „etwas sehr schweres, ungereimtes, ia unmögliches „gewesen seyn würde, wenn sie den griechischen Text, „auch nur in allen ziemlich erheblichen Stellen „hätten einstimmig machen wollen,„ kan ich nicht absehen. Hatten sie den, ihnen angedichteten Grundsatz: die Vulgata ist authentisch, wo also der griechische Text von derselben abgehet, da ist er verfälscht, da muß er nach dem lateinischen verändert werden; war diese Veränderung selbst auf einem Concilio feyerlich beschloßen, und von den vnitis Graecis angenommen; so mußte ihnen solches möglich, leicht, ia zur Pflicht werden, und die Griechen hätten sich zu beklagen keine Ursach und keinen Grund gehabt, sich gegen die span. Ausgabe auf ihre Codices zu berufen. Die folgenden Worte des Herrn K.: „die ganze latein. „Welt hielte damals die griechischen Handschrif„ten vor verfälscht; man hatte außerhalb Spa„nien auch Handschriften; Hugo, Thomas, „Lyra, Valla und andre, hatten bereits Ver„schiedenheiten genung zwischen dem lateinischen „und griechischen Texte bekant gemacht. Man „mußte also wider Willen ehrlich seyn,„ würden mich nicht befremden, wenn sie aus der Feder des Herrn D. Semlers geflossen wären, bey dem Herrn K. aber befremden sie mich, da ich es von ihm bisher gewohnt geworden, daß er sich deutlicher und richtiger auszudrücken pflegt. Es ist mir unbegreiflich, wie die Conclusion aus den Praemissis fließen sol. Hielt die ganze lateini-

sche Welt die griechischen Handschriften vor verfälscht; so mußte auch diese lateinische Welt glauben, daß dieselben corrigirt werden müßten, sie konte es also als kein Zeichen der Ehrlichkeit ansehen, daß die Spanier ihnen einen verfälschten Druck darlegten, und solchen in den Prologis als aufrichtig, als nach den besten und unverfälschten Codicibus eingerichtet, anpriesen: oder die Spanier gehörten nicht zu der lateinischen Welt, da sie in ihren Prologis die exemplaria graecorum, als die Norm angaben, nach welcher die latein. Uebersetzung beurtheilt werden müßte. Gehörten sie aber zu dieser lateinischen Welt, was giengen sie die außer Spanien befindlichen Handschriften, und die von Hugo ꝛc. angezeigten Verschiedenheiten an? Mit dem einigen Worte: das sind verfälschte *Codices*, die Abweichungen des griechischen von unsrer Vulgata sind Verfälschungen, hätten sie alle Vorwürfe abweisen können. Es ist verdrießlich, daß man sich bey solchen Widersprüchen und Ungereimtheiten aufhalten muß. Indeßen dienen sie doch dazu, daß die Leser daraus sehen können, wie wenig das System der Gegner zusammenhängt, und wie sie sich selbst, da sie falsche Grundsätze angenommen haben, verwirren. Die letzten Worte: man müßte also wider Willen ehrlich seyn, sind der offenbarste Widerspruch gegen die Hauptanklage, womit Wetstein, der Herr D. Semler und Herr K. die Spanier zu beläſtigen sucht: sind sie ehrlich gewesen, so haben sie ihre Ausga-

be

be nicht mit einer wissentlichen Untreue nach der Vulgata geändert, ob sie mit, oder wider Willen ehrlich gewesen, solches überlasse der Herr K. dem Herzenskündiger zur Beurtheilung. Daß sie es gern gewesen, wie es in dem folgenden heißt, um mit 1 Joh. 5, 7. und andern Stellen desto leichter einen heiligen Betrug spielen zu können, fält abermals ins Ungereimte. Um einer einigen Stelle willen, welche doch im Grunde der Vulgata widerspricht, und bey welcher sie den gefährlichen Schrit thun mußten, die Verfälschung der Vulgata von arianischen Ketzern einzugestehen, die für authentisch geachtete Vulgata, durch den Widerspruch so vieler hundert andern Stellen des beygefügten Grundtextes, den man noch dazu so feyerlich für die Norm erklärt hatte, ins Bloße zu stellen, wäre eine Arzeney, die gefährlicher wäre als die Krankheit selbst. Die andern Stellen, außer 1 Joh. 5, 7. worauf sich der Herr K. beruft, muß er erst darlegen, ehe er etwas daraus schließen wil. Eben so thöricht würde das ihnen in dem folgenden angedichtete Verfahren gewesen seyn, daß sie nemlich oft eine ganz schlechte griechische Leseart, die nur in einer einzigen Handschrift vorkomt, vorgezogen haben solten, um sich dadurch in den Credit der Ehrlichkeit zu setzen, und zugleich einen stillschweigenden Beweis von den Vorzügen des lateinischen Textes zu führen. Hier muß der Herr K. besondre Fälle anführen, er muß beweisen, daß diese Leseart schlecht sey, daß sie nur in einem einzigen,

NB. ihrer Codicum, und zwar in einem von den allerunzuverläßigsten vorgekommen sey. Er setzet voraus, daß die Leser gleich im Stande gewesen seyn würden, einzusehen, daß die gewählte griechische Lesart schlecht sey, daß aber die in der Vulgata befindliche, weit beßer sey: und solche Leute waren doch damals die Studiosi diuinarum literarum, denen sie zum Besten ihre Bibelausgabe veranstalteten. Es ist lustig, auf der einen Seite so laut als möglich zu sagen: die Grundexte sind die Norm, auf der andern Seite aber zum Vortheile der Vulgata einen solchen stilschweigenden Beweis ihrer Unzuverläßigkeit zu führen, welchen von 1000 Lesern gewiß kein einziger bemerkt und den der Herr K. zuerst entdeckt hat. Gewiß ein kräftiges Mittel zur Erreichung des ihnen angedichteten Zwecks, und zur Erhöhung des Ansehens der Vulgata über den Gr. T.

Der dritte Satz: „die Spanier mußten die „Versicherung des Hieronymus annehmen, daß „er als Verbeßerer, manche den Sin nicht betref„fende kleine Fehler habe stehen laßen: in solchen „Stellen mußten sie also auch das griechische un„angetastet laßen.„ Gehören aber nicht die, von Werstein angeführten 10 Stellen, und diejenigen, die der Herr Kiefer, S. 400. noch hinzugethan hat, auch zu diesen Stellen? Warum haben sie in denselben nach der Meynung des Werksteins, und nach seiner eignen, das griechische angetastet? Weder ihre Dogmatik und Polemik, noch ihre Mönchsmoral, sondern die ihnen

nen beygemeßene lateinische Idee von der Authentrie der Vulgata, mußten ihr Verhalten in Absicht auf den Gr. Text bestimmen. Der Herr K. zeige mir doch Stellen, in welchen sie, durch iene bestimt, den Gr. T. nach der Vulgata geändert haben. εἰκῆ. Matth. 5, 22. ist eine höchst wichtige Lesart: denn dieses Wort ändert den Sin gewaltig. Wird es zugesetzt; so wird der Zorn nur unter einer gewißen Einschränkung verboten: bleibt es weg, so wird der Zorn überhaupt für sündlich erklärt. Die Spanier haben solches in ihrem Grundtexte. Ja, sagt der Herr K. es war ihrer Mönchsmoral gemäß, sie konten dieselbe daraus beweisen; wie aber, wenn ein andrer diese ihre Mönchsmoral aus der Vulgata, wo es fehlt, und mit der Auctorität des Augustinus und Hieronymus, die es verworfen, bestritten hätte, was hätten sie antworten wollen? Sie haben es gegen die Vulgata stehen laßen, weil ihre Codices solches hatten, und damit einen recht augenscheinlichen Beweis ihrer Treue abgelegt. Daß sie die Regel gehabt haben, alle Zusätze ihrer Handschriften, so viel als möglich einzurücken, gehört zu den Erdichtungen des Herrn K. womit er sich zu helfen sucht, aber wirklich schadet. Hatten ihre griechische Codices Zusätze, welche in der Vulgata fehleten; so würden sie durch die Einrückung derselben, der Vulgata offenbar zu nahe getreten seyn, und gegen ihren vermeynten vornehmsten Grundsatz gehandelt haben. Nach Hieronymi Aus-

sage sol es natürlich gewesen seyn, daß beyde Texte leicht in ein halb Tausend, iezt wigtig scheinenden Stellen von einander abweichen konten. Allein nach den, den Spaniern beygemeßenen Grundsäzen, und herschenden Idee von dem Ansehen der Vulgata, und nach den Proben, womit Wetstein und der Herr K. diese Grundsäze und herschende Idee zu erweisen versucht haben, würde dieses sehr unnatürlich seyn. Wer das αὐτης, Luc. 2, 22. βεελζεβουβ, Matth. 20, 25. das ἰδια, 2 Kor. 5, 10. ohne dabey 2 Petr. 1, 3. zu vergleichen, oder sehen zu wollen, das βελιαλ 2 Kor. 6, 15. das ἀρα 2 Kor. 13, 5. das διαταγεισα Gal. 3, 16. das ausgelaßene τετε Matth. 13, 40. das hinzugesezte σε K. 19, 19. das ἐιπεν für λεγει Marc. 9, 19. für Veränderungen ansehen kan, welche die Untreue der Spanier zu erweisen vermögend wären, der muß auch dieses halbtausend Stellen, als Zeugniße ihrer Treue gelten laßen, oder er handelt offenbar partheyisch und ungerecht. Der Herr K. hat also bey dem Beschluße dieses §. in den Worten: „Blos hierdurch werden schon „drey Viertheile der Goezischen Verschiedenhei„ten zu seinem Beweise untauglich,„ die Rechnung ohne Wirth gemacht.

§. 38.

Der vierte Satz des Herrn K. lautet also: „es gab Fälle, worin die Spanier mit allem „Fleiße Verschiedenheiten in die Texte brachten, „ohne daß das Ansehen der Vulgata im ge„ringsten

„ringsten leiden durfte, nemlich 1) wenn zwey la„teinische Handschriften merkwürdige Lesearten „hatten, wovon etwa die eine in den gedruckten „Ausgaben der Vulgata gestanden, die andre „aber mehr Grund in den Kirchenvätern, grie„chischen Büchern ꝛc. gehabt hat. In diesem „Falle haben die Spanier vermuthlich die erste „in ihren latein. Text, die andre aber als eine „Variante in den griechischen aufgenommen.„

Ich antworte: einmal, diese und alle dergleichen Muthmaßungen gelten nichts, wenn facta daraus bewiesen werden sollen, denen offenbare facta widersprechen. Das Gegentheil, daß sie nicht also verfahren sind, sondern das im griechischen Texte abdrucken laßen, was sie in ihren griechischen Codd. gefunden haben, gründet sich auf so viel hundert Stellen, wo ihre Lection mit den noch vorhandnen Handschriften gegen die Vulgata übereinstimmet. Es überwieget also alle künstliche Muthmaßungen des Herrn K. Zweytens, wie kan mein Herr Gegner doch schreiben, daß das Ansehen der Vulgata durch ein solches Verfahren der Spanier nichts gelitten habe? Hatte die von ihnen in den Gr. T. aufgenommene Lesart mehr Grund in den Kirchenvätern und in den griechischen Büchern, als die Lesart der gedruckten Vulgata; so behauptete sie vor dieser den offenbarsten Vorzug. Eine Menge von Stellen dieser Art bewies also, daß der Grundtext der Spanier richtiger und gegründeter sey, als die beygedruckte Vulgata:

folglich mußte dieselbe dadurch nothwendig als verfälscht in die Augen fallen, und das Ansehen der Authentie verlieren, zu welchem sie doch dieselbe nach der Wetsteinischen und Semlerischen Beschuldigung erheben wolten. Ist nicht Erasmus nach eben diesem Grundsatze zu Werke gegangen? Hat er nicht häufig Lesearten, wenn sie von lateinischen Kirchenvätern bestätiget wurden, gegen die Vulgata erwählet? wird der Herr K. daraus schließen: ergo hat er latinisirt? Wird denn eine Leseart darum nothwendig latinisirend, das ist, eine solche, welche der Vulgata zum Vortheile, dem Gr. T. aber zum Nachtheile gereicht, weil sie sich bey einem lateinischen Kirchenvater findet? Nur alsdenn gilt diese Beschuldigung, wenn dieselbe contra Codices, mit der Vulgata übereinstimmet, nicht aber wenn sich das Gegentheil zeiget. Ich bitte meine Leser, diese wigtige Anmerkung einmal für allemal zu beobachten, weil dieselbe dazu dienet, alles folgende Aufheben des Herrn K. von lateinischen Lesearten, von latinisiren, von welchen Worten er doch niemals einen bestimten Begrif angegeben hat, niederzuschlagen. Ich werde es niemals leugnen, daß die Spanier solchen Lesearten, welche sie in ihren Codicibus fanden, welche von lateinischen Kirchenvätern noch mehr bestärkt worden, einen vorüglichen Werth beygeleget haben, und sie daher mit desto größerer Zuversicht in ihrem Gr. T. abdrucken laßen, ohne sich an die Verschiedenheit der Vulgata zu kehren.

Sind

Sind aber nicht unsre besten und größesten Critici in ihren Fußstapfen einhergegangen? Verdienen sie darum den Vorwurf einer wißentlichen Untreue? Heißt das den Grundtext nach der Vulgata mit einer wißentlichen Untreue ändern? Diese letzte Beschuldigung ist der Gegenstand meines Widerspruchs. Was kan des Herrn K. ganze Wendung und weitläuftiges Gewäsch, das er hier und in dem folgenden macht, zur Bestätigung dieser Beschuldigung beytragen? Hätte er nicht Bedenken tragen sollen, ungeübte Leser damit zu verwirren? Hier heißt es recht, es ist ἐδεν προς ἐπος, es sind Luftstreiche, Fehlschüße, welche das Ziel nie berühren können. Die den Spaniern angedichtete Erhebung der Vulgata über den Grundtext, und die Frage, ob sie ihre griechische Ausgabe in dieser Absicht, und zur Erreichung dieses Zwecks gebildet und eingerichtet haben? das ist der Mittelpunct dieser Streitigkeit; alles, was nicht dazu gehöret, oder zur richtigen Beantwortung deßelben etwas beytragen kan, sind Logomachien und Winkelzüge, wodurch der Herr K. die Augen der Leser von der Hauptsache abzulenken, und von unerfahrnen Lesern durch den Anschein einer großen kritischen Belesenheit, welche aber allein auf Wetsteins N. T. beruhet, das Urtheil erschleichen wil, daß er doch seinem Gegner weit überlegen wäre, und den Sieg erfochten habe. Die Frage:

Ob die Spanier bey der Einrichtung ihres Grundtextes den alten lateinischen Hand-

schriften, und sonderlich denen, welche Stücke der sogenanten Itala darlegen, ingleichen dem Urtheile der lateinischen Kirchenväter über die Lesearten, und zwar NB. gegen die griechischen übereinstimmenden Handschriften, und gegen die Lesearten, welche die griechischen Kirchenväter anführen, und vertheidigen, den Vorzug, und zwar NB. allezeit, oder wenigstens in den meisten und erheblichsten Stellen gegeben haben?

ist von ganz andrer Art. Sie gehört nicht in diese Streitigkeit; ich habe dieselbe noch nicht ausführlich untersucht, daher kan ich solche weder bejahen, noch verneinen. Sie ist indeßen ein würdiger Gegenstand der Untersuchung, und ich kan nicht leugnen, daß es mir nicht an Neigung fehlet, solche in Gesellschaft des Herrn K. zu untersuchen: allein er müßte alsdenn mit ganz andern Hülfsmitteln versehen seyn, als mit dem N. T. des Mils, Wetsteins und Bengels. Der erste und letzte sind für die lateinische Lesearten zu sehr eingenommen, daher sie die lateinischen Kirchenväter mit großer Sorgfalt anführen, aber bey den griechischen bey weiten diesen Fleiß nicht bewiesen haben, und die Allegationen des Wetsteins sind (wie die Allegationen des Herrn D. Semlers) viel zu unzuverläßig, als daß auf dieselben ein Entscheidungsurtheil gebauet werden könte. Sie müßten daher allezeit nachgeschlagen und genau geprüfet werden. Indeßen aber glaube ich doch, daß der Herr K. offenbar darin fehlet,

let, daß er den Spaniern mehr Belesenheit, und kritische Sorgfalt und Einsicht in die Auswahl ihrer Lesearten zugeschrieben habe, als sich wirklich bey ihnen gefunden, und daß sehr viele Lesearten, welche er aus kritischer Einsicht, und aus einem feinen und übertriebenen künstlichen Latinisiren, (worüber sich die Spanier, wenn sie wieder aufstehen solten, selbst wundern würden, welches ihnen vielleicht nie in die Gedanken gekommen, und wozu sie die Fähigkeit wol nicht einmal gehabt haben) herleiten wil, ihre Existenz blos ihren Codicibus zu danken haben. Dieses kan zugleich zur Beantwortung deßen dienen, was der Herr K. N. 2. gesagt hat. N. 3. wil er vorgeben, daß die Spanier manche Zweydeutigkeiten und unverständliche Sätze der Vulgata durch ihren griechischen Text zu heben gesucht haben, wodurch nothwendig Verschiedenheiten entstehen müßen. Aber gereichen denn diese Verschiedenheiten der Vulgata zum Vortheile, wenn eben dadurch recht sichtbar wird, daß der gr. Text bestimt und deutlich, die Vulgata aber zweydeutig und unverständlich sey? Ich wundre mich, daß Herr K. sich so weit vergeßen, und, um nur etwas zu sagen, Dinge vorbringen kan, die mit der Streitfrage nichts zu thun haben, und womit er seine Hauptsache, die er unglücklicher Weise zu vertheidigen übernommen hat, selbst zu Grunde richtet.

Nach dem fünften Satze meines Herrn Gegners, sol ich meine Induction so angestellet haben, daß sie mir eher nachtheilig als vortheilhaft zum

Be-

Beweise werde. Denn ich sol manches als verschieden angegeben haben, das es wirklich nicht ist, und auch von den Spaniern dafür nicht angesehen worden. Sind gleich die Verschiedenheiten in manchen von mir angeführten Stellen klein, so sind sie doch allemal wigtiger, als die, in den von Wetstein angeführten, und von dem Herrn K. S. 400. hinzugethanen Uebereinstimmungen des Gr. T. und der Vulgata in dem span. N. T. Wer wil mir das Recht absprechen, die Spanier mit eben den Waffen zu vertheidigen, mit welchen sie von den Gegnern angegriffen werden? Ueberdem ist der Vortheil noch auf meiner Seite, daß die Anzahl auch solcher kleinen Verschiedenheiten in die hunderte hinein gehet, da die Gegner mit großer Mühe und Arbeit, kaum ein paar Dutzend solcher nichtsbedeutenden Uebereinstimmungen, die ohnedem größestentheils Schreib- oder Druckfehler sind, zusammen klauben können. Der Herr K. beschuldiget mich, daß ich mir eine gar grobe Vorstellung von dem Latiniziren machte, wenn ich glaubte, daß meine Gegner dadurch eine solche gänzliche Einrichtung des griechischen Textes nach dem lateinischen verstünden, die sich auf alle einzelne Worte und Sätze erstreckte. Meine Vorstellung von dem Latiniziren ist nicht gröber als diejenige, die Wetstein mit den Worten: graecum textum ad latinam versionem detorserunt: graecum textum, qui fuit schismaticorum et corruptorum, ad catholicam versionem correxerunt: graeca sua ex latino

Hie-

Hieronymi vtcunque effinxerunt, et pro genuino venditarunt, und die der Herr D. Semler mit dem Ausspruche: diese ganze Ausgabe ist durch wißentliche Untreue nach dem lateinischen Text geändert: den spanischen Druck hat man nach der Vulgata, in dem griechischen Texte damals eingerichtet, ohne sich an die Handschriften zu binden, den Lesern einzuflößen gesucht hat. Der Zweck, welchen die Spanier, nach des Herrn D. S. Meynung durch ihr Latinisiren erreichen wollen, sol dieser gewesen seyn, daß die Vulgata durch diese Ausgabe, eine öffentliche Bestätigung über die griechischen Codices wegen des Vorzugs der lateinischen römischen Kirche bekommen solte, hist. Saml. 1 St. S. 88. Entweder der Herr K. trit hierin dem Herrn D. S. bey, oder er widerspricht ihm. Ist das letzte; so muß er sich nicht in unsern Streit mischen. Ist aber das erste; so frage ich ihn, was seine Distinction zwischen dem groben und feinen Latinisiren zur Entscheidung des Streits, und zum Vortheile der Beschuldigung des Herrn D. S. beytragen sol? Wenn sie durch ihre Ausgabe der Vulgata eben iezo eine öffentliche Bestätigung über die griechischen Codices, wegen des Vorzugs der lateinischen römischen Kirche verschaffen wolten; so mußten sie auf eine solche Art latinisiren, daß alle Glieder der römischen Kirche, die die Vulgata zu lesen und den Grundtext mit derselben zu vergleichen im Stande waren,

ren, allenthalben finden mußten, daß der Gr. T. mit der Vulgata übereinstimmete, denn daher solten sie den Schluß auf die Richtigkeit und auf den hohen Werth der Vulgata machen. Sie mußten folglich grob latiniziren, denn die studioli diuinarum literarum, denen sie diese Ausgabe vornemlich gewidmet hatten, waren gewiß keine so feine Critici, daß sie das subtile latiniziren hätten bemerken können, sie mußten die griechischen lectiones nach ihrer beygedruckten Vulgata, und nicht nach einigen Handschriften derselben, nicht nach den Lesearten der lateinischen Kirchenväter einrichten: denn iene und nicht diese solte authentisirt werden. Sie mußten durchgängig grob latiniziren; denn, in etwa drey Stellen, wie der Herr K. meynt, grob zu latiniziren, und in tausend andern die großen Abweichungen des Gr. T. von der Vulgata stehen laßen, würde ein, zur Erreichung ihres Zwecks völlig untaugliches, ia demselben gerade entgegen wirkendes Mittel gewesen seyn. Haben sie nun dieses gethan? nein! und dieses beweiset meine Induction, dieses, und nichts mehr sol sie beweisen. Ja, sagt der Herr K. aber sie haben fein latinizirt, das ist, sie haben den griechischen Text öfters ohne hinlängliche Auctorität gebraucht, Lesearten, die mehr lateinisch als griechisch waren, auszudrücken, indem wenigstens der Grund der Auswahl griechischer lectionen, mehr lateinische als griechische Bücher gewesen sind, sie haben ferner

den

den griechischen Text eigenmächtig eingerichtet, um dadurch den lateinischen Text zu exegisiren. Ich frage aber den Herrn K. was sie durch diese Bemühungen, wenn sie wahr wären, zur Erreichung ihres Hauptzweckes, zur Authentisirung ihrer Vulgata, zu gewinnen hätten hoffen können? Ueberhaupt aber macht hier der Herr K. eine μεταβασιν εἰς ἀλλο γενος. Er verändert die Streitfrage offenbar; er bringt neue Beschuldigungen vor, von welchen eine iedwede eine besondre Untersuchung bedarf, und zu deren Erweise, die von ihm, in dem folgenden angeführten Beyspiele nicht hinreichen, als welche bey einer genauern Untersuchung, als der Herr K. anzustellen im Stande gewesen, ganz anders ausfallen würden, und welchen eine weit größere Anzahl von gegenseitigen, da sie Lesearten vorgezogen haben, welche ihren Grund allein in den griechischen Handschriften, und griechischen Kirchenvätern haben, entgegen gestellet werden könte. Ich erkläre mich noch einmal, daß ich nicht abgeneigt bin, mich künftig in diese Untersuchung mit dem Herrn K. einzulaßen. Gegenwärtig aber bin ich dazu schlechterdings nicht verbunden, denn bey unsrer ietzigen Untersuchung sind dieses alles Luftstreiche, die mich nicht treffen können, welche also auszupariren, von mir eine unnütze und gar thörichte Bemühung seyn würde.

Zum Beschluße dieses §. muß ich noch eine gedoppelte Anmerkung beyfügen. Der Herr K. sagt: grob haben sie latinizirt, 1 Joh. 5, 7.

1 Joh.

1 Joh. 2, 14. Matth. 6, 13. und Joh. 8, 3. Gesetzt, diese Beschuldigung hätte bey allen diesen 4 Stellen Grund; so wäre doch solche ein offenbares Bekentniß, daß der Sieg auf meiner Seite ist. Kan der Herr K. nicht mehr Stellen anführen; so liegt die Semlerische Beschuldigung zu Boden. Er nenne mir eine Ausgabe des N. T. welche er wil, so wil ich ihm 4 Stellen zeigen, in welchen dieselbe grob latiniziret. Folget aber daraus, ergo hat der Ausgeber dabey den Zweck gehabt, durch seine Ausgabe der Vulgata eine öffentliche Bestätigung über den griechischen Grundtext zu verschaffen? Schämen solte sich der Herr K. daß er diese Stellen zum Beweise dieser Beschuldigung noch immer wieder aufwärmt. Haben sie bey 1 Joh. 5, 7. latinizirt, so haben sie es doch gewiß nicht nach der Vulgata gethan; alles was dem Erasmus und Stephanus bey dieser Stelle zur Entschuldigung zu statten kömt, muß ihnen auch zu statten kommen. Bey 1 Joh 2, 14. wiederhole ich die Frage: was sie zum Vortheile der Vulgata, aus der Auslaßung dieser einzigen Zeile hoffen können, da sie so viele hundert im Gr. T. stehen lassen, welche die Vulgata nicht hat? So lange meine Herren Gegner die Leser mit Wiederholung eines untauglichen Grundes beläftigen, so lange bin ich berechtiget, meine von ihnen immer vorbey gegangne Antwort ihnen immer von neuen vorzuhalten. Eben dieses gilt auch von Matth. 6, 13. Eine Zeile im Texte auslaßen, sie aber als

eine

eine Variante auf den Rand setzen, und die Gründe beyfügen, warum man dieselbe nicht für ächt halte, macht keinen Ausgeber zum Verfälscher. Dieses sagt der Herr D. Ernesti, mit dem muß er also diese Sache ausmachen. Daß er aber Joh. 8, 3. (er verstehet durch diese unvollständige und gewißermaßen furchtsame Allegation vermuthlich die ganze Erzählung von dem ehebrecherischen Weibe) mit unter diese Proben setzet, ist von dem Herrn K. ein großer Fehltrit. Ob diese Stelle ächt oder unächt sey, darüber habe ich mich mit ihm einzulaßen ietzo nicht nöthig. Er mag es versuchen, ob er im Stande sey, die argumenta externa, die Mil und Bengel, und die interna, die unsre Exegeten zur Vertheidigung derselben angeführet haben, zu widerlegen. Die Beschuldigung eines groben Latinizirens würde hier eine Menge von Codicibus treffen, welche er bey dem Werstein nachsehen kan. Sie würde den Erasmus treffen, und solches um so viel mehr, da er selbst in den Annotat. der ersten Ausgabe offenherzig sagt: nos tamen quoniam iam vbique reperta est, praesertim *apud Latinos*, noluimus suo loco mouere. Und in der zweyten setzt er erst hinzu: maxime cum et nos in vno quodam exemplari graeco partem hanc ascriptam compererimus. Et satis liquet, in iis exemplaribus quibus vsus est *Laurentius* non abfuisse, vel hoc argumento, quod vnum atque alterum huius historiae locum excutit. Vorwürfe, welche

den Erasmus so gut treffen, als die Complutenses, beweisen offenbar zu viel. Wenn der Herr K. ferner sagt, daß dieselben eine lateinische Wortfügung, als Gal. 1, 9. ὑμιν εὐαγγελιζηται dem ὑμας wider alle Handschriften vorgezogen haben, und dieses einen Grund mit abgeben sol, den Hauptsatz, daß sie durch Veränderung des Grundtextes, die Vulgata haben authentisiren wollen; so fält er gar in das Lächerliche. Das ist eben so viel, als wenn ein Maler zwey von einander abweichende Gemälde dadurch in eine Uebereinstimmung setzen wolte, daß er einen Strich aus dem einen, dem andern beyfügte, der aber nicht anders als durch ein Microscopium entdeckt werden könte.

Der Herr K. macht abermals seine Rechnung ohne Wirth. Er wil, daß man die Fälle, in welchen die Spanier subtil latinisiren, desgleichen die Fälle, worin gar keine Verschiedenheit oder nur eine sehr große Kleinigkeit anzutreffen ist, von meiner Samlung abziehen solle, alsdenn würde nicht der dritte Theil davon übrig bleiben, den man blos nach seinen ersten Sätzen erklären müßte. Ich protestire gegen diesen Abzug. Die Fälle, in welchen die Spanier subtil latinisirt haben sollen, müßen erst beßer bestimmet werden, und alsdenn können sie doch von meiner Samlung noch nicht abgezogen werden, denn diese ist der Wetsteinischen und Semlerischen Beschuldigung entgegen gesetzt. Wenn indeßen der Herr K. die von Wetstein und ihm angeführten

ten Stellen, die das Gegentheil beweisen sollen, auch als unnütz wegwerfen wil, so wil ich ihm 100 von den meinigen auszustreichen erlauben. Der dritte Theil meiner Samlung würde indeßen schon hinlänglich seyn, meinen Widerspruch zu erweisen. Daß derselbe aber blos nach seinen ersten Sätzen erklärt werden müße, ist eine Forderung, welche der Herr K. den Gelehrten aufzudringen, noch bey weiten nicht Auctorität genung hat.

§. 39.

In den folgenden §§. giebt sich der Herr K. die unnöthige Mühe, die von mir gesamleten Verschiedenheiten des Gr. T. und der Vulgata in der span. Ausgabe des N. T. zu claßificiren. Der Herr D. Semler und er hätten etwas, das zur Behauptung ihrer Beschuldigung gegen die Spanier ein weit mehreres beygetragen haben würde, thun können, wenn der erste, stat seiner unnützen, und zur Entscheidung unsrer Streitfrage so gar nichts beytragenden Ausschweifungen und Collectaneen, und der letzte, stat dieser unnützen, und zuletzt auf einen nichtsbedeutenden Machtspruch hinaus laufenden Critik über die von mir angeführten Stellen, sich die Mühe gegeben hätten, Stellen aus dem span. N. T. zu samlen, in welchen die Ausgeber deßelben den Gr. T. mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata geändert haben sollen. Der Herr K. hält dieses für möglich. Denn er behauptet S. 370

und zwar mit Zuversicht, daß, wenn ein Kenner solches unternehmen solte, daß sich, wo nicht mehr, doch gewiß eben so viele und zuverläßigere Stellen für Wetstein finden würden, als ich mit gutem Grunde für mich anführen könte. Dieses wäre von Seiten der Gegner das einzige Mittel sich zu rechtfertigen. Wenn die Sache gerichtlich verhandelt werden solte; so würde ein einsehender und Gerechtigkeit liebender Richter, schlechterdings auf diesen Beweis dringen, und alles übrige, was der Herr D. S. und Herr K. vorgebracht haben, für Chikanen erklären, und das V. R. W. Einsehende, und Wahrheit und Gerechtigkeit liebende Leser, vertreten hier die Stelle des Richters. Sie werden also sowol, als ich, der Vertheidiger der Spanier, auf diesen Beweis dringen, zumal da der Herr K. solchen für möglich hält. Er wird aber antworten, daß er hundert Ursachen habe, warum er denselben nicht führen könne. Die erste wird diese seyn, daß er die Varianten des Wetsteins sorgfältig durchgegangen sey, aber zum Unglücke, außer denen, die er S. 400. angeführet, deren er sich aber zu schämen Ursach hat, nicht eine finden können, welche eine Verfälschung des Grundtextes contra Codd. nach der Vulgata wäre. Die Leser werden antworten, so nehme der Herr das span. N. T. selbst zur Hand, da hat er den Gr. T. und die Vulgata vor Augen; er wird sich entschuldigen, daß er solches nicht habe. Die Leser werden ihm diesen Mangel nicht zur Last legen, aber

sie

sie werden sagen: so hätte er sich in diesen Streit nicht mischen sollen. Denn einen Ankläger abgeben zu wollen, ia sich gar auf den Richterstuhl zu setzen, und aus dem höchsten Tone zu reden, und dennoch das wirklich existirende Corpus delicti nicht anders als vom Hörensagen kennen, ist, ich wil mich des gelindesten Ausdrucks bedienen, eine unerträgliche Vermeßenheit. Dem Herrn D. Semler kan indeßen auch diese Ausflucht nicht zu statten kommen. Denn er hat das span. N. T. sowol aus Berlin, als auch nach seiner eigenen Anzeige S. 377. aus der Rathsbibliothek in Leipzig auf einige Monate in Händen gehabt, und dennoch ist er den Lesern diesen unentbehrlichen Beweis schuldig geblieben; dagegen sucht er dieselben durch Ausschweifungen zu verwirren, und durch harte und wegwerfende Urtheile über seinen Gegner, einzunehmen. Dis ist gerade der Weg, den eine gewiße Sorte von Advocaten einzuschlagen pflegt, auf welchem sie aber vor einem unpartheyischen und einsehenden Richter nicht weit kommen. Der Herr D. S. entschuldiget sich zwar mit dem Mangel der Zeit, und anderweitigen Berufsgeschäften. Er hat aber doch Zeit genung finden können, die Lesearten aufzusuchen, in welchen Complut. und Laud. 2. mit einander übereinstimmen, genauere Untersuchung S. 105. f. und sonst noch viele neue, aber zur Hauptsache ganz unnütze Beobachtungen und Samlungen über den griechischen Druck des N. T. zu Alkala, zusammen zu tragen, S. 147. ia das span. N. T.

mit der Ausgabe des Goldhagens zu vergleichen, ohne daß er sich von dieser mühsamen Arbeit, zur Erreichung seines Hauptzweckes den geringsten Vortheil versprechen können. S. 205. f. Diese Zeit hätte er nützlicher zum Aufsuchen solcher Stellen anwenden können, welche seine Beschuldigung gerade zu erweisen könten. Wären dergleichen da, so würden sie dem Herrn D. gewiß bey diesen Untersuchungen zu Gesichte gekommen seyn, und auch nur ein Dutzend derselben würde ihm überaus vortheilhaft haben seyn können. Er stehet also offenbar im bloßen, und der Vorwurf, den er mir S. 262. des Anhangs macht, daß ich ihn beschuldiget, er habe sich an diesen spanischen treuen, ehrlichen, gewißenhaften, auch gelehrten *) editoribus versündiget, um dadurch unwißende Eiferer auf meine Seite zu ziehen, ist eine, einem Doctori Theologiae unanständige Verleumdung. Entweder das achte Gebot muß keine Beziehung auf Verstorbene haben, oder der Herr D. hat sich an den Spaniern versündiget. Er hat diese Männer beschuldiget, daß

*) Wenn die Spanier auf die Art, als der Herr K. die Leser gern überreden mögte, subtil latinisiret haben; so müßen sie hauptgelehrte Männer gewesen seyn. Denn zu einem solchen Unternehmen würde eine Kentniß der Handschriften, und eine solche Belesenheit und kritische Einsicht in die Kirchenväter erfordert seyn, deren sich unter den ietzigen Gelehrten wenige werden rühmen können.

daß sie ihre ganze Ausgabe des N. T. durch wissentliche Untreue nach dem lateinischen Texte geändert hätten. Er ist nicht im Stande, diese schwarze Beschuldigung zu erweisen. Ich habe das Gegentheil aus dem Augenscheine erwiesen. Wer hat von uns das achte Gebot übertreten? Wer hat es zu erfüllen gesucht? Noch mehr aber versündigt sich der Herr D. da er seine ungegründete Beschuldigung noch immer ohne Beweis wiederholet, und den spanischen Ausgebern alle ungerechte Handlungen andrer Papisten aufbürden wil, und analogische Schlüße macht, welche, wenn sie eine Kraft zu beweisen hätten, die Ehre und den guten Namen eines iedon rechtschaffenen Mannes, lange nach seinem Tode, zu Grunde richten würden.

§. 40.

Ich habe zwar oben schon gesagt, daß ich gar keine Verbindlichkeit hätte, mich auf die von dem Herrn K. gegen die, von mir zum Gegenbeweise gesamleten Stellen, gemachten Einwendungen einzulaßen. Ich wil aber doch auch hier ein übriges thun, und bey den vornehmsten davon mich die Mühe nicht verdrießen laßen, sein Blendwerk zu zerstreuen.

In dem 48 §. führet er aus meiner Induction die Stellen an, wo gar keine Verschiedenheit, oder nur eine unmerkliche Kleinigkeit, stat finden sol. Ich seße ihm vorläufig folgende algemeine Anmerkungen entgegen.

1) Seine eigne Worte S. 368: Der Herr Senior siehet dis (ἰδια für διὰ, 2 Kor. 5, 12.) für eine **Kleinigkeit** an; allein es ist **nichts eine Kleinigkeit, wenn von kritischer Treue und Redlichkeit die Frage** entstehet.

2) Ich frage den Herrn K. was er würde gesagt haben, wenn diese, nun in seinen Augen so geringschätzige Kleinigkeiten, zu seinem Vortheile gereichten, das ist, wenn die **Spanier** in allen diesen Stellen den **Gr. T.** nach der **Vulgata** eingerichtet hätten? Alsdenn würden es große Berge, und des Triumphsgeschreyes kein Ende gewesen seyn.

3) Ob er, da er diese Worte niedergeschrieben, ganz vergeßen habe, daß er selbst S. 400. eine Anzahl, aber völlig untüchtiger Stellen zum vermeynten Behufe der **Wetsteinischen** und **Semlerischen** Anklage angeführt habe, von welchen es nach der größesten Schärfe gilt, daß solche **gar keine Verschiedenheit** oder eine **unmerkliche Kleinigkeit** sind? Mit welchem Rechte kan mir nun der Herr K. diesen Vorwurf machen?

Ich wil nun die verworfenen Stellen besonders untersuchen. Matth. 1, 23. καλεσουσι, vocabitur. Ich wundre mich, daß Herr K. über die Bemühung des **Erasmus**, die er in der Anmerkung angewandt hat, den Unterscheid der Lection des **Gr. T.** und der **Vulgata**, und den Vorzug des ersten vor der letzten zu erweisen, ein so dictatorisches Urtheil fället. **Hätte Erasmus**

diese

diese Variante nicht für wigtig angesehen; so würde er sich diese Mühe nicht gegeben haben. Beza hatte in seinen Ausgaben καλεσεις gesetzt. In den ersten beyden sagt er, secutus sum in hac re iudicium meum. In den drey folgenden aber wil er solches pro lectione recepta ausgeben. Wetstein schreibt aber: bonum tamen factum, quod nemo huius et superioris seculi editorum, lectionem a Beza receptam secutus est. Ein Beweis, daß auch Wetstein das καλεσεσι für wigtig gehalten. Es bestimmet das Subiectum agens, nemlich das Volk, das mit Zuversicht sagen wird: Immanuel, Gott mit uns, weit beßer, als das indefinitum, vocabitur. Daß das ἐιδον Matth. 2, 11. auch in lateinischen Büchern und Vätern vorkomt, wie Herr K. sagt, macht den Unterscheid der Lection in dem Gr. T. und in der Vulgata nicht unwigtig. Sagt Wetstein vom Stephano: *temere* Erasmo adstipulari non dubitauit, was würde er, was würde Herr D. S. und Herr K. von den Spaniern gesagt haben, wenn ihr Text ἐυρον läse? Zur Anklage würde man diese Stelle gebraucht, und mit der äußersten Schärfe getrieben haben; aber zur Vertheidigung sol sie nichts gelten. Ist dieses nicht eine offenbare Ungerechtigkeit? Da Matth. 3, 11. ἐρχομενος fruchtbarer, nachdrücklicher, und der Sache selbst weit gemäßer ist, als das lateinische venturus est, denn der Meßias war im Kommen begriffen, er war schon mitten unter ihnen; so ist der Unter-

scheid dieser beyden Lesearten nicht unerheblich, sondern wigtig, und der Vorzug des Grundtextes vor der Vulgata, groß. Kap. 4, 16. sedere in tenebris, und ambulare in tenebris, drückt verschiedne Begriffe aus. Daß beydes metonymisch ist, hebt den Unterscheid nicht auf. Die Finsterniß, in welcher man noch wandeln kan, ist nicht so schwer, als diejenige, in welcher man blos sizen muß. 2 Mos. 10, 23. Es ist wahr, der Prophet Jesaias gebraucht Kap. 9, 1. zuerst das הלך, allein dieses drücket nach dem Genio der Sprache, nicht sowol actum, als vielmehr statum aus, und wird in dem folgenden durch ישב erklärt. Die Corr. Rom. verwirft daher das ambulabat mit Recht, und behauptet das sedebat. Das καθεδαι ist also im Griechischen auch weit nachdrücklicher, als das περιπατειν. Luc. 1, 79. Der Herr K. hat also mit seinem: eins ist so metonymisch und synekdochisch als das andere, nichts gesagt. Matth. 4, 22. πατερα αὐτων. Die Vulgata läßet das lezte Wort aus. Herr K. sagt: es ist die Art der lateinischen Sprache, die pronomina possessiua auszulaßen. Er seßet hinzu: gleiche Bewandniß hat es fast mit Kap. 3, 12. σιτον αὐτε εἰς την ἀποθηκην triticum in horreum *suum*. Wie kan es mit beyden Stellen gleiche Bewandniß haben? Es wäre denn, daß der Herr K. verlange, daß die Leser hier die vorher angegebne Regel wiederholen, und solche auch auf die griechische Sprache zueignen solten. Diese Regel kan in beyden Fällen nicht anders

gelten,

gelten, als unter der Einschränkung, wenn die pronomina possessiua überflüßig sind, und wenn die Natur der Rede, und das Subiectum derselben es nothwendig und unvermeidlich macht, daß die Leser solche hinzudenken müßen, nicht aber, wenn mit dem pronomine possessiuo ein besondrer Nachdruck verbunden ist, welcher mit der Auslaßung deßelben verloren gehen würde. Daß die Söhne Zebedäi ihren eignen leiblichen Vater verlaßen haben, wil viel mehr sagen, als wenn sie blos einen Mann verlaßen hätten, der seines Alters halber den Namen eines Vaters hätte führen können. Also ist das αὐτῶν in der ersten Stelle im Gr. T. nöthig, das Auslaßen deßelben aber in der Vulgata ein Fehler; und wenn die Art der latein. Sprache die Auslaßung dieses pronom. possess. erfordert hätte, warum stehet es denn in dem gleich vorhergehenden 21 v. cum Zebedeo patre eorum? Dagegen aber ist das αὐτς bey ἀποθηκη in der andern Stelle überflüßig. Denn es verstehet sich von selbst, daß derienige, der Aecker hat, und Weizen erndtet, seinen Weizen nicht in eine fremde Scheure samlen wird; also ist das zugesetzte suum, in der Vulgata überflüßig und ein Fehler. Matth. 4, 24. ist das αὐτων bey mir ein Druckfehler, und muß αὐτς heißen. Diese Stelle kan der Herr Kiefer wegstreichen, auch die folgende, Kap. 5, 4. obgleich zwischen dem bestimten κληρονομησουσι, und dem unbestimten possidebunt, ein großer Unterscheid stat findet, wie denn die Spanier selbst,

durch

durch ihr Punct den zwischen beyden Worten befindlichen Unterscheid bemerket haben. Bey der folgenden Stelle Matth. 5, 47. frage ich meinen Herrn Gegner, was er würde gesagt haben, wenn die Spanier stat φιλες gesetzet hätten ἀδελφες, und stat τελωναι, ἐθνοι. Denn würde es gewiß in seinen Augen ein großer Berg gewesen seyn, da es ietzo eine unmerkliche Kleinigkeit seyn sol. Hat er es doch S. 401. den Spaniern als ein großes Verbrechen anrechnen wollen, daß sie Matth. 28, 10. μαθηταις für ἀδελφοις gesetzet haben sollen, wobey er sich doch übel versehen hat, da sie, wie ich schon angemerket habe, nicht μαθηταις, sondern ἀδελφοις lesen. Und wenn sie auch das erste hätten; so wäre es eine unmerkliche Kleinigkeit, denn der Erlöser konte seine Jünger mit beyden Namen belegen, ohne daß der Sin die geringste Veränderung litte; allein wenn die Vulgata τελωνης durch ethnicus übersetzt; so ist solches nicht gleichgültig, sondern ein großer Fehler, und ein Beweis, daß der Uebersetzer nicht gewußt habe, was die im N. T. so oft vorkommende Zölner für Leute gewesen sind. Die Spanier haben die Verschiedenheit des Gr. T. und der Uebersetzung selbst mit ihren gewöhnlichen Puncten bemerket. Kap. 6, 1. ἐλεημοσυνην, iustitiam. Auch diese Verschiedenheit ist dem Herrn K. eine unmerkliche Kleinigkeit. Ich danke ihm, daß er mich daran erinnert hat. Ich finde solche gegenwärtig weit wigtiger, als sie mir vorher zu seyn schien. Hätten die Spanier hier δικαιο-

συνην

συνην in ihrem Texte stat ἐλεημοσυνην gesetzet; so hätten sie Gründe die Menge gehabt, sich zu vertheidigen. Bengel hat angemerket, daß der Interpres vulgatus wirklich ein griechisches Exemplar gehabt haben müße, das δικαιοσυνην gelesen, weil er in dem folgenden gleich zweymal hinter einander das ἐλεημοσυνην, nicht wieder durch iustitiam, sondern durch eleemosynam übersetzet hat. Ich setze noch hinzu, daß alle alte Codd. Lat. beym Blanchini und Sabatier iustitiam lesen, den einzigen Brixianum ausgenommen. Die lateinischen Kirchenväter sind alle auf der Seite der Vulgata. Ist also eine Lectio, welche im höchsten Verstande latina heißen kan; so ist es diese. Hätte Zeger die Ausgabe des span. N. T. zu besorgen gehabt; so würde er gewiß das δικαιοσυνην in den Text eingeschoben haben. Denn so schreibt er ausdrücklich: rectius legeris την δικαιοσυνην, iuxta antiquiores interpretes, quam την ἐλεημοσυνην. Nec mirum, quod Chrys. vtrumque scribat interpretando, attendite ne eleemosynam, et attendite ne iustitiam: sentit enim Christus in primis de iustitia, quae fit per eleemosynam, vt ipsam sermonis seriem intuenti manifestum esse potest. Epanorthot. ad h. l. Die von dem Herrn K. aus dem Bengel genommene Anmerkung von den 70, hat Wetstein schon verworfen, Gründe genung zum Beweise, daß die Spanier ihren griechischen Codd. auch hier treu geblieben, und von aller treulosen

Ver-

Veränderung des Gr. T. zum Vortheile ihrer Vulgata weit entfernt gewesen: ingleichen, daß diese Stelle nicht unter die Kleinigkeiten zu rechnen sey, sondern unter den Vertheidigungsbeweisen gegen die Werfteinische, Semlerische und Kieferische Beschuldigung oben an zu stehen verdient. Beyläufig bemerke ich gleich noch in diesem Verse eine Verschiedenheit des Gr. T. und der Vulgata: μισθον ουκ εχετε, lieset der erste, und die zweyte mercedem non *habebitis*. Eine Verschiedenheit, welche Erasmus durch alle Ausgaben seiner Annotationum zu bemerken würdig gefunden, daher der Herr K. solche hoffentlich für gar keine Verschiedenheit, oder für eine unmerkliche Kleinigkeit auszugeben, wenigstens aus Respect für den Erasmus Bedenken tragen wird. Die Spanier haben sie durch ihr Punct selbst bemerket. Kap. 6, 19. σης και βρωσις, dergleichen Versehungen, (sol wol Versetzungen heißen) sagt Herr K. kommen häufig vor. Ich könte darauf antworten, daß auch diese Versetzungen ebenfals Beweise der Redlichkeit der Spanier abgeben können; allein ich streiche ietzo diese Stelle weg, da ich bemerke, daß sie selbst hier keine Verschiedenheit bemerket haben, indem sie das Wort σης im Vocubulario durch erugo vel tinea übersetzen. Kap. 7, 24. ὁμοιωσω αὐτον, und assimilabitur sind zween Ausdrücke, welchen der Herr K. eine wahre Verschiedenheit nicht absprechen wird; dieselbe aber für eine unmerkliche Kleinigkeit ausgeben, hieße gegen den

Augen-

Augenschein urtheilen. Wird mein Herr Gegner leugnen, daß der Nachdruck des griechischen weit größer sey, als des lateinischen? Wie, wenn das span. N. Test. hier wie verschiedene Codd. latinizantes läse: ὁμοιωθησεται, würde es alsdenn auch eine Kleinigkeit seyn? Das porro, das die Vulgata Kap. 8, 27. hinzusetzt, ist ein hier ganz ungeschicktes Flickwort. Die Spanier hätten, wenn sie diesen Fleck von derselben abwischen wollen, solches auch im Gr. Texte ausdrücken müßen. Der Grundtext hat also hier vor der Vulgata einen Vorzug, welchen die Spanier zu verkleinern nicht gesucht haben, folglich ist diese Stelle zu meinem Zwecke tauglich. Die folgende, Kap. 9, 15. οἱ υἱοι τȣ νυμφωνος, filii sponsi, streiche ich selbst aus. Der Herr K. hat Recht, da er schreibt: dieses hielten die Spanier wol schwerlich für eine wahre Verschiedenheit. Was er aber als eine bloße Muthmaßung setzet, kan ich beweisen. Denn sie haben in ihrem Vocabulario sowol das Wort νυμφων, als νυμφιος, durch sponsus übersetzet, folglich das erste nicht verstanden. Die folgenden 5 Stellen sind wahre Verschiedenheiten, denn die Vulgata sezzet entweder den pluralem, wo der Gr. T. den singularem hat, und umgekehrt, oder sie fügt dem adiectiuo das substantiuum bey, wo solches im Gr. T. fehlet. Der Augenschein giebt es also, daß sie in diesen Stellen den Gr. T. gelaßen haben, wie sie ihn in ihren Codd. gefunden. Kap. 15, 10. τον ὀχλον, turbis, mag der Herr K.

weg-

wegstreichen, weil die Vulgata das letzte Wort fast allezeit gebraucht, um das erste auszudrücken. Kap. 12, 16. ἐπετιμησεν, praecepit, ist eine wahre Verschiedenheit, und eine falsche Uebersetzung. Das gewöhnliche Punct bezeuget, daß sie selbst eine Verschiedenheit erkant haben, noch mehr aber, da sie dieses Wort im vocabulario durch impropero übersetzen. Kap. 21, 28. ἐν τῳ ἀμπελωνι μȣ, in vineam meam, ist im lateinischen fehlerhaft, welches die Corr. Rom. selbst zugestehet, und daher in vinea mea gelesen haben wil. Kap. 21, 30. ἐγω κυριε, eo domine. Dieses sollen die Spanier als eine erklärende Uebersetzung angesehen haben. Zeger betrachtet es nicht also, er erklärt die Lection des Grundtextes ohne Bedenken für falsch. Graece est: ἐγω κυριε sed perperam — ὑπαγω κυριε. legendum, quomodo in nonnullis scriptum perhibetur. Epanorth. ad l. Lucas Brugens. widerspricht ihm, und erklärt sich ausdrücklich für das griechische ἐγω. Tertia lectio (ἐγω) germana esse videtur, quippe cui praeter graecorum exemplarium multitudinem etiam Syri, et Graeci Interpretes Theophylactus atque Euthymius consentiant. Proinde dubitari forte possit, scriptorumne vel errore vel audacia pro *ego* positum sit in lat. textu *eo:* quanquam et in Graeco vocum ἐγω et ἐω eadem sit affinitas et significatio. Notat. in l. Kap. 22, 5. verweiset mich der Herr K. auf Grockens Clauem, gerade als ob ich die Verschie-

schiedenheit in der Uebersetzung des Wortes ἀγρον durch villam gesetzet. Das Wort ἰδιον sagt mehr, als das bloße suum. Jesus hat allerdings Ursachen gehabt, warum er nicht εἰς τον ἀγρον αὐτȣ, sondern εἰς τον ἰδιον ἀγρον gesagt hat. Diesen Nachdruck hat die Vulgata nicht ausgedrückt, also ist hier eine wahre Verschiedenheit, welche die Spanier zur Ehre der Vulgata hätten ändern müßen, wenn sie die ihnen angedichtete Gesinnung gehabt hätten. Da der Herr K. sich bey den beyden Stellen Kap. 24, 18. u. 36. auf das beruft, was er bey Kap. 4, 22. erinnert; so berufe ich mich auf das, was ich daselbst geantwortet habe. Das ὑστερον Matth. 25, 11. übersetzen die Spanier im Vocabulario durch postea, also wußten sie wohl, daß es nicht nouissime hieß. Kap. 26, 2. παραδιδοται, tradetur. Ich setze noch das vorhergehende γινεται, welches die Vulgata durch fiet ausdrückt, hinzu. Der Herr K. sehe hier Erasmi Annotationen nach; so wird er finden, daß er auch diese Verschiedenheit zu bemerken würdig gefunden habe. V. 28. ἐκχυνομενον, effundetur. Auch hier berufe ich mich auf Erasmum. V. 67. bekenne ich, daß ich mich verschrieben, und für ἐκολαφισαν, hätte ἐρραπισαν setzen sollen. Da ich sehe, daß die Spanier dieses Wort in ihrem Vocabulario, durch alapis cedere, übersetzen; so streiche ich diese Stelle aus. Die beyden letzten Verschiedenheiten sind klein, aber doch allezeit wigtiger, als die von dem Herrn K. S. 400. angeführten Stellen, welche die

Werfteinische und Semlerische Beschuldigung erweisen sollen.

Mein Herr Gegner singet nun sein Triumphslied: im Matthäo, heißet es, verlieret also der Herr Senior von seinen vermeynten 100 Varianten, etliche und dreyßig. Er gestehet aber damit, daß noch etliche siebenzig überbleiben, und unter diesen 11, in welchen Worte und ganze Zeilen in dem Grundtexte weniger sind, als in der Vulgata, und 32. in welchen die Vulgata Worte und Zeilen darlegt, die der Gr. T. nicht hat. Was wil der Herr K. mit diesen anfangen? Da der Herr D. Semler auf die eine Stelle 2 Joh. 2, 14. so gewaltig pochet, und solche durchaus, als einen unwiderleglichen Beweis der Treulosigkeit der Spanier angesehen wißen wil; so ist es die offenbarste Ungerechtigkeit, wenn 43 Stellen nur aus einem einigen Buche, in welchen die Verschiedenheit des Gr. T. und der Vulgata so sichtbar ist, zum Beweise ihrer Unschuld und Redlichkeit nichts gelten solten. Ueberdem hoffe ich augenscheinlich erwiesen zu haben, daß von den ausgeworfenen etlichen dreyßig Stellen, nur 6 wegfallen. Da im Gegentheile von den, von Werstein gesamleten Stellen, welche die Untreue der Spanier erweisen sollen, und von denen, welche der Herr K. S. 400. noch hinzu gethan hat, nicht eine einzige die Probe hält.

§. 41.

Nach dieser Deduction wäre ich völlig berechtiget, die von dem Herrn K. in dem Beschluße des

des 48 §. aus den übrigen Büchern des N. T. zur Probe angeführten Stellen zu übergehen. Da es aber bey diesem Aufsatze vornemlich auf kritische Untersuchungen angesehen ist, und da ich mich im Stande finde, bey diesen ausgeworfenen Stellen einige nützliche, und Liebhabern dieser Art von Wißenschaften, vielleicht nicht ganz unangenehme Anmerkungen beyzubringen; so wil ich solche noch mitnehmen. Marc. 1, 10. σχιζομενους, apertos. Daß die Spanier zwischen diesen beyden Worten selbst einen Unterscheid erkant haben, beweiset ihr Punct. Sie hätten also leicht in ihrem Gr. T. ἠνοιγμενους setzen können: und wenn sie die Absicht gehabt hätten, die ihnen angedichtet wird; so hätten sie solches setzen müßen, und solches um so viel leichter, da Matth. 3, 16. eben dieses Wort gebraucht wird: und wenn sie dieses gethan hätten, würde alsdenn der Herr K. solches auch als eine, zum Beweise seiner Beschuldigung untaugliche Kleinigkeit angesehen haben?

Bey dieser Gelegenheit fallen mir gleich noch zwo merkliche Verschiedenheiten in die Augen. Marc. 1, 2. lieset der Grundtext: ὡς γεγραπται ἐν τοις προφηταις, und die Vulgata: sicut scriptum est in Isaia propheta. Zeger in Epanorth. und Lucas Brug. in Notat. ad h. l. verwerfen hier offenbar die Lection des Grundtextes, und berufen sich auf die latein. Codices, auf Hieronymum, und auf andre lateinische tractatores. Ja, da Irenäus selbst einmal lieset: in prophetis, so nehmen sie beyde

an, daß diese Stelle a graeculis deprauata sey. Diese Stelle wird der Herr K. doch wol für eine wirkliche Verschiedenheit gelten laßen. Marc. 1, 10. πνευμα, spiritum *sanctum*. Doch dieses nur beyläufig.

Ich fahre in der Untersuchung der, von dem Herrn K. für untauglich erklärten Stellen fort. Marc. 14, 14. καταλυμα, refectio mea. Daß das griechische Wort diuersorium bedeute, darf ich nicht erinnern. Daß die Spanier solches selbst gewußt haben, erweiset ihr Punct, und ihr Vocabularium. Luc. 22, 11. hat die Vulgata diuersorium. Damit es aber nicht das Ansehen haben möge, als ob solche hier irre; so setzt die Correct. Rom. a quibusdam libris additur *et diuersorium meum:* quod ex Luca huc transscripsit sciolus, ignorans eiusdem rei esse alteram interpretationem. Joh. 10, 14. γινοσκομαι ὑπο των ἐμων: cognoscunt me mee. Mein Herr Gegner merket dabey an, daß Erasmus geurtheilet habe: laudo quod fecit interpres. Was hat aber dieses Urtheil des Erasmus für einen Einfluß in unsre Streitigkeit? Es ist wahr, die Uebersetzung drücket den Sin des Gr. T. völlig und richtig aus; allein sie weichet doch von dem Buchstaben des Grundtextes ab, da sie die Schafe zum Subiecto macht, welches in diesem Christus ist. Emser glaubt daher ein Recht zu haben Lutherum zu tadeln, der sich an den Gr. T. gehalten hat.

Ich

Ich merke abermals an, daß in dem vorhergehenden Commate, die Vulgata das Wort: oves, einschiebt, welches aber die correctio romana verwirft.

Joh. 16, 13. ὁδηγησει. docebit. Der Puncr, und das Vocabularium beweisen, daß die Spanier den Unterscheid beyder Worte gekant haben. Der Grundtext, ὁδηγησει ὑμας εις πασαν την ἀληθειαν, hat unstreitig mehr Kraft und Nachdruck, als das matte: docebit vos omnem veritatem. Weder Jeger, noch die correctio rom. wollen die Vulgata fallen laßen. Der erste beruft sich zur Vertheidigung der Vulgata auf den Chrysostomum, ob er gleich gestehen muß, daß Leo, Didymus, und Hieronymus gelesen haben: diriget vos in o. v. Die letzte schreibt: Fuit olim quorundam librorum lectio: *deducet vos in omni veritate*, sed ex alia versione sumta. Apostelgesch. 1, 4. συναλιζομενος, conuescens. Da die Spanier in ihrem Vocabulario dieses Wort also überseßen: simul comedo, so streiche ich diese Stelle aus. Jeger gestehet zwar zu, daß diejenigen, die hier seßten: conuersans, vel congregans, haud perperam vertere; aber er wil doch das conuescens der Vulgata nicht fallen laßen, so wenig als Luc. Brug. in Notat. und die corr. romana. Apostelgesch. 2, 4. ἑτεραις γλωσσαις, variis linguis. Daß die Spanier den Unterscheid zwischen beyden eingesehen haben, beweiset der Puncr, und das Vocabularium. Emser hat das variis

für weit nachdrücklicher gehalten, als das aliis, und beruft sich dabey auf den Ausspruch des Beda: quod vnitatem linguarum, quam superbia Babylonis dispersérat, humilitas ecclesiae recollegit. Daß die correctio romana das varias der Vulgata durchaus nicht in das aliis des Gr. T. wil verwandeln laßen, habe ich in meinen kritischen Anmerkungen schon angezeigt; es ist also sehr viel, daß der Herr K. diese Verschiedenheit dennoch für eine nichtsbedeutende und nichts beweisende Kleinigkeit ausgeben wil. Apostelgesch. 2, 13. γλευκος μεμεθυμενοι, musto pleni. Da die Spanier das Wort γλευκος, durch mustum, vinum übersetzen, so bin ich es zufrieden, daß diese Stelle wegfält. Indeßen hat doch Emsor sich berechtigt gehalten, die Uebersetzung Lutheri: sie sind vol süßes Weins, zu tadeln. Er macht sich selbst den Einwurf, daß Luther gedacht haben mögte: wie man um Pfingsten schon Most haben könte, da die Trauben noch nicht reif wären? und beantwortet denselben damit, daß man auch aus Datteln und andern edlen Früchten, die in den orientalischen Landen zeitlich reif würden, Most mache, der die Leute trunken machen könne. Apostelgesch. 2, 42. τη κοινωνια και τη κλασει τε αρτε communicatione fractionis panis. Da im Gr. T. die Copula και zween Sätze macht, welche die Vulgata durch Auslaßung derselben, in einen zusammen zihet; so ist die Verschiedenheit unleugbar. Die Spanier haben solche bemerkt,

merkt, da sie das και mit einem a bezeichnen, in der Vulgata aber Raum laßen, und zugleich den Buchstaben a übergehen. Wie, wenn sie hier das και weggelaßen, und das folgende Wort im Genitivo gesetzet hätten, was würde Herr K. denn sagen? Daß Emsor diese Verschiedenheit nicht für eine Kleinigkeit gehalten, beweiset seine *Annotatio*. Apostelgesch. 20, 28. ποιμαινειν, regere. Auch diese Stelle kan wegfallen, da die Spanier das Wort ποιμαινω in ihrem Vocab. durch pascere, regere übersetzen. Indeßen ist dem Emsor die Uebersetzung Lutheri, da er solches durch weiden ausgedrückt hat, unerträglich. Es sol nichts anders als regieren bedeuten, das weiden aber wil er nur bey βοσκειν gelten laßen. Da es sich bey 1 Kor. 5, 13. von keiner Seite mit Gewißheit sagen läßet, wie die Spanier diese Stelle verstanden haben; so mag sie wegfallen: daß sie aber den Unterscheid der Bedeutung zwischen ἁπλως und affluenter, Jac. 1, 5. eingesehen haben, beweiset ihr Punct, und das Vocabularium, da sie dieses Wort durch limpliciter, generaliter übersetzen. Von diesen 11 Stellen fallen also nur drey dahin, und dieses ist abermals ein Beweis, daß der Herr K. nicht rechnet, sondern dichtet, wenn er den Ueberschlag, der, seiner Meynung nach, in meiner Samlung untauglichen Stellen macht. Die letzten Worte des 48 §: „manches ist aus Mangel ge„nungsamer Einsicht in die Sprachen für Ver„schiedenheit angegeben worden„ sind, da sie

ohne allen Beweis da stehen, nichts weiter als eine Versicherung des Herrn K. an die Leser, daß er in Absicht auf die Einsicht in die Sprachen, mir weit vorgehe. Es ist an einem Schriftsteller zu loben, wenn er den Character, den er einmal angenommen hat, allezeit beybehält.

§. 42.

Die Bemühung, welche mein Herr Gegner bey dieser ersten Klaße von Stellen, die ich zum Beweise meines Widerspruchs gegen die Wetsteinische und Semlerische Beschuldigung angeführt habe, angewandt hat, kan ich ihm nicht zur Last legen. Hätte er dabey seinen Zweck erreichen, und beweisen können, daß solche keine wirkliche Verschiedenheit des Gr. T. und der Vulgata, wenigstens keine solche Verschiedenheit, welche die spanischen Ausgeber selbst bemerket haben, in sich faßeten; so hätte er in Absicht auf die Streitfrage selbst, etwas, ob es gleich eine unmerkliche Kleinigkeit seyn würde, gewonnen. Bey 14 Stellen habe ich ihm solches zugestanden, ich habe also von meinem Capitale etwa $1\frac{1}{2}$ Procent verloren. Ein Verlust, der sich ohne Schaden der Hauptsache noch ertragen läßet, zumal da ich selbst die Gründe, aus welchen ich diese Stellen aufgebe, vornemlich aus dem Vocabulario angeführet habe, welches der Herr K. aus Mangel des Werkes, selbst zu leisten nicht im Stande war, und sich daher nur mit Muthmaßungen behelfen mußte. Allein bey den folgenden drey Klaßen

chika-

chikanirt er offenbar, er setzet die Streitfrage aus den Augen, und bemühet sich die Leser davon abzuführen. Um ihn also bey der Klinge zu halten, muß ich dieselbe abermals wiederholen. Sie ist diese:

Haben die spanischen Gelehrten ihren Grundtext mit einer wißentlichen Untreue NB. **nach der Vulgata geändert, um dadurch derselben den Vorzug vor dem Grundtexte zu verschaffen?**

Diese Frage beiahen **Werstein**, und der Herr **D. Semler**, und der Herr **K.** hat bey seinem weitläuftigen Aufsatze keinen andern Zweck, als solche gleichfals zu behaupten, und mit neuen Gründen zu bestärken, welche die ersten beyden Gelehrten nicht angeben können. Denn S. 417. dichtet er den Spaniern diesen Grundsatz an: codex graecus eo magis est emendatus, quo propius ad latinos accedit, und erklärt den Verstand der Worte ihres prologi, sie hätten ἀρχαιοτατα, και καθ' ὁσον οἱονται ἠν ἐπηνορθωμενα ἀντιγραφα gebraucht, also: Wir haben die Exemplaria nach unserm besten Vermögen in den, von den Ketzern verfälschten Hauptstellen, zu berichtigen, das ist NB. **mit der Vulgata einstimmig zu machen gesucht.** Da ich das Gegentheil dieser Beschuldigung durch mehr als 900 entgegen stehende Stellen, in welchen der **Grundtext** des **span. N. T.** von der, an der Seite stehenden **Vulgata** abweicht, dargethan hatte; so verwirft mein Herr Gegner

1. Die Stellen, wo entweder gar keine Verschiedenheit, oder nur eine unmerkliche Kleinigkeit ist. Von 51 Stellen hat er dieses nicht bewiesen, und kan es auch nicht beweisen, 14 habe ich ihm zugestanden. §. 48.

2. Die Stellen, worin der griechische Text lateinische Lesearten ausdrücket, aber was für welche? diejenigen, die die Vulgata hat? nein! sondern solche, welche in lateinischen Vätern und Büchern vorkommen. §. 49.

3. Die Stellen, in welchen sie ganz widerrechtlich Gloßen in den griechischen Text gebracht, und kritisch untreu gehandelt haben sollen. §. 50.

4. Die Stellen, worin die Spanier dem Hieronymus glauben mußten, daß in der Vulgata kleine, den Verstand nicht betreffende Fehler stünden. §. 50. S. 439.

Von der letzten Klaße werde ich etwas anmerken, wenn ich zu derselben komme, ietzo wil ich nur über die zweyte und dritte einige algemeine Anmerkungen machen.

Ob die Vorwürfe, welche diese beyden Klaßen beweisen sollen, gegründet sind oder nicht, solches wird sich bey der nähern Untersuchung derselben zeigen. Jetzo betrachte ich solche nur im Verhältniße gegen die Hauptfrage: und hier fält es gleich in die Augen, daß sie mit derselben nicht in der geringsten Verbindung stehen, daß sie zu dem Beweise derselben nicht das geringste beytragen, daß sie vielmehr die Werfteinische und Semlerische Beschuldigung zu

Grunde

Grunde richten. Nach dem Systeme meines Herrn Gegners, muß der Schluß, welcher aus diesen Stellen hergeleitet werden sol, also lauten:

Weil die Spanier in ihrem griechischen Texte lateinische Lesearten ausdrücken, aber nicht solche, welche die Vulgata hat, sondern solche, welche in den lateinischen Vätern und Büchern stehen; weil sie Gloßen in den griechischen Text eingeschoben haben, die aber NB. in der Vulgata fehlen; so haben sie den Gr. T. mit einer wißentlichen Untreue NB. nach der Vulgata verändert, um dieselbe über den Gr. T. zu erheben. Ich würde meine Leser beleidigen, wenn ich ihnen das Ungereimte dieses Schlußes ausführlich darlegen wolte. Mit einem Worte: er ist eine wahre Chikane.

Ich wil indeßen doch mit der Bedingung: gesetzt, aber nicht zugestanden, die beyden Sätze des Herrn K. annehmen, und solche in einen förmlichen Schluß bringen, und da wird es sich zeigen, daß die Conclusion ganz anders ausfallen wird:

Wenn die Spanier in ihrem Gr. T. lateinische Lesearten ausgedrückt haben, aber NB. ganz andre, als die Vulgata hat, wenn sie in ihren Gr. T. Gloßen eingeschoben haben, die in der Vulgata fehlen; so können sie unmöglich die Absicht gehabt haben, den Gr. T. nach der Vulgata zu verändern, sondern sie haben auf eine, der Vulgata zum offenbaren Nachtheile gereichende Art gehandelt, und eben dadurch die Mängel

gel derselben recht sichtbar gemacht, zumal da sie in ihren Prologis den Grundsatz voraus gesetzt haben, daß veritas in dem Gr. Texte, nicht aber in den Uebersetzungen zu suchen sey.

Der Sieg ist also offenbar, was die Hauptsache betrift, auf meiner Seite, und ich bin vollkommen berechtiget, den Herrn K. mit seinen beyden Klaßen abzuweisen: denn dieselben betreffen eine ganz andre Frage, sie faßen Vorwürfe in sich, welche Erasmi Ausgaben so gut als die spanische treffen, und daher gegen die letzte nicht gebraucht werden können: sie führen mich in ein ganz andres Feld, nemlich in die Untersuchung des innern Werthes des span. Testaments; sie sagen zur Entkräftung des Beweises, den ich aus meiner Induction herleite, gar nichts, ia sie bestärken denselben. Ich wil indeßen auch hier ein übriges thun, und mich auf eine nähere Untersuchung der von dem Herrn K. ausgeworfenen Stellen einlaßen, doch auf die Art, daß ich dabey allezeit die Hauptsache vor Augen behalte.

§. 43.

Mein Gegner beruft sich also zuerst auf Stellen, in welchen der griechische Text lateinische Lesearten ausdrückt. Er sagt: „Eines Theils „mußten die Spanier manche griechische Lese„arten stehen laßen, weil sie eben so häufig als „die lateinischen, in lateinischen Vätern und „Büchern vorkamen; andern Theils haben sie „manche Lection ohne hinlängliche griechische

„Auctо-

„Auctorität eingerückt, weil sie in lateinischen „Büchern eben so oft, oder noch häufiger als die „Leseart der Vulgata gefunden wurde.„ §. 49. S. 428.

Ich frage aber den Herrn K. ob die Spanier die Absicht gehabt haben, die lateinischen Väter und Bücher, oder die Vulgata zu authentisiren? Was gewonnen sie mit dem ersten, da die letzte nothwendig durch diese Bemühung leiden, und als eine Uebersetzung dargestellet werden mußte, welche weder mit dem Gr. T. noch mit den lateinischen Vätern und Büchern überein kam, folglich offenbar verfälschet ist? Ich rede aus der Hypothese meiner Gegner, und erwarte die Antwort auf diese Fragen, doch mit der abermaligen Bitte, mich um derselben willen nicht für einen Inquisitor auszuschreyen. Der Grundsatz, auf welchen mein Herr Gegner seinen ganzen gegen mich gerichteten Beweis bauet, ist überdem unvolständig und also falsch. Es ist folgender:

> Weil die Spanier Lectionen in ihrem Grundtexte darlegen, welche sich in alten lateinischen Uebersetzungen, und in lateinischen Kirchenvätern, obgleich nicht in der Vulgata finden; so haben sie dennoch, ob sie gleich der Vulgata nicht gefolgt sind, wenigstens auf eine feine Art latinizirt, folglich bey der Lieferung des Gr. T. und bey der Wahl der Lectionen deßelben, aus lateinischen Gründen gehandelt, und der latei-

lateinischen Kirche den Vorzug zu geben gesucht.

Dieser Schluß kan nicht eher zum Vortheile meines Gegners etwas gelten, als bis er noch ein Membrum einrücket, und solches per inductionem beweiset. Der Maior müßte daher also lauten:

Weil die Spanier Lectionen in ihrem Gr. T. darlegen, welche sich in alten lateinischen Uebersetzungen und Kirchenvätern finden, denen aber NB. die griechische *Codd.* und Kirchenväter widersprechen, so ꝛc.

Denn wenn die Lectio der lateinischen alten Uebersetzungen und der latein. Kirchenväter mit den griechischen Codicibus übereinkomt, und von den griechischen Kirchenvätern bestätigt wird; so muß solche für ächt erkant werden, und der Vorwurf, daß solche latinizire, fält völlig weg.

Ich frage den Herrn K. noch, was er denn mit allen den Stellen anfangen wil, welche die span. Ausgabe im Gr. T. darlegt, und welche weder mit der Vulgata übereinkommen, noch in einem einzigen Codice antiquo latino, oder in einem lateinischen Kirchenvater gefunden werden? Ich ersuche ihn meine Samlung durchzugehen, und alle diejenigen Stellen auszuzeichnen, bey welchen diese Anmerkung stehet: so lieset kein einziger von den *Codd.* des Blanchini und Sabatier, oder: alle *Codd. ant. latini*, lesen also, und zugleich die Anmerkungen des

Saba-

Sabatier, in Absicht auf die lateinischen Kirchenväter nachzusehen. Seine ausgezogenen Stellen beweisen zum Vortheile der Semlerischen Beschuldigung nichts, diese aber haben die unleugbarste Kraft, solche völlig niederzuschlagen.

Ich komme nunmehr zu den ausgeworfenen Stellen selbst. Matth. 5, 22. εἰκῆ. fehlt im lateinischen. Der Herr K. sagt sehr dreiste, daß alle lateinische Handschriften diesen Zusatz haben, ohngeachtet ich in den Krit. Anmerkungen angezeiget habe, daß der Codex Forojul. solchen nicht habe. Was in diesem möglich war, konte auch bey andern möglich seyn: daher ist es sehr verwegen, den Hieronymum um der Versicherung willen, daß zu seiner Zeit die meisten latein. Handschriften solches ausließen, zu einem frommen Lügner zu machen. War es etwas geringes von den Spaniern, das εἰκῆ gegen die ausdrückliche Vorschrift des, in der römischen Kirche so hoch gehaltenen Hieronymus, und gegen ihre Vulgata, dennoch in dem Gr. T. stehen zu laßen? Luc. Brug. in seinen Notationibus trägt kein Bedenken zu sagen: illud, de quo nunc agimus, *sine causa*, omnino verisimile est fuisse primum, ab aliquo, explicationis gratia additum aut ex adscripto commentario in textum relatum: id quod *Laurentius Valla*, quem *Magdalius Iacobus Gaudensis* secutus est, *inconsulte*, addi melius, quam omitti, docet, und die Correctio Romana sagt schlechthin: non addendum; *sine causa*.

causa. So urtheilen ächte römische Gelehrte, wenn sie ihre Vulgata zur Grundregel der Beurtheilung des Gr. T. machen. Daß Zeger hier die Vulgata corrigirt wißen wolte, ist seinen Grundsätzen, welche ich aus der Vorrede seines Epanorthot. §. 36. angeführet habe, gemäß. Daß das ἐικη für die Spanier eine wigtige Variante gewesen, gebe ich zu. Sie ist es auch für mich, und zum Behufe meines Beweises. Da solches den Sin der Worte Christi so merklich verändert und einschränket; so ist der Unterscheid des Gr. T. und der Vulgata hier so groß, als er seyn kan: und da die lateinischen Handschriften hier mit den griechischen so stark übereinstimmen; so konten die Spanier solches in ihrem Gr. T. nicht beybehalten, ohne ihre Vulgata zugleich in ihrer Blöße darzustellen. Goldhagen kan es daher nicht über das Herz bringen, das ἐικη hinzusetzen, ohne zum Behufe seiner Vulgata die Anmerkung beyzufügen: deest Mss. Rom. Ich mögte sehen, was meine Gegner sagen würden, wenn die Spanier solches ausgelaßen hätten. Matth. 7, 6. ῥαφεντες, canes conuersi. Hier sagt Herr K.: „das griechi„sche lesen alle alte Handschriften und Väter, „sie mußten es also als die beßere lateinische „Variante stehen laßen.„ Sind es aber allein die latein. Handschriften und Väter die es lesen, lesen es nicht auch die griechischen? Warum setzt der Herr K. hier denn: als die beßere lateinische Variante? Ist dieses der Aufrichtigkeit gemäß?

gemäß? Hat er hier nicht die Leser blos zu seinem Vortheile zu blenden gesucht? Sie ließen es stehen, sie offenbarten damit hier eine falsche Lesart der Vulgata, und bewiesen ihre Treue. Matth. 6, 25. και τι πιητε, fehlt im lateinischen. Es fehlt in den wichtigen Codicibus, in dem Vercell. Veron. Corbei. und Foroiul. Kein einziger von den lateinischen Kirchenvätern lieset es; Hieronymus führt es zwar als eine lateinische Variante an, aber ohne Beyfal. Mit welchem Rechte kan nun Herr K. das griechische für eine, im strengen Verstande, lateinische Lesart ansehen, welche die Spanier zur Ehre der lateinischen Bücher und Väter in ihrem Gr. T. hätten stehen laßen. Sie hätten es sicher wegstreichen können, ohne daher von der römischen Kirche den geringsten Vorwurf zu besorgen zu haben; so wie es die Corr. Rom. schlechterdings verwirft, ohne sich davon durch die Hochachtung einiger lateinischen Handschriften zurück halten zu laßen. Wie wenig sich Lucas Brug. und die Correct. Rom. aus der Auctorität des Valla machen, davon haben wir oben bey Matth. 5, 22. die Probe gesehen. Matth. 9, 25. et dixit: puella surge, fehlt im griechischen. Es ist wahr, daß dieser Satz auch beynahe in allen alten lateinischen Handschriften fehlet, (ich habe einen ganz vortreflichen Cod. Mf. der Vulg. in med. folio, kostbar auf Pergament 1255. geschrieben, vor mir, der ihn ausläßet,) und daß weder die griechischen noch lateinischen Kir-

chenväter denselben kennen. Ich setze noch hinzu, daß Zeger, und die Correct. Rom. denselben ausdrücklich verwerfen, daher er auch vom Hentenio schon aus der Vulgata ausgeworfen, und nachher in keiner Ausgabe wieder erschienen ist, doch hat ihn die Sixtina noch beybehalten. Indeßen ist es doch auch wahr, daß er in allen vorhergehenden Ausgaben durchgängig befindlich gewesen, wie auch in vielen Handschriften, welche vor der Erfindung der Buchdruckerey im Gange waren. Ich schließe solches aus einer Handschrift, welche ich selbst besitze, welche eine deutsche Uebersetzung der 4 Evangelien, und der Apostelgeschichte in sich faßet, buchstäblich nach der Vulgata übersetzet, 1404. geschrieben ist, und diesen Zusatz hat. Ich füge noch eine lateinische überaus sauber geschriebene Vulgata bey, welche aus dem 13ten Sec. ist, und mit den Codd. welche der berühmte Herr D. Riederer in Altdorf, in seinen so angenehmen als lehrreichen Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte, 3 B. S. 125. ingl. S. 249. so volständig beschrieben hat, auf das genaueste übereinstimt, welche ich gleichfals vor mir habe, und: et dixit: puella iurge, lieset. Hätten nun die Spanier den, ihnen angedichteten Grundsatz bey ihrer Arbeit gehabt, ihren Gr. T. so einzurichten, daß die Vulgata durch denselben authentisirt würde; so hätten sie denselben im Gr. T. unmöglich auslaßen können: und es hätte ihnen um so viel leichter werden müßen, solchen einzurücken, da derselbe

selbe eine unstreitige Wahrheit in sich faßet, und Luc. 7, 51. mit eben so viel Worten befindlich ist. Sie hätten dabey auf den Beyfal des Pabstes und der ganzen römischen Kirche, sichre Rechnung machen können, und vor die Einwürfe, welche ihnen aus griechischen Codicibus, aus alten latein. Handschriften und aus den Vätern hätten gemacht werden können, hätten sie zu den damaligen Zeiten sich zu fürchten, wenig Ursach gehabt. Eine Anmerkung, welche das ganze Gebäude meines Gegners erschüttert, und welche bey allen von ihm in der zweyten Klaße gesamleten Stellen nützlich gebraucht werden kan. Matth. 20, 7. και ὁ ἐαν ἡ δικαιον λημψεσθε, fehlt im lateinischen. Diese Stelle ist besonders merkwürdig, und ich bitte die Leser das, was ich in der ausführl. Vertheidigung schon bey derselben angemerket habe, hier wieder nachzusehen. Der Herr K. sagt: es stehe in allen lateinischen Handschriften beym Blanchini und Sabatier. Hat er hier aufrichtig mit den Lesern gehandelt? Warum sagt er nicht, daß es nur in zweyen befindlich sey? Beym Blanchini fehlt es in dem Vercell. Veron. Corbei. Foroiul. nur allein der Brix. liefet es, und beym Sabatier, unter so vielen als er anzuführen pflegt, allein der Claromont. Warum merket der Herr K. nicht an, daß kein latein. Kirchenvater solches lese? Mit welchem Rechte kan er nun sagen, daß die Spanier durch den Gr. T. hier eine lateinische Lection ausdrücken wollen? Hat Herr

K. des Zegers Epanorthot. selbst gehabt; so hat er bey Anführung seiner Worte: non praetermittendum untreu gehandelt, indem er die Sache so vorstellet, als ob Zeger dieses Urtheil blos auf den Codicem Corsendoncensem, und auf das officium ecclesiasticum gegründet habe. Der Grund, aus welchem Zeger also geurtheilet hat, liegt in den Worten, die unmittelbar auf das non praetermittendum folgen, sie lauten vollständig also: hanc (clausulam) non praetermittendam esse, cum NB. *graecorum exemplarium consensu*, tum antiquissimorum explanatorum commentariis (und das sind gewiß keine Lateiner) euidentius probari potest. Zeger ist also hier nicht der Erzlateiner, wofür er sich so oft von dem Herrn K. ausrufen laßen muß, sondern er beweiset sich bey dieser Stelle als ein vernünftiger und unpartheyischer Criticus. Die Correct. Rom. aber verwirft sie, als ein aus dem vorhergehenden 4 v. eingeschobenes additamentum. Sind das nicht ströherne Waffen, mit welchen der Herr K. streitet, und worauf er so sehr pochet? Ich merke noch an, daß, wenn Werstein, den Bengel mit unter diejenigen zählet, welche das Auslaßen dieser Worte billigen, solches nur von der ersten Ausgabe seines N. T. gelte. In der letzten hat er seine Meynung geändert, und das signum omissionis durch den Buchstaben ε verworfen. Matth. 24, 41. du in lecto: unus assumetur, et unus relinquetur. Ueber diesen Zusatz sind die

Hand-

Handschriften und Väter getheilt, sagt der Herr K. auf eine sehr unbestimte Weise. Was die Handschriften betrift; so fehlt er fast in allen griechischen, und auch unter den lateinischen haben diejenigen, die ihn weglaßen, ein großes Uebergewigt, über die, die ihn lesen. Lucas Brug hat eine Menge davon in Notation. ad h. l. angeführt, welchen ich noch den Foroiul. beyfüge. Von den lateinischen Kirchenvätern kennet denselben fast kein einziger, auch selbst Hieronymus nicht. Indessen haben ihn Origenes, Chrysostomus und Hilarius, und das ist der Grund, warum Zeger solchen nicht fahren laßen wil. Hentenius aber und die Corr. Rom. verwerfen denselben, ob ihn gleich die Biblia Sixt. noch beybehalten habe. Der Herr K. seßet hinzu: die Spanier zeigen beydes in ihrem Texte an: Gut! also handeln sie als ehrliche Leute, und nicht als treulose Verderber des Gr. T. zum Vortheile ihrer Vulgata. Matth. 27, 35. vt impleretur — miserunt sortem. Zeger, der Erzlateiner, hat das Herz, diese nicht hieher gehörige Stelle, ohne Bedenken zu verwerfen. Auch die Bibl. Sixt. läßet sie aus, allein die Louan und Clementina haben sie doch beybehalten. Nichts kan seltsamer seyn, als wenn Herr K. sagt: „Die Auslaßung im griechischen des span. N. T. ist höchstens eine stillschweigende Correction der authentischen „Vulgata.„ Unpartheyische Leser, sehen hier seine Schwäche. Um die Wahrheit nicht zu be-

kennen, sucht er die offenbarsten Proben der Treue der Spanier zu verdrehen. Die Vulgata für authentisch halten, und sie doch corrigiren, sie stillschweigend corrigiren, sie durch den Grundtext corrigiren, der nach ihrer Meynung nothwendig da verderbt seyn sol, wo er von der Vulgata abweicht, und doch den Zweck haben, die Vulgata über den Grundtext zu erhöhen, sind das nicht die lächerlichsten Widersprüche, in welche ein Gelehrter aus übertriebener Rechthaberey verfallen kan? Wie verdrießlich ist es, mit einem Manne zu controvertiren, der vermögend ist auf solche Schwachheiten zu verfallen, und Leser erwartet, die einfältig genung seyn werden, solche Wortkrämerey für Gründe anzunehmen? Eben dieses gilt auch von der folgenden Stelle Marc. 8, 38. ὃς ἂν ἐπαισχυνθῃ — αὐτον — qui me confessus fuerit, — confitebitur. Obgleich die Sixtina die falsche Lesart confessus fuerit, noch beybehalten; so lesen doch die Louan. und Clementina, confusus. Mit welcher Blindheit Emsor an seiner Vulgata gehangen, zeigen seine von mir in den krit. Anmerkungen zu dieser Stelle in der ausführl. Vertheidigung, angeführte Worte. Herr K. sagt: „sie haben durch das griechische die beße„re lateinische Variante ausgedrückt.„ Es ist seltsam und zankſüchtig, den ächten Grundtext nur eine lateinische Variante zu nennen, um ungeübte Leser zu blenden. Marc. 14, 19. 20. καὶ ἄλλος· μητι ἐγω; ὁ δε ἀποκριθεις, fehlt im

lateinischen. Hier weiß mein Herr Gegner nichts mehr zu sagen, als dieses: es wird sonst auch lateinisch gefunden. Indeßen haben weder die Theologi Lovan. noch Sixtus, noch Clemens solches ihren Ausgaben beygefügt. Der Unterscheid des Gr. T. und der Vulgata ist sichtbar. Die Spanier hätten diese Stelle weglaßen müßen, wenn sie Verfälscher des Gr. T. hätten seyn wollen. Luc. 1, 64 διηρθρωθη Hier muß ich erst dem Herrn D. Semler antworten. Er wirft mir S. 251. des Anhangs vor, daß ich den Sabatier unrecht verstanden hätte, da ich glaubte, daß er von griechischen Ms rede, wenn er schreibt: quaedam Ms. addunt διηρθρωθη. Er sagt: „Sabatier habe nicht einen einigen „griechischen Codex selbst verglichen, oder des„sen Auszüge gegeben.„ Das letzte wil ich einräumen; allein womit wil der Herr D. das erste beweisen? Ist er alwißend, kan er sagen: daß Sabatier auch nicht einen einzigen griechischen Codicem nachgesehen habe? Würde es nicht die ungereimteste Art zu citiren seyn, die nur gedacht werden könte, auf diese Art, als Sabatier gethan haben sol, eine lateinische Handschrift anzuführen? Da in seinem Werke so viele 1000 Citationes lateinischer Handschriften befindlich sind; so wird mir der Herr D. gewiß keine einzige zeigen können, da er ein griechisches Wort hinsetzet, wenn er eine Lection eines lateinischen Codicis ausdrücken wil. Bey dieser Stelle führet Sabatier zuerst die Lectiones des Codicis

S. Germ. I. der resoluta est lingua, des Cantabrig. der soluta est lingua, und des Corbeian, der auch resoluta lingua lieset. Hierauf sagt er: Graece, vt in Vulgata, Mss. tamen quidam addunt verbum διηχθεωθη, ad: *lingua eius.* Sollen dieses lateinische Codd. Mss. seyn? Zeigt nicht die Verbindung mit dem Gr. T. daß er von griechischen rede? Der Herr D. wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm sagen muß, daß es eine sehr schlechte Bekantschaft mit dem Sabatier anzeige, wenn er glaubt, daß es lat. Ms. sind, aus welchen Sabatier öfters unmittelbar nach dem angeführten Grundtexte, Varianten mit griechischen Worten anführet. Ob er solche selbst gesehen und verglichen habe, oder ob er sie aus andern genommen, das kan uns hier gleichgültig seyn. Ich wil ein paar sichtbare Beweise, und zwar gleich aus diesem ersten Kap. Lucä anführen. V. 28. heißt es: Ms. Bodlei. extremo addit: και ευλογημενος ὁ καρπος της κοιλιας σϑ. Und diese Lection hat wirklich der Bodlei. 6. V. 65. unterscheidet er ausdrücklich die griechischen Mss. von den lateinischen: Ms. quidam habent: φοβος μεγας, vt in *Lat. sup.* Wil sich der Herr D. die Mühe geben, die vom Sabatier bey v. 29. 41. 50. 56. 65. 75. 77. angeführten griechischen Varianten im Wetstein nachzusehen, so wird er sie alle finden, bis auf die erste v. 29. ακϑασαα, die allein in den *Lect. Veles.* angetroffen wird, welche Wetstein aber so wenig als die Barberianas in sein N. T. ein-

eingetragen hat. Ich hoffe zur Nachricht des Herrn D. S. hier genung gesagt zu haben. Ich kehre wieder zu dem Herrn K. zurück. So lange Sabatier noch ein Mann ist, der Glauben verdient; so lange gilt der dictatorische Ausspruch des Herrn K.: keine einzige griechische Handschrift lieset διηθρωθη, nichts, und ich habe den falschen Schluß, den meine Gegner so oft aufwerfen, da sie von den, uns ietzt bekanten, und noch bey weiten nicht halb, mit der gehörigen Schärfe und Genauigkeit untersuchten Handschriften, auf die Handschriften der Spanier schließen, schon öfters mit völligem Rechte verworfen. Um aber zu beweisen, daß die Spanier das διηθρωθη selbst gemacht hätten, so setzet er hinzu: „es „ist überdem eine exegetische Lesart: den Spa„niern war das aperta est lingua eius unbe„greiflich.„ Der Herr K. nimt sich die Freyheit heraus, aus den guten Spaniern zu machen was er wil. Bald sollen sie Fähigkeit genung gehabt haben, auf die feinste Art zu latinisiren, bald sollen sie nicht im Stande gewesen seyn, einzusehen, daß aperta est lingua eben so viel heiße, als resoluta est lingua, und daß dieser Ausdruck eben das sage, was Marc. 7, 35. also ausgedrückt wird: και ἐλυθη ὁ δεσμος της γλωσσης αὐτου. Gewiß der Herr K. muß sich von der Treuherzigkeit und Leichtgläubigkeit seiner Leser alles versprechen. Indeßen hat er die Ehre mit mir gemein, daß der Vorwurf der Unwißenheit in Absicht auf den Sabatier, den der Herr

D. Semler mir gemacht hat, ihn so wol trift als mich, indem er zugestehet, daß sowol Sabatier als Grotius von griechischen Handschriften reden, die διηρθρωθη lesen. Luc. 9, 4. ἐξερχεσθε, ne exeatis. „Alte lateinische Bücher und „Väter, sagt der Herr Kiefer, zeugen so wie „Valla, für das griechische.„ Allein nach den Grundsätzen des Herrn D. Semlers und des Herrn K. mußte die Vulgata bey den Spaniern mehr gelten, als alle alte lateinische Bücher und Väter, und als Valla, zumal in einer Stelle, wo sich ein offenbarer Widerspruch findet, und wo die Vulgata unwidersprechlich verderbt seyn muß, wenn der Gr. T. recht hat. K. 9, 54. ὡς και Ηλιας ἐποιησε, fehlt im lateinischen. Herr K. setzt hinzu: es ist aber nach Blanchini, Sabatier und Bengel eine lateinische Variante. Hier sollen die Leser denken, daß diese drey großen Kritici dieses Urtheil von dieser Stelle gefället haben. Ich ersuche dieselben abermals, sich durch den Ausdruck: lateinische Variante, nicht irre machen zu laßen. Er sagt in der That, so wie ihn der Herr K. in dieser Streitigkeit gebraucht, nichts. Sol er hier so viel heißen: das ὡς και Ηλιας ἐποιησε ist eine Lection, welche sich blos in einigen lateinischen Büchern und Vätern, bald findet, bald nicht findet, die aber im Gr. T. keinen Grund hat; so ist er offenbar falsch. Blanchini, Sabatier und Bengel haben nur die alten latein. Versionen angeführet, welche ihn, den Foroiul.

aus-

ausgenommen, alle lesen, nicht zu beweisen, daß er eine lateinische Variante sey, sondern daß er ächt sey. Und er ist unwidersprechlich die ächte Lesart des Grundtextes. Die Vulgata, die ihn wegläßet, ist hier fehlerhaft. Die Spanier haben dieses eingesehen, und daher bey der Lieferung des Gr. T. redlich, und nicht zum Vortheile der Vulgata, als Verfälscher gehandelt. Warum haben sie ihn aber nicht in die Vulgata eingerückt? Aus eben den Gründen, aus welchen die Theologi Louanienses, Sixtus und Clemens solches nicht gethan haben. Luc. 10, 1. 17. ἑβδομηκοντα, septuaginta duos. Bey dieser merkwürdigen Stelle sucht mein Herr Gegner abermals die Leser mit seinem Lieblingsworte: lateinische Variante, einzunehmen. Nach den Grundsätzen der Kritik, und nach dem Zeugnisse einer überwiegenden Anzahl der besten Codicum graecorum, muß das duos wegfallen. Indessen ist das Uebergewigt in Absicht auf die lateinischen Handschriften und Kirchenväter offenbar auf der Seite deßelben. Lucas Brug. der sehr viele von den ersten gesehen hat, schreibt in Notation. ad h. l. Latini Euangeliorum Codices, discipulos istos numero *septuaginta duos* fuisse, constantissime tradunt. Zeger ist zweifelhaft, ob er sich auf die Seite der griechischen oder der lateinischen Lectionen lenken sol. Doch neigt er sich auf die letzte, da er sich auf die consuetudinem scripturae, minorem numerum interdum negligere, beruft. Daß

Augu-

Augustinus LXII. gelesen ist aus quaest. Evangel. L. II. c. 14. unleugbar, da er so gar eine mystische Berechnung auf diese Zahl gründet. Bengel hat angemerkt, daß Laud. I. 2. gar δυο δυο, ie zween und zween, lesen, also folgt hier der Compl. Gr. T. diesen Codd. nicht. Also hätte es den Spaniern nicht an scheinbaren Gründen gefehlet, das δυο in ihren Grundtext zu setzen. Warum haben sie es nicht gethan? Gewiß aus keiner andern Ursach, als weil ihre griechischen Codd. dagegen waren. Luc. II, 2. ἡμων ὁ ἐν τοις οὐρανοις, ferner die ganze dritte und siebente Bitte, fehlt im lateinischen. Hier danke ich zuerst dem Herrn K. für seine Erinnerung, daß ich den Wetstein ohne Grund getadelt hätte. Sie ist gegründet, ich ersuche daher die Leser die Worte: also hat sich Wetstein versehen — auslaßen, wegzustreichen. Den Grund dazu werden sie in des Herrn Hofr. Michaelis Einleitung S. 426. finden. Hier habe ich besondre Gelegenheit mit dem Herrn D. Semler wieder ein Wort zu reden. Ich glaube, daß diese Stelle unter allen im N. T. befindlichen liturgischen Stellen, den ersten Platz verdiene. Wie groß ist hier der Unterscheid zwischen dem Gr. T. und der Vulgata in der span. Ausgabe? Getrauet sich der Herr Doctor, das, was er S. 243. vorgegeben, auch von dieser Stelle zu behaupten? Wie viele Zeilen hat das Vater Unser hier im Gr. T. mehr als in der Vulgata? Warum haben die Spanier hier den

Gr. T.

Gr. T. nicht nach ihrer Vulgata eingerichtet? Ich bitte aber den Herrn Doctor, diese Fragen nicht wieder also anzusehen, als ob sie von einem Inquisitore haereticae prauitatis herrührten. Sie kommen von einem Manne, der in so wigtigen Dingen Unterricht und Hebung seiner Zweifel sucht. Die Antwort, welche der Herr K. giebt, kan mich nicht beruhigen. Er sagt: sie durften hier den Grundtext nicht ändern, weil die meisten alten lateinischen Handschriften auf der Seite deßelben sind. Ich wiederhole, was ich schon öfters gesagt habe: nach der Hypothese meiner Gegner kam es hier nicht auf die Authentisirung der alten lateinischen Handschriften, welche der große Haufe nicht kante, sondern der Vulgata an. Und wie manche Beyspiele finden sich in meiner Samlung, welche beweisen, daß sich die Spanier dennoch nicht an dem Gr. T. vergriffen haben, wenn gleich die meisten, ja wol alle alte latein. Handschriften und Kirchenväter auf der Seite der Vulgata sind? Ich ersuche den Herrn K. diese Erinnerung wohl zu merken, sie schlägt seine ganze Hypothese nieder, und er wird mich daher nicht verdenken, daß ich solche hier wiederhole. Ist die dritte Bitte in die sixtinische Ausgabe aufgenommen worden, (welches doch Iames in bello papali nicht bemerket hat) so ist sie in der Clementinischen wieder heraus geworfen worden. Denn die neue Vulgata beym Sabatier hat sie nicht. Luc. 16, 21. et nemo illi dabat, fehlt im griechischen.

chischen. Da dieser Zusatz auch nicht einmal in einer lateinischen Handschrift, oder in einem lateinischen Kirchenvater einigen Grund hat; so beweiset er hier die Interpolation der Vulgata, und die Treue der Spanier desto sichtbarer. Zeger verwirft ihn, und zwar aus dem Grunde, weil er weder in den griechischen, noch auch in den lateinischen alten Handschriften gefunden würde. Er gehet also auch hier, nicht als ein Erzlateiner, sondern als ein rechtschaffener Kriticus zu Werke. Hentenius hat es nicht gewagt, ihn wegzulaßen. Die Theologi Louanienses aber setzen ihn auf den Rand, mit der Anmerkung: Ms. quaed. Die Correctio romana hat sich nicht an demselben vergriffen. Goldhagen setzt ihn als eine variantem lect. unter seinen Text, und beruft sich auf die Lect. Veles. Selbst Arias Montanus hat ihn am Rande seiner Vulgata in der zu dem Opere regio gehörigen Ausgabe des N. Test. Emsor, als ein wahrer Erzlateiner, würde ihn nicht ausgelaßen haben, wenn er eine Ausgabe des gr. Testaments hätte veranstalten können. Luc. 16, 22. ἐτάφη. Καὶ ἐν τῳ ἅδῃ, et sepultus est in inferno. Lateinische Codices, sagt Herr K. billigen die griechische Abtheilung; allein der Vercellensis, Vindobonensis, Colbertinus und Corbeiensis, billigen die lateinische. Emsor tritt der griechischen bey, aber gewiß nicht aus kritischen Gründen, sondern weil er meynt, daß solche zum Vortheile des Fegefeuers

feuers nützlich gebraucht werden könte. Hentenius, die Louanienses, die Correctio romana, behalten die lateinische Abtheilung bey. Die griechische Abtheilung war also nach ihrem Urtheile nicht die wahre. Joh. 7, 8. ὑπω ἀναβαινω, non ascendo. Es ist wahr, die beyden von mir angeführten Codd. der Brix. und S. Germ. haben die griechische Lesart. Alle übrige aber beym Blanchini und Sabatier, die lateinische. Der letzten tritt Augustinus selbst bey, wie auch Hieronymus. Zeger glaubt sogar, daß Chrysostomus und Theophylactus, welche hier ὑπω lesen, a sciolis, ad tollendam absurditatem verfälscht wären. Was den ersten betrift, so beziehe ich mich auf meine in der ausführl. Vertheidigung befindlichen kritischen Anmerkungen. Aus was für einem Grunde Herr K. hier den Erasmus anführet, kan ich nicht absehen. Ich setze ihm den Mil und Bengel entgegen. Das ὑπω ist also gewiß keine überwiegende lateinische Lesart, und die Spanier hätten, wenn sie von ihren Codicibus hätten abweichen wollen, Gründe genung dazu gehabt, das ὑπω, in ὐκ zu verwandeln: so wie Hentenius, die Louan. und die Corr. Rom. das non standhaft beybehalten haben. Auch diese alle hätten wißen können, was die Ungläubigen aus dieser Lesart für Schlüße zu ziehen pflegen. Ist dieses letzte bey den Spaniern der Bewegungsgrund zur Einrückung des ὑπω gewesen; so haben sie den Vorzug des Gr. T. vor

der

der Vulgata hieselbst überzeugend eingesehen, folglich kan die Wersteinische und Semlerische Beschuldigung an ihnen nicht haften. Der Herr K. solte seine Leser und mich, mit solchen Chikanen verschonen. Joh. 7, 29. der Zusaz et si dixero, — sed scio cum, stehet doch in den 3 von mir angeführten Handschriften, außer welchen Zeger noch den Cod. Corsendonc. und Enerbodiensem nennet: er wil es daher nicht zugeben, daß er weggelaßen werde, und beruft sich vornemlich auf die Auctorität des Cyrilli. Doch haben die folgenden römischen Ausgeber der Vulgata anders geurtheilet. Joh. 19, 34. ἤνοιξε, aperuit. Da Augustinus selbst ausdrücklich sagt, daß der Evangelist aperuit geschrieben habe: so hätte dieses Zeugniß die Spanier volkommen berechtigen können, zum Vortheile ihrer Vulgata ἤνοιξε zu seßen. Das Gegentheil aber beweiset ihre Treue gegen ihre Codices.

§. 44.

Da meine Auszüge aus den Codic. des Blanchini mit den Evangelisten zu Ende gehen; so wird der Herr K. in seiner Kritik bey den folgenden Stellen, auch sparsamer. Er behilft sich mit dem algemeinen Ausspruche: eben so läßt es sich von allen folgenden Stellen erweisen, daß das griechische um irgend einer lateinischen Lesart willen, so und nicht anders geseßet worden. Welcher unpartheyischer

scher und verständiger Leser wird dieses dem Herrn K. auf sein Wort glauben? Der von ihm angenommene Grund: um irgend einer lateinischen Lesearr willen, ist ein erbettelter Grund, oder, um das Kind mit seinem rechten Namen zu benennen, eine Chikane, ein Vorwurf, welcher den Erasmus bey allen den Stellen, in welchen seine Ausgabe mit der spanischen übereinstimmet, mit eben dem Rechte gemacht werden könte. Ich wil mir indeßen die Mühe nicht verdrießen laßen, die von dem Herrn K. entweder blos hingesetzten, oder mit wenigen, nichts sagenden Anmerkungen begleiteten Stellen, noch durchzugehen.

Apostelgesch. 3, 11. κρατουντος — τον Πετρον, quum tenerent autem Petrum. Zeger glaubt, daß die Lectio: cum teneret autem is qui sanus fuerat effectus, nicht die ächte, sondern hinzugesetzet sey, ad tollendam sermonis obscuritatem. Indeßen ist sie nunmehr doch von der römischen Kirche angenommen; caue, legas *videret* aut plurale *tenerent* pro singulari, *teneret*, sagt die Corr. Romana. Daß die Lectio des Gr. T. und der Vulgata im span. N. T. wesentlich unterschieden sey, lehret der Augenschein; daß die Spanier die griechische, um der lateinischen Lesearr willen, und nicht um der Zeugniße der griechischen Codd. willen, erwählet haben, ist petitio principii. Apostelgesch. 4, 21. ὁτι παντες — γεγονοτι, quia omnes clarificabant id quod factum fuerat, in eo quod

acciderat. Hier darf ich nur die vorige Erinnerung wiederholen. Die ungeschickte Gloße: in eo quod acciderat, lieset die römische Vulgata noch heutiges Tages. Kap. 5, 3. ἐπλήρωσεν rentauit. Die Codd. et Patres latini bestätigen die griechische Lectionem, sie machen aber dadurch keine besondre latinam.

Ich merke hier noch zwo neue Verschiedenheiten an: ad Ananiam, fehlt in diesem Verse, im Gr. T. Cantabrig. lieset es. Die Corr. Rom. verwirft solches. V. 8. fehlt mulier, im Gr. T.

K. 6, 10. propter quod arguebantur ab eo cum omni fiducia, fehlt im Gr. T. Bey dieser Stelle hat der Herr K. auf eine unverzeihliche Art gefehlet. Da er solche mit unter diejenigen rechnet, welche die Spanier als eine lateinische Leseart in dem Gr. T. ausgelaßen haben; so schließe ich daraus mit Recht, daß er den Sabatier (vermuthlich also auch den noch seltenern Blanchini,) nicht selbst gesehen, sondern sich blos auf meine Allegationen verlaßen habe. Laud. und Cantabr. beym Sabatier lesen diese Stelle. Beda beruft sich sogar zum Behufe derselben, auf einen griechischen codicem. Meine deutsche, oben angeführte Handschrift, lieset: Darumb do sie wurden gestrafet von ym mit aller Durstigkeit. und do sye nicht mochten widersteen der Wahrheit. Diesen letzten Zusatz hat auch der Laud.: cum ergo non possent contradicere veritati. Bis auf die

seltene

seltene und merkwürdige Ausgabe der Vulgata des Rudelii, Cöln 1527. lesen alle Ausgaben, die ich besitze, wie die Vulgata der Complutenser. Verdient also eine Lection mit Rechte den Namen einer lateinischen, so ist es gewiß diese. Hier haben also die Spanier durch Auslaßung derselben in ihrem Gr. T. gewiß nicht latinisirt: und ich hoffe, daß der Herr K. sich schämen werde, solche so, auf das gerathe wohl, angeführt zu haben. Die Unwißenheit muß ihn hier entschuldigen, sonst trift ihn der Vorwurf des chikanirens, in seiner höchsten Stärke. Apostelgesch. 9, 5. 6. durum est tibi contra stimulum calcitrare. Et fremens ac stupens dixit: Domine quid me vis facere? Es ist wahr, der Laudianus beym Sabatier, lieset diese Worte nicht, doch aber lesen solche Hilarius, Ambrosius und Augustinus, sie ist also in dieser Absicht eine wirkliche lateinische Leseart, und die Spanier wären, wenn sie diesem Grundsatze gefolget wären, vermöge deßelben, verbunden gewesen, solche in ihren Gr. Text aufzunehmen. Daß sie in den Vulgaten schon in dem 13 und 14ten Saec. gelesen werden, beweisen die §. 43. schon angeführten lateinischen Handschriften derselben, und meine deutsche, denn diese lieset: Schwer ist dir zestrytten wider die Anfechtunge des Fleysches. Und erschrocken u. biebente sprach er ꝛc. Die römische Vulgata lieset sie bis auf diese Stunde. K. 14, 7. et commota est — Lystris. Auch diese Stelle ist eine wirkliche la-

teinische Lection. Die beyden von mir angeführten Codd. antiqui Lat. lesen sie, Beda bezeugt sogar, daß er solche in einem griechischen Codice gefunden habe. Meine deutsche Handschrift lieset dieselbe. Rudelius hat sie zwar noch in seinem Texte, aber mit Cursivschrift. Hentenius, und die Louan. setzen sie auf den Rand; die Sixtina aber in den Text. Auch bey dieser Stelle setzet sich der Herr K. mit seiner neuen Erfindung vom feinen Latinisiren der Spanier, in das Bloße. Kap. 14, 10. σοι λεγω ἐν τω ὀνοματι τȣ κυριȣ I. X. fehlt im lateinischen. Der Herr K. sagt, wenig griechische Handschriften haben diesen Zusatz. Bey einer andern Gelegenheit wirft er mir vor, daß ich die Handschriften zähle, und hier zählet er selbst, aber unrichtig. 17 gr. Codd. haben denselben, ob wol in Absicht auf die letzten Worte mit einer kleinen, nichts bedeutenden Veränderung, und 11 unter diesen lesen sie nach dem Buchstaben, wie die Complutenſis. Es ist also falsch, wenn der Herr K. um die Leser irre zu machen, sagt: die ihn haben, variiren sehr darin. Beza bestätigt denselben aus einem griechischen Ms. Indeßen ist es merkwürdig, daß er schon, laut der angeführten lateinischen und deutschen Handschriften im 13ten und 14ten Saec. in der Vulgata gefehlet hat. Es ist ein nichtsbedeutender Machtspruch des Herrn K. wenn er sagt: „Die Spanier haben ihn ohne genugsame griechische Auctorität als eine lateinische Variante

„in

„in den Text genommen.„ Wenn ihn die Vulgata wirklich läse; so könte dieses Urtheil etwas gelten. Ich frage hier nochmals: haben sie den Codic. Laudian und Cantabrig. oder die Vulgata authentisiren wollen? Die Louanienses wußten es so gut als die Spanier, daß dieser Zusatz in alten lat. Mſ. stehe, und doch setzen sie ihn nur auf den Rand. Daß die Rede Petri dadurch einen besondern Nachdruck erhalte, zeiget der Augenschein. Bey der folgenden Stelle v. 19. sagt der Herr K. daß es damit eben die Bewandniß habe; ich kan also sagen, es gilt bey derselben eben die Antwort, die ich bey der vorigen gegeben habe. K. 15, 24. λεγοντες περιτεμνεσθαι και τηρειν τον νομον, fehlt im lateinischen. Da diese Verschiedenheit in einer Stelle befindlich ist, welche, wenn sie gleich nicht unter die eigentlichen liturgischen, doch unter die im vollen Verstande wichtigen Stellen gehört, indem sie einen Theil des Decreti Synodi Apostolorum ausmacht; so ist solche um so viel merkwürdiger. Ich merke dieses zuerst gegen den Herrn D. Semler an. Mit welchem Rechte der Herr K. das Einrücken derselben in den Gr. T. aus lateinischen Gründen herleiten wil, kan ich nicht absehen. Laud. liefet solche zwar, aber Cantabr. läßet sie aus. Irenäus hat solche, und Beda sagt zwar, daß sie in griechischen Codd. befindlich wäre, er bezeugt aber damit zugleich, daß sie in den, zu seiner Zeit vorhandenen latein. Codd. fehle. S Pacianus, und Vigi-

lius Tapf. kennen sie nicht. Nie hat sie in der Vulgata gestanden, und in beyden gemeldeten Handschriften fehlet solche. Rudelius, Hentenius, die Louanienses, die Sixtina, und Clementina laßen sie weg, ohne im Margine das geringste anzumerken. Auch die Corr. Rom. schweigt von derselben. Luc. Brug. und Zeger in Epanorth. desgleichen. Man muß also gegen alle Wahrheit sagen, daß die Spanier durch das Einrücken derselben in ihren Gr. T. latinisirt haben; oder man muß gestehen, daß sie hier ihren unstreitig übereinstimmenden griechischen Codd. gefolget sind, und also ehrlich gehandelt haben. V. 35. Iudas autem solus abiit Hierosolymas, fehlt im griechischen, aber gewiß abermals nicht aus lateinischen Gründen, da nur der einzige Cod. Cantabr. solches lieset, Laud. aber solches ausläßet. Meine alte deutsche Handschrift hat diese Stelle. Rudelius hat sie im Texte, aber mit Cursivschrift, Hentenius, und die Louanienses, merken zwar am Rande an, daß dieser Zusatz in 7 latein. Mſ. fehle, sie haben ihn aber doch nicht weggeworfen, so wenig als die Corr. Rom. wie ihn denn die heutige Vulgata noch beständig lieset. Goldhagen setzt ihn in Margine, und beruft sich auf die Lect. Velesian. V. 41. praecipiens custodire praecepta apostolorum et seniorum, fehlt im griechischen. Zeger führt zwar verschiedene Gründe an, welche diesen Zusatz verdächtig zu machen scheinen; allein er setzt auch hinzu:

hinzu: Sed rursus sunt nonnulla, quae arguunt non esse tollenda: primum consensus codicum Latinorum, paucis exceptis, qui videri possunt emendati iuxta inemendatum exemplar graecum: mox vetustissimus Codex Donatianicus qui alias fere consentit cum Graecis: deinde suspicio de concisa scriptura per haereticos: postremo quod non videantur adiecta explanandae aut complendae sententiae gratia. Hier hat er also als ein ächter Lateiner geurtheilt, und eben diese Gründe hätten die Spanier auch bewegen können, diese Stelle zur Ehre der Vulgata in ihren Gr. T. einzuschieben. Hentenius merket am Rande an, daß er nur in 4 Mf. fehle, welches die Louan. wiederholen, aber zugleich bekennen, daß er auch im griechischen und in der Syr. Uebersetzung fehle. Die Corr. Rom. sagt: haec verba a veteribus manuscriptis minime praetermittuntur, quamuis graece absint. Das heißt: der griechische Text ist verstümmelt, also muß er ergänzet werden. So dachten die Spanier nicht. Goldhagen beruft sich auf die Lect. Veles. und auf den Cod. Cantabrig. Hätte der Herr K. dieses alles nicht sehen können, wenn seine Augen nicht durch das angenommene Vorurtheil wären gehalten worden? K. 18, 21. δει με παντως — ισχυολυμα, fehlt im lateinischen. Hier sagt der Herr K. es findet sich dieser Zusatz auch in griechischen Exemplaren, die am meisten latiniziren; ich setze hin-

zu: aber in noch weit mehrern, die gar nicht latinizíren. Die Cambridgische Handschrift hat ihn, aber diese ist es auch allein. Hentenius und die übrigen Louanienses haben keine angemerkt, die ihn hätte, er fehlet auch in meiner alten deutschen Handschrift, doch hat ihn die lateinische. Es ist indeßen abermals, (ich muß die Wahrheit schreiben,) eine offenbare Chikane von meinem Gegner, daß er das Einrücken dieser Stelle in den span. Gr. T. den Lesern als einen Beweis des Latinizirens der Spanier vorspiegeln wil: zumal, da er auch den Zeger anführet, als welcher sich auf eine lateinische Handschrift berufen habe, um den Lesern die Meynung einzuflößen, als ob dieser auch aus lateinischen Gründen diese Stelle für ächt gehalten habe. Es ist gewiß ein niedriger Kunstgrif, seltene Schriftsteller, um die Leser zu überschleichen, auf eine so zweydeutige Art zu allegiren. Die Stelle des Zegers ist wigtig, ich wil solche daher aus seinem Epanorthote ganz hersetzen: Quae his interseruntur apud Graecos: δει με — ἀναπαμψω, hactenus non inueni in nostris, nisi quod in vno quodam sic fere legi: *oportet me diem solennem venientem facere Hierosolymis.* (in der vorher bemerkten kleinern lateinischen Handschrift lautet er also: oportet me sollempnem diem aduenientem facere ierosolimam; und in der großen: oportet me sollempnem diem facere iherosolimis) Beda qui huiusmodi consueuit admonere, nihil omni-

omnino hic adnotat. Nicolaus Lyranus non modo negat haec esse contextus emendati, verum etiam iuisse tunc Apostolum Hierosolymam, sed tandem non paruo tempore elapso. Ad haec castigator quidam in suo Correctorio indicat, haberi quidem in Graeco, non item in antiquis glossematibus. Sed his refragari Chrysostomus videtur, apud quem palam est haec exstare. Verum quum non enarrentur, in suspicionem adducor quod ibi sint a librariis, aut ab ipso interprete adiecta ex codicibus vulgaribus sicut et alias factum est. Das heißet, aus lateinischen Gründen urtheilen. Eben so unbillig handelt der Herr K. bey der folgenden Stelle. Apostelgesch. 23, 24. 25. timuit enim ne forte — pecuniam, fehlt im griechischen. Die kleinere latein. Handschrift lieset solche, auch die große, doch lässet diese die Worte: quod acceperit pecuniam aus: auch die deutsche lieset also: er vorcht, daß in villicht die Juden zuckten, und in erflügen. und daß er darum erlitte eyn falsch verklagung. Da er die Spanier nicht beschuldigen kan, daß sie diesen unächten Zusatz der Vulgata zum Vortheile, in den Gr. T. eingerückt; so klagt er sie an, daß sie denselben nicht aus der authentischen Vulgata werfen wollen. Ist das aber die Frage? Daß sie bey Lieferung der Vulgata als Lateiner zu Werke gegangen sind, und sich die Freyheit nicht genommen haben, solche in so wichtigen, und in die Augen

fallenden Stellen, zu corrigiren, wird niemand leugnen; hielten sie aber ihre Vulgata für authentisch, so mußte der Gr. T. wo er abwich, falsch seyn, er mußte folglich auch hier corrigirt werden. Haben sie das gethan? Nein, sagt Herr K. sie haben die beßere Leseart, die ihn ausläßt, nur im griechischen angenommen. Was sol hier das nur? Was hätten sie denn anders thun sollen? Verdienen die armen Spanier nicht Mitleiden? Sie mögen es machen wie sie wollen, so machen sie es ihrem Aristarch nicht zu Danke. Setzen sie nach der Anweisung ihrer griechischen Handschriften, eine Stelle im Gr. Texte, welche die Vulgata nicht hat; so heißt es, sie handeln aus lateinischen Gründen. Lassen sie im Gr. T. eine offenbar falsche in der Vulgata befindliche Stelle aus; so heißet es, sie haben ihre authentische Vulgata nicht corrigiren wollen, sie haben nur die beßere Leseart im griechischen angenommen. Wenn das nicht chikaniren heißet; so weiß ich nicht, was man sonst mit diesem Worte benennen sol. Zeger erkennet die Unrichtigkeit dieser Stelle, würde er es desfals haben wagen dürfen, wenn er eine Vulgata herausgegeben hätte, solche wegzulaßen? Die Correctio Romana hat sie stilschweigend von neuem bestätigt. Röm. 9, 25. et non misericordiam consecutam, misericordiam consecutam, fehlt im griechischen. Bey dieser Stelle ist dem Herrn K. die Untersuchung vermuthlich etwas zu beschwerlich geworden, daher macht

macht er sich die Sache leicht, und verweiset die Leser auf den Erasmus, Zeger und Lucas von Brügge, und was sollen sie aus diesen dreyen Schriftstellern lernen? Nach des Herrn K. Systeme nichts anders, als die neuentdeckte Wahrheit, daß die Spanier die angeführten Worte nach lateinischen Grundsätzen, in ihrem griechischen Texte ausgelaßen hätten. Da des Erasmi Annotat. nicht selten sind; so wil ich es den Lesern überlaßen zu versuchen, ob sie solche daselbst finden können. Ich habe keine Spur davon darin entdecket. Zeger in Epanorth. sagt nichts weiter, als daß die griechischen Codd. und explanatores antiqui (er sagt aber nicht, ob er Griechen oder Lateiner verstehe) die angeführten Worte auslaßen: daß aber einige Codd. lat. antiqui, cum Osee magis respondentes, das non dilectam, dilectam ausließen. Auch hier finde ich noch nichts, was zur Bestätigung der Meynung meines Gegners dienen könte. Lucas Brug. ist hier am ausführlichsten, und seine Anmerkung verdient, daß ich sie aus seinen Notationibus, zumal da ich aus eigner Erfahrung weiß, wie schwer dieselben zu haben sind, hersetze: Antiqui Epanorthotae, et antiqui Zegeri codices, auferunt, *Et, non dilectam, dilectam,* idem auferunt antiqui nostri, Brug. Lob. Leod. Mal. ma. mi. O. P. H. Also haben die Spanier diese Worte nicht nach lateinischen Handschriften in ihren Grundtext gesetzet. Graeci libri tollunt illud: *Et, non misericordiam*

diam consecutam, misericordiam consecutam. Also haben die Spanier dieses nicht nach lateinischen, sondern nach griechischen Handschriften, aus ihrem Gr. T. weggelaßen: illud legunt, *Et, non dilectam, dilectam,* και, την ουκ ηγαπημενην, ηγαπημενην. His, enarratores multi consentiunt, Origenes, Chrysostomus, Theodoretus, Theophylactus, Oecumenius et Author commentariorum apud Ambrosium, S. Augustinus etiam, sub finem libri primi ad Simplicianum, et libri contra Faustum vicesimi secundi c. 89. Wird nun die Richtigkeit der Lection des span. Gr. T. mehr durch griechische oder latein. Auctorität bestätigt? Antiquis Latinorum codicibus suffragatur D. Hieronymi lectio, scribentis in primum Osee caput (solte dieses den Spaniern unbekant gewesen seyn?) et Haymonis Halberstatensis, atque Anselmi Cantuariensis Commentarii; Scholia adhuc, quantum colligere possum, quae in D. Pauli epistolas, exstant, in Hieronymi operibus. Was hierauf von der Syr. Uebersetzung folget, kan ich übergehen. Er schließet hierauf also: Manifestum igitur euadit, non vtrumque illud apud Apostolum legendum esse, vt vulgus codicum, et Glossematicorum Latinorum legit, sed alterum ex altera versione additum, resecandum. Porro, sit graecis illud genuinum: *Et, non dilectam, dilectam;* nostrae editionis germana scriptura est, *Et, non misericordiam consecutam,*

cutam, misericordiam consecutam, cui adiectum est illud *Et, non dilectam, dilectam*, ex graecis opinor libris, et in plerisque quidem exemplaribus praepositum, atque in compluribus frustra grauatum pronomine *meam*, in quibusdam vero postpositum. Legit, verisimile est, interpres noster Graece pro ἠγαπημενην, ἐλεημενην, quo modo iuxta septuaginta duorum interpretationem in Osee est. Da das übrige blos auf die Vertheidigung dieser Lection der Vulgata abzielet; so gehöret solches nicht zu meinem Zwecke. Ich stelle nun das Urtheil unpartheyischen und einsehenden Lesern anheim, ob der Herr K. diese Stelle mit einigem Rechte unter diejenigen rechnen könne, welche beweisen könten, daß die Spanier durch Einrückung derselben in ihren Gr. T. auf eine feine Art latinisiret haben. Kan man anders schließen, als daß er den Lucas von Brügge selbst nicht nachgelesen, sondern nur ein allegatum aus einem allegato abgeschrieben habe? 1 Kor. 11, 24. κλωμενον, tradetur. Hier gestehe ich, daß ich mich versehen habe, da ich geschrieben habe, der Cantabr. läse θρυπτομενον, es ist der Claromontanus, der also lieset. Da aber Wetstein die erste Handschrift im 1 und 2ten Th. und die zweyte im 2ten Th. mit D bezeichnet; so ist es leicht durch Verwechselung dieser beyden Handschriften zu irren. Die hier von dem Herrn K. gegen Wetstein gemachte Anmerkung, daß beyde von einem Schreiber herrühren, daß die

letzte,

letzte, der zweyte Theil der ersten sey, laße ich auf ihrem Werthe beruhen. Ich merke nur dabey an, daß die gegründete Vermuthung des Herrn Hofr. Michaelis, daß nemlich dieser, von Mil schon vorgebrachte übereilte Gedanke, vom Werstein, aus dem Formate, Orthographie, und Beschaffenheit des Pergamens beyder Codicum so deutlich widerlegt sey, daß er künftig keinen mehr verführen werde, Einleit. 1 Th. S. 421. bey dem Herrn Kiefer also nicht eingetroffen sey. Was die lectionem selbst betrift; so ist es abermals sehr viel von dem Herrn K. gewagt, daß er den griechischen Ausdruck seinen Lesern, als eine lectionem latinam vorspiegeln wil. Ein einziges Ms. nemlich der Codex S. Germ. von welchem die Spanier vermuthlich niemals etwas gehöret haben, da er selbst dem Hentenio und den übrigen Louan. unbekant geblieben, lieset frangitur. Dagegen ist das tradetur der Vulgata, eine durchgängig in allen Codicibus, und gedruckten Ausgaben befindliche Lectio, welche noch dazu durch das Ansehen des Cypriani und Bedae bestätigt wird. Das κλωμενον des span. Gr. T. hat also durchaus keinen andern Grund als ihre Codices. 1 Kor. 15, 23. ἐπειτα — αὐτε, deinde hi, qui sunt Christi, qui in aduentum eius crediderunt. Hier lieset der Cod. S. Germ. wie der Grundtext, die lateinischen Kirchenväter aber theilen sich. Hieronymus lieset beydes. Zeger hält die lateinische Lection mit Recht für eine,

von

von einem Castigatore angebrachte Gloße, wodurch er die Leser veranlaßen wollen, diese Stelle von der ersten Zukunft Christi zu verstehen. Da also auch hier das Ansehen der lateinischen Zeugen für die griechische Leseart nicht überwiegend ist, sondern mit dem, auf der andern Seite befindlichen im Gleichgewigte stehet; so kan Herr K. nicht mit Rechte sagen, daß die Spanier ihre griechische Leseart aus lateinischen Gründen gewählt haben. V. 54. το φθαρτον — αφθαρτον, fehlt im lateinischen. Hier bestätigen der Cod. S. Germ. und die meisten lateinischen Väter die griechische Leseart. Da solche aber zugleich von allen griechischen Codd. selbst vom Alex. und den von Wetstein mit C bemerkten fragmentis bestätiget wird, obgleich diese beyden die Sätze verwechseln; so ist es weit mehr als eine Muthmaßung, zu behaupten, daß auch alle Codices der Spanier in derselben übereingestimmet haben, folglich ist es abermals petitio principii, mit Hintansetzung ihrer griechischen Codd. den Grund der Wahl dieser Leseart, blos in den lateinischen Schriftstellern suchen wollen. 2 Kor. 4, 9. humiliamur sed non confundimur, fehlt im griechischen. Alles was ich bey der vorigen Leseart gesagt habe, gilt auch von dieser. Die Spanier haben, da sie diesen von den Corr. Rom. selbst für unächt erkant und verworfenen Zusatz, in ihrem Gr. T. weggelaßen, eben so gewiß aus griechischen Gründen gehandelt, als Erasmus, und als die Correctores

Roma-

Romani. Ephes. 4, 29. χρειας, fidei. Aedificatio opportunitatis, ist per hypallagen so viel, als opportuna aedificatio. Und auf diese Art kan der Verstand der Worte des Apostels richtig bestimmet werden. Lucas Brug. schreibt, sane, quod graece legitur, et quidem constanter, (also lasen die Spanier in ihren Codicibus nicht πιστεως, sondern χρειας) προς οικοδομην της χρειας, optime transferas, ad aedificationem opportunitatis siue vsus, id quod per hypallagen dictum videtur pro, ad opportunitatem, siue vsum aedificationis. Hat hier dieser Verfaßer auch aus lateinischen Gründen geurtheilet? Obgleich Hieronymus selbst für die Richtigkeit des Gr. T. das stärkste Zeugniß ablegt; so hatte doch solches bey den Correctoribus Romanis nicht so viel Gewigt, daß sie das gleichfals uralte, und von lateinischen Vätern häufig wiederholte fidei, dafür wolten fahren laßen. Hätten die Spanier mit ihnen gleiche Gesinnung gehabt; so würden sie das πιστεως ohne Bedenken in ihren Gr. T. geschoben haben. Sie haben also redlich gehandelt, und es kan uns gleichviel gelten, ob sie solches aus lateinischen oder griechischen Gründen gethan haben. Jac. 3, 5. ὀλιγον πυρ, quantus ignis. Hier ist ein offenbarer Widerspruch zwischen der Vulgata und dem Gr. T. Die griechische Lectio beruhet auf unumstößlichen exegetischen sowol als kritischen Gründen, und dennoch wagten es die Correctores Rom. nicht,

den

den Fehler der Vulgata zu verbeßern. Ich kan keine lateinische Gründe entdecken, welche die Spanier hätten bewegen können, das ὀλιγον des Gr. T. beyzubehalten, denn daß der Corbei. pusillum lieset, wußten sie gewiß nicht. Sie haben also aus griechischen Gründen gehandelt, oder sie sind ihren Codd. gefolgt. 1 Joh. 5, 17. ἑ προς θανατον, ad mortem. Auch hier ist ein offenbarer Widerspruch, der, wenn der Gr. T. die Regel ist, nach welcher die Uebersetzung beurtheilt werden muß, wie die Spanier solches in ihren Prologis mehr als einmal bekennen, die Uebersetzung völlig verwerflich macht. Zeger sagt zwar, daß Augustinus und die gloss. ordin. die negation beyfügten, und daß er solche in zwo latein. Handschriften gefunden habe; allein Sabatier, der doch die latein. Kirchenväter und Handschriften so sorgfältig nachgesehen hat, hat bey dem 17 v. nichts angemerkt, auch die mehrmals angeführten geschriebenen Vulgaten, lesen die negation nicht, daher höchst wahrscheinlich wird, daß Zeger sich versehen, und den 16 v. für den 17. genommen habe. Er verwirft indeßen die lectionem Vulgatae, worin ihm aber die Louanienſ. und die Corr. Rom. zu folgen nicht rathsam gefunden haben. Goldhagen beruft sich zwar auf den Tertullianum, der diese Stelle ohne negation läse, er sagt aber nicht wo, daher man gleichfals nicht urtheilen kan, ob er den 16 oder 17 v. vor Augen gehabt habe. 2 Joh. v. 11. ecce praedixi vobis, vt in die domini non

confundamini, fehlt im griechischen. Aus was für einer Absicht der Herr K. diese Stelle unter diese Klaße gesetzet, kan ich nicht absehen. Hier ist nicht die geringste lateinische Auctorität, für das Weglaßen derselben im griechischen. Daher sie auch Hentenius und die Louan. verwerfen, und ob sie gleich die Sixtina wieder eingerückt; so haben sie doch die Clementina und die Corr. Rom. wieder ausgelaßen. Zeger wil sie nicht fahren laßen, und beruft sich zu dem Ende auf den Cod. Gemblac. mai. und auf andre haud parum vetustos codices, welche solche lasen. Die Leser werden aus diesem Beyspiele sehen, wie mein Gegner von ihnen, ohne Beweis, verlange, daß sie die, von ihm angeführten Stellen, auf bloße Treue und Glauben annehmen sollen. Offenb. Joh. 22, 14. οἱ ποιουντες τας ἐντολας αὐτου: qui lauant stolas suas in sanguine agni. Die letzten Worte: in sanguine agni, erkennen Zeger, Hentenius, die Louanienses, und Luc. Brug. für eingeschoben aus Kap. 7, 14. Doch hat sie die neuere Vulgata beybehalten, und Goldhagen kan sich zu ihrem Vortheile auf nichts, als auf die Lect. Vales. berufen. Die ersten haben, so, wie sie der Gr. T. lieset, lateinische Auctorität für sich und gegen sich. Griechische Cod. und Athan. lesen οἱ πλυνοντες τας στολας αὐτων, so schreibt Zeger, vermuthlich aber ist es ein Druckfehler, der durch αὐτων verbeßert werden muß, wie ihn denn Luc. Brug. wirklich also verbeßert hat, auch der Alex.

lieset

lieset also. Zeger trit dieser Lection bey. Auch Luc. Brug. ist ihr nicht abgeneigt. Sie war dem Erasmus schon bekant. Wie, wenn die Spanier solche in ihrem Gr. T. geliefert hätten? Würden meine Gegner nicht eben so darauf gedrungen haben, als auf 1 Joh. 2, 14. und Matth. 6, 13.

§. 45.

Ich würde der Hochachtung, die ein Schriftsteller seinen Lesern schuldig ist, entgegen handeln, wofern ich mich bey dem Schluße, welchen der Herr K. in dem letzten Theile des 49. §. aus dieser bisherigen Untersuchung ziehet, verweilen, und den Ungrund deßelben weitläuftig darlegen wolte. Ich ersuche dieselben nur, sich deßen zu erinnern, was ich in dem ersten Abschnitte des 43. §. vestgesetzet habe, nemlich, daß mein Gegner die Leser offenbar zu hintergehen sucht, da er sich bemühet ihnen die Vorstellung einzuflößen, daß alle diejenigen Lesearten, lateinische Lesearten, und zwar in dem Verstande wären, in welchem dieses Wort den griechischen Lesearten entgegen gesetzt wird, welche in lateinischen Büchern und Vätern angetroffen werden. Wie offenbar falsch, ia wie ungereimt dieser Grundsatz sey, siehet ein ieder, der in dieser Art der Wißenschaften nur einige Uebung hat, bey dem ersten Anblicke. Nur das sind lateinische Lesearten, im eigentlichen Verstande, welche in ächten, und nicht nach der latein. Uebersetzung geänderten griechischen Handschrif-

ten, und in den griechischen Kirchenvätern gar keinen Grund haben. Solche Stellen hätte der Herr K. aus meiner Samlung anführen müssen. Ist aber unter allen von ihm ausgezogenen nur eine einzige von dieser Art? Und gesetzt, es fänden sich einige wenige, von welchen es gälte, was Herr K. sagt, daß solche nemlich in den latein. Handschriften und Vätern beßer gegründet wären, als in den griechischen, was würden diese, gegen einige hundert andre beweisen, in welchen der span. Gr. T. von der beygesetzten Vulgata offenbar abweicht, und welche weder in lateinischen Handschriften, noch in den latein. Kirchenvätern, sondern allein in den griechischen gegründet sind. Von dieser Art finden sich die Menge in meiner Samlung, welche aber mein Gegner wohlbedächtig übergangen hat. Verlanget derselbe etwa, daß wir künftig diesen Grundsatz in der Kritik annehmen sollen: diejenige Lesart, welche nicht allein in griechischen Handschriften und Vätern, sondern auch in lateinischen gegründet ist, ist blos lateinisch, und also zu verwerfen; diejenigen Ausgeber des griechischen Textes, welche solche darlegen, haben die lateinische Idee gehabt, ihre Ausgaben sind daher unzuverläßig, und zum Vortheile der lateinischen Kirche eingerichtet, sie haben dabey die Absicht gehabt, der Vulgata vor dem Gr. T. den Vorzug zu verschaffen; so müßten wir nach demselben alle Ausgaben des griechischen N. T. verwerfen. Sollen wir alle diese Lesarten

aus-

ausstreichen, was wird uns übrig bleiben? Was würden Mil, Bengel, und selbst Wetstein zu diesem Grundsatze sagen, wenn sie noch lebten? Ich hoffe der Herr K. werde nun selbst einsehen, wie weit ihn der Geist des Widerspruchs verleitet habe.

Ich habe in meiner ausführlichern Vertheidigung beyläufig einige Stellen angemerket, in welchen die Spanier sogar ihre Vulgata nach dem Gr. T. verbeßert haben: meine Absicht dabey war diese, die Wetsteinische und Semlerische Beschuldigung dadurch desto kräftiger zu widerlegen. Herr Kiefer sucht auch diesem Grunde, mit der nichtssagenden Antwort zu begegnen, „daß sie dabey nicht sowol aus griechischen, als viemehr aus lateinischen Gründen gehandelt hätten.„ Ich antworte aber, mir ist es genung, daß sie es gethan haben, denn sie haben damit bewiesen, daß sie die *Vulgatam* nicht für heilig gehalten haben. Aus was für Gründen sie dabey gehandelt haben, solches bekümmert mich nicht, de internis non iudicat ecclesia. Ich bleibe indeßen dabey, daß sie selbst sagen, die Uebersetzung müßte ad graecam veritatem verbeßert werden. Es ist wahr, sie haben solches nicht in allen Stellen gethan, wo die Vulgata von dem Grundtexte abweicht, oder demselben gar widerspricht. Allein dieses war auch nicht ihre Absicht. Sie waren dazu von ihrer Kirche nicht bevolmächtiget. Da der Herr K. die Stelle Matth. 7, 1. nicht gelten laßen wil; so wil ich

ihm eine Anzahl andrer Stellen von dieser Art vorlegen. Ich merke bey denselben vorläufig an, daß alle Ausgaben der Vulgata, welche vor der spanischen an das Licht getreten, die von den Spaniern verworfene Lesart haben, ia daß sich solche noch in den meisten nachher, bis auf die Tentenischen Ausgaben findet: und daß die Corr. Rom. manche derselben wieder hergestellet hat. Um der Kürze willen, habe ich die verbesserte Lection der span. Vulgata, allezeit mit Cursivschrift abdrucken laßen. Matth. 1, 18. Mater Iesu: *Mater eius.* 3, 2. appropinquabit: *appropinquauit.* v. 7. demonstrabit: *demonstrauit.* 4, 6. mandauit: *mandabit.* 5, 24. reconciliari: *reconciliare.* 6, 16. pareant: *appareant.* 10, 7. appropinquabit: *appropinquauit.* 12, 31. Spiritus blasphemia: *Spiritus blasphemiae.* 13, 3. seminare semen suum: *seminare.* 15, 31. *debiles sanos* lieset allein Complut. quod subiiciunt quidam libri: debiles sanos, ex graeco adiectum est, sagt die Corr. Rom. 17, 11. *primum* lieset allein die Complut. Subiiciunt quidam libri: primum, ex graeco, non dubium emendati, sagt die Corr. Rom. 18, 12. in deserto: *in montibus.* 21, 17. et docebat eos de regni dei, verwirft die Complut. Marc. 1, 24. venisti ante tempus perdere nos: *venisti perdere nos.* 14, 3. piscati: *spicati.* v. 7. habebitis: *habetis.* v. 27. scandalizabimini: *scandalizabimini in me.* v. 29. scandalizati fuerint: *scandalizati fuerint in te.*

Luc.

Luc. 8, 19. audire: *adire.* v. 23. compellebantur: *complebantur.* 10, 30. suspiciens: *suscipiens.* 14, 12. neque vicinos, neque diuites: *neque vicinos diuites.* 15, 8. euertit: *euerrit.* Joh. 1, 29. peccata: *peccatum.* 11, 1. sororum: *sororis.* v. 4. per eum: *per eam.* Apostelgesch. 14, 24. italiam: *nataliam,* vermuthlich ein Druckfehler, der *attaliam* heißen sol. 15, 16. dirupta: *diruta.* 16, 1. viduae: *iudaeae.* 28, 11. insigne castrorum: *insigne castorum.* Meine alte deutsche Handschrift liefet: der was eyn köstlich Schlos. Der Uebersetzer hat also gar das insigne für ein adiectiuum angesehen. Röm. 1, 17. viuit: *viuet.* Diese Verbesserung ist besonders merkwürdig; weder Hentenius noch die übrigen Louanienses, noch die Correctores Romani haben es gewagt, der Complutensi darin zu folgen. 11, 19. vindictam: *vindicta.* 1 Kor. 1, 10. scientia: *sententia.* K. 15, 31. propter vestram: *per vestram,* mit der Randgloße: est modus iurandi in graeco. Koloß. 1, 19. plenitudinem diuinitatis: *plenitudinem.* 2 Theßal. 3, 14. per epistolam hanc: *per epistolam, hunc.* 2 Tim. 2, 15. si permanserit: *si permanserint,* nemlich die Kinder. Ich könte die Anzahl dieser Stellen leicht verdoppeln; allein diese mögen dismal zureichen, da sie dem Herrn K. hinlängliche Gelegenheit geben können, seine Kritik an denselben zu üben.

§. 46.

Ich ergreife diese Gelegenheit, meiner Samlung von Verschiedenheiten des Gr. T. und der Vulgata noch eine kleine Nachlese beyzufügen, zu welcher vielleicht die zweyte und dritte noch hinzu kommen könte, um also mein, von meinem Gegner vermeyntlich so stark ausgemustertes, und geschwächtes Heer, wieder zu ergänzen. Ich werde aber diesesmal keine kritische Anmerkungen beyfügen, und dem Herrn K. nicht sagen, ob die Handschriften des Blanchini und Sabatier mit der griechischen von den Spaniern erwählten Lesearт übereinstimmen, oder nicht, sondern ihm die Mühe solches selbst aufzusuchen, überlaßen, da er diese meine Bemühung bey der vorigen Samlung, so sehr gemißbraucht hat.

Complut. Gr. T.	Compl. Vulgata.
Matth. 5, 29. βληθη εἰς γεενναν	eat in gehennam.
= = 8, 26. ἐπετιμησε	imperauit.
= = 13, 14. λεγεται	dicentis.
= = 23, 25. ἐσωθεν δε γεμεσιν	intus autem pleni *estis.*
= = 26, 60. οὐχ ευρον	fehlt.
Marc. 1, 2. ἐν τοις προφητοις	ieſaia propheta.
= = 1, 10. fehlt	ſanctum.
= = 2, 1. fehlt	octo.
= = 2, 24. fehlt	diſcipuli tui.

Marc.

Complut. Gr. T.	Compl. Vulgata.
Marc. 3, 14. και ἐχειν ἐξεσιαν	et *dedit* illis potestatem.
= = 4, 32. και ὁταν σπαρη	et cum *natum* fuerit.
= = 4, 32. fehlt	in arborem.
= = 5, 11. fehlt	in agris.
= = 5, 21. διαπερασαντος	ascendisset.
= = 5, 35. ἐρχονται ἀπο τε ἀρχισυναγογε	veniunt nuncii *ad* archisynagogum.
= = 6, 13. ἐθεραπευον	sanabantur.
= = 6, 27. fehlt	in disco.
= = 6, 35. και ἠδη ὡρα πολλη	et iam hora praeteriit.
= = 8, 2. προσμενεσι μοι	sustinet me.
= = 11, 32. ἐφοβεντο	timemus.
Luc. 4, 39. ἐπετιμησε	imperauit.
= = 10, 13. χωραζιν	corozaim.
= = 10, 23. κατ' ἰδιαν	fehlt.
= = 11, 8. fehlt	et si perseuerauerit pulsans.
= = 11, 13. πνευμα ἁγιον	spiritum *bonum.*
= = 11, 34. fehlt	tui.
= = 12, 31. fehlt	et iustitiam eius.
= = 15, 30. σε τον βιον	substantiam *suam.*
= = 17, 7. fehlt	boues.

Complut. Gr. T.	Compl. Vulgata.
Luc. 19, 32. fehlt	ſtantem pullum.
= = 19, 37. των μαθητων	deſcendentium.
Joh. 6, 41. fehlt	viuus.
= = 6, 42. ουχ ουτος εστιν ο Ιησους ο υιος Ιωσηφ	nonne hic eſt filius Ioſeph.
= = 7, 39. ουπω γαρ ην πνευμα αγιον	nondum erat ſpiritus *datus*.
= = 12, 19. ο κοσμος	mundus *totus*.
= = 13, 31. ην δε νυξ οταν εξηλθε	erat autem nox. Cum ergo exiſſet.
Ap. G. 1, 4. fehlt	inquit.
= = = = μου	per os meum.
= = 1, 15. ονοματων	hominum.
= = 4, 8. fehlt	audite.
= = 5, 3. fehlt	ad ananiam.
= = 5, 8. fehlt	mulier.
= = 13, 17. fehlt	cum eſſent incole.
= = 24, 7. και προς σε απεξειλε	fehlt.
= = 27, 16. κλαυδη	cauda.
Röm. 1, 18. fehlt	dei.
= = 5, 2. επ ελπιδι της δοξης τυ θευ	in ſpe glorie filiorum dei.
= = 6, 3. fehlt	fratres.
= = 8, 15. πνευμα υιοθεσιας	ſpiritus adoptionis *filiorum dei*.
= = 9, 10. Ρεβεκκα εξ ενος κοιτην εχουσα Ισαακ	Rebecca ex *vno* concubitu habens Iſaac.

Röm.

Complut. Gr. T.	Compl. Vulgata.
Röm. 11, 36. fehlt	honor.
" " 12, 7. δε	fehlt: omissa coniunctio sensum subuertit, sagt Erasmus.
" " 12, 17. fehlt	non tam coram deo sed et.
" " 13, 12. ἡ νυξ προεκοψεν	nox preceſſit.
1 Kor. 6, 20. τιμης	precio *magno*.
" " 9, 10. και ὁ ἀλοων της ἐλπιδος αὐτε μετεχειν ἐπ ἐλπιδι	et qui triturat in ſpe fructus percipiendi.
" " 12, 3. ἀναθεμα Ἰησεν	anathema Ieſu.
" " " " και ὀδεις δυναται ἐιπειν κυριον Ἰησεν	et nemo poteſt dicere dominus Ieſus.
2 Kor. 9, 6. fehlt	dico.
" " 11, 3. fehlt	et excidant.
Epheſ. 2, 1. fehlt	conuiuificauit.
" " 2, 5. χαριτι	cuius gratia.
" " 2, 22. fehlt	ſancto.
" " 5, 26. fehlt	vitae.
Koloſſ. 1, 14. την ἀπολυτρωσιν την ἀφεσιν	redemptionem *et* remiſſionem.
2 Theſſ. 1, 6. θλιψιν	retributionem.
1 Tim. 2, 6. fehlt	cuius, und confirmatum eſt.
2 Tim. 2, 22. fehlt	ſpem.
" " 2, 25. fehlt	veritati.

Philem.

Complut. Gr. T.	Compl. Vulgata.
Philem. v. 6. τε ἐν ἡμιν	fehlt.
Hebr. 4, 14. fehlt	spei nostrae.
= = 5, 8. ὢν υἱος	cum esset filius *Dei.*
1 Petr. 3, 18. θανατωθεις	mortificatos.
= = = = ζωοποιηθεις	viuificatos.
= = 5, 13. ἐν βαβυλωνι συνεκλεκτη	in Babylone collecta.
1 Joh. 2, 14. ἐγραψα	scribo.
Offenb. 19, 1. ὀχλε πολλε	vocem magnam *tubarum.*

Da die Spanier bey den meisten dieser Verschiedenheiten, entweder durch ihr gewöhnliches, unter die kleinen, den Wörtern beygefügten Buchstaben, gesetztes Punct, oder durch ihr Kettenwerk deutlich genung angezeiget haben, daß sie den Unterscheid des Gr. T. und der Vulgata sehr wohl wahrgenommen haben; da die Verschiedenheit von beyden sehr merklich ist, und in vielen Stellen den Sin wirklich ändert; so erhält mein Gegenbeweis durch dieselben offenbar eine neue Stärke, und ich kan es dem Herrn K. gönnen, wenn ihm die Lust von neuen ankommen solte, diese kleine Zugabe abermals zu claßificiren, und die Kunstgriffe der Chikane dabey wieder anzuwenden.

§. 47.

In dem folgenden 50 §. wil mein Gegner beweisen, daß die Spanier ganz widerrechtlich

lich Gloßen in ihren Text gebracht, und also kritisch untreu gehandelt hätten. Ehe ich die, zum vermeynten Beweise angeführten Stellen untersuche, sehe ich mich verbunden, die Beschuldigung selbst in ihr wahres Licht zu setzen. Was sind Gloßen? Nach der bisher algemein gebrauchten Bedeutung dieses Wortes, werden dadurch Sätze verstanden, welche nicht in den Text gehören, sondern von einem oder dem andern Leser, an den Rand seines Exemplares verzeichnet worden, entweder um einer Stelle des Textes dadurch eine Erläuterung zu geben, oder, weil er glaubte, daß die beygefügte Stelle wirklich ein Theil des Textes sey, und von dem Schreiber ausgelaßen worden, oder auch Parallelstellen, aus andern biblischen Büchern, welche hernach die folgenden Abschreiber als Theile des Textes angesehen haben. Also gehören die Stellen, wo die Spanier im Grundtexte ein oder zwey Worte, gegen die meisten griechischen Codd. und gegen die Vulgata ausgelaßen haben, nicht unter die Gloßen, und von dieser Art hat doch der Herr K. um sein Verzeichniß zu vergrößern, verschiedene mit angeführt. Alle diejenigen Stellen des span. Gr. Textes, welche er hier als Gloßen aufführet, fehlen in der Vulgata. Mein Gegner sagt: sie haben bey Einrückung derselben in ihren Gr. T. kritisch untreu gehandelt. Nun, was solte sie denn zu dieser kritischen Untreue bewogen haben? Die ihnen aufgebürdete Hauptabsicht, den Grundtext nach

der

der Vulgata zu bilden, um der letzten dadurch den Vorzug vor dem ersten zu geben, konte es doch wol nicht seyn, denn die vorgegebnen Gloßen widersprechen allezeit der Vulgata, und gereichen ihr zum Nachtheile. Haben sie solche etwa selbst gemacht? Das sagt Herr K. nicht, und wird es auch vorzugeben nicht wagen. Er sagt nur: „daß es höchst wahrscheinlich sey, daß sie „solche in einem oder zweyen von ihren Codici„bus gefunden, denen mehrere nothwendig hätten „widersprechen müßen.„ Wäre Herr K. ein Augenzeuge, so würde dieses etwas sagen können, so aber gebe ich ihm seine Coniectur mit eben dem Rechte als eine Erdichtung zurück, mit welchem er sie uns als eine Wahrheit aufdringen wil. Und wenn es auch Wahrheit wäre, worin würde denn ihre Sünde bestehen? Darin, daß sie die Codices nicht gezählet haben, und blindlings den meisten Stimmen gefolget sind. Hat aber mein Gegner vergeßen, daß er mir solches als einen Fehltrit aufbürden wil? Hat nicht der Herr D. Semler selbst den Ausspruch gethan, daß derjenige, der die Vielheit der Handschriften noch bewunderte, in der Kritik weit zurück sey? Wie, wenn einer oder zween von ihren Codicibus, die nach ihrem Urtheile eine vorzügliche Zuverläßigkeit hatten, eine Stelle darlegte, welche mehrere, von geringern Werthe ausließen, handelten sie daran Unrecht? Wird der Herr Kiefer den Werstein verdammen, darum daß er öfters in seinem N. T. in Bestimmung des

Wer-

Werthes der Lesearten, nach diesem Grundsatze verfahren ist? Konten sie deutlicher an den Tag legen, wie wenig sie auf das Ansehen der Vulgata baueten, als daß sie, wenn sie von dem Werthe einer Leseart, entweder aus dem Werthe der Handschriften die sie darlegten, oder aus andern Gründen überzeugt zu seyn glaubten, solche hinsetzten, ohne sich durch unzuverläßigere Handschriften, wenn ihrer auch gleich mehrere waren, und wenn ihnen auch die Vulgata beystimmete, irre machen zu laßen? Dieser Angrif des Herrn K. auf die Spanier, ist also bey ihm entweder eine Folge des Mangels der Ueberlegung, oder eine abermalige Wirkung einer überwiegenden Neigung zu chikaniren. Wenn er hinzusetzt: „zwey Drittheile der Goezischen Samlung „sind schon zum Beweise der spanischen Treue „als untauglich erwiesen worden, und die übrigen „gehören gar unter diese Klaße;, so hoffe ich, daß aufmerksame Leser nun schon völlig werden in den Stand gesetzet seyn, dieses großsprechende Urtheil für das anzusehen, was es wirklich ist.

§. 48.

Wir müßen die als untauglich verworfene sogenante Gloßen näher betrachten. Matth. 12, 13. τῳ ἐξηραμμενην ἐχοντι την χειρα. fehlt im lateinischen. Ich habe in meiner ausführl. Vertheidigung schon alles gesagt, was bey dieser Stelle angemerkt zu werden verdient. Der Herr K. hat nichts davon beantwortet. Die

Spa-

Spanier haben indeßen hier nach seinem Urtheile durch Einrückung dieser Stelle in ihren Gr. T. eine besondre Art kritischer Untreue bewiesen. Ich muß diese Worte erklären. Sie heißen so viel: sie haben treulos gehandelt, ohne zu wissen warum, ohne dabey einige Absicht zu haben. Denn zum Vortheile der Vulgata haben sie es nicht gethan, diese hat diese Zeile nicht, auf die ihnen angedichtete Art haben sie dabey auch nicht fein latinisiren können; denn keine alte lateinische Handschrift, kein lateinischer Kirchenvater lieset ihn beym Matthäo. Indeßen lesen ihn doch fünf, (nicht vier, wie Herr K. sagt) griechische Handschriften. Was ist nun der Billigkeit gemäßer anzunehmen, daß sie solchen auch in ihren Handschriften gefunden, und ihn aus Gründen eingerückt haben, oder daß sie hier eine Treulosigkeit ohne Absicht, ohne Nutzen begangen haben? Ein Mensch, der ohne alle Absicht, ohne zu hoffenden Nutzen handelt, ist ein Thor vom ersten Range. Auf der 419 S. hat Herr K. den Spaniern die Ehre erwiesen, sie von dieser Art von Menschen auszunehmen, und hier setzt er sie wieder in diese Klaße. Die Demonstration des Herrn K. daß sich dieser Zusatz nur in einer einzigen von ihren Handschriften gefunden, die er eine ganz sichere Conjectur nennet, fält in das Lächerliche. Ich schließe mit mehrerm Rechte also: weil die Spanier diesen Zusatz, ihrer Vulgata zum offenbaren Nachtheile, so sicher dahin setzen; so muß er in mehrern ihrer

rer Handschriften, und zwar in solchen, die von ganz vorzüglicher Güte gewesen sind, gestanden haben. Der Grund, aus welchem er sie in ihren Prologen zu Lügnern machen wil, trift den Erasmus mit weit größrer Stärke: denn sie sind ganz gewiß an griechischen Handschriften reicher gewesen, als Erasmus bey der ersten Ausgabe seines N. T. war. Der Zusatz τῳ την ἐξηραμμενην ἐχοντι την χειρα, ist so gar überflüßig nicht, als der Herr K. solchen ansiehet. In dem 10 v. war des Menschen mit der verdorreten Hand gedacht: darauf folgt die Frage der Juden an Jesum: ob es recht sey am Sabbathe zu heilen? Hierauf die Antwort des Erlösers, v. 11. 12. Da nun der Leser den Menschen mit der verdorreten Hand darüber leicht aus dem Gedächtnisse verlieren konte; so war es nicht überflüßig, bey den Worten τοτε λεγει τῳ ἀνθρωπῳ noch einmal das τῳ ἐξηραμμενην ἐχοντι την χειρα zu wiederholen, als wodurch die ganze Erzählung eine größere Vollständigkeit und Genauigkeit erhält. Apostelgesch. 10, 17. και μαθοντες, fehlt im lateinischen. Es ist wahr, Laud. 2 und Seidel. lesen solches nur; allein können diese beyden jungen Codices es nicht aus alten haben? Hat Chrysostomus, der es lieset, solches etwa aus einem von diesen beyden Codd. genommen? Kap. 13, 41. και ἐπιβλεψατε, fehlt im lateinischen. Indeßen lesen solches doch 9 griechische Handschriften. Chrysostomus hat es gelesen, Beda bezeugt, daß er

solches in griechischen Codd. finde. Auch lieset solches die LXX. Habac. 1, 5. woraus diese Stelle genommen ist: auch Laud. Lat. lieset es, die Lectio Complut. K. 15, 17. 18. ὁ ποιων — αὐτα ist keine Gloße, welche die Spanier ganz widerrechtlich in ihren Text gebracht, sondern eine bloße varians lectio, die dem Verstande nichts nimt und nichts giebt. Die Lectio Complutensis hat Zeugen genung unter den griechischen Handschriften. In Absicht auf die Erinnerung den Wetstein betreffend, hat Herr K. recht. K. 15, 24. fehlt ἐξ ἡμων im griechischen. Ist das auch eine widerrechtlich in den Text eingeschobene Gloße? Es fehlt also auch nicht allein in Laud. 2. sondern auch in Barber 1 und dieser letzte Umstand ist desto merkwürdiger, weil hier die Lectio Barber. der Vulgata widerspricht. V. 29. και ὁσα — — μη ποιειτε, fehlt im lateinischen. 6 Codd. gr. lesen diesen Zusatz, auch Irenäus und Cyprianus. Also ist es ein Zusatz, der alte griechische Auctorität vor sich hat, und, wenn er auch gleich nach den Regeln der Kritik die schärfste Probe nicht halten kan; so giebt er doch keinen Beweis, daß die Spanier bey Einrückung deßelben in ihren Gr. T. kritisch untreu gehandelt hätten. Konten sie das alles wißen, was wir ietzo wißen? Ist er nach ihrer Einsicht ein wesentlicher Theil des Gr. T. gewesen; so bezeugen sie damit, daß die Vulgata, der er fehlet, hier einen grosen Mangel habe. Röm. 14, 11. ἐπιφανιων και ἐπιγειων και καταχθο-

Δαχδονιων, fehlt im lateinischen. Diese Worte gehören eigentlich in den 10 v. des 2 Kap. des Br. an die Philipper. Ob der Apostel solche auch in dieser Stelle ausgedrücket habe, kan von uns mit zuverläßiger Gewißheit weder beiahet noch verneinet werden. Nach den Regeln der Kritik müßte das letzte stat finden: denn die Anzahl der Handschriften, welche sie nicht lesen, überwieget die übrigen weit. Indeßen verstellen sie doch den Gr. T. nicht, und es wäre die gröseste Ungerechtigkeit, daher einen Scheingrund zu nehmen, die Spanier einer wißentlichen Verfälschung des Gr. T. zu beschuldigen, zumal da sie solche nicht aus der Vulgata, nicht aus alten latein. Handschriften, nicht aus den Kirchenvätern, sondern allein aus ihren griechischen Handschriften haben nehmen können. 2 Kor. 1, 6. Bey dieser Stelle beklagt sich der Herr K. daß ich mich so unschicklich ausgedrückt hätte, daß man sich unmöglich einen Begrif von der wahren Verschiedenheit des Complut. Textes aus meinen Worten machen könte. Diese Klage ist zugleich ein offenherziges Bekentniß, daß er das span. Testament selbst nachzusehen nicht im Stande ist. Ist es nicht eine unverzeihliche Vermeßenheit, sich vor den Augen der ganzen gelehrten Welt, mit einem solchen Stolze, auf den Richterstuhl zu seßen, und seine Urtheilssprüche abzugeben, und dennoch das vornehmste Actenstück nie gesehen, nie untersucht zu haben? Diese Frage ist so wigtig, und die Veranlaßung zu der-

selben giebt mir mein Gegner so oft, daß die Leser über die Wiederholung derselben hoffentlich nicht unwillig werden können. Der Herr K. würde mit diesem ganzen, ohnedem völlig unnützen, und zur Entscheidung der Hauptsache so gar nichts beytragenden Paragrapho haben zu Hause bleiben müßen, wofern ich nicht bey den, von ihm angeführten Stellen, die Anmerkung gemacht hätte, Lectio singul Complut. Ich glaube indeßen es so deutlich gesagt zu haben, als es möglich ist, daß der span. Gr. T. die Worte: εἴτε παρακαλεμεθα, ὑπερ της ὑμων παρακλησεως και σωτηριας in dem 7ten, nicht aber in dem 6ten Verse lese, daß aber im Gegentheile die Vulgata das: siue consolamur pro vestra consolatione: siue exhortamur pro vestra exhortatione et salute, in dem 6ten, und nicht in dem 7ten Verse darlege. Er hätte nur des Goldhagens Ausgabe nachsehen dürfen, wenn er den span. Gr. T. vor Augen hätte haben wollen. Selbst Zeger billiget die von den Spaniern erwählte Ordnung gegen die Vulgata. Außerdem unterscheidet sich der Gr. T. von der Vulgata darin, daß die letzte die Worte: siue exhortamur pro vestra exhortatione mehr hat, als der erste. Strunika, sagt Herr K. hat eines davon schon für eine Gloße erklärt, und doch ließ man es nicht weg? Darauf bin ich ihm zu antworten nicht schuldig. Hätten die Spanier diesen Zusatz in den Gr. T. eingeschoben, so hätte er ein Recht mir solchen als eine Veränderung

des

des Gr. T. nach der Vulgata vorzuhalten. Zeger findet in demselben einen großen Nachdruck, hic proinde, schreibt er, ignorandum non est, *exhortandi* verbum differre a verbo *monendi*, et comprehendere in se blandulum quid et consolatorium, vt exhortari verti possit: consolando monere. Uebrigens bitte ich meinen Herrn Gegner mir doch zu sagen, aus was für einem Grunde er diese Stelle unter die Rubrik gebracht habe: Die Spanier haben ganz widerrechtlich Gloßen in den griechischen Text gebracht, und kritisch untreu gehandelt: Wo ist hier eine Gloße in dem griechischen Texte? Wo ist eine kritische Untreue: Glaubt er, daß seine Leser Kinder sind, die sich weiß machen laßen müßen, was ihm beliebt? Kap. 7, 10. seculi — operatur, fehlt im griechischen. Bey dieser Stelle habe ich nichts weiter nöthig, als die schon in der ausführl. Vertheid. in den krit. Anmerk. abgegebne Erklärung zu wiederholen. Herr K. setzt hinzu: „Fast mögte ich glauben, daß die Spanier mit „Fleiß Verschiedenheiten zwischen ihre Texte ge„bracht haben, und daß zu solchem Ende ordent„lich der Gr. Text herhalten mußte: daher es „eben komt, daß er so viele, bey einem gehabten „Vorrathe von Handschriften ganz unverantwort„liche Lesearten enthält.„ Hier hat er nur eines vergeßen, nemlich uns das Geheimniß zu entdekken, was für eine Absicht die Spanier durch eine solche Mißhandlung des Gr. T. erreichen

wollen. Nach seinem Systeme kan es keine andre seyn, als die Vulgata über den Gr. T. zu erhöhen. Wetstein, der Herr D. S. und er, aber haben behauptet, daß sie, um diesen Zweck zu erhalten, den Gr. T. nach der Vulgata gebildet hätten. Nun sollen sie mit Fleiß solche Lesearten des Gr. T. erwählet haben, welche von der Vulgata abweichen, um Verschiedenheiten in die Texte zu bringen. Sie sind also Leute gewesen, welche durch zwey einander gerade entgegen laufende Mittel, einen und eben denselben Zweck zu erreichen gesucht haben. Dieses absurdum sucht mein Gegner den Lesern aufzudringen, um sie nur von der richtigen Vorstellung, daß die Spanier ihren meisten oder vornehmsten Handschriften treu gefolget sind, abzuleiten. Ist das Liebe zur Wahrheit? Die Beschuldigung, daß ihr Text viele ganz unverantwortliche Lesearten enthalte, ist falsch. Er hat einige, aber nicht ganz unverantwortliche, sondern nur weniger, als andere, gegründete Lesearten, und dieses können wir beßer beurtheilen, da wir die dazu gehörigen Hülfsmittel in den Händen haben, welche ihnen fehleten. Dieser Vorwurf trift indeßen alle Ausgaben des N. T. insonderheit des Erasmus und Beza so gut, als die spanische. Indeßen hat sie viele, im scharfen Verstande vorzüglich gute Lesearten, welche unserm durch viele Kritiken häufig verunstalteten gewöhnlichen Texte fehlen, und deren Anzahl sich zu den schlechtern Lesearten wie 100 gegen 1 verhält.

Ephes.

Ephes. 3, 1. gentibus fehlt im griechischen, und zwar gegen alle uns ietzo bekante Codices. Wie leicht hat es durch einen Druckfehler aus dem span. Gr. T. wegfallen können, wofern es nicht in ihren Codicibus gefehlt hat. Genung zur Ehre der Vulgata haben sie es nicht weggelaßen. Der Herr K. sagt: „es komt im lateinischen noch zweyerley nicht seltene Variante „vor, nemlich fidelibus und fratribus, dieses „gab den Spaniern Anlaß diesen Zusatz für unächt zu erklären.„ Die lateinische Variante: fidelibus hat nur ein Codex und zwar graecus Barberin. Die andre aber, fratribus, hat nur ein unächter lateinischer Schriftsteller. Dagegen lesen gentibus alle lateinische Handschriften, und alle latein. Väter, welche diese Stelle angeführt haben. Kan der Herr K. da er diese gedoppelte latein. Variante, welche vermuthlich den Spaniern nie bekant geworden, eine nicht seltene Variante, und zwar wider allen Augenschein und alle Wahrheit nennet, dabey einen andern Zweck gehabt haben, als Staub in die Augen ungeübter Leser zu werfen? Es ist lächerlich, die Spanier zu beschuldigen, daß sie eine Leseart, aus dem Grunde, weil sich bey derselben Varianten finden, gleich als unächt verworfen, und also das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hätten. Kan er von einem solchen Verhalten Parallelexempel von ihnen anführen? Wenn er hinzusetzt: „des Caryophilus Betrügereyen wird man „hoffentlich nicht zum Gegenbeweise anführen;„

so ist das abermals eine Probe, wie blindlings er dem Wetstein nachfolget, und die ungerechtesten und übereiltesten Beschuldigungen deßelben, als Evangelia annimt. Der Herr K. lese mit Ueberlegung, was der Herr Hofr. Michaelis zur Vertheidigung des Caryophilus gegen Wetstein, Einleit. 1 Th. S. 382. u. f. angeführet hat, und komme alsdenn wieder und sage uns, was er gegen diese Gründe einzuwenden habe; bis dahin verschone er seine Leser mit solchen dictatorischen Aussprüchen. Die letzten Worte: „an dem so „authentischen lateinischen Texte wolte man nichts „ändern, daher übte man die Kritik an dem grie„chischen,„ werden durch die, von mir §. 45. angeführten Beyspiele hinlänglich abgewiesen. Hebr. 3, 1. τὸν θεὸν, fehlt im lateinischen. Es ist wahr, unter den uns bekanten griechischen Handschriften lesen nur viere diesen Zusatz. Allein Erasmus merkt doch schon an, daß unter den wenigen Handschriften, die er hatte, einige denselben hatten, und blos die Auctorität des Theophylacti bewog ihn, solchen wegzulaßen. Hebr. 9, 1. σκηνη fehlt im lateinischen; mit Recht, sagt Herr K. und ich stimme ihm darin völlig bey. Aber es gilt doch auch auf der andern Seite, daß die Spanier dieses Wort aus Handschriften haben: denn Beza bezeugt in der Anmerkung zu seiner ersten Ausgabe von 1565. daß pleraque graeca also läsen, ob er gleich selbst diese Leseart verwirft. Wir haben sie dem Stephano zu danken, der solche zuerst, und zwar

durch

durch alle vier Ausgaben hat, und sie vermuthlich aus der Complutensischen angenommen. Erasmus hat sie nie für ächt erkant, auch in seinen Anmerkungen ausdrücklich verworfen. Es ist mir daher unbegreiflich, wie Stephanus in seiner vierten Ausgabe Genev, 1551. da er dem Gr. T. die versionem Erasmi sowol als die Vulgatam beygesetzet hat, in der ersten, habe können drucken laßen: prius tabernaculum, und wie Beza l. c. solches wiederholen können: da in keiner einzigen von allen Ausgaben Erasmi von 1516. an bis 1541. die ich alle vor Augen habe, das Wort tabernaculum in der Uebersetzung befindlich ist. Das Wort σκηνη ist also in der spanischen Ausgabe ein Fehler, den sie zu ihrer Zeit noch nicht entdecken konten, aber keine Verfälschung des Gr. T. am wenigsten nach der Vulgata.

§. 49.

Da ich versichert bin, daß unpartheyische Leser nun erkennen werden, wie untüchtig und unzulänglich die Gründe sind, auf welche der Herr K. die nun in dem letzten Theile des 50 §. befindlichen Folgen und Schlüße gebauet hat; so habe ich auch das Vertrauen, daß sie das Schwache, das Ungereimte, das Widersprechende, das in diesen Folgen und Schlüßen liegt, von selbst einsehen werden. Was er von den wenigen Handschriften der Spanier, von ihrer vermeynten Praterey von vielen, von der Unmöglichkeit, daß

dieselben hätten übereinstimmen können, vorbringt, sind alles übertriebene Muthmaßungen. Daß sie kritisiret haben, wil ich nicht leugnen, daß solches aber allezeit und bey den Lectionibus singularibus nöthig gewesen, und daß der Fal, daß bey demselben die meisten Stimmen ihrer griechischen Handschriften nicht zum Vortheile der von ihnen angenommenen Leseart, haben ausfallen und das kritisiren unnöthig gemacht haben können, nicht habe existiren können, kan mein Gegner nimmermehr beweisen. Er frägt: „warum haben sie „sich nicht auf die Seite geneigt, wo die meisten „Gründe und lateinische Handschriften hinstimme„ten?„ Hat Herr K. vergeßen, daß er, wenn er glaubt ein solches Verhalten bey ihnen zu bemerken, kurz vorher ihnen solches zum Verbrechen gemacht, und daraus einen Beweis ihres feinen Latinisirens führen wollen? Weiß er denn wie ihre lateinischen Handschriften in diesen besondern Fällen gelesen haben? „Der Grund von den „Verschiedenheiten zwischen beyden Texten, fährt „er fort, ist nicht der, daß sie ihre Handschrif„ten treu liefern wolten; sondern es muß ein „andrer seyn:„ latis pro auctoritate! Die bisher angeführten Gründe, welche diesen Grund umstoßen solten, sind verschwunden, er stehet also noch vest. Nun, was für einen Grund giebt er denn an? Diesen: „man bekümmerte sich wenig „um den griechischen Text, weil der lateinische „der allein authentische und kirchliche war.„ Ich bin versichert, daß das letzte in den Ohren einse-

einsehender unpartheyischer Leser nun von Herzen lahm klingen werde, und das erste ist völlig lächerlich. Man sol die Hauptabsicht gehabt haben, den griechischen Text nach der Vulgata zu verändern, und doch hat man sich um den griechischen Text wenig bekümmert. An gedruckten Vulgaten fehlete es damals nicht, und Ximenes hätte für die Kosten, die er auf sein Bibelwerk wandte, 100 und mehrere Auflagen der Vulgata machen laßen können, und er wandte mehr als 50000 Kronen an, und seine Gelehrte mußten 14 Jahre hindurch die allersauerste und mühsamste Arbeit übernehmen, um die Gr. Texte an das Licht zu bringen, und doch hat man sich um den griechischen Text nicht bekümmert, weil man an der Vulgata genung hatte. „Man hat, „fähret Herr K. fort, die Vulgata, in der man „nichts ändern wolte, (ist falsch) durch den grie„chischen Text kritisirt, und stilschweigend cor„rigirt,„ (und doch hat man sich um den griechischen Text nicht bekümmert.) „Man hat „griechische Gloßen geduldet, wenn sie etwas „zur Aufklärung des Textes beytragen konten, „man schob seine eigne Gloßen ein, um die Schwie„rigkeiten und Zweydeutigkeiten der Vulgata zu „heben.„ (Dieses sind falsche, unerwiesene und unerweisliche Beschuldigungen.) „Man brachte „mit Fleiß Verschiedenheit in die Texte.„ Diese Bemühung war überflüßig: denn es waren schon so viel Verschiedenheiten in denselben, daß die Spanier es nicht nöthig hatten ihre Anzahl zu ver-

vermehren. Haben sie es indeßen gethan, was ist alsdenn die Wetsteinische und Semlerische Beschuldigung, der der Herr K. beygetreten ist: daß sie nemlich den Grundtext mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata geändert hätten? Kurz, es gehet dem Herrn K. wie allen denen, die gegen allen Augenschein ihre Rechthaberey auf das äuserste treiben wollen, sie fallen aus einer Schwachheit in die andere, und sie merken oder achten es nicht, wenn sie auch hundertmal sich selbst widersprechen, und von der Hauptsache sich völlig entfernen, wenn sie nur ihren Widersprechungsgeist befriedigen können. Der von dem Herrn K. in dem Beschluße dieses §. noch einmal gedachten vierten Klaße von Varianten, die zu meinem Beweise nichts taugen solten, nemlich diejenigen Fälle, worin die Spanier dem Hieronymus glauben mußten, daß in der Vulgata kleine, den Verstand nicht betreffende Fehler stünden, setze ich, wie ich schon oben gethan habe, die Frage entgegen: ob denn die von Wetstein angegebne Proben, aus welchen der Herr D. Semler schließet, daß die Spanier ihre ganze Ausgabe, mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata geändert hätten, und die Stellen, welche der Herr K. S. 400. noch hinzugethan hat, nicht zu dieser Klaße gehören, und ob er noch glaube, daß solche zur Bestätigung der Anklage hinreichend sind? So bald er diese Frage hinlänglich beantwortet haben wird, werde ich mich bereit finden laßen, mich mit ihm in eine nähere

Unter-

Untersuchung der Stellen, wenn er solche auszusuchen sich entschließen solte, einzulaßen: vorläufig mir aber die Gerechtigkeit ausbitten, daß meine Stellen **zur Vertheidigung** eben so viel gelten müßen, als die seinigen zur **Anklage**. Das letzte Triumphslied, das er mir, wenn er recht **großmüthig** seyn wolte, kaum den **zehenten** Theil von den von mir angeführten Stellen übrig zu laßen verbunden wäre, zeigt sich nunmehr in seiner wahren Gestalt, nemlich als eine ungegründete **Großsprecherey**, welche alle einsehende Leser verachten werden.

§. 50.

Mein Herr Gegner ist es noch nicht überdrüssig geworden, die Leser mit unnützen und handgreiflichen **Chikanen** zu belästigen. Sie müßen ihm, wenn sie sonst seinen Aufsatz volständig, und bis zu Ende lesen wollen, noch in dem 51 und 52 §. auf diesem dornichten und kothigten Wege folgen. Ich wil den Beschluß des 51 §. zuerst prüfen, alsdenn mir abermals die beschwerliche Mühe geben, das Falsche und Unnütze in seinen, über die ausgezogenen sogenannten **scheinbaren Stellen für meinen Beweis**, darzulegen.

Er schreibt, nachdem er es empfindet, wie nichtig seine Bemühungen sind, meine Stellen zu entkräften: „gesetzt, man könte gegen alle Stel„len von dieser Klaße keine Exception machen, (und in der That hat auch der Herr K. keine Exception dagegen gemacht, welche der geringsten

Auf-

Aufmerksamkeit würdig wäre) „so taugt doch des „Herrn Seniors Schluß nichts,„ (wer sagt dieses? Ein Mann, der eben ietzo bewiesen hatte, quanta sit vis praeiudiciorum) „denn ieder„mann nimt das behauptete algemeine Latinizirен „im subtilen Verstande,„ (dieser iedermann ist der Herr Prorector Kiefer ganz allein. Werstein sagt: graeca sua ex Hieronymo vtcunque effinxerunt, et pro genuino venditarunt. Der Herr D. Semler sagt: Diese ganze Ausgabe ist durch wißentliche Untreue, nach dem lateinischen Texte geändert worden: das heißt doch wol nicht, das Latinizиren in subtilen Verstande nehmen, also gehören diese beyden Gelehrten wenigstens nicht zu des Herrn K. iedermann,) „die Complutenn„sischen Gelehrten waren oft zweifelhaft,„ (das kan uns gleich viel gelten, wenn nur der Gr. T. den sie geliefert haben, nicht nach der Vulgata verderbt ist.) „Es wäre Unsin gewesen, die bey„den Texte erst nach 1000 Jahren übereinstim„mend zu machen.„ (Was ist es also, solches dennoch gegen den Augenschein von ihnen vorzugeben, und sie eines Verbrechens zu beschuldigen, wenn der Augenschein sie lossпricht. Bey diesem Urtheile hat Herr K. seiner selbst sowol, als des Herrn D. Semlers und Werstеins vergeßen. Indeßen wäre der Unsin so groß nicht gewesen, wenn sie den Vorsatz gehabt hätten, als Betrüger zu handeln. Man hat wol weit verwegenere Unternehmungen von den ächten Papisten gesehen.

Die

Die Umstände zur Erreichung der Absicht, der Kirche einen verfälschten Grundtext ohne Widerspruch aufzudringen, waren ihnen damals so vortheilhaft, als sie seyn konten. 1504. als sie die Arbeit anfiengen, ia 1514. den 10ten Jan. als sie das N. T. vollendeten, war noch kein Abdruck deßelben da. Ihre vornehmsten Codices hatten sie aus der Hand des Pabstes empfangen, diese hatten also schon ein großes Vorurtheil vor sich. Und gesetzt, es wären hernach mehrere Ausgaben erfolgt, welche der ihrigen widersprochen hätten: so wäre es ihnen mit der Hülfe des Pabstes, die ihnen nicht würde entstanden seyn, ein leichtes gewesen, solche zu unterdrücken, oder gar ein Verbot vom Pabste auszuwürken, daß niemand sich unterstehen solte, einen andern griechischen Codicem drucken zu laßen. Hätten sie nicht zu der Zeit, da das Pabstthum auf seinem höchsten Gipfel stand, darauf sichere Rechnung machen können? Aller dieser so vortheilhaften Umstände haben sich der Kardinal und seine Gehülfen nicht bedienet, ia nicht einmal daran gedacht, sich derselben zu bedienen. Sie haben bey der ersten Ausgabe des Gr. T. des N. T. als ehrliche und rechtschaffene Leute gehandelt, und ohngeachtet sie völlig in den Irthümern des Pabstthums lagen, denselben dennoch in ihre Ausgabe keinen Einfluß verstattet. Sie haben für die Hoheit und Vorzüge der Grundtexte, und von dem hohen Werthe derselben vor allen Uebersetzungen, die annehmungswürdigsten, und der Wahrheit völlig gemäßen

mäßen Zeugniße abgelegt, und uns ein griechisches N. T. geliefert, das der elenden auf daßelbe gerichteten Angriffe ungeachtet, seinen Werth beständig behaupten wird. Wer in allen diesen Umständen den Finger Gottes, und seine weise Regierung nicht sehen wil, der mag sich an seinen vorgefaßten Meynungen ergötzen, so lange es ihm gefält.) „Die Spanier mußten der Versicherung des Hieronymus von kleinen Fehlern „der Vulgata glauben, folglich ist es beynahe ein „Wunder, daß nicht noch mehr Verschiedenheit „zwischen den Complutensischen Texten ist.„ Auf die zum drittenmale wiederholte Berufung auf die Versicherung des Hieronymus, habe ich schon zweymal geantwortet, das drittemal kan ich solche mit Recht übergehen. Daß der Herr K. darin ein Wunder erblickt, daß nicht noch mehr Verschiedenheit in den Complutensischen Texten ist, befremdet mich nicht, denn seine Augen sind bey diesem Gegenstande ganz anders beschaffen, als die Augen andrer Leute.

§. 51.

Wir müßen nun doch sehen, was Herr K. bey den von mir angeführten Stellen, die er scheinbare Stellen nennet, zu erinnern finde. Matth. 3, 11. et igni, fehlt im griechischen. Er sagt zuerst: „das Auslaßen sey keine latein. „Variante, weil alle latein. Handschriften „und Väter solches läsen:„ darin hat er Recht. Daß aber die Codd. gr. bey dieser Stelle ohngefähr

fähr in gleiche Hälften getheilet wären, gehört zu den Kieferischen Erdichtungen, welchen der Augenschein widerspricht; denn 53. die das: et igni, nicht lesen, und die Werstein namhaft macht, und 23, die es nach Bengel lesen, sind keine gleiche Zahlen. Mein Gegner wird sagen: ich zähle die Codices; gut, so muß er beweisen, daß die 23 an innerer Güte die 53 übertreffen. Aus diesem falschen Grundsatze zieht er die Folge: „daß die Handschriften der Spanier auch in „gleiche Hälften getheilt gewesen wären.„ Die Folge ist so zuverläßig als der Grundsatz: nun folgt der Schluß: „wo bleibt also die Treue der „Spanier bey so überwiegenden Gründen zum „Einrücken?„ Gesetzt, sie hätten ihn eingerückt, so würde es alsdenn geheißen haben: Alle lateinische Väter und Handschriften haben diesen Zusatz, die Vulgata hat ihn auch. Unter den Codicibus laßen ihn 53 gegen 23 aus. Da nun die Spanier wenige Codices gehabt haben; so hat ihn etwa einer gegen 3 oder 4 gelesen, folglich haben sie denselben aus lateinischen Gründen eingerückt, sie haben den Gr. T. nach der Vulgata eingerichtet, sie haben entweder gar keine Codd. gr. gehabt, die ihn gelesen haben, oder doch die geringe Zahl der größern vorgezogen. Es ist wahr, mein Gegner verstehet die Kunst alles zu seinem Vortheil zu drehen, als ein Meister, wenn er nur viele Leser finden mögte, die ihm zu gefallen glauben wolten, weiß sey schwarz. Kap. 25, 13. ἐν ᾗ ὁ υἱος τȣ ἀνθρωπȣ ἐρχεται,

fehlt im lateinischen. Hier ist Herr K. in großer Verlegenheit: aus lateinischen Handschriften und Vätern haben sie diese Stelle nicht nehmen können, noch vielweniger aus der Vulgata, er selbst muß gestehen, daß sehr wenige griechische Handschriften solche auslaßen. Nun, hier werden die Spanier doch einmal redlich gehandelt haben? auch diesesmal nicht, denn da ihr Widersacher nichts anders weiß, so sagt er, sie hätten diesen Zusatz nur deswegen in den Text aufgenommen, weil sie denselben für eine nützliche Gloße über την ὡραν gehalten hätten. Zeger hielt ihn nicht dafür, sondern er wil ihn ausgemerzt wissen. Mit einem Manne, der einen Herzenskündiger abgeben wil, und rechtmäßige Handlungen dadurch anzuschwärzen sucht, daß er den Urhebern derselben unrechtmäßige Bewegungsgründe andichtet, controvertiret es sich schlecht. Marc. 3, 31. Hier wird im griechischen, nicht aber im lateinischen, die Mutter vor den Brüdern genant. Herr K. meynt, „den Spa„niern wäre der abergläubische Gedanke, daß die „Mutter die Oberstelle haben müßte, entweder „nicht eingefallen, und alsdenn folgte aus dieser „Stelle nichts mehr, als aus einer ieden andern „geringen Versetzung,„ (aber die guten Spanier hätten es nur, wie Erasmus machen, und die Mutter vorsetzen sollen, alsdenn würde des Geschreyes von wißentlicher Untreue, von vorsetzlicher Verfälschung auf der andern Seite, kein Ende gewesen

wesen seyn,) „oder, sie hätten daran gedacht, aber „deswegen nicht gleich eine widerrechtliche Ver„setzung vorgenommen, weil das Latiniziren nicht „nothwendig mit dem Aberglauben auch in so ein„fältigen Dingen verbunden sey, wenigstens wä„ren nicht alle Mitarbeiter so dum abergläubisch „gewesen.„ (Geschwätze! wenn sie nach der Gegner Beschuldigung **grob** und **fein latinizi**ret haben, was konte sie anders dazu bewegen, als eine abergläubische Hochachtung ihrer **Vulgata** und ihrer Kirche, und gegen die **Maria** konte dieselbe doch wol nicht geringer seyn.) Luc. 8, 15. ταυτα λεγων — ἀκουειν ἀκουετω, **fehlt im lateinischen.** Aus **lateinischen** Handschriften, **Kirchenvätern** und der **Vulgata**, konten die **Spanier** diesen Zusatz nicht nehmen. Mit welcher Stirn aber kan der Herr K. schreiben: die meisten **griechischen** Bücher haben diesen Zusatz nicht, da ich 37 Codd. und 6 Euangelist. (es sind aber wirklich 13.) aus **Wetstein** angeführet habe, die ihn lesen? Sucht er nicht den Leser zu berücken, wenn er überhaupt schreibt, die, so ihn haben, **variiren** sehr, 27 Codd. und alle Euangelistaria variiren nicht, und die ganze Variatio bestehet darin, daß 2 stat ἐφωνει, lesen ἐφη, und 7 das ἀκουειν, vor ἀκουετω auslaßen. Da also höchst wahrscheinlich alle Codices der **Spanier** diesen Zusatz gelesen haben; so sol es doch eine Art von Untreue seyn, daß sie denselben eingerückt haben. Sie solten sich in Alkala ausser gewißen Fällen, wenig um den **griechischen**

Text bekümmert haben. Da der Herr K. nichts neues und gegründetes zu sagen weiß; so muß er sich mit beständigen **Wiederholen** seiner lahmen, unerweislichen, und von ihm selbst an andern Orten abgeleugneten Beschuldigungen, obgleich zum größesten Eckel unpartheyischer Leser, behelfen. Joh. 8, 9. ὑπο της συνειδησεως ἐλεγχομενοι, **fehlt in der Vulgata**, und in allen **latein.** Handschriften und Vätern. Hier sagt Herr K. gilt, was bey andern Gloßen schon erinnert ist. Also gilt auch hier die Antwort, die ich auf diese Erinnerungen gegeben habe. Apostelgesch. 8, 37. dixit autem Philippus — Iesum Christum, **fehlt im griechischen.** **Wetstein** sagt zwar überhaupt: Codices Latini omittunt. Ich habe aber schon angemerkt, daß der vornehmste **lat.** Codex, den wir von der **Apostelgesch.** haben, der Laud. solchen lese. Daß mehrere **latein.** Handschriften solchen vor dem 15 Saec. gelesen haben, beweiset meine **deutsche Handschrift** von 1404. welche ihn lieset. Ich habe eine überaus sauber und zart auf Pergament geschriebene Vulgata vor mir, welche wenigstens aus dem 13ten Jahrhundert ist, und diese lieset ihn auch. **Cyprianus, S. Pacianus** lesen ihn. **Beda** streitet für die Richtigkeit deßelben aus allen Kräften. **Lateinische** Auctorität genung, gegen welche des **Wetsteins** algemeiner Ausspruch nichts sagt. **Bengel** fügt sogar diesen Zeugen noch den Tertullianum, Augustinum und Hieronymum bey, und setzt hinzu: plane Latinorum, et

et Codicibus, et Patribus antiquissimis, hic locus nititur, et *nititur firmiter*. Und dennoch sollen, nach des Herrn K. Meynung, die Spanier diese Stelle im griechischen, aus lateinischen Gründen ausgelaßen haben, eine Stelle, über welche die römische Kirche allezeit mit solchem Eifer gehalten hat, und welche Erasmus, da er sie nur an den Rand eines der schlechtesten Codd. geschrieben fand, auszulaßen nicht wagen wolte. Er bekennet selbst, woher er diese Stelle genommen habe. Er sagt zwar, daß er glaube, daß solche in curia librariorum ausgelaßen sey, doch steht ihm auch wieder im Wege, daß Chrysostomus solche nicht lese. Damit er aber doch einen Zeugen haben mögte, so beruft er sich auf die Aldinam, als welche diese Stelle läse, und hier handelt er untreu: denn er wußte gewiß, daß die Aldina ein bloßer Nachdruck von seiner Ausgabe sey. *) Wie sichtbar hat mein Gegner hier seine Schwäche verrathen? Er setzet

*) Der Herr D. Semler wil zwar hist. Saml. 1 St. S. 32. Anmerk. (3) das Gegentheil beweisen, er hat aber keinen andern Grund als diesen, weil sich Erasmus auf diese Ausgabe beruft. Er thut es aber nie, als zum Vortheile der Seinigen, und wenn ihn seine Gegner in die Enge trieben. Würde es Asulanus in der Vorrede verschwiegen haben, wenn er Codd. Mſ. zur Hand gehabt hätte? Denn was er von Codd. Mſ. meldet, gehet auf das A. T. Sie kan daher so wenig die Stelle eines Zeugen vertreten, als die Gerbeliana.

hinzu: Konte man ihn nicht in einer griechischen Handschrift gehabt haben, und darüber uneins geworden seyn? Verdient dieser Einwurf eine Antwort? Der Herr K. hätte noch viele: konte man nicht, hinzusetzen können? denn das Reich der Möglichkeiten ist von weitem Umfange. Röm. 11, 6. εἰ δε ἐξ ἔργων — ἐστιν ἐργον und Kap. 14, 6. και ὁ μη φρονων — φρονει, fehlen im lateinischen. Die erste Stelle erklärt Zeger, der Vulgata zu Ehren, ohne Bedenken für falsch, und beruft sich zu dem Ende auf die lateinischen und griechischen Exemplare, sonderlich des Valla. Da aber Theophylactus solche lieset, so nimt er an, daß sie schon vor seiner Zeit eingeschoben worden. Und von der letztern urtheilt er eben so: er beruft sich dabey auf die ältesten Ausleger, welche diesen Zusatz nicht kenneten, und von dem Theophylact sagt er abermals, er sey auctor non admodum antiquus, et non vno in loco adulteratus. Da indeßen die Spanier diese beyden wigtigen Stellen gegen ihre Vulgata, und gegen alle lateinische Auctorität für ächt erkant haben; so weiß der Herr K. keine andere Ausflucht, als diese: sie haben beyde Sätze als exegetische Gloßen beybehalten. Er setzet hinzu: denn überhaupt hielten sie den lateinischen für den Haupttext, zu deßen Verständniß der griechische nur ein Hülfsmittel werden solte. Ein Verfaßer, der einen Irthum den Lesern so gern aufdringen mögte, aber weder im Stande ist denselben

selben zu beweisen, noch vielweniger aber, die ihm entgegen gesetzte Gründe wegzuräumen, verdienet wirklich Mitleiden, wenn er es versucht, durch öfteres **Wiederholen** deßelben, seinen Zweck zu erreichen, insonderheit, wenn er dabey eine trozzende und pochende Sprache annimt. Auch dieses elende Hülfsmittel ergreift mein Gegner, wenn er also schließt: **einer höhern Absicht war Ximenes und seine Gelehrten durchaus nicht fähig.** Ephes. 5, 9. πνευματος, lucis. Alles was lateinische Auctorität heißen kan, ist hier auf der Seite der **Vulgata**, aber wenige und **latinizirende** Codices graeci. Die Lectio πνευματος hat dagegen nicht allein eine große Anzahl, sondern auch wigtige und zuverläßige Codices für sich. Die hier bewiesene Treue der **Spanier** kan der Herr K. mit nichts bestreiten, als mit dem elenden Einwurfe: daß man von dieser Probe, bey so vielen Beweisen vom Gegentheile, noch keinen Schluß auf ihre Treue machen könne. Wie schlecht seine versuchte Beweise vom Gegentheile ausgefallen sind, hat der Augenschein und die Prüfung derselben bewiesen. Er beschuldigt mich, daß ich die Codices nur **zählte.** Sind die Codices Zeugen der Lesearten, so müssen sie **gezählet** werden, obgleich die übrigen Gründe nicht ausgeschloßen werden. Ist dieses eine Schwachheit; so hat er sich derselben selbst S. 386. schuldig gemacht; so sind alle Critici derselben schuldig. Er setzt hinzu: der Herr Senior hält die **griechische** Lesart für die richtige,

ich die lateinische: abundet suo sensu. Meine Gründe sind außer den vielen übereinstimmenden Codicibus vornemlich dieser, weil Paulus nie von Früchten des Lichtes, wol aber von Früchten des Geistes redet. Zeger, Erasmus, Grotius, Mil und Bengel glauben, daß die Abschreiber diese Stelle aus Gal. 5, 22. verändert hätten: ich glaube aber, daß der Uebersetzer, da er sich unmittelbar vorher zweymal mit dem Worte φωτος beschäftiget, und solches durch lucis übersetzet hatte, es hier zum drittenmale wiederholet habe, ohne genau zu bemerken, daß er πνευματος vor sich habe, und behaupte mit Zuversicht, daß diese Muthmaßung der Wahrheit weit näher komme, als die andre. Phil. 4, 20. μετα παντων ὑμων, cum spiritu vestro. Auch hier weiß Herr K. nichts zu sagen, da er aber doch gern etwas sagen wil; so setzt er hin: ist von ähnlicher Beschaffenheit mit der vorigen Stelle, und sagt also gerade nichts. 1 Petr. 2, 23. παρεδιδε δε τω κρινοντι δικαιως, tradebat autem iudicanti se iniuste. Ist eine Stelle, welche lateinische Auctorität für sich hat; so ist es diese. Der einzige Augustinus ist hier der Vulgata zuwider, Cyprianus an mehr als einem Orte, und noch andre lateinische Kirchenväter, auch die von Luc. Brug. angeführten latein. Handschriften stimmen der Vulgata bey. Und doch wagt es der Herr K. die griechische Lection der Spanier, aus lateinischen Gründen herzuleiten. Zeger und Lucas

von

von Brügge verwerfen zwar den Gr. T. nicht; indeßen glaubt doch der letzte, daß der lateinische Uebersetzer sich so ausgedrückt habe, um einen Mißverstand zu vermeiden, der aus der griechischen Lection gezogen werden könte. Hentenius, die Louan. und die Correctio Rom. haben daher die latein. Leseart unverändert beybehalten. 2 Petr. 1, 10. vt per bona opera, fehlt im griechischen. Ohne Mitleiden kan man die Wendungen nicht ansehen, welche Herr K. macht, um auch diese so wigtige Probe der Treue der Spanier zu entkräften. Ich wil ihm zu Hülfe kommen, und dasienige, was er durch einen kümmerlichen Schluß heraus zu bringen sucht, selbst nicht allein eingestehen, sondern auch bestätigen. Cyprianus lieset diese Worte nicht. Da indeßen Zeger sagt, daß die Ketzer ihn aus den griechischen Exemplaren ausgemustert hätten; so siehet er gewiß nicht auf die, zu seiner Zeit entstandenen Ketzer, sondern auf viel ältere. Was also Zeger zu Ehren seiner Vulgata und Dogmatik von den griechischen Exemplaren dachte, das hätten die Spanier ebenfals auch von dieser Stelle des Cyprians denken müßen. Sie haben also durch Auslaßung dieser, der römischen Kirche zu allen Zeiten gewiß sehr wigtigen Worte, nicht latinisirt, sondern redlich gehandelt, und ihre Codices treu geliefert. Die Erinnerung, daß man von Zegers polemischer Gesinnung nicht auf die Spanier zurück schliessen könne, empfehle dem Herrn D. Semler be-

stens, als welcher allezeit von Emsors, Zegers, Sutors, Cani ꝛc. Gesinnung den Maaßstab hernimt, um die Gesinnung der Spanier gegen den Gr. T. und gegen die Vulgata auszumeßen.

§. 52.

Der Herr K. ist noch nicht müde, die von mir gesamleten Stellen aus dem span. N. T. zu kritisiren, ob ich gleich glauben solte, daß ihm nachgerade diese seichte und unfruchtbare Arbeit zur Last werden müßte, indem er bey derselben nicht allein seine ungegründeten Grundsätze immer wiederholen, sondern auch einerley ungegründete Beschuldigungen immer mit andern Worten wieder niederschreiben muß, wobey ihm doch seine eigene Einsicht, und sonst geäuserte Fähigkeit, in Dingen, wo er von keinen Vorurtheilen eingenommen ist, ziemlich richtig zu urtheilen, nothwendig sagen müßen, daß die elende petitio principii: die Spanier haben latinisirt, die Grundlage sey, und daß, wenn diese weggeräumet, und ihm zugleich die Fragen vorgelegt werden: was dieses alles zur Entscheidung der Hauptbeschuldigung des Wetsteins und des Herrn D. Semlers beytrage? ingleichen, ob die Spanier die alten lateinischen Handschriften, und die Lesearten der latein. Kirchenväter, oder die Vulgata für den kirchlichen Text angesehen haben, den sie haben authentisiren wollen? sein ganzes so mühsam aufgeführtes Gebäude, als ein Haus von Kartenblättern

blättern dahin fallen müße. Da ich ihm indeßen so weit gefolget bin; so wil ich die kleine Bemühung nicht scheuen, das, was er im 52 §. bey einigen merkwürdigen Stellen aus meiner Samlung noch zu erinnern gefunden, zu prüfen.

Matth. 19, 17. τι με λεγεις ἀγαθον; quid me interrogas de bono? Hier sol die lateinische Auctorität der griechischen Lection, die Spanier als latinizirende Gelehrte zweifelhaft gemacht, und bewogen haben, den Grundtext unverändert zu laßen. Worin bestehet die latein. Auctorität bey dieser Stelle? einzig und allein darin, daß der Brixianus so lieset, wie der Gr. T. Dagegen alle übrige Codd. Lat. wie ich schon vorher angemerket habe, dem Buchstaben nach, mit der Vulgata übereinstimmen. Heißet das Auctorität? Habe ich hier nicht Recht die Codd. zu zählen, oder kan der Herr K. beweisen, daß der einzige Brix. alle übrige von Blanchini und Sabatier angeführte, überwiege? Er beruft sich zugleich auf die latein. Väter. Ich fordere aber den Herrn K. auf, außer dem Hilario einen zu nennen, der mit dem griechischen übereinstimmete. Selbst Augustinus ist dieser Lection entgegen. Nicht durch lateinische, sondern durch die griechische Auctorität der griechischen Lection, und zugleich um die Vulgata zu unterstützen, ist Zeger auf den Einfal gebracht worden, hier eine ursprünglich doppelte Lection anzunehmen, doch kan ihn auch Origenes dazu verleitet haben, der beydes lieset, woraus wenigstens

so

so viel erhellet, daß die lectio latina in dieser Stelle, zu Origenis Zeiten wirklich in griechischen Codd. stat gefunden. Indeßen kan ich nicht begreifen, wie Bengel dieselbe mit β bezeichne, das ist, sie pro lectione quae per codices firmior sit lectione textus, nec tamen plane certa erkläre: per codices graecos ist diese nicht firmior, lectione textus, obgleich ihre lateinische Auctorität so groß ist, als sie seyn kan. Daher diese Stelle ganz vorzüglich unter die Proben der Treue der Spanischen Gelehrten gegen den griechischen Text, zu rechnen ist, und der Herr K. leicht hätte vorhersehen können, daß er nichts als Beschämung mit seinem Versuche, dieses Zeugniß wegzuräumen oder wankend zu machen, erlagen würde.

Matth. 20, 22. 23. ἡ το βαπτισμα — βαπτισθηναι, fehlt im lateinischen in beyden Versen. Mit dieser Stelle hat es eben die Bewandniß, als mit der vorhergehenden. Die lateinische Auctorität ist bey der lectione vulgatae so groß als sie seyn kan. Aus derselben konten also die Spanier zu Erwählung der griechischen, unmöglich die Bewegungsgründe hernehmen, und der Herr K. muß die äuserste Unwißenheit und Einfalt bey seinen Lesern voraussetzen, wenn er sie zu überreden hoffet, daß die Spanier bey diesen Stellen auf eine subtile Art latinizirt hätten. Was der Herr K. aus den angeführten Worten des Jegers herleiten wil, nemlich daß man damals wigtige Stellen und Lesearten für Kleinigkeiten

keiten gehalten habe, kan ich in denselben nicht finden, zumal, wenn man noch die folgenden, von ihm ausgelaßenen Worte: et semel polita, vel a solo, ad fidem faciendam abunde cuiuis sufficere debeant, dazu nimt. Er sagt damit nichts mehr, als dieses: Unsrer Vulgata kan daher, daß diese Stellen hier beym Matthäo fehlen, kein Vorwurf der Unvolständigkeit gemacht werden, da die Hauptsache dadurch nichts verlieret: Sie lieset solche beym Marco, und also können die Leser aus derselben doch die volständige Rede Jesu lernen. Hat indeßen die Gesinnung, die der Herr K. hier dem Zeger beymißt, obgleich Zegers ganze Arbeit das Gegentheil beweiset, auch bey den Spaniern stat gefunden, welches mein Gegner, ob er es gleich nicht ausdrücklich sagt, doch sagen wil; so bitte ich ihn, uns zu erklären, wie dieselben, wenn sie wigtige Stellen und Lesearten für Kleinigkeiten gehalten haben, hoffen können, durch Veränderung solcher offenbaren Kleinigkeiten nach der Vulgata, als die Werfteinischen Proben, und als diejenigen sind, die Herr K. noch S. 400. gesamlet hat, etwas zum Vortheile der Vulgata, oder zur Erhöhung derselben über den Gr. T. zu erhalten?

Marc. 7, 31. ἦλθε προς την θαλασσαν της γαλιλαιας, venit per Sidonem ad mare Galilaeae. Hier erweiset der Herr K. den Spaniern zu viel Ehre, indem er ihnen zutrauet, daß sie die, in der Vulgata liegende Ungereimtheit eingesehen hätten. Ich zweifle sehr daran, daß ihre

ihre topographische Kentniß der Gegenden um Palästina damals schon so vollkommen gewesen. Da Erasmus über diese Stelle nichts angemerket hat; so ist sehr zu vermuthen, daß er selbst den Widerspruch der Vulgata nicht beobachtet habe. Jansenius scheint der erste gewesen zu seyn, der hier die Augen geöfnet hat, da er die Lection der Vulgata miram lectionem genennet hat. Auch Lucas von Brügge hat sie noch nicht erkant, daher er die Lectionem Vulgatae durch Beystimmung einiger griechischen Codd. zu vertheidigen sucht. Daß Sixtus V. und Clemens VIII. solche eben so wenig eingesehen haben, hat Saubertus schon angemerket. Es gehört also abermals unter die Klaße der Kieferischen Erdichtungen, wenn er schreibt: „daß „die Einsicht in diese Ungereimtheit, und nicht die „griechische Idee von dem Gr. T. die Ursach „gewesen, daß die Spanier das griechische rich„tig abgedruckt hätten.„ Bey Marc. 10, 21. kan ich mich von der Erklärung, die der Herr K. von Erasmi dunkeln Worten giebt, noch nicht dergestalt überzeugen, daß ich ihm für seine, zumal in einem Tone, in welchem ein Schullehrer zu seinen Schülern zu reden pflegt, abgefaßete Unterweisung, zu danken, mich verbunden erkennete.

Marc. 15, 3. αὐτος δε ὐδεν ἀπεκρινατο, fehlt im lateinischen: es fehlt auch in den meisten noch vorhandenen griechischen Handschriften. Zwey alte lateinische Codd. lesen diesen Zusaß, zween andre, eben so alte, laßen ihn weg. Nun ent-

entstehet die Frage: was hat die Spanier bewegen können, denselben dennoch gegen die Vulgata in ihren Gr. T. zu setzen? Kan man auch wol mit einem Scheine der Wahrheit annehmen, daß sie durch 2 latein. Handschriften, deren Existenz ihnen vielleicht nie bekant geworden, dazu bewogen worden? oder kan man sagen, daß die Handschriften, die sie gehabt haben, mehr den Vercellensi und Colbertino, als den Corbei. und Cantabr. gefolget sind? Es bleibt also nichts übrig, als den Grund von dieser Stelle darin zu suchen, daß ihre griechische Handschriften von der Beschaffenheit gewesen, daß sie dadurch von der Richtigkeit derselben überzeugt worden. So muß ein unpartheyischer Kritikus hier schließen: allein Herr K. folgt seinem Vorurtheile. Ehe er diesen Schluß zugeben wil, erdichtet er lieber, daß auch die meisten griechischen Codices der Spanier auf die Auslaßung deßelben gestimmet hätten. Er drückt sich furchtsam und zweifelhaft aus, indeßen sagt er doch in der That dieses: die Spanier haben diese Stelle in ihren Gr. T. eingerückt, um eine, oder zwo alte lateinische Handschriften, die außer ihnen niemand zu Gesichte bekam, zu authentisiren, dagegen um die Vulgata, welche in aller Händen war, einer unverzeihlichen Auslaßung zu beschuldigen. So schön hängt das ganze System des Herrn K. zusammen.

Apostelgesch. 2, 30. το κατα σαρκα αναστησειν τον χριστον, fehlt im lateinischen. Woher

her haben die Spanier diesen Zusatz in ihrem Gr. Texte? aus uralten lateinischen Uebersetzungen? Das wil Herr K. sagen: warum nicht aus ihren griechischen Handschriften? weil sie doch alle vermuthlich hier übereingestimmet haben, weil sich solches mit seiner Hypothese nicht reimt. Zeger verwirft ihn, seiner Vulgata zu Ehren, als ein glossema, und beruft sich auf Irenäum, der ihn nicht lese: Irenäus aber ist gewiß unter allen Kirchenvätern der unzuverläßigste Zeuge von Lesearten, s. Christ. Bened. Michaelis Tract. de Var. N. T. Lect. caute colligendis, §. 14. sequ. Ob er ächt sey oder nicht, darüber habe ich ietzo mit dem Herrn K. nicht zu streiten. Daß ich nicht unrecht habe, wenn ich behaupte, daß es viel sey, seine Coniecturam criticam, allen Codd. entgegen zu setzen, wird der Herr K. einsehen, wenn er des Herrn Hofr. Michaelis gründliche Abhandlung von der Coniectura critica, in s. Einleit. 619. u. f. S. mit Bedachtsamkeit lesen wird.

2 Petr. 2, 13. ἀπαταις, conuiuiis. Da mein Gegner selbst gestehen muß, daß nur der einzige Alexandr. ἀγαπαις lese; so ist dieses so gut als ein offenbares Bekentniß, daß die Spanier in dieser Stelle auch nicht einmal auf die von ihm erdichtete feine Art latinizirt haben. Sie sind also auch hier ihren griechischen Codicibus, gegen die Vulgatam treu gefolget; und daß sie gewußt haben, daß ἀπατη nicht conuiuium, sondern deceptio, fallacia heiße, beweiset

ihr

ihr Vocabularium. Ein alter lateinischer Schriftsteller de singularit. clericorum, lieset: in conuiuiis suis luxuriantes. Das wäre noch eine lateinische Auctorität, welche die Spanier gegen ihre Handschriften nichts geachtet hätten, wenn sie ihnen sonst bekant gewesen ist. Den Grund, den die Critici von Erasmo an, zur Vertheidigung der lateinischen Lesearт daher nehmen, weil Judas, der das meiste aus Petro genommen hat, v. 12. auch ἀγαπαις lieset, hat Wetstein damit gründlich widerlegt, daß er sagt: es folge nicht, daß ein Schriftsteller, der Sachen und Gedanken aus einem andern nimt, auch darum denselben sclavisch abschreiben, und alle einzelne Worte beybehalten müße, sondern daß es ihm frey stehe, eine kleine sinreiche Veränderung, wenn der Sin unverändert blieb, zu machen. Herr K. sagt bey dieser Gelegenheit, daß diese und die vorhergehende Stelle ihm ein Grund der Hochachtung des Alexandr. Cod. sey. Dieser Grund aber muß nothwendig wieder sehr wankend werden, wenn ich anzeige, daß Alexandr. Jud. v. 12. per compensationem wieder ἀπαταις lieset. Ob es richtig sey, daß Wetstein zu wenig latinizire, ingleichen: ob die Gedanken des Herrn K. daß ein Codex je älter er ist, desto beßere Lesearten in einzelnen Worten, aber auch desto mehr Gloßen von ganzen Sätzen habe, Grund haben oder nicht, das verdienet eine besondre Untersuchung.

§. 53.

Ich bin also mit der Untersuchung der von dem Herrn K. ausgezogenen Stellen fertig, und hoffe überzeugend erwiesen zu haben, theils, daß, 14 Stellen ausgenommen, die übrigen, die er als Beyspiele unmerklicher Kleinigkeiten, oder als solche anführet, welche gar keine Verschiedenheit haben, allerdings als solche angesehen werden müßen, bey welchen sich eine merkliche Abweichung des span. Gr. T. von der beygefügten Vulgata findet, theils, daß diejenigen Stellen, welche er als Proben des subtilen Latinizirens der Spanier darlegt, nichts weniger als diese Beschuldigung beweisen, überhaupt daß mein Gegner hier eine μεταβασιν εἰς ἀλλο γενος mache, theils, daß er unter die Rubrik: die Spanier haben ganz widerrechtlich Gloßen in ihren Gr. T. gebracht, viele Stellen gesetzet, die nichts weniger als Gloßen, sondern bloße Varianten sind, und daß die übrigen wenigen nicht schlechterdings verwerfliche Gloßen sind, sondern in Handschriften und Kirchenvätern einen hinlänglichen Grund haben, auch zur Erreichung der den Spaniern angedichteten Hauptabsicht, den Gr. T. nach der Vulgata zu ändern, so wenig beytragen, daß sie derselben vielmehr gerade entgegen laufen: und endlich, daß die Anmerkungen, die er den sogenanten von mir angeführten scheinbaren und merkwürdigen Stellen beygefügt hat, um den dadurch von mir geführten Beweis zu entkräften, ohne alle Kraft sind, indem sie lauter peti-

petitiones principii in sich fassen. Da ich also die Gründe weggeräumt habe, auf welche Herr K. in dem 53. u. f. §§. seinen richterlichen Ausspruch über den Werth des spanischen N. T. gebauet hat; so muß derselbe von selbst nachfallen, ohne daß ich nöthig hätte eine Hand daran zu legen. Ich wil mir aber zum Dienste solcher Leser, welche durch den überaus dreisten und dictatorischen Ton, in welchem mein Gegner sein Urtheil abgefaßet, nichts anders, als ob er aus lauter unwidersprechlich erwiesenen Grundsätzen schlösse, leicht überrascht werden könten, noch die Mühe geben, daßelbe nach allen seinen Sätzen zu prüfen; und ich werde dabey desto kürzer seyn können, da ich bey den meisten, vermöge der vorhergegangenen speciellen Untersuchung der Stellen, auf welchen das Kieferische Urtheil beruhet, denselben nur ein bloßes: negatur, entgegen setzen darf, und auf einen beßern Beweis zu dringen, völlig berechtiget bin.

Der erste Satz oder Schluß des Herrn K. ist dieser: der span. Text ist sehr kritisch, und vielleicht mehr als der Erasmische, in der ersten Ausgabe. Ich antworte: negatur! Von dem Cod. 2. nach welchem Erasmus die Evangelia abdrucken laßen, sagt Werstein Proleg. p. 216: hunc codicem, vt typis ederetur, in officinam Frobenianam tradidit, vnde etiam signa typothetarum et quaterniones, et paginas signatas editionis primae Erasmianae adhuc retinet; ante tamen Erasmus hunc co-

dicem *ad fidem Theophylacti, aliorumque Patrum*, et ex *versione Latina*, aut *aliis Codicibus graecis, interdum etiam ex coniectura correxit:* vti ex inspectione codicis discere licet et ipse Epistola CCLI. ad *Budaeum* hoc vltra fatetur. Hier ist der klare Augenschein von **Erasmi N. T.** Von dem **spanischen** kan dieser Vorwurf nicht anders als durch Muthmassungen erwiesen werden. Wie schwach die Muthmaßungen des Herrn K. sind, werde ich gleich zeigen.

Der erste Grund: daß sie alle Gloßen, auch einzelner Handschriften, zumal, wenn sie zum Verstande des lateinischen Textes etwas beytragen, ausgedrücket hätten, ist eine bloße Kieferische Erdichtung. Sind alle diejenigen Stellen, welche in wenigern Handschriften befindlich sind, **Gloßen**, so ist das **erasmische** Testament an denselben weit reicher, als das **spanische**. Unter der großen Anzahl solcher Lesearten, bey welchen **Wetstein** dem **span. N. T.** vor unsern gewöhnlichen den Vorzug zugestanden hat, und welche ich in der Beylage B. darlegen werde, finden sich eine große Menge, welche unter diese Rubrik, in den **erasmischen** Ausgaben, gesetzet werden können, und aus den Stellen, welche ich in der **ausführl. Vertheidigung** S. 67. u. f. aus **Erasmi N. T.** angeführet habe, gehören Matth. 21, 7. Apostelgesch. 8, 37. 9, 5. 6. 10, 16. unwidersprechlich hieher.

Der

Der zweyte Grund: die Uebereinstimmung beyder Texte (in dem span. N. T.) in richtigen dogmatischen Stellen, (sol in wigtigen heißen) gegen alle Handschriften. Es ist doch erstaunlich, daß Herr K. diese Beschuldigung so zuversichtlich dahin schreiben kan, als ob er solche unwidersprechlich erwiesen hätte. Noch ist weder Wetstein, noch der Herr D. Semler, noch er, vermögend gewesen, dieselbe mit einem einzigen unleugbaren Beyspiele darzuthun. Daß Matth. 6, 13. und 1 Joh. 5, 7. dazu völlig untüchtig sind, habe ich satsam erwiesen, und 1 Joh. 2, 14. ist doch wenigstens keine wigtige dogmatische Stelle.

Der dritte Grund: die vielen besondern Lesearten, worunter viele ganz klärlich eine kritische Mine verrathen. Heißen besondre Lesearten solche, welche von unsern gewöhnlichen Lesearten abgehen; so gestehe ich, daß das span. N. T. davon eine Menge habe. Ich werde sie in der Beylage B. samlen. Die kritische Mine verunstaltet solche nicht. Dieser Grund beweiset, daß sie gute Codices gehabt haben, beßere als Erasmus, daß sie in der Auswahl ihrer Lesearten glücklich gewesen sind. In diesem Verstande gebe ich zu, daß ihre Ausgabe kritisch sey.

Herr Kiefer giebt es zu, daß es wahr sey, was Mil von den spanischen Gelehrten sage, daß sie in den Evangelisten seltener als in den Briefen von ihrem Original abgegangen wären. Er beschuldigt aber den Mil, daß er zu viel Gu-

tes von den Spaniern glaube, Mil aber hatte ihre Arbeit beßer und unpartheyischer untersucht, als der Herr D. Semler, und als Herr Kiefer, der solche vielleicht noch nie gesehen hat. Diese Beschuldigung trift also auch Werstein, denn, wer ausdrücklich sagt, daß die Spanier ihre Ausgabe nur in 3 bis 4 Stellen nach der Vulgata geändert hätten, wer einigen hundert Lectionen derselben vor unsern gewöhnlichen, den Vorzug einräumt, der glaubt viel Gutes von ihnen. Er setzt aber noch hinzu: „es folgt nicht, daß dieses in den Evangelisten aus Treue geschehen „sey, wahrscheinlich hat man von diesen mehr „Handschriften gehabt, und also sein kritisches „Verfahren mehr verbergen können.„ Gelten solche Möglichkeiten und Ausflüchte, so ist der gute Name keines ehrlichen Mannes mehr sicher. Die aus dem Gomez angeführte Stelle gereicht den Spaniern nicht zum Nachtheile. Erasmus, Stephanus, Beza, haben es eben so gemacht. Daß die Worte: dubia et obscura blos auf den lateinischen Text gehen, hat der Herr K. in den Text des Gomez hinein exegisirt. Die Frage: wie sich die Spanier bey ihrer Kritik betragen haben? nach der Wahrheit zu beantworten, ist mein Gegner nicht im Stande, theils weil er sich von Wersteinischen und Semlerischen Vorurtheilen feßeln laßen, theils, weil es ihm an den dazu unentbehrlichen Hülfsmitteln, insonderheit an dem span. N. T. selbst fehlet, und er also blos mit fremden Augen sehen muß.

§. 54.

§. 54.

Der zweyte Satz des Herrn K. der Complut. Text latinizirt in gewißer Bedeutung dieses Wortes, in einer andern thut er es nicht. Was der Herr K. hier von den Handschriften voraus gesetzet hat, das laße ich auf seinem Werthe oder Unwerthe beruhen. Solche algemeine Grundsätze tragen zur Entscheidung der Sache und des Werthes eines ieden Codicis insonderheit, wenig bey, dazu gehört eine besondre Untersuchung, und Classificatio seiner Lesearten, woraus zuletzt erst das facit gezogen werden muß. Der hier angegebne Unterscheid der Handschriften ist mir so gut bekant gewesen, als dem Herrn K. Indeßen gereuet mich mein Urtheil von Lesearten und Handschriften noch nicht, ob er solches gleich mit einem dictatorischen Tone für übereilt erklärt. Was der Herr D. Semler in dieser Sache neues leisten wird, müßen wir erwarten. Ich bin versichert, daß meine Gegner alle Beyspiele, in welchen die Spanier ihren Gr. T. nach der Itala gegen griechische Codd. geändert hätten, ohne Ausnahme als Beschuldigungen gegen sie gebraucht haben würden, wenn sie dergleichen hätten finden können.

Den Schluß, den der Herr K. S. 249. aus diesen Prämißen ziehet: der Complutensische Text latinizirt in der dritten Bedeutung, nemlich er ist nach jüngern Manuscripten, die nach der Vulgata ohne Kritik geändert sind, blos um den griechischen Text mit dem kirch-

lichen gleichlautender zu machen, nebst den Beweisen: er hat ganze Stellen aus der Vulgata angenommen, und weggelaßen, (hier kommen die längst verworfenen Beyspiele, 1 Joh. 5, 7. und Matth. 6, 13. abermals zum Vorschein, zum Beweise der äuserſten Armuth meines Gegners) und hat häufige Lesearten, die sich blos auf das Ansehen der Vulgata gründen, gebe ich demselben als lauter Erdichtungen, als unerwiesene, und unerweisliche Beschuldigungen wieder zurück. Bey dem folgenden, da er abermals von subtilen Latinisiren des span. Gr. T. redet, und diesen unglücklichen Einfal, der, wenn er auch wahr wäre, doch zur Entscheidung der Hauptfrage nicht das geringste beytragen würde, zum Eckel der Leser nochmals wiederholet, habe ich mich aufzuhalten nicht die geringste Ursach, da ich solches alles §. 42. f. hinlänglich widerlegt, und die Nichtigkeit dieser Ausflucht satsam erwiesen habe.

§. 55.

Des Herrn K. dritter Satz ist dieser: bey der Complut. Ausgabe sind junge, aber durchaus keine uralte griechische Exemplare gebraucht worden. So dictatorisch dieses klinget; so wenig hat mein Gegner solches beweisen, oder ist im Stande es zu beweisen. Die Spanier geben uns zwar von dem ersten die stärksten und wiederholten Versicherungen, hier ist aber die Antwort auf Seiten der Gegner gleich fertig:

fertig: sie sind Lügner, sie sind Praler: und der ganze Grund, auf welchem dieses rauhe Urtheil beruhet, ist dieser: Sie haben einige Lesearten, welche wir hernach in iungen Handschriften bemerken. Daß dieser Grund nichts erweise, habe ich in der ausführl. Vertheid. S. 181. hinlänglich dargethan. Von Erasmus erster Ausgabe gilt dieser Vorwurf in der größesten Stärke. Sein Cod. 1. oder Reuchl. wird zwar für einen Cod. des 10ten Jahrhunderts ausgegeben; allein dieses ist eine bloße Muthmaßung, zu welcher Wetstein, dem wir hier allein folgen müßen, keinen Beweis gegeben hat. Cod. 2. im ersten Theile des Wetsteins, und Cod. 2. im zweyten und dritten Theile oder der Amerbach. sind offenbar iunge Handschriften. Der erste ist aus dem 15ten Jahrhundert, und der zweyte muß gleichfals nicht viel älter seyn, weil Erasmus ihn als Exemplar in die Druckerey gegeben hat. Textum praelo destinatum, non ad fidem istius Codicis descriptum, sed ipsum hunc codicem in officinam typographicam traditum fuisse, schreibt Wetstein Proleg. p. 555. Folglich mußten die Setzer im Stande seyn, denselben fertig lesen zu können, er mußte also mit Buchstaben geschrieben seyn, die damals gangbar und bekant waren. Der Cod. 4. im zweyten Theile, ist nach Wetsteins Zeugniße aus dem 15ten Jahrhundert, und da ihn die Prediger-Mönche in Basel mit 3 Thalern, wie den Cod. 2. im ersten Th. mit 2 Gulden,

und also wie der Herr Hofr. Michaelis Einleit. S. 391. schreibt, mit einem der Waare gemäßen Preis bezahlt haben; so kan sein innerer Werth wol nicht sonderlich groß seyn. Daß der Codex Reuchl. welchen Erasmus bey der Offenbarung allein gehabt hat, und welcher ietzo nicht mehr vorhanden ist, nicht von sonderlichen Werth gewesen sey, zeiget der Abdruck in der ersten Ausgabe des Erasmischen N. T. und daß er jünger gewesen sey als das IIte Jahrh. beweisen die beygefügten Commentarii des Arethae, und doch pralet er von demselben, daß er tantae vetustatis wäre, vt Apostolorum aetate scriptus videri possit. Und das sind nun die Codices alle, von welchen wir zuverläßig wißen, daß Erasmus bey dem Drucke der ersten Ausgabe seines N. T. dieselben gebraucht habe. Und diese nennet er selbst in der Dedication an den Pabst: vetustissimos et emendatissimos. Ist das nicht Pralerey? zumal, da er den ältesten unter denselben den Reuchl. selbst für unzuverläßig, et ad vulgatam Latinorum, et recentem lectionem emendatum erklärt, daher er auch seine Correctores bestrafet, daß sie sich in Ausbeßerung des Textes nach diesem Codice gerichtet hätten, weil er schön geschrieben sey, und sie auf den vetustissimum Theophylacti Codicem verweiset. Es komt also alles auf diesen vetustissimum Theophylacti Codicem an. Da aber Theophylactus selbst gegen das Ende des IIten Jahrhunderts gelebet hat; so kan die Handschrift

schrift deßelben, wenn sie auch eine von den ersten und ältesten wäre, dennoch den Namen vetustissimus im scharfen Verstande nicht mit Recht führen. Es ist indeßen eine unverzeihliche Nachläßigkeit von Wetstein, daß er uns von diesem Codice, den er doch, wie aus seinen Proleg. p. 327. und 331. erhellet, selbst unter Händen gehabt hat, fast gar keine kritische Nachricht gegeben: und der Herr K. hätte sich ein wirkliches Verdienst erworben, wenn er durch Hülfe des Herrn Prof. Becks in Basel, diese Lücke ausgefüllet hätte, anstatt, daß er S. 457. uns nur die algemeine Nachricht ertheilt, daß der Codex nebst dem Commentar. auch den volständigen Text der 4 Evangelisten habe, woran niemand gezweifelt hat.

Vom Erasmo kan also demonstrirt werden, daß er im eigentlichen Verstande junge Codices, und durchaus keine uralte griechische Exemplare, bey der ersten Ausgabe seines N. T. gehabt habe. Kan Herr K. dieses auch von den Spaniern? Bis dahin verdienen also ihre Zeugniße Glauben, und der bloße Machtspruch meiner Gegner ist nicht hinlänglich denselben umzustoßen.

Daß sie in vielen Stellen mit dem Laud. 2. übereinstimmen, beweiset noch nicht, daß eben dieser, in England befindliche Codex, vorzüglich von ihnen gebraucht sey, da ihre Ausgabe im Gegentheile wieder in vielen Stellen, und zwar in Lectionibus maxime singularibus von demselben abweicht, wovon ich in der ausführl. Vertheidigung

digung S. 184. merkwürdige Proben gegeben habe, und noch mehrere samlen könte, wenn es sich der Mühe belohnte. Der Herr K. straft mich, daß ich die Muthmaßung des Herrn D. Semlers, womit er die vorige Muthmaßung bestärken wil, nemlich, daß der Laud. 2. von dem Buchbinder, wie Reuchlin. oder Cod. 1. verbunden worden, so daß die Evangelia in beyden die letzte Stelle einnehmen, für spashaft erklärt habe, indem der Herr D. S. daraus schließen wil, daß der erste sowol, wie der letztere in der Druckerey gewesen, und zwar der Laud. in Alkala. Es ist wahr, der Reuchlinianus ist auf diese Art verbunden; allein er ist durchaus nicht in der Druckerey gewesen. Ich habe solches S. 57. meiner ausführl. Vertheid. hinlänglich bewiesen. Von dem Cod. 2 im ersten Theile, und von dem Cod 2 im andern und dritten Th. bezeuget Werstein ausdrücklich, Erasmus habe dieselben typothetis maculandos tradidisse, aber nicht von dem Reuchliniano. Daß die Correctores des Erasmi angefangen haben, den Abdruck nach demselben zu verbeßern, leugne ich nicht. Allein die Frage, die mir mein Gegner vorlegt: ist es denn so spashaft zu sagen: daß man das Buch bequemerer Correctur wegen aus einander genommen habe? reimet sich zu meiner Streitigkeit mit dem Herrn D. S. gar nicht. Die Frage ist nicht, ob dieses Auseinandernehmen um der Correctur willen, sondern ob es darum geschehen sey, weil man den Co-

dicem

dicem zum Exemplare gebrauchen wolte, um darnach zu setzen. Und das ist mit dem Reuchliniano nie geschehen. Der Herr D. Semler hat sich also hier ebenfals, wie gewöhnlich, übereilet.

Die von dem Herrn K. auf der 452 S. dem span. N. T. gegebne Ehrenerklärung, daß solches nemlich eine große Anzahl vorzüglicher Lesearten habe, und daß ihm daher vor der ersten erasmischen Ausgabe ein merklicher Vorzug gebühre, nehme ich mit Danke an. Daß aber meine Gründe, ohne welche der Herr K. doch wol schwerlich zu dieser Einsicht gelanget seyn würde, zum Theile falsch, zum Theile nicht wohl gewählet seyn sollen, ist ein Urtheil, welches er ohne allen Beweis hingeschrieben hat, und von unpartheyischen Lesern für eine Wirkung seines einmal gegen mich gefaßten ungerechten Unwillens, angesehen werden wird.

§. 56.

Der folgende 56 §. bestehet aus lauter petitionibus principii, aus unbewiesenen und erweislich falschen Sätzen, welche mein Gegner aber als demonstrirte Wahrheiten voraussetzt, und durch eine, bis zur Beästigung der Leser getriebene Wiederholung, denselben recht aufzudringen sucht, aus Schlüßen, welche er auf diese sandigte Gründe bauet, und aus Versuchen, die Leser zu überschleichen. Ich habe hier weiter nichts nöthig, als nur diese Sätze auszuzeichnen, da ich in dem

dem vorigen den Ungrund derselben schon hinlänglich gezeiget habe.

Petitiones principii sind folgende dictatorische Ausprüche: **Es ist unwidersprechlich, daß die Spanier untreu gehandelt haben,** (es ist also von mir viel gewagt, daß ich mich dennoch erkühne, dieser ungegründeten Beschuldigung zu widersprechen, und gar meinen Widerspruch mit Gründen zu unterstützen, welche wegzuräumen der Herr K. bisher so saure, aber verlorne Mühe angewendet hat.) **Den Beweis,** setzt er hinzu, **habe ich oben gegeben,** ich antworte: und ich habe denselben oben widerlegt. **Die Untreue ist an einigen Stellen unwidersprechlich klar.** Diese vermeynte Klarheit findet sich blos in der Idee des Herrn D. Semlers und des Herrn K. **Die Präsumtion nach der Regel:** *quilibet praesumitur bonus etc.* **gilt hier nicht, wegen der damals in der römischen Kirche herschenden Idee.** Was für eine Idee? Vermuthlich von der **Authentie der Vulgata,** und von der Nothwendigkeit den **Gr. T.** nach derselben zu corrigiren. Diese Idee hatten die **Spanier** nicht, das beweisen ihre in den Prologis abgelegte Bekentniße von dem Vorzuge der **Gr. Texte** vor allen **Uebersetzungen,** so viel hundert **Beyspiele,** in welchen sie den **Gr. T.** der Abweichungen der **Vulgata** ungeachtet, unverändert gelaßen haben, die **Proben,** daß sie die **Vulgata** nach dem **Gr. T.** geändert haben. Auch in der römi-

schen

schen Kirche war diese Idee damals nicht die herschende, das beweiset das Privilegium, und die Lobsprüche, welche der Pabst dem N. T. des Erasmus gegeben, ohngeachtet solches einen Text lieferte, der so weit von der Vulgata abwich, und eine ganz neue Uebersetzung, welche den Zweck hatte, der Kirche etwas beßeres zu geben, als man bisher an der Vulgata gehabt hatte, und welche Privilegia auch bey den folgenden Ausgaben nicht zurück genommen wurden, ohngeachtet Erasmus denselben ganze Verzeichnisse von offenbaren Schnitzern und Fehlern der Vulgata beygefüget hatte.

Unerwiesene und erweislich falsche Sätze: Dahin gehören diese: der Spanische Gr. T. ist mit Fehlern durchwirkt, welche oft von der Art sind, daß man ungewiß ist, ob es handschriftliche Schreibfehler, oder Druckfehler, oder gar eigenmächtige Verbeßerungen des Textes sind. Hier sagt das Wort durchwirkt zu viel. Er hat Fehler, allein bey den meisten ist es offenbar, daß solche aus Versehen des Schreibers oder des Setzers und des Correctors entstanden sind. Welche Handschrift, welche Ausgabe ist davon frey? Solten einige darunter seyn, welche eigenmächtige Verbeßerungen des Textes, oder conjecturae criticae wären, welches aber erst erwiesen werden muß; so haben sie dadurch nicht schwerer gesündigt als Erasmus, welcher nach Wetsteins eigenem Zeugniße, die critische Conjectur

ctur sehr oft zu Hülfe genommen hat. Die Spanier haben ungemein häufige entweder ganz singuläre, oder doch nur etliche wenige Handschriften gemeiner Lesearten, die desto unsicherer sind; ie größer der Lerm ist, welchen sie von ihren geschriebenen Büchern machen. Die Worte: oder doch nur etliche wenige Handschriften gemeiner Lesearten, verstehe ich gar nicht. Es muß also ein Druckfehler in denselben stecken. Die Spanier haben singuläre Lesearten. Eine singuläre Leseart ist eine solche, welche entweder gar keine uns bekante, oder doch nur sehr wenige griechische Handschriften haben, und welche von keinem Kirchenvater bestätiget werden. So bald aber sechs oder sieben Codices solche darlegen, so bald sie von einigen Kirchenvätern bestätiget werden, so bald fält das singuläre weg. Von der ersten Art haben die Spanier einige, aber sehr wenige, von der zweyten etwas mehrere, aber doch noch nicht häufige. Beyde haben höchst wahrscheinlich ihren Grund in dem Codice, den sie vor andern zum Grunde gelegt haben. Welcher Codex hat keine singuläre Lesearten? Und es ist merkwürdig, daß die spanischen durchgängig von der Vulgata abweichen, also können sie zum Erweise der Hauptbeschuldigung nichts beytragen, sie sind derselben vielmehr gerade entgegen. Herr K. fähret fort: man hat zugesetzt, weggelaßen, — — — interpolirt, erklärt, Gloßen eingerückt

(in

(in Erasmi Ausgaben sind Matth. 21, 7. Apostelgesch. 8, 37. 9, 5. 6. ganz gewiß Gloßen, und zwar nach der Vulgata) — sie haben ihre latinizirende Lesearten selbst gemacht, oder haben bey der Auswahl untreu verfahren, — von der Goezischen Induction gehören neun Zehntheile nicht hieher, in den übrigen war die allenfalsige Treue eine Nothwendigkeit, nicht eine freye Entschließung. Von allen diesen Sätzen habe ich den Ungrund hinlänglich erwiesen, daher ich die Leser mit Wiederholungen nicht ermüden wil.

Versuche die Leser zu überschleichen, liegen in den Worten: ich glaubte nicht, daß die Complut. Ausgabe kritisch sey. Meine hieher gehörigen Worte stehen in der ausführl. Vertheid. S. 178. sie lauten also: Erasmus hat aus verschiedenen *Codicibus*, und selbst aus der Vulgata Lesearten ausgesucht, welche er für die besten hielt, dieses aber leugne ich, NB was die Vulgata betrift, von den *Complut.* und was die *Codices* anbetrift; so kan solches von ihnen mit solcher Gewißheit nicht dargethan werden, als von Erasmi ersten Ausgabe. Hat nun mein Gegner meine Worte aufrichtig oder verstelt vorgetragen? Insonderheit aber gehört hieher die Stelle S. 453. Sie haben die Texte wider die Handschriften gleichlautend gemacht, z. E. Apostelgesch. 20, 28. Hier hat sich Herr K. offenbar recht mit Vorsatz zweydeutig

ausgedruckt, um den Lesern die Vorstellung einzuflößen, als ob dieses ein neues Exempel zu der Hauptbeschuldigung sey, daß die Spanier den Gr. T. nach der Vulgata mit einer wißentlichen Untreue verändert hätten: und es ist doch gerade das Gegentheil. Haben sie in dem Gr. T. gesetzet: κυριε και θεε; so sind 32 griechische Codd. auf ihrer Seite. Es ist wahr, die Vulgata lieset hier allein Dei, es ist daher wahrscheinlich, daß die Spanier das Domini et, der Vulgata beygefüget haben, sie konten sich aber dazu völlig berechtiget halten: denn die alten Handschriften lesen alle: Domini, so auch viele lateinische Kirchenväter, ihre Codices graeci, lesen beydes. Folglich glaubten sie nicht unrecht zu thun, das Domini der alten lat. Handschriften und Kirchenväter, mit dem Dei der Vulgata zu verbinden. Hier ist also das offenbarste Exempel, daß sie die Vulgata nach dem Gr. T. verbessert haben: so hätte Herr K. schreiben sollen, nicht aber so unbestimt und zweydeutig als er geschrieben hat.

Ich merke noch an, daß mein Gegner meinem aus der Induction gezogenen Schluße noch alle Consequenz abspricht, aus dem Grunde, „weil „die Gründe des Verhaltens bey 1 Joh. 5, 7. und „Matth. 6, 13. anders gewesen, als bey andern „Stellen; so habe auch das Verhalten selbst noth„wendig verschieden seyn müßen.„ Wie reimt sich dieses mit der ganzen Streitfrage? Welches sind die Gründe ihres Verhaltens bey 1 Joh. 5, 7.

und

und Matth. 6, 13. gewesen? Nach dem Systeme meines Gegners keine andre, als den Gr. T. nach der Vulgata zu bilden, und dadurch die letzte über den ersten zu erhöhen. Bey allen übrigen Stellen, wo sie den Grundtext gegen die Vulgata unverändert gelaßen haben, haben sie diese Gründe oder diese Absicht nicht gehabt, also haben sie sich auf die ihnen angeschuldigte Art nur in 2 Stellen an den Gr. T. vergriffen; gesetzt, ich räumte dieses ein, wovon ich aber doch weit entfernt bin, würde denn daraus folgen: also haben sie die ganze Ausgabe mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata geändert?

Schlüße, welche nun aus diesen falschen Grundsätzen fließen sollen: einmal: Die alkalische Ausgabe ist in ihren Lesearten sehr unsicher, und muß in diesem Stücke der erasmischen weit nachstehen. Die ganze Verschiedenheit bestehet darin, daß wir die erasmischen Codd. kennen, die spanischen aber nicht. Hier müßen zwey Dinge wohl unterschieden werden: unsre Sicherheit in Absicht auf die Lesearten gedruckter Ausgaben, und der Werth der Lesearten. Die erste bestehet darin, daß wir wißen, daß Lesearten wirklich Codices zum Grunde haben, und also nicht von den Ausgebern selbst gemacht worden. Die große Menge von Lesearten, welche Wetstein ausgezeichnet hat, und in welchen der span. Text vor unsern gewöhnlichen den Vorzug hat, wird allezeit von einer großen Anzahl von Codicibus graecis bestätigt, folglich

ist die Sicherheit in Absicht auf diese Lesearten so groß, als sie seyn kan. Die Zahl der Lesearten, welche wir ietzo in keinem uns bekanten Codice finden, ist dagegen gar nicht zu rechnen, sie bestehet aus wenigen und noch dazu unbeträchtlichen, die erasmischen haben eine weit größere Anzahl, in weit wigtigern Stellen. Gesetzt also, wir könten bey denselben zu keiner Sicherheit kommen, was verlieret dadurch die Ausgabe im Ganzen? Ueberdem haben die Spanier die gegründete Vermuthung vor sich, daß sie auch diese wenige werden aus Handschriften genommen haben, da es der Augenschein bey den vielen zeiget. Zweytens: Die spanische Ausgabe muß unter die schlechtesten Handschriften herunter gesetzt werden. Die schlechtesten Handschriften sind die offenbar und augenscheinlich nach der Vulgata verfälschten. Ueber diese behauptet die spanische Ausgabe unwidersprechlich einen großen Rang. Mit welchem Rechte kan aber Herr K. schreiben, daß in den schlechtesten Exemplaren alle gute Lesearten der span. Ausgabe vorkommen? Hat er die dazu nöthige Untersuchung angestellet? Wie weit treibt er die Forderung seines Ansehens? Drittens: Der spanische Text stehr wegen seiner unsichern und singulären Lesearten gegen die geringsten Handschriften weit zurück: ein Satz, der eben so seltsam ist. Da eine iede Handschrift unsichere und singuläre Lesearten hat, nemlich solche, in welchen sie keinen andern Codicem zum Zeugen hat;

hat; so muß erst ausgemacht werden, ob die spanische Ausgabe eine größere Anzahl von diesen Lesearten habe, als eine iede Handschrift, und darnach muß die Rangordnung eingerichtet werden. Der Herr K. sagt also mit diesen beyden Sätzen nichts. **Viertens: Was den sichern kritischen Gebrauch anlangt, ist er mit der erasmischen auch ersten Ausgabe nicht zu vergleichen, wenn er gleich mehrere wählbare Lesearten liefert.** Der sichere kritische Gebrauch einer Ausgabe bestehet darin, wenn ich von den Lesearten derselben gewiß seyn kan, daß sie die meisten Gründe und Zeugen auf ihrer Seite hat. Wenn man nun die wenigen singulären Lesearten des span. Textes ausnimt; so wissen wir von allen übrigen, daß wir uns darauf als auf sichere, und in den meisten Fällen, sonderlich in denen, in welchen sie von unserm gewöhnlichen Texte abgehet, als auf **vorzüglich gute** Lesearten verlaßen, und daher unsern gewöhnlichen Text darnach verbeßern können, als welches **Bengel** in vielen Fällen in der Ausgabe seines N. T. wirklich gethan hat. Da im Gegentheile es bey den meisten **erasmischen** Lesearten, welche von dem span. Texte abweichen, schon zum voraus gesetzt werden kan, daß ihr ganzer Werth auf einen oder zweyen von seinen Codicibus, oder gar nur auf dem **Theophylact** beruhet. Wie schlecht ist die Sicherheit, die ich daher in Absicht auf diese Lesearten nehmen kan?

Zum Beschluße dieses §. muß ich meinen Herrn Gegner noch ersuchen, mir den Widerspruch zu erklären, den ich in diesen beyden Stellen zu sehen glaube: Er schreibt S. 448: 3) jüngere Manuscripte, die nach der Vulgata ohne Kritik geändert sind, blos um den griechischen Text mit dem kirchlichen gleichlautender zu machen. Hierzu gehört der Satz S. 449: der Complut. Text latinizirt in der dritten Bedeutung: Und Seite 453: ihre Handschriften sind, wie der ganze Text zu erkennen giebt, nicht latinizirende in der dritten Bedeutung, sondern jüngere griechische Bücher gewesen, die fast zu sehr gräcißiren, und eben deswegen nicht die besten sind, weil sie weniger mit den lateinischen übereinkommen, als sie solten. Hier ist meine Einsicht nicht zureichend, die Uebereinstimmung dieser beyden Sätze zu entdecken.

§. 57.

Nun ist der Herr K. mit der Untersuchung meiner ausführlichern Vertheidigung in so fern fertig. Ob er seinen Zweck erreicht habe, darüber mögen einsehende und unpartheyische Leser das Urtheil fällen. Er hat es aber nöthig gefunden, das erste Hauptstück des ersten Theils meiner Untersuchung, in welchem ich gewiesen habe, daß die Wetsteinischen und Semlerischen, gegen das span. N. T. gerichteten Beschuldigungen, eben so gut die erste erasmische Ausgabe

treffen,

treffen, und also zu viel beweisen, noch in dem 57. u. f. §. der Prüfung zu unterwerfen, und ich kan nicht umhin, meine Gedanken über diese seine Bemühung noch zu entdecken. Er legt mir zuerst die Frage vor: **was hilft es zur Rechtfertigung der Spanier, wenn Erasmus eben so gut ein Betrüger ist, als sie?** Wie vergeblich ist diese Frage? Und wie weit verfehlt hier mein Gegner das Ziel? Ich habe mit der ganzen Instanz nichts weniger beweisen wollen, als daß **Erasmus** bey der Ausgabe seines N. T. als ein **Betrüger** gehandelt habe, und mich darüber hinlänglich genung erklärt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß er als ein **ehrlicher Mann**, und nach seiner besten Einsicht zu Werke gegangen sey. Ich wolte nur meinen Gegnern zeigen, daß ihre Gründe nicht zureichten, ehrliche Leute zu Betrügern zu machen. Den großen Unterscheid, welchen unpartheyische Richter zwischen dem **erasmischen** und **spanischen** Verhalten, zu ienes Vortheil finden sollen, kan ich nicht entdecken, wenn ich das letzte blos nach der Ausgabe ihres N. T. beurtheile. **Erasmus** hat allen Fleiß angewandt, uns einen guten, und so viel seine damaligen Hülfsmittel verstatteten, zuverläßigen Text zu liefern, die **Spanier** desgleichen. **Erasmus** hat nicht die **Vulgata**, sondern **griechische** Codices zur Richtschnur genommen: die **Spanier** bekennen in den Prologis, daß sie von der Richtigkeit dieses Grundsatzes völlig überzeugt waren, und so viel hundert Verschie-

denheiten ihres Gr. T. von der Vulgata, beweisen, daß sie demselben wirklich gefolgt sind. Indeßen können doch noch mehrere unleugbare Beyspiele aus Erasmi ersten Ausgabe dargelegt werden, in welchen er contra Codd. der Vulgata gefolget ist, als aus der spanischen. Und der Vorzug, den die spanische Ausgabe in einer so großen Menge beßerer Lesearten vor der erasmischen behauptet, ist unleugbar. Ich hatte versichert, daß ich die Gründe meiner Gegner eben sowol auf die Uebersetzung Lutheri deuten könte. Herr Kiefer antwortet: die lutherische Uebersetzung sey gar nicht in dem Falle, in welchem sich der spanische Text, z. E. 1 Joh. 5, 7. Matth. 6, 13. befinde. Was diese Antwort sagen sol, kan ich nicht einsehen. Der Herr D. S. der hier mein vornehmster Gegenstand war, hatte also geschloßen: weil Wetstein einige Proben dargelegt hat, in welchen der span. Gr. T. mit der Vulgata übereinstimt; so ist die ganze Ausgabe durch eine wißentliche Untreue nach der Vulgata geändert. Meine Instanz ist diese: weil der Augenschein weiset, daß Luther in vielen Stellen gegen die griechischen Ausgaben, der Vulgata gefolget ist; so ist seine ganze Uebersetzung nach derselben eingerichtet. Kommen die Spanier 1 Joh. 5, 7. und Matth. 6, 13. der Vulgata näher als Luther; so sind im Gegentheile Exempel genung da, in welchen die Uebersetzung Lutheri mit der Vulgata weit genauer übereinstimmet, als der span. Gr. T. Bey dem folgenden

genden ist es genung, wenn ich dabey anmerke, daß aus der Vorrede des Bandini zu dem Catal. Codd. Mss. Bibl. Med. nichts weiter erhellet, als daß Leo X. eine Privat-Bibliothek gehabt. Daraus aber folgt noch nicht, daß die Spanier dieselbe mit dem Namen der Bibliothecae apostolicae belegt haben. Hat wol iemals ein Gelehrter die Bibliothek des Herzogs Rudolph August von Braunschweig, von deren Autographis von der Hardt das Verzeichniß drukken laßen, Bibliothecam Augustam genant? So wie dieser Name allein die Wolfenbüttelsche Bibliothek bezeichnet; so ist auch *Bibliotheca apostolica* ein nomen characteristicum der Vaticanae. Ich merke dabey noch an, daß die Spanier in ihrem Prologo ad Leonem X. nicht blos sagen: ex apostolica bibliotheca, sondern ex *ista* apost. bibliotheca, und also damit gleichsam mit Fingern auf diejenige Bibliothek weisen, welche κατ' ἐξοχην diesen Namen führete. Daß das Zeugniß, das die Spanier von dem Alterthume ihrer Handschriften in den Worten abgelegt haben: tantae vetustatis, vt fidem eis abrogare nefas videatur, dieselben zu Pralhänsen mache, ist ein Urtheil, welches den Herrn K. zu einem ungerechten Richter macht, weil er nicht im Stande ist, das Gegentheil zu beweisen. Er setzet hinzu: Erasmus bleibt ein ehrlicher Mann, weil er diesen Zusatz wegläßt, und nach dem gemeinen Sprachgebrauche nur schreibt: adhibuimus vetustissimos —

Was ist er aber, wenn er von seinem Codice Reuchliniano, der die Apocalypsin hatte, in Annotat. in Apoc. III. edit. IV. sagt: ne quis autem contemnat nostrum (exemplar) tantae vetustatis erat, vt *Apostolorum aetate scriptum videri possit.* Und doch war er vielleicht kaum 300 Jahr alt. Ich merke beyläufig an, daß man diese Worte in den ersten drey Ausgaben der Annotationen des Erasmus vergeblich suchen wird, sie stehen erst in der vierten.

§. 58.

Ob die von dem Herrn K. angewandte Bemühung, die Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche, welche sich bey der Bestimmung der Anzahl der, von Erasmo zur ersten Ausgabe seines N. Testam. gebrauchten Handschriften, hervorthun, zu heben, einsehenden Lesern ein Genügen leisten werde, muß man erwarten. Die Sache ist nicht von der Wigtigkeit, daß man sich dabey lange aufhalten müße. Die Belehrung S. 457. n. 2. daß Erasmus in der Apol. ad Stunicam, in Cap. I. ad Rom. von einem lateinischen Manuscript rede, welche Herr K. dem Wetstein Prol. p. 555. abgeborget hat, gehört sowol für den Herrn D. Semler, als für mich, als welcher die Worte des Erasmus ausdrücklich von einer griechischen Handschrift erklärt. Hist. Saml. 1 St. S. 37. Anmerk. (7) Der Beweis, den er gegeben, um darzuthun, daß Erasmus auch schon den Cod. E. gebraucht habe,

habe, ist in meinen Augen zu schwach, das, was Wetstein davon versichert hat, umzustoßen. Die von ihm angeführten Lectiones, welche Erasmus aus diesem Codice genommen haben sol, sind so große Kleinigkeiten, daß man sich nicht vorstellen kan, daß er sich die Mühe gegeben haben solte, dieselben auch nur auszuzeichnen, und da er die meisten davon, als Matth. 6, 6. 21, 1. 26, 45. Luc. 16, 26. Joh. 7, 39. schon in der zweyten Ausgabe geändert hat; so ist es wahrscheinlich, daß solche, zumal da sie, die einzige Stelle Matth. 26, 45. ausgenommen, nur Veränderungen einzelner, leicht zu verwechselnder Buchstaben betreffen, als Druckfehler in Erasmi erste Ausgabe gekommen sind. Marc. 15, 2. betrift gar nur die Verwechselung des Acuti in einen Circumflexum. Die übrigen Muthmassungen kan ich übergehen. Ich wende mich vielmehr gleich zu dem 59 §. der die Ueberschrift hat: Festgesetzte Untersuchung der erasmischen Handschriften und Treue in Lieferung des Grundtextes. Herr Kiefer sagt: ich machte gegen den Herrn D. S. den wigtigen Schluß: Codex E, u. 2. stimmen sehr überein, beyde sind im Alter 600 Jahre von einander entfernt. Ergo kan eine iunge Handschrift auch uralte Lesearten haben. Ob das Wort wigtig Ironie oder Ernst ist, kan ich nicht bestimmen. Mein Schluß ist indeßen unwidersprechlich. Er antwortet: man werfe der complutensischen ihre iunge Lesearten nur darum vor, weil man von dem Alter der

gebrauch.

gebrauchten Codicum ein unmäßiges Geschrey gemacht. Und in dieser Art einen Streit zu führen, liegt doch wol unstreitig ein großer Nachdruck. Die Spanier sagen: wir haben sehr alte Codices gehabt; ihre Ankläger sagen: nein! es sind nur sehr junge gewesen, und was ist dabey ihre Absicht? Diese, die Spanier zu strafen, daß sie von dem Alter der gebrauchten Handschriften ein unmäßiges Geschrey gemacht haben. Ein bloßer Widerspruch muß also bey ihnen so viel seyn, als eine Widerlegung. Ich habe daraus, daß Erasmus den Cod. 2. im andern Theile, den Setzern zu besudeln übergeben, geschloßen, daß er ihn nicht hochgeschätzt habe: ingleichen, daß man, da man solchen durch den Buchbinder und durch die Mäuse habe verderben laßen, denselben in Basel nicht sonderlich hochgehalten haben müße: ich leite daraus endlich die Folge her, daß er das Lob nicht verdiene, welches Erasmus seinen Codicibus in der Epistola ad Papam Leonem X. beygelegt hat. Mein Gegner antwortet auf dieses alles blos mit der ironischen Exclamation: ein bündiger Schluß! und ich antworte: eine bündige Art zu widerlegen. Ob Erasmus den Cod. 4. gebraucht habe oder nicht, kan uns gleichgültig seyn. So viel ist wol wahrscheinlich, daß er zwey Marginal-Glossen aus demselben in seinen Text aufgenommen habe, und zwar die eine Apostelgesch. 8, 37. ganz gewiß um der Vulgata willen, aus welcher sie eine fremde Hand übersetzt, und auf den Rand geschrie-

schrieben hatte. Was für ein unverzeihliches Verbrechen würde dergleichen Verhalten nicht bey den Spaniern gewesen seyn?

§. 59.

Um zu erweisen, daß die Wetsteinische und Semlerische Beschuldigung die erste Ausgabe des Erasmus eben so stark treffe, als die Spanische, habe ich einige Stellen zur Probe angeführet, in welchen Erasmus der Vulgata gegen seine Codices gefolget ist. Mein Gegner wil nur zwo darunter gelten laßen: die übrigen verwirft er, als zum Beweise untauglich. Ich habe die meisten dieser Stellen aus Wetstein genommen, mit dem hat es also Herr K. zu thun. Einige habe ich beygefügt. Wir müßen solche noch einmal genau betrachten.

Matth. 2, 11. Vulg. inuenerunt, Erasmus εὗρον: alle Codices graeci εἶδον. Hier sagt Herr Kiefer mit aller seiner Auctorität: Erasmus hatte sein εὗρον aus dem Theophylact, das ist aus einer von seinen 3 griechischen Handschriften, auf deren Seite auch die Vulgata und der schicklichere Verstand waren. Hat Herr K. hier den Theophylact nachgesehen? In meinem Exemplare, Paris 1685. stehet deutlich εἶδον, und Wetstein hätte es ihm sagen können, daß Theophylact also lese. Ich wil dem Herrn K. die Absicht, Leser, welche den Theophylact und Wetstein nicht nachschlagen können, vorsetzlich hintergehen zu wollen, nicht beymeßen. Indeßen bleibt

es

es mir unbegreiflich, was ihn selbst habe verleiten können die Worte: **Erasmus hat es aus dem Theophylact**, mit solcher Kühnheit niederzuschreiben. Daß ἐυρον einen schicklichern Verstand gebe als εἰδον, kan ich nicht absehen. Matth. 13, 14. Vulgata: *in eis* Erasmus ἐπ' αὐτοις. Bey dieser Stelle habe ich **Wetstein** zum Vorgänger, der nicht allein in Proleg. sondern auch in seinen **Varianten** selbst, den **Erasmus** beschuldigt, daß er das ἐπ' contra fidem codicum hinzugesetzt habe. **Erasmus** bekennet selbst, daß solches in den meisten **griechischen** und **alten lateinischen** Handschriften nicht stehe. Doch sagt er zugleich, daß einige der ersten ἐν αὐτοις läsen. Herr K. versichert uns, daß dieses der Corsendonc. sey, er meldet uns aber nicht, woher er solches wiße. Da nun **Erasmus** sein ἐπ' aus ἐν durch Kritik gemacht hat; so gehört diese Stelle wenigstens unter seine eigenmächtigen aber unglücklichen Verbeßerungen, bey welchen die **Vulgata** sein Leitfaden gewesen ist. Zugleich merke ich bey dieser Gelegenheit noch an, daß der span. Gr. T. in dem gleich folgenden Worte: λεγβσα, richtig, die **Vulgata** aber falsch dicentis lese, da sich das λεγβσα auf προφητεια beziehet. Matth. 21, 1. ἠγγισεν, und ἠλθεν im sing. lieset die Erasmica 1. offenbar contra Codices. Der singularis ist zwar keine gewöhnliche Leseart der Vulgata, doch hat solchen die Complutensis, und es ist weit wahrscheinlicher, daß **Erasmus** denselben aus **lateinischen** Handschriften, als

aus

aus dem Cod. E. genommen habe. Meine alte deutsche Handschrift lieset: und da Jhesus was nahen zu Jerusalem, und was Cummen zu Bethphage: Ein offenbarer Beweis, daß die Vulgata in dem 13ten und 14ten Jahrh. den Singularem gelesen habe. Daß Matth. 23, 13. 14. und Kap. 27, 35. nicht hieher gehören, sagt Herr K. ohne allen Beweis. Wetstein hat diese Stellen, und zwar mit Recht hieher gerechnet: von der ersten sagt er: Erasmus ordinem commatum inuertit *ex versione vulgata*, und von der zweyten: addit: ἵνα πληρωθῇ κ. λ. *ex versione Vulgata*. Marc. 4, 4. τὰ πετεινὰ, ist aus dem Theophylact, sagt Herr K. er hat hier recht gesehen; aber, wo ist hier die kritische Treue des Erasmus? alle Codd. graeci, alle alte latein. Uebersetzungen hätten doch bey ihm wol mehr gelten müßen, als der Theophylact. Was würde mein Gegner sagen, wenn er die Spanier über einem solchen Verhalten erwischet hätte? Luc. 2, 43. habe ich selbst angemerkt, daß Cod. 1. lese ἐγνωσαν οἱ γονεις, da aber Erasmus diesen Codicem selbst für emendatum ad Vulgatam Latinorum, et lectionem recentem erkläret, da er seinen Correctoribus verboten hat, sich nach demselben zu richten, da seine übrigen Codices dieser Lection entgegen waren; so ist er hier offenbar von den Regeln der Kritik abgewichen, und hat sich zu stark auf die Seite der Vulgata gelenkt. Würde Herr K. dergleichen Verhalten an den Spaniern übersehen?

Luc.

Luc. 8, 15. läßet Erasmus das ταυτα λεγων — ἀκουετο —, wie die Vulgata aus. Herr K. sagt: diese Lection ist aus Codicibus genommen. Cod. 1. und 2. haben sie. Der erste hat sie auf dem Rande; allein an diesen Marginal-Zusatz sich zu kehren, hätte Erasmus keine Ursach gehabt, er hätte ihm aber wigtig werden müßen, da er solchen Cod. 2. im Texte fand. Was gab hier den Ausschlag? Die Vulgata? Ich bin also berechtiget gewesen diese Stellen anzuführen, wenigstens eben so stark, als Herr Kiefer zu Anführung der Stellen, S. 400. gegen die Spanier. Ich disputire κατ' ἀνθρωπον. Bey Joh. 1, 28. hoffe ich bey billigen Lesern Verzeihung zu erlangen, wenn ich bekenne, daß ich gefehlet habe, da ich gesetzt, Erasmus habe βηθαβαρα, stat βηθανια nach der Vulgata gesetzt, obgleich Herr Kiefer diesen Fehltrit für unverzeihlich erklärt. Herr D. Semler wird wenigstens so hart mit mir nicht verfahren, da er selbst Prol. Wetsten. p. 328. not. (265) schreibt: quis postulet, vt homo non hominum more aliquando aberret. Wenigstens verdient dieser Fehler eher Verzeihung, und kan von einem Leser leichter verbeßert werden, als der, den er selbst begangen hat, wenn er schreibt: ἑυρον, Matth. 2, 11. ist aus dem Theophylact. Indeßen ist die Lectio des Erasmus dennoch fehlerhaft, und nichts mehr als eine, aber ungegründete Coniectur des Origenes. S. des Herrn Hofr. Michaelis Einleit. 1 Th. S. 643. wo er von dieser Stelle eine vor-

vortrefliche Anmerkung einfließen läßet, und zugleich eine sichtbare Probe von der Schwachheit des Wersteins im Schließen darlegt. Daß ich wegen Apostelgesch. 8, 37. förmlich wiederrufen hätte, ist ungegründet. Meine Erklärung S. 404. gehet nur dahin, daß ich mich darin geirret, da ich geschrieben hätte, Erasmus habe diesen Vers aus der Vulgata übersetzet. Er hat ihn von dem Rande eines schon an sich sehr schlechten und unzuverläßigen Codicis abgeschrieben, und wie war er dahin gekommen? offenbar aus der Vulgata. Dieser Nebenumstand verändert also die Hauptsache nicht. Den großen Zusatz: Apostelgesch. 9, 5. 6. sol Erasmus gerade zu verworfen haben, wo aber? In den Annotationibus sagt er nichts mehr als: in graecis codicibus id non additur hoc loco. Dergleichen Bekentniße legt Zeger sehr oft ab, und dennoch läßt er die Zusätze der Vulgata nicht fallen. Herr K. setzet hinzu: es sey dieses ein unwidersprechlicher Beweis, daß er einen andern Grund gehabt habe, denselben einzurücken, als die Hochachtung der Vulgata, und er würde uns sehr verbindlich gemacht haben, wenn es ihm gefallen hätte, uns diesen Grund zu entdecken. S. des Herrn Hofr. Michaelis Einleit. 1 Th. S. 805. Ich mache dabey die Anmerkung, daß das Wort: *plerisque*, welches der Herr Hofrath daselbst zu erklären bemühet ist, in der ersten Ausgabe der Annotationen nicht stehe, sondern sich erst in der zweyten

finde. Mit Kap. 10, 6. sol es eben die Beschaffenheit haben. Erasmus verwirft diesen Zusatz so wenig, daß er solchen vielmehr zu rechtfertigen sucht. Er bekennet: quod in nostris omnino non habeatur, er setzet aber doch hinzu: sub haec addunt graeci Codices quod in nostris omnino non habetur: ὃς παραγενομενος λαλησει σοι. Bis hieher aber sind diese Codd. noch nicht an das Licht gekommen. Apostelgesch. 10, 21. hat zwar den Cod. 1. zum Zeugen. Es gilt aber auch hier, was ich oben bey Luc. 2, 43. angemerket habe. Für die Erinnerung bey der Stelle Hebr. 10, 39. danke ich dem Herrn Kiefer, und ersuche die Leser solche wegzustreichen.

Die von mir den Anklägern der Spanier aus Erasmi N. T. und deßen erster Ausgabe entgegen gesetzte Instanz, behält also im Ganzen ihre volle Stärke, ohne daß ich noch nöthig hätte, mehrere Beyspiele aus der Offenbarung beyzufügen. Mein vollständiger Schluß ist dieser: Sind die von den Gegnern aus dem span. N. T. angeführte Proben hinlänglich, den Satz darauf zu bauen: daß die Ausgeber deßelben, die ganze Ausgabe mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata verändert haben; so sind es auch diese, aus Erasmi N. T. angeführten Beyspiele, eben diese Beschuldigung dem Erasmo aufzubürden. Nun aber reichen diese letzten dazu bey weiten nicht hin; also auch nicht die ersten.

Ob Herr Kiefer mir Glauben beymeßen wolle, wenn ich versichere, daß ich bey meiner Ver-

Vertheidigung der Spanier nicht die Absicht gehabt habe, 1 Joh. 5, 7. zu retten, oder nicht, kan mir gleichgültig seyn. Die Hofnung, welche ich zu erkennen gegeben, daß sich noch Handschriften finden werden, welche 1 Joh. 5, 7. haben, und welche er einen süßen Traum nennet, hat ihren Grund in vielen ähnlichen Fällen, wovon ich schon §. 33. ein merkwürdiges Exempel aus der Geschichte der Buchdruckerkunst angeführet habe. Er wirft mir ferner vor, daß es kein Zeichen der Einsicht oder Klugheit sey, vieles zu hofen. Von einer auf einen guten Gegenstand gerichteten, und auf Gründen beruhenden Hofnung gilt dieses Urtheil nicht, wohl aber von der kritischen Vermeßenheit, insonderheit wenn solche eine Abneigung gegen gewiße Wahrheiten der Religion zum Grunde hat, und den Wetsteinischen Glauben gern auf dem Throne sehen möchte. „Kein Kenner der Kritik und Geschichte, sagt „Herr K. ferner, wird iemals glauben, daß sich „solche Handschriften noch finden werden, die sehr „alt sind, in der Bedeutung, wie wir iezt dies „Wort gebrauchen, und die nicht latinisiren, auch „dies Wort im schlimmen Verstande genommen.„ So bald diese Kenner darthun werden, daß der Orient uns keine, uns noch unbekante Codices ferner liefern könne, und daß die Klöster, insonderheit die spanischen und das Escurial von diesen Schätzen keine mehr begraben, so bald werde ich diesen Kennern beytreten. Indeßen gönne ich ihnen ihre Einsicht, und sie werden mir

meine Hofnung gönnen. Der Herr K. schließt mit diesem Siegesliede: „Zum Beschluße dieses „Abschnittes sage ich noch: daß ich gewiß weiß, „daß der Herr Senior neun Zehentheile seiner „Streitigkeit mit dem Herrn D. Semler verloren „habe.„ Es ist kein Zeichen der Einsicht und der Klugheit, falsche data anzunehmen, und aus denselben das facit zu ziehen. Der Herr K. hätte noch immer das zehnte Zehntheil hinzusetzen mögen. Ich beklage, daß ich mich genöthiget gesehen habe, ihn in seinem süßen Traume zu stören, denn er glaubt vermuthlich sehr zuversichtlich, daß er es sey, der neun Zehntheile von der Semlerischen Beschuldigung gerettet habe.

Der

Der zweyte Theil.

Nebensachen.

Erster Abschnit,

gegen den Herrn Doctor Semler.

§. 60.

Bis hieher habe ich diese Arbeit mit Vergnügen fortgesetzet, denn ich habe einen Gegner vor mir gehabt, der doch wenigstens auf der gebahnten Straße bleibt, und ordentlich zu Werke geht. Dieses Vergnügen verschwindet, und verwandelt sich in gegenseitige Empfindungen, da ich mich genöthiget sehe, den Streit von neuen wieder mit dem Herrn D. Semler anzutreten, und auf dasienige zu antworten, was ich bey dem ersten Abschnitte des ersten Theils noch bis hieher ausgesetzet habe. Da ich mich indeßen aus hinlänglichen Gründen entschloßen habe, zu zeigen, theils wie unzulänglich seine mir gegebne Antworten, theils wie unkräftig seine neue Angriffe, sowol auf die Spanier als auch auf mich sind; so muß ich mich nun auch entschließen, ihm über Berg und Thal, bald auf diesem, bald auf ienem Abwege zu folgen, wobey ich nicht selten das Schicksal haben werde, zu erfahren,

fahren, daß er sich, wenn es ihm an Gründen fehlet, dergestalt in Staubwolken dunkeler und im Grunde nichts bedeutender Worte einhüllet, daß ich Gefahr laufe, ihn gar aus den Augen zu verlieren. Er selbst hat die von mir schon angeführte billige Regel: quis postulet, vt homo non hominum more aliquando aberret? Proleg. Wetst. p. 328 not. 265. niedergeschrieben, dem ohngeachtet aber wirft er mir mit der größesten Bitterkeit die gröbste Unwißenheit vor, wenn er entdecket, daß ich in einer so weitläuftigen Untersuchung, die gewiß unter Arbeiten und Beschäftigungen von ganz andrer Art, als der Herr D. S. aus der Erfahrung kennen kan, niedergeschrieben ist, von einem kleinen Fehler, in einem Nebenumstande übereilet werde, ohne sich zu erinnern, was für handgreifliche Versehen, auf welche er auch nicht ein Wort antworten können, ich ihm blos in der Einleitung zu meiner ausführlichern Vertheidigung, S. 27. u. f. gewiesen habe, ohne daraus so gehäßige und bittere Folgen zu ziehen. Ich kan bey dieser Widerlegung keine andre Ordnung beobachten, als daß ich ihm, so sauer es mir auch bey so mannigfaltigen Ausschweifungen werden wird, auf dem Fuße folge, die Stellen aus seinem Aufsatze, bey welchen ich eine Antwort nöthig finde, hersetze, und alsdenn meine Antwort gleich beyfüge.

§. 61.

§. 61.

Erinnerungen zu dem 1. §. des Semler. Anhanges.

Auf die S. 240. befindlichen Wiederholungen der Beschuldigungen des Herrn D. S. gegen die spanische Ausgabe, finde ich die Antwort unnöthig, da ich solche schon, sowol in meiner ausführlichern Vertheidigung, als auch in dieser Fortsezzung derselben, hinlänglich gegeben habe.

Wenn er aber S. 241. Bengeln unter diejenigen seßet, dem ich mit meiner Vertheidigung widersprochen hätte, indem er sowol als Wetstein, Richard Simon, und viele andre römische Gelehrte aus dieser Ausgabe in Ansehung der wirklichen Zuverläßigkeit und Sicherheit des Textes gar nichts gemacht hätten; so ist dieses eine abermalige Probe von der Fertigkeit des Herrn D. sich zu übereilen; oder den Lesern die Sachen unrichtig vorzustellen. Es ist wahr, Bengel glaubt einige Merkmale entdecket zu haben, welche anzeigen sollen, daß die Codd. der Spanier nicht so gar alt wären, als solche von ihnen ausgegeben würden. Er seßet aber hinzu: vt vt est, *proprium* quendam editio Complut. cum codicibus antiquis consensum habet; qui ita interdum interpellatur, vt facile tamen deprehendi is possit. Introd. in Cris. N. T. §. XXXV. und §. XXXVIII. schreibt er: multo facilius est, pristinos editores reprehendere, quam nouam recensionem nulli reprehensioni obnoxiam, praestare — — neque

Compl. Erasmica, et recentiores edd. *sinceritatis* testimonio priuari vnquam debent, et limam adhuc illae quidem quamlibet acrem, sed non nisi *verecunda manu* regendam, inuitant. Ist nun das Urtheil, das Bengel von der span. Edition gefället hat, eben das, das Wetstein und der Herr D. S. davon abgegeben haben? Haben beyde es nicht offenbar darauf angelegt, die sinceritatem derselben völlig, mit den härtesten, obgleich völlig unerweislichen Beschuldigungen zu Boden zu treten? Wie wenig zeigen sie die manum verecundam, welche Bengel bey der Ausbeßerung derselben mit Recht erfordert? Auf alles was S. 242. 243. stehet, habe ich schon oben hinlänglich geantwortet.

Nun komt er auf einmal auf Wetsteins N. T. und ohne, auf die Gründe, die ich in meiner ausführl. Vertheid. dargelegt, und durch eine merkwürdige und unbeantwortliche Stelle aus des Herrn Hofr. Michaelis Einleitung, bestärket hatte, ein Wort zu antworten, hält er vielmehr denen eine Strafpredigt, die solches nicht in Händen haben, und doch nach ihrer alten Gewohnheit den bekantesten Ton mit anathema und Lästern anstimmen.*) Mir gehen diese Vorwürfe nichts an.

*) Wie wenn diese Leute, wenn es solche giebt, sich auf das Exempel des Herrn D. Semlers beriefen, welcher auch, ohne das span. N. T. in Händen zu haben, in Wetsteins Nachfolge, einen Ton anstimmete, der nicht viel gelinder lautete, als der, von welchem er in dieser Stelle redet.

an. Ich habe es in Händen, meine Urtheile sind kein anathema, noch vielweniger Lästerungen. Es ist keine Lästerung, wenn man sagt, daß Wetstein den nachdrücklichsten Zeugnißen der heiligen Männer Gottes von der Gottheit Jesu, und von andern wigtigen Unterscheidungslehren der christlichen Religion, insonderheit von den heiligsten Geheimnißen derselben, die ärgerlichsten Stellen heydnischer Schriftsteller, in welchen sie von den Götzen der Heyden und von ihren Handlungen und Schandthaten reden, wenn sie einige auch nur entfernte Aehnlichkeit mit den biblischen Ausdrücken haben, beygefüget hat, daß er den allerheiligsten Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, liederliche Stellen aus den schändlichen Büchern des Ovidius an die Seite gesetzet hat, daß er in seinen Anmerkungen alles zusammen geschleppet hat, wovon er nur einigermaßen die Wirkung hoffen konte, daß solches etwas beytragen könte, die Ueberzeugung von der Gottheit Jesu und des heiligen Geistes, welche der oben stehende Text in den Selen der Leser wirken konte, zu schwächen, oder zu hindern, wobey ihm ein Servet so wilkommen ist, als ein andrer Feind Jesu und seiner ewigen Gottheit. Ich habe dem Herrn D. S. bereits in meiner ausführlichern Vertheid. S. 273. schon eine Instanz, das N. T. des Wetsteins betreffend, vorgelegt. Er hat es nicht für gut gefunden, solche zu beantworten. Ich wil der vorigen noch eine beyfügen. Wie, wenn ein, für das Beste seiner Unterthanen be-

sorgter Landesherr, eine ausführliche Eheordnung publicirte, ein andrer aber ließe solche wieder auflegen, und brächte allenthalben, wo es sich nur einigermaßen wolte thun laßen, in den Anmerkungen Stellen aus den **soradischen** Schriften der alten und neuern Zeiten an, würde man glauben können, daß ein solcher Schriftsteller die Absicht habe, dadurch die Ehre des Landesherrn, und die Erfüllung seines Willens zu befördern? Mich beschuldigt der Herr D. S. daß ich böse Gedanken von **Wetsteins** Absichten habe. Eine seltsame Art zu reden. Ich glaube, daß **Wetstein**, in Absicht auf seine Samlung **von Varianten** als ein rechtschaffener Kritikus gehandelt habe, und vielen Dank verdiene, daß er aber in Absicht auf viele seiner Anmerkungen und gesamleten Stellen aus andern Scribenten, bey denselben den Zweck gehabt habe, die Zeugniße des N. T. von der **Gottheit Christi** und des **heiligen Geistes**, und von andern Lehrsätzen, welche er gern vertilget gesehen hätte, zu entkräften. Diese Gedanken nennet der Herr D. S. **böse Gedanken.** Ich darf wol nicht mehr fragen, sonst wolte ich mir eine Erklärung ausbitten, ob er das Wort **böse** subiective oder obiective verstehe? Ich denke, daß **Wetstein** bey seinen Anmerkungen **böse Absichten** zu erreichen gesucht habe. Diese Gedanken sind **wahre Gedanken.** Der Herr D. meynt, „das sey nicht so nöthig und natürlich, als „daß man das, was **Wetstein** wirklich geliefert, „selbst untersuche: sey es gut, so behielte man es,

„sey

„sey es aber Stroh und Stoppeln, so ließe man „es liegen. Es sey auch nicht nöthig für dieieni„gen wenigen Leser, welche Wertsteins eben nicht „wohlfeiles Werk in Händen hätten, erst besondre „Fingerzeige zu geben, und allemal zu schreyen: „hic niger est. Für den gemeinen Haufen, für „so sehr viele sogenante Gottesgelehrte, sey dis „Werk ohnedem nicht, es gehöre für wenige, wie „die gesamte wirkliche theologische Gelehrsamkeit, „im Unterscheid von Homilie und Compendio „ebenfals nicht für viele sey.„ Was für verworrene Vorstellungen, was für ein Stolz und welche Verachtung anderer, zeiget sich in diesen Worten? Eben darum, weil rechtschaffene und einsehende Männer das, was Wertstein wirklich in den Anmerkungen geliefert, untersucht, und größtentheils verwerflich befunden haben, urtheilen sie mit Recht, daß seine Absichten böse gewesen. Wie gelinde ist das Urtheil des Herrn D. Semlers von den anstößigen und verführerischen Anmerkungen des Wertsteins. Sie sind nur Stroh und Stoppeln, die man liegen laßen kan. Paulus nennet die Irthümer eines Hymenäus und Philetus, einen Krebs, der um sich frißet, und wodurch der Glaube andrer verkehret wird. 2 Tim. 2, 17. 18. Und das gilt auch im schärfsten Verstande von den ärgerlichen Stellen, welche Wertstein zusammengeschleppet hat, und welche eben durch die boshaftige Verbindung, in welche er dieselbe mit den verehrungswürdigsten Zeugnißen des heiligen Geistes gesetzet

hat,

hat, eine recht giftige Wirkung auf unbevestigte Selen hervorbringen: und es ist um so viel nöthiger davor zu warnen, ie mehrere Bemühung der Herr D. bisher angewandt hat, sowol Wersteinen zu vertheidigen, als auch denselben, sogar in Absicht auf die Volständigkeit und Richtigkeit seines Glaubens, in der Lehre von der Gottheit Christi, als ein nachahmungswürdiges Muster darzustellen. Das folgende Gleichniß, daß die Liebe, die so gar der Samariter bewiesen, es nicht sey, welche mich bewogen habe, ihm einige Fragen vorzulegen, oder, welche mein Herz blutend gemacht, (es ist unmöglich, bey der verworrenen Schreibart des Herrn D. seinen rechten Sin zu treffen) ist abermals ein Beweis, daß es ihm fast nie gelinge, wenn er einen Versuch machen wil, seine Vorstellungen durch Bilder zu erläutern. Was hat doch der Herr D. Semler, wenn er sich auf den Richterstuhl setzet, und, indem er den Glauben des Werstein anpreiset, den Glauben aller derer, die anders von der Gottheit Jesu denken, als Werstein davon gedacht hat, verwirft, für Aehnlichkeit mit dem, am Wege liegenden beraubten und verwundeten Juden? Nun, wenn es die Liebe nicht ist, die den Samariter trieb, was ist es denn, das mich bewogen hat, die Verwegenheit zu begehen, und dem Herrn D. zu widersprechen? Er sagt: ein Paroxysmus der sogenanten reinen Lehre, oder der Hang zu alten Gewohnheiten der Gelehrten. So lange dieser Vorwurf Jesum

sum selbst, die Apostel, und alle rechtschaffene Lehrer und Vertheidiger der Wahrheit trift; so lange kan ich solchen ganz gelaßen ansehen. Der Herr D. befindet sich vielmehr in einem wirklichen Paroxysmo, wenn er darauf sogleich mich zu einem Inquisitore haereticae pravitatis machen wil, und auf diese Art einen aberwitzigen Einfal eines iungen Witzlings, welchen neulich ein unpartheyischer und scharfsinniger Schriftsteller für einen Schandfleck unserer aufgeklärten Zeiten erkläret hat, adoptirt, und zu einem Schilde gebraucht. Ich werde darauf in dem folgenden, das nöthige zu antworten, hinlängliche Gelegenheit finden. Der ängstliche Kirchenton, die spanische Melodie, sind ebenfals Ausdrücke, die Mitleiden, und wenn solche öfters wiederholet werden, Verachtung verdienen, und mit der Buchdruckerschwärze, und Bileams Eselin, unter eine Rubrik gehören. Ich verehre die Vorschriften der Apostel, welche uns verbieten einen fremden Knecht zu richten, wenn nemlich die Handlungen dieses fremden Knechts so beschaffen sind, daß er davon Niemand, als Gott Rechenschaft zu geben verbunden ist, und wenn solche andern nicht zum Anstoße gereichen: wenn aber dieser fremde Knecht sich auf den Richterstuhl setzet, und öffentlich in gedruckten Schriften, des Wersteins Glauben von der Gottheit Christi für hinlänglich, folglich für richtig erklärt, damit aber zugleich den Glauben aller seiner Mitknechte, welcher dem Wersteinischen

schen entgegen stehet, als falsch und verwerflich darstellet, wie kan er alsdenn verlangen, daß diese Mitknechte ein demuthsvolles Stillschweigen beobachten, und die apostolische Vorschrift: prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind, denn es sind viel falsche Propheten ausgegangen in die Welt, 1 Joh. 4, 1. aus Ehrfurcht gegen ihn, aus den Augen setzen sollen? Der Herr D. S. setzet hinzu: so gleich sind die Früchte dieses Geistes, es mag dieser Geist im 16 oder im 18ten Jahrhunderte sich regen. Hat er hier gewußt, was er geschrieben hat? Man siehet wohl, daß er hier auf den Geist der Verfolgung ziele, und warum sol dieser mich getrieben haben: weil ich dem Herrn D. einige Fragen vorgelegt habe, um ihn zu veranlaßen, seine anstößigen und besorglichen Sätze näher zu erklären und zu bestimmen. Der ganze Grund also, aus welchem ich ein Inquisitor bin, und vom Inquisitionsgeiste getrieben werde, ist dieser, weil ich dem Herrn D. die Irthümer, die in seinen eignen Worten liegen, nicht gerade zu vorgehalten, sondern weil ich einen Weg erwählet habe, der, ob er gleich meinem Herrn Gegner, der gar keinen Widerspruch dulden kan, unangenehm ist, dennoch in diesem Falle der gelindeste war, und von den Göttingischen Herren Recensenten in der Gel. Zeit. 1766. S. 1159. für den besten erklärt, und von aller Unbilligkeit frey gesprochen ist. Ich beklage wirklich hier meinen Herrn Gegner. Die Eclipsis iudicii, die sich hier verräth,

und

und von welcher der heftige Affect, in welchen er gerathen ist, vermuthlich allein die Ursach ist, ist groß. Wenn alle diejenigen Inquisitores haereticae prauitatis sind, die ihren Gegnern Fragen vorlegen, um sie zu einer nähern und deutlichern Erklärung ihrer dunkeln und bedenklichen Worte zu veranlaßen, so wird das Heer der Inquisitorum sehr groß seyn. Ich könte dem Herrn D. hier Instanzen entgegen setzen, welche seinen Eifer in einer sehr lächerlichen Gestalt vorstellen würden. Doch das, was ich geschrieben habe, mag genung seyn. Ich traue es ihm zu, daß er bey reiferm Nachdenken sich dieser Uebereilung schämen werde, wie er sich vermuthlich der Gleichnisse von Bileams Eselin, und von der Buchdruckerschwärze schämt, da er es nicht rathsam gefunden hat, ein Wort zur Vertheidigung derselben zu schreiben. Hat er aber denn gar nicht bedacht, da er mit einem solchen Zorne gegen den ungenanten Geist eifert, deßen Früchte eben dieselben im 18 Jahrhundert seyn sollen, die sie im 16 gewesen sind, was einsehende Leser für eine Folge daraus ziehen werden? Gewiß diese: daß der Geist der Prüfung dem Herrn D. unerträglich sey, und daß er verlange, daß der Geist eines blinden Beyfals sich an allen seinen Lesern recht kräftig erweisen solle. Er allein wil das Recht haben zu tadeln, zu verwerfen, zu verdammen, er selbst gehet in den Fußstapfen eines Arnolds einher. Orthodoxie und orthodoxe Lehrer sind in seiner Fe-

der

der Verbrechen und Uebelthäter, aber er wil von Niemand geprüfet seyn. Wenn er sagt: **Werstein glaubte von Herzen, daß Christus Gott und Herr sey zur Ehre Gottes des Vaters, und behauptet, daß solches hinlänglich sey;** so sol sich iederman verbunden erkennen, diesen Ausspruch für Wahrheit anzunehmen; wehe aber dem, der sich nur unterstehet zu fragen: ob die Meynung des Herrn D. diese sey, daß es hinlänglich sey, diese Wahrheit **so zu glauben, wie Werstein solche geglaubt hat.** Auf einen solchen muß gleich mit den bittersten Beschuldigungen losgestürmet, er muß in der schwärzesten Gestalt eines Inquisitoris haereticae prauitatis dargestellet werden, damit sich andre an seinem Schicksale spiegeln, und ihnen die Lust benommen werden möge, uns mit solchen unzeitigen und unsern Absichten gar nicht gemäßen Fragen, zu beunruhigen. Ich glaube, der in diesem Verhalten sich äusernde Geist sey kentlich genung, und die Früchte deßelben zeigen sich hier so deutlich, als sie uns im 16 Jahrhundert in die Augen fallen.

Von dem Inquisitionsgerichte führet mich der Herr D. unmittelbar auf den Codicem Rauianum. Ich habe mich darüber schon in dem vorhergehenden hinlänglich genung erklärt. (§. 31.) Ich erinnere nur bey den ietzten Worten dieses 1. §.: „Bey dem allen aber, was der Herr Se„nior sagt, ist und bleibt gewiß, daß niemand als „unfähige Leser, diesem Codici, wegen 1 Joh. 5, 7. „irgend

„irgend ein Ansehen zugestehen können,„ daß ich niemals die Absicht gehabt habe, um dieser Stelle willen, von meinen Lesern für diesen Codicem ein Ansehen zu verlangen. Ich habe nur zeigen wollen, daß die Beschuldigung, mit welcher la Croze den Rauium belegt, bey weiten nicht hinlänglich erwiesen sey.

§. 62.

Erinnerungen zu dem 2ten §. des Semler. Anhanges.

Gegen die Parodie, die ich in dem 1 Hauptstücke des 1 Theils meiner ausführl. Vertheidigung von der ersten Ausgabe des erasmischen N. T. gemacht habe, macht der Herr D. S. den Einwurf, daß dieser Witz einigen Grund hätte, wenn ich von den Complutensibus solche freye und unpartheyische Anmerkungen wider die Vulgata anbringen könte, als wir vom Erasmus hätten. Ich antworte: Zu der Zeit, da Erasmus seine erste Ausgabe des N. T. an das Licht stellete, hatte er diese Anmerkungen von der Vulgata noch nicht geschrieben. Sie finden sich erst bey der zweyten: ich habe aber iene, und nicht diese zum Augenmerke genommen. Daß Erasmus aus Furcht vor den Mönchen manche Stelle in seinem griechischen Texte nach der Vulgata eingerichtet habe, würde ich nicht schreiben. Diese Furcht war bey ihm schon 1516. so groß nicht mehr. Sol indeßen dieser Entschuldigungsgrund dem Erasmus zu statten kommen;

so müßte man solchen auch bey den Spaniern gelten laßen, als welche sich noch in einer andern Situation befanden, als Erasmus, wenn sie solchen nöthig hätten. Es ist aber desto beßer, daß sie deßelben nicht bedürfen. Bey ἐυρον Matth. 2, 11. hat Erasmus auch in den Noten keine Handschrift angezeigt. Erasmus hat hier offenbar den Gr. T. nach der Vulgata geändert. Die Spanier haben 1 Joh. 2, 14. eine Zeile ausgelaßen, welche auch in der Vulgata fehlt, und dieses kan ein Versehen des Setzers und des Correctors zur Ursach haben. Der Herr D. S. sagt: kan der Herr Senior ohne offenbare Unbilligkeit Erasmum eines Wortes wegen, eben so beurtheilen, als ich die Complutenses um so vieler Worte willen beurtheilete? Beruhet aber die Wichtigkeit der Varianten auf der Anzahl der Wörter? Ich glaube, daß die unleugbare Veränderung eines Wortes in dem Grundtexte nach der Vulgata gegen alle Codices, ein weit sichtbarerer Beweis zu der Beschuldigung von der Veränderung des Gr. T. nach der Vulgata, mit einer wißentlichen Untreue sey, als die Auslaßung einer Zeile. In jenem Falle fält es in die Augen, daß es mit Fleiße geschehen sey. In diesem Falle aber nicht. Ich bin es nicht allein, der aus der von dem Herrn D. S. angenommenen arianischen Erklärung der Worte Jesu: der Vater ist größer denn ich, Joh. 14, 28. Besorgniß geschöpfet hat, zumal da so viel andre data, auch die Erklärung von dem

Glau-

Glauben des Wortsteins hinzukommen sind. Daß er darin sehr gelehrte Kirchenväter zu Vorgängern hat, kan dem Irthume nicht zu statten kommen. Auch sehr gelehrte Kirchenväter waren Arianer, oder sie hatten von der göttlichen Natur Jesu keine distincte Begriffe. Wir sind aber nicht auf die Kirchenväter, sondern auf das Wort Gottes gewiesen. Dieses lehrt uns nicht, daß die Gottheit des Sohnes geringer und kleiner sey, als die Gottheit des Vaters, als welches ohnedem eine einen offenbaren Widerspruch in sich faßende Vorstellung seyn würde. In dem göttlichen Wesen kan es kein maius und minus geben. Daß sich der Herr D. S. wirklicher Fehlschlüße und Widersprüche schuldig gemacht habe, davon habe ich in meiner ausführl. Vertheidigung die augenscheinlichsten Proben dargelegt. Er sagt: man müßte solches einem ieden Leser zu beurtheilen überlaßen. Bis hieher sind die Opponenten noch immer in dem Beßitze des Rechts gewesen, wenn sie Fehlschlüße und Widersprüche bey ihrem Gegner entdecken, solche anzuzeigen. Sol dieses Recht wegfallen; so ist gar keine Controvers mehr möglich: Denn aller gegründeter Widerspruch läuft zuletzt auf eines von beyden hinaus. Daß der Herr D. S. nicht der erste sey, der das Verhalten der papistischen Theologen zu Paris gegen Rob. Stephanum entdecket habe, habe ich S. 23. hinlänglich bewiesen, da ich ein schon vor geraumer Zeit an

das Licht getretenes Buch angezeiget habe, in welchem solches schon erzählet wird. Der Herr D. antwortet darauf: indeß wußte es der Herr Senior nicht, oder hat es nicht wißen wollen. Diese Antwort ist mir zu wunderlich und zu hoch. Wenn ich es nicht gewußt hätte, daß der Herr D. nicht der erste gewesen, der dieses entdecket hätte, wie hätte ich es denn schreiben können? Und daß ich es nicht hätte wißen wollen, sind Worte, die gar nichts sagen. Von eben der Art ist auch das folgende: „Man muß nichts wis„sen, schreibt der Herr D. von der Verfaßung „der damaligen pariſiſchen Facultät, oder ihren „Grundsätzen in Ansehung des Tridentiniſchen „Concilii, und dem Ansehen des Pabstes, wenn „man denket, ihre Lehrart, oder gar Grundsätze, „hätten sich erst nach dem Jahre 1514. oder gar „nach dem Tridentiniſchen Concilio verſchlim„mert.„ Einigermaßen kan ich vermuthen, was der Herr D. mit diesen dunkeln und verworrenen Worten sagen wolle. Ich werde mir aber die Mühe nicht geben, einen Commentarium darüber zu schreiben. Mir ist es genung, daß alle Leser von selbst einsehen werden, daß sie nichts weniger sind, als ein Beweis zu dem falschen Schluße von der Gesinnung der Pariſer Theologen 1551. auf die Gesinnung der Spaniſchen Theologen im Jahre 1514. Hier gilt es vielmehr, was Herr Kiefer S. 442. mit Recht sagt: von Zegers polemiſcher Gesinnung kan man nicht zurück auf die Spanier schließen. Ueber den

mir

mir vorgeworfenen Fehler wegen des Namens Blanchini, habe ich mich §. 27. hinlänglich erklärt. Die Erklärung, die er über seine dunkeln Worte: **ich werde Luthers Fehler von** *gratia* **zur Bekehrung, nicht verschönern**, gegeben hat, ist hinlänglich seinen Sin darzulegen. Indeßen glaube ich, wenn eine Premie darauf gesetzet wäre, wer diese Sache am unschicklichsten, unvolständigsten, und verworrensten ausdrücken könte, daß der Herr D. solche gewiß davon getragen hätte. Hätte der Herr D. zu dem Worte gratia noch das eine Wort irresistibili hinzugesetzt; so hätte man gewußt, was er eigentlich hätte haben wollen. Man kan die allerbekantesten Dinge durch eine unbestimte und widersinnige Art des Vortrags und Ausdrucks so verstellen, daß sie völlig unkentlich werden. Ist der Vortrag des Herrn D. S. in Collegiis so beschaffen, wie in seinen Schriften, und solches ist noch weit mehr zu vermuthen; so sind seine Zuhörer zu beklagen. Daß die Stelle Offenb. 5, 13. welche ich nur beyläufig hingeschrieben hatte, keine völlig gegründete Instanz geben könne, habe ich hernach aus **Werstein** auch bemerket. Es war aber zu spät, solches zu ändern. Indeßen behält das übrige, was ich gegen des Herrn D. Ausflucht, womit er der andern ihm entgegen gesetzten Stelle Luc. 12, 51. auszuweichen gesucht hat, erinnert habe, seine völlige Kraft, und des Herrn D. dictatorischer Ausspruch, da er meine Anmerkung eine **unnütze** Anmerkung nennet, reicht zur Widerle-

gung derselben bey weiten noch nicht hin. Solche Behelfe sind elend, und ein signum malae causae. Bey dem Beschluße dieses §. beruft sich der Herr D. wieder auf seinen **Beruf**, und wil mir, wie an vielen andern Stellen, es zur Last legen, daß ich in ein **fremd Amt** griffe, und über die Grenzen meines Berufs gienge, wenn ich mich unterstünde, einem Professori zu zeigen, daß er gefehlet habe. Ich antworte darauf ein vor allemal: Der Herr D. wird kein priuilegium monopolii in Absicht auf die Kritik aufweisen können, noch vielweniger einen Beruf haben, der ihn autorisirte, alles zu schreiben, was ihm gefält, und andere ehrliche Leute verbände, alles für baar Geld anzunehmen, weil es ein **Professor** geschrieben hat. Auch dieses ist ein Behelf, welchen man nur ergreift, wenn man sich in der äuersten Verlegenheit befindet.

§. 63.

Erinnerungen zu dem 3ten §. des Semler. Anhanges.

Habe ich in Absicht auf den Cod. Claromont. und Sangerm. geirret; so muß es zu meiner Rechtfertigung gereichen, daß ich **Werstein** darin zum Vorgänger habe. Ich werde es indeßen mit Dank erkennen, wenn der Herr D. **Semler** mich künftig eines beßern belehren wil. In der Lection ἐπειρασε habe ich **Mil** und **Bengeln** zu Gewährsmännern. Die Anzeige des Herrn D. ist mir angenehm, da ich solche zur Erweite-

weiterung meiner Erkentniß gebrauchen kan. Auf διηρθρωθη habe ich §. 43. schon hinlänglich geantwortet. Die folgenden Erinnerungen, die Schreibart: intrabit in regno coelorum und den Cod. Colbertin. betreffend, nehme ich mit Danke an. Daß aber Emsor griechische Codices Patrum in Handschriften gelesen, und daraus Varianten gezogen, kan ich mich nicht überreden. So weit erstreckte sich seine Kentniß der griechischen Sprache schwerlich, da in seinen Annotationen so viele Proben vorkommen, daß er Luthern Vorwürfe macht, welche doch durch den damaligen gedruckten griechischen Text auf einmal abgewiesen werden konten. Das: cum tamen non sine mysterio sit, (bey den zweyen Fischen Joh. 6, 13.) konte er aus andern Quellen schöpfen. Gesetzt aber, er habe diese Leseart aus dem Cyrillo; so ist es doch Windmacherey, wenn er sich ausdrücklich auf den griechischen Text beruft. Die Allegation eines Kirchenvaters ist kein griechischer Text. Daß Wetstein keinen Coniecturen der Theologorum unter seinen Varianten einen Platz gegönnet, nehme ich zurück, indeßen behält doch die aus des Herrn Hofr. Michaelis Einleit. S. 749. genommene Anmerkung ihre völlige Stärke. Daß Whitby und Baumgartens Schriften in der Kritik gar nichts helfen sollen, ist ein eben so ungegründetes und despotisches Urtheil, als dasienige, das der Herr D. S. von dem span. N. T. gefället hat, daß solches gar nichts, zu gar nichts nutz sey.

Es ist betrübt, daß der Herr D. S. den verehrungswürdigen Namen: Baumgarten, fast nicht anders mehr nennet, als wenn er ihm einen unverdienten Fleck anhängen wil. Baumgartens Examen v. L. ep. Iac. seine kritische Dißertationen, und Anmerkungen bey den von ihm erklärten Büchern der heil. Schrift werden, solcher rauhen Urtheile des Herrn D. S. ungeachtet, ihren Werth behalten, wenn des Herrn D. S. und meine kritischen Streitschriften schon längst vergeßen seyn werden.

Nach diesen Kleinigkeiten folgt nun endlich S. 257. einmal eine Sache, die einige Aufmerksamkeit verdient. Der Herr D. S. hat die Spanier beschuldiget, daß sie 1 Joh. 5, 7. und zwar aus der Vulgata, selbst gemacht hätten. Ich hatte ihm dieses vorgehalten, und den Ungrund davon erwiesen. Daß ich ihm darin nicht zu viel gethan habe, beweise ich mit seinen eignen Worten: „eben so machte man es nun mit „dem 7 v. des 5 Kap. er fehlete in allen griechi„schen Handschriften, die damals gebraucht wur„den; aber damit man in der Bibel nicht den „lateinischen Zusatz der Vulgata für verdächtig „halten möchte, oder ihr Ansehen in Zweifel ge„setzet würde; so setzete man gleich eine besondre „griechische Uebersetzung hin, die aus der Vul„gata ietzt gemacht wurde.„ Hist. Saml. 1 St. 89 S. Auf diese Art hat noch kein Gelehrter die Erscheinung dieser Stelle in dem span. N. T. zu erklären gewagt. Der Herr D. S. hatte,

hatte, als er diese so sehr übertriebene Muthmassung niederschrieb, das span. N. T. noch nie mit Augen gesehen. Indeßen wußte er doch aus Erasmi Annotationen, wie weit, und zwar in Hauptbegriffen, der span. Gr. T. in dieser Stelle von der beygesetzten Vulgata abwich, obgleich Erasmus das Auslaßen des ὅτι im griechischen nicht ausdrücklich bemerket hat. Hist. Saml. 1 St. S. 51. Ich habe dem Hrn. Doctor dieses vorgehalten. Er antwortet: wußte er denn nicht, daß R. Simon dieses mit klaren Worten schon gesagt hatte? Ich bekenne, daß ich dieses bis diese Stunde noch nicht weiß, noch mich entsinnen kan, diese klaren Worte in R. Simons Schriften gelesen zu haben. Ich finde dieselben auch nicht in den Auszügen, welche uns der Herr D. in seiner hist. Saml. aus den Schriften deßelben gegeben hat. Ich würde es daher demselben danken, wenn er mir die Stelle in Simons Schriften anweisen wolte, in welcher solches stehet, und wenn er ein sorgfältiger Schriftsteller seyn wolte; so wäre es seine Pflicht gewesen, solche gleich anzuzeigen, da hier so viel darauf ankomt. Er setzt hinzu: wußte er denn nicht, daß Bengel, Bengel selbst auch also urtheilt? Ich antworte: nein! auch dieses weiß ich nicht, ob ich gleich Bengels III §. Var. in h. l. mehr als einmal gelesen habe. Das finde ich wol, daß er sagt: die Spanier hätten diese Stelle nicht aus griechischen Handschriften, daß er muthmaßet, daß

sie ihren Ursprung aus Latinis Codicibus habe, daß die Spanier aber solche eben iezt aus der Vulgata gemacht hätten, solches zu schreiben war Bengel zu vorsichtig. Martin hat die Imputation des Simon, welche er aber auch auf eine sehr unbestimte Art anführet, ohne die eignen Worte des Simons darzulegen, nicht gerade hin verworfen, sondern solche mit Gründen unterstützet, diese hätte der Herr D. widerlegen müssen, anstat daß er sich blos auf die Unfähigkeit und den Mangel gelehrter Uebungen des sonst sehr gut meynenden Martins beziehet. Eine Sprache, welche in der Feder des Herrn D. S. desto weniger sagt; ie öfter er dieselbe wiederholet. Er setzet hinzu: am wenigsten aber solte der Herr Senior dis wiederholen, vermuthlich, weil meine Unfähigkeit, und mein Mangel gelehrter Uebung noch größer ist, als Martins, und weil ich es nicht einmal so gut meyne. Wenn ich sage: der Herr D. S. werde uns etwas mit Anwendung aller seiner Auctorität sagen; so spotte ich nicht darüber, ich zeige nur etwas als zukünftig an, welches alle Umstände vermuthen ließen, und welches der Herr D. überflüßig erfüllet hat. Ob der Saarbrückische Gelehrte mir überflüßig gewachsen sey, mögen nun unpartheyische Gelehrte beurtheilen. Ich schätze seine Geschicklichkeit hoch, ich würde ihn aber noch höher schätzen, wenn er solche nicht zum chikaniren, das ist, zur unverantwortlichsten Veränderung der Streitfrage anwendete, als wovon er in dem man-

mannigfaltigen Gebrauche des Wortes Latinizi-ren die deutlichsten Proben abgelegt, und damit ungeübte Leser zu verwirren gesucht hat.

§. 64.

Erinnerungen zu dem 4ten §. des Semler. Anhanges.

Ich bin recht froh, daß der Herr D. nun einmal zur Hauptsache komt, und ich glaube, die Leser werden es mit mir seyn. Denn es ist beschwerlich ihm zu folgen, wenn er von dem ersten Blatte meines Aufsatzes, auf das letzte, und von diesem wieder in die Mitte springt, und bald hier, bald da etwas heraus klaubt, wobey er was er-innern konte. Er theilt die Hauptsache in zwey Stücke ab, das erste betrift unsre Streit-sache, das zweyte seine Orthodoxie, und meinen übertriebenen theologischen Eifer. Der Herr Doctor verspricht also

Erstlich, von der Ehrlichkeit der spanischen Herausgeber zu handeln, und in wie fern sie als römische Gelehrte im Stande gewesen sind, oder nicht, die wahre Beschaffenheit, auch zum Nachtheil der lateinischen Uebersetzung, im öffentlichen Drucke genehm zu halten, und gelten zu laßen.

Hier zeigt der Herr D. abermals seine ganze Schwäche. Er weicht von der Streitfrage nicht allein völlig ab, sondern verwirret dieselbe auch auf das geflißentlichste. Er überhäuft die Leser mit Collectaneen, welche aber, wenn es nun zum Schluße kommen sol, ganz vergeblich

da

da stehen, und zum Beweise seiner gegen die Spanier gerichteten Beschuldigung nicht das geringste beytragen. Indeßen hat er doch etwas gesagt, und Leser, die in diesem Felde ganz fremd sind, werden glauben, er habe sich verantwortet. Unser Streit betrift Wirklichkeiten, und der Herr D. verfält auf Möglichkeiten. Er sagt, die Spanier haben ihre ganze Ausgabe mit einer wißentlichen Untreue nach der Vulgata geändert. Ich sage: nein! sie haben dieses nicht gethan. Er ist also schuldig den Beweis zu führen. Konte er solches anders, als aus Beyspielen? Diese fehlen ihm völlig. Ich habe, ohne dazu eigentlich verpflichtet zu seyn, eine große Menge Stellen dargelegt, in welchen sie den Gr. T. so weit er auch von der Vulgata abgehet, richtig und unverfälscht haben abdrucken laßen. Der Herr D. ist also im Gedränge. Um sich zu helfen, verfält er zuerst auf die Ausflucht: er rede, wenn er eine algemeine Veränderung des Gr. T. nach der Vulgata im span. N. T. behaupte, nur von lirurgischen Stellen. Und hier hat er abermals das traurige Schicksal, daß ihm, (außer Matth. 6, 13. 1 Joh. 2, 14. 1 Joh. 5, 7. die aber, wie ich satsam bewiesen habe, überhaupt gar nichts, am wenigsten aber eine algemeine Verfälschung des Gr. T. beweisen) auch zu diesem Satze die Beyspiele fehlen. Er empfindet dieses selbst. Daher erwählt er wiederum einen andern Ausweg. Er setzt zum Grunde, daß die Spanier römische

Gelehrte

Gelehrte gewesen: er schließet daraus: **also war es ihnen** (vermuthlich doch blos moraliter) **unmöglich, die wahre Beschaffenheit des griechischen Textes, auch zum Nachtheile der lateinischen Uebersetzung, im öffentlichen Drucke genehm zu halten, und gelten zu laßen.** Wozu diese dunkeln und versteckten Ausdrücke? Warum sagt der Herr D. nicht mit klaren Worten: eine Ausgabe des Gr. T. des N. T. zu liefern, die nicht nach der Vulgata wäre verfälscht geworden? Ich beschuldige einen Juden, daß er einen Wechsel verfälschet hätte: der Advocat des Juden sagt: nein! und fordert den Beweis, zum Ueberflusse beweiset er aus **Abschriften dieses Wechsels**, welche in andern Händen gewesen sind, aus anderweitigen Documenten, daß der Wechsel, wovon die Frage ist, richtig sey. Ich sage: ich wil meine Anklage beweisen, und zu dem Ende zeigen, **in wie fern der Jude, als ein Jude im Stande sey oder nicht, die wahre Beschaffenheit eines Wechsels, auch zum Nachtheile seines Profits, genehm zu halten, und unverändert zu laßen.** Ich rede darauf von der algemeinen Neigung der Juden zum Betruge, ich führe Exempel an von andern Juden, welche betrüglich gehandelt, auch wol Wechsel verfälschet haben. Ich schließe daraus: also hat dieser Jude auch diesen Wechsel verfälscht. Was wird der Richter zu meinem Beweise sagen? Der **Semlerische Beweis** seiner Anklage gegen die Spanier

nier ist nicht um ein Haar beßer. Die Spanier waren römische Gelehrte, also konten sie keinen unverfälschten Grundtext liefern, also ist ihr N. T. wirklich verfälscht. Das ist es mit wenigen Worten, was der Herr D. in dem folgenden auf so vielen Seiten sagt. Ist es der Mühe werth, einen solchen Fehlschluß zu untersuchen, und zu widerlegen? Doch ich hoffe, es werde meinen Lesern nicht zuwider seyn, daß ich mich mit dieser, an sich überflüßigen Bemühung, abgebe, da ich dabey Gelegenheit haben werde, manche nützliche Anmerkung einzustreuen.

Der Grundsatz des Herrn D. worauf alles ankomt, ist also dieser: Wer ein römischer Gelehrter ist, der kan keinen unverfälschten Gr. T. des N. T. drucken laßen. Ist dieser richtig; so hat er gewonnen Spiel: denn a non posse, ad non facere, valet consequentia. Diese moralische Unmöglichkeit entspringet nun bey einem römischen Gelehrten, entweder aus äuserlichen Hindernißen, oder aus seiner innern Gesinnung. Das erste kan nicht anders stat finden, als in so fern er durch Gesetze und Canones der Kirche oder der Päbste, verpflichtet ist, keinen andern, als einen nach der Vulgata verfälschten Gr. T. des N. T. abdrucken zu laßen: Und das andre kan nicht aus der geäuserten Denkungsart einiger seiner Glaubensbrüder erwiesen werden, sondern dazu werden Beweise erfordert, welche unwidersprechlich darthun, daß er die *Vulgatam* pro authentica gehalten,

daß

daß er selbst ein solches Verfahren bey der Ausgabe des Gr. T. für nothwendig, und rechtmäßig gehalten, oder daßelbe vertheidigt, und das gegenseitige verworfen habe.

Die erste Art der moralischen Unmöglichkeit fält von selbst weg. Wo sind Gesetze in der römischen Kirche, welche keine andre, als eine nach der Vulgata verfälschte Ausgabe des gr. N. T. verstatten? Erasmus war ein römischer Gelehrter, und ein so großer Verehrer des Pabstes und der römischen Kirche überhaupt, als es die Spanier immer seyn konten. Er ließ den Gr. T. des N. T. drucken. Er setzte demselben sogar eine neue Uebersetzung, (gewiß nicht zur Ehre der Vulgata) an die Seite. Diese Ausgabe ist, wie Herr D. S. selbst gestehet, kein nach der Vulgata verfälschter Druck. Er dedicirte sein N. T. dem Pabste, er erhielt darüber von demselben die feyerlichste Bestätigung. Er hatte die ungehinderte Freyheit, seine Ausgabe, nebst dem Privilegio des Pabstes, viermal wiederholen zu laßen. Was einzelne Glieder der römischen Kirche dagegen unternahmen, gründete sich nicht auf Gesetze, sondern auf ihre besondere Neigungen und persönliche Gesinnungen gegen den Erasmus. Also fält die äuserliche Unmöglichkeit völlig weg.

Die innere Art der moralischen Unmöglichkeit verschwindet gleichfals. Daß die spanischen Gelehrten weder den Grundsatz gehabt haben, daß der Gr. T. des N. T. nach der Vulgata geändert werden müßte, noch solchen wirklich bey ihrer Aus-

Ausgabe haben vorwalten laßen, beweisen ihre aus den Prologis so oft angeführte deutliche Zeugniße, das **Wohlgefallen** des **Ximenes** an der Ausgabe des **Erasmus**, der **Verweis**, den er dem murrenden **Stunica** gegeben, und endlich **ihre Ausgabe** selbst, und so häufige darin befindliche Abweichungen des **Gr. T.** von der beygesetzten **Vulgata**. Es sind also leere Worte, wenn der Herr D. S. auf der 258 S. schreibt: „es ist „gewiß ein sehr ungegründeter Unterscheid, wel„chen der Herr Senior machen wil, zwischen Se„pulveda, Canus, Sutor, Zeger, Emsor, „und zwischen den Grundsätzen der spanischen „Editorum.„ Das Sagen wird dem Herrn D. leicht. Nur ist es ein Unglück, daß der Beweis so schwer fält. Selbst **Zeger** hielt die **Vulgata**, wie sie damals war, nicht für **authentisch**, sondern er glaubte, daß solche in vielen Stellen verderbt wäre. Er wolte sie also corrigirt wißen, aber nicht, wie die **Spanier** ex graeca veritate, sondern ad lectionem sanctorum doctorum, eorumque antiquorum, et probatiorum. (§. 36.) Daß die Louanienses, und selbst die Correctores Romani den Grundsatz nicht gehabt haben, daß der **Gr. T.** des N. T. nach der **Vulgata** geändert werden müßte, ist unleugbar. Von diesen allen muß der Herr D. das Gegentheil beweisen, welches ihm aber unmöglich bleiben wird.

Also war weder eine **äusere**, noch **innere Unmöglichkeit** den **Spaniern** entgegen, daß sie

sie bey der Ausgabe ihres Gr. T. nicht hätten ehrlich handeln, und die wahre Beschaffenheit des griechischen Textes auch zum Nachtheil der lateinischen Uebersetzung im öffentlichen Drucke genehm halten und gelten laßen können, und des Herrn D. S. vermeynter Beweis liegt völlig zu Boden. Alle folgende von ihm angeführten Beyspiele der, in der römischen Kirche, von einigen Gliedern derselben vorgenommenen Betrügereyen und Bedrückungen der Griechen stehen also vergeblich da, und ich habe nicht die geringste Ursach mich darauf einzulaßen. Ich wil sie dennoch ins kurze ziehen, damit die Leser desto eher in den Stand gesetzet werden, den nichts sagenden Schluß meines Gegners zu übersehen.

In den alten Zeiten sind den Kirchenvätern falsche Schriften untergeschoben worden. Cyrillo sind Stellen untergeschoben, welche den Vorzug der römischen Kirche bestätigen. Diese Betrügereyen sind gegen die Griechen zu Hülfe genommen. Die armenische Ausgabe der Bibel ist von Simon verdächtig gemacht. Die arabische ist nach der Vulgata eingerichtet worden, (warum stehen diese Exempel hier? sind das Ausgaben des Gr. T.?) Theodoreti Commentar. in Epist. ad. Gal. ist in einer Stelle verstümmelt: Alle Gelehrten der römischen Kirche im 16ten, und viele im 17ten Jahrhundert behaupten, daß der griechische Text des N. T. wenn er in solchen Stücken abweicht von der Vulgata, welche man in publica lectione zu hören pflegte, ver-

fälscht und unächt sey, (dieser Satz, qua propositio vniuersalis, ist falsch, die Spanier gehören, laut ihrer Prologorum, nicht unter diese Gelehrte) schon in alten Zeiten hat man die Griechen beschuldigt, daß sie den Text wißentlich verfälscht hätten. Die Indices expurgandorum beweisen, daß man viele Stellen aus den Patribus auszustreichen befohlen, (ich kan also aus diesem besondern Grundsatze den Schluß machen: also sind alle Benedictiner-Ausgaben der Patrum verfälscht, warum citirt der Herr D. S. dieselben denn so oft?) die lectiones Velelianae, und die Samlungen des Cariophyli sind Betrügereyen, (von den letzten muß der Herr D. S. erst den von dem Herrn Hofr. Michaelis gegebenen Gegenbeweis, Einleit. 1 Th. S. 382. widerlegen) nun folget der Schluß, den ich mit des Herrn D. eignen Worten herseßen wil: es wird also hoffentlich die Goezische Vertheidigung der ungezweifelten Ehrlichkeit der spanischen Gelehrten in dieser klaren Lage aller Umstände, nicht viel Eindruck bey nachdenkenden Lesern machen. Wenigstens wird sie dis nicht nach sich ziehen, daß protestantische Gelehrte in unsrer Zeit, welche nicht eilfertige *Catechumeni* in der Kritik sind, (es ist wahrlich ein Unglück, wenn wir der Dictatur in dem Gebiete der Kritik nahe zu seyn glauben, und ein eilfertiger Catechumenus in derselben komt, und zeiget uns unsre Schwäche) das Gegentheil von Erasmi,

von

von Richard Simons, und des rechtschaffenen Launoy freyen Geständnißen, (ist die Rede von dem spanischen N. T. so gehören Erasmus und Launoy nicht hieher) und von Bengels Entscheidung, (auch dieser ist, was das Urtheil von dem span. N. T. überhaupt betrift, gar nicht auf des Herrn D. Seite, denn er schrieb: valde laudatur editio Complutensis, *idque merito*, App. Crit. in 1 Ioh. V, 7 §. III. die Anführung dieser drey berühmten Namen auf eine so unbestimte Art, ist also gelehrter Wind) von nun an, um solcher Hamburgischen Schlüße willen, (sind die Schlüße gegründet, so ist nichts daran gelegen, sie mögen Hamburgische oder Hallische seyn: ein Hamburgischer Schluß! rivum teneatis amici) ergreifen; um sich ia nicht an diesen spanischen treuen, ehrlichen, gewißenhaften, auch gelehrten, wie anfänglich übertrieben wurde, (sie waren es nach der Beschaffenheit der damaligen Zeit in einem vorzüglichen Grade) *editoribus* zu versündigen, wie der Herr Senior von mir urtheilte, und dadurch wenigstens unwissende Eiferer auf seine Seite zu ziehen vermeynte. Den letzten bittern Ausdruck wil ich dem Herrn D. übersehen, so leicht es mir auch werden solte, ihn desfals mit Nachdruck zu beschämen. Ich frage vielmehr alle Wahrheit und Billigkeit liebende Leser, was er mit diesem langen aber leeren Gewäsche zum Behufe seiner Beschuldigung gesagt habe? Gilt diese Art zu beweisen;

so ist kein ehrlicher Mann in der Welt gewesen, denn da Niemand ist, der nicht in einer gesellschaftlichen Verbindung mit andern stehet, da keine Gesellschaft ist, in welcher sich nicht Leute finden, die von dem Wege der Wahrheit und Redlichkeit abgewichen sind; so bin ich nach dem Vorgange des Herrn D. S. berechtiget, einem ieden Gliede einer Gesellschaft, auch gegen den klaren Augenschein seines redlichen Verhaltens, dennoch alle Verbrechen der übrigen aufzubürden, und sein Verhalten nach der Gesinnung der andern, zu beurtheilen. Kan der Herr D. den offenbaren Ungrund seines Schlußes nicht einsehen, oder wil er denselben nicht einsehen?

Die von mir zum Beweise der Unschuld der span. Ausgeber angeführten Verzeichniße der varietatum, drücken den Herrn D. S. gewaltig. Er kan sich daher nicht beßer rathen, als solche mit den Worten: leere und unfruchtbare, zu verschreyen. Unpartheyische und einsehende Leser haben sie nicht also angesehen. Wetstein hatte Augen und sahe sie, da er schrieb, die Spanier hätten den Gr. T. kaum in drey oder vier Stellen nach der Vulgata eingerichtet. Nachher drückten die Vorurtheile seine Augen zu, da schrieb er: sie hätten ihr griechisches aus dem Hieronymo gebildet. Dem Herrn D. S. werde ich die Augen nicht absprechen; allein was konten sie ihm helfen, da er das span. N. T. selbst nicht hatte, und blos dem Wetstein, aber der die Augen verschloßen hatte, folgte? Als

er

er hernach das span. N. T. selbst in die Hände bekam, hätte er seine Augen gebrauchen können, daß er aber solches nicht wollen, um nicht geirret zu haben, können alle Leser mit ihren Augen sehen. So lange das Urtheil des Göttingischen Herrn Recensenten, Gel. Zeit. 1766. S. 1152. Wahrheit ist, daß wenige Gelehrte das A. T. in der span. Ausgabe gelesen, und noch wenigere es kritisch geprüfet haben; so lange gelten die wiederholten harten Beschuldigungen des Herrn D. S. gegen die span. Ausgabe der 70. nichts, zumal, da er auch hier blos mit fremden Augen siehet, noch weniger aber der Schluß, den Wetstein und er, von der 70 der Spanier auf das N. T. macht, und welchen ich in der ausführl. Vertheidig. hinlänglich abgewiesen habe.

Der Herr D. komt nun auf einmal wieder auf die 34 S. meiner Einleitung. Er hatte in der genauern Untersuchung gesagt, daß die römischen Gelehrten nicht viel aus dem span. Bibelwerk machten, und solches mit einem Urtheile des Alanus Copus beweisen wollen. Dieser nennet die spanische Ausgabe editionem mediocrem, vel potius minutam, und rühmet dagegen die Antwerpiensem, sowol wegen ihres schönen Drucks, als auch deswegen, weil in hac adiicientur nonnulla in illa desiderata, et quae ibi deprauata sunt, hic in integrum restituentur. Da nun die antwerpische Ausgabe in keinen andern Stellen von der spanischen abweicht, oder etwas darin verbeßert, als

in den Stellen, wo der spanische Druck des Gr. T. von der Vulgata abweicht; so nehme ich diesen, von dem Herrn D. aufgestelleten Zeugen mit Dank an, denn sein Zeugniß dienet zum Beweise meines Hauptsatzes: daß die spanische Ausgabe des Gr. T. der Vulgata zuwider sey, aus welchem Grunde sie auch Copus allein depravatam nennet. Hierauf antwortet der Herr D. Semler S. 264. 265: „Ich wil nur für den „Nutzen der Leser sorgen; und es öffentlich sagen, „daß es der Herr Senior nicht verstehet; und „nun mag er alle Gönner, die er so artig in seine „Sache einmengt, sich vertheidigen laßen, daß er „dennoch dieses beßer verstünde, als ich, und daß „Copus wirklich davon rede, wie der Herr Senior „es sich so leicht einbildet. Dis ist hoffentlich ei„ne beßere und bündige Beantwortung; sonst „könte ia hier und da weiter ein gutmeynender „Eiferer aufstehen und alles leugnen und angrei„fen, was er noch nicht weiß — — nicht ein ie„der gehört auf die Kanzel, der eine gute Stim„me hat; also solte auch nicht ein ieder sich über „Dinge einlaßen, die mehr voraus setzen, als die „Bekantschaft mit gemeinen Meynungen.„ Die folgenden Prahlereyen von den Einsichten und Vorzügen eines Professors, abzuschreiben, ist mir zu verdrießlich. Die Leser mögen sie selbst nachsehen, wenn sie einen kleinen Eckel nicht scheuen. Hier heißt es wol recht: difficile est, satyram non scribere. Hat der Herr D. S. auch wol eine Sylbe gesagt, welche meinen von dem Urtheile

theile des Corpus hergenommenen Beweis entkräften könte? Seine ganze Antwort iſt dieſe: ich verſtehe es beßer als der Senior, denn ich bin ein Profeßor. Dieſe Antwort nennet er eine bündige Antwort, und hoffet ſich damit gegen die fernern Beunruhigungen der gutmeynenden Eiferer in völlige Sicherheit zu ſetzen. Meine Gönner werde ich mit meiner Vertheidigung nicht bemühen, da ich glaube die dazu erforderlichen Kräfte ſelbſt zu beſitzen, und verſichert bin, daß das Geſchrey, das der Herr D. auf allen Blättern von meiner Unwißenheit macht, nicht hindern wird, daß nicht dieſer Aufſatz eben ſo viele Leſer finden ſolte, als die vorigen gefunden haben. Iſt es ein Vorrecht eines Profeßors, ſeine Gegner und ihre gegründeten Einwürfe, gegen ſeine oft ungegründeten und ſeltſamen Einfälle, die er ſeinen Leſern als neuentdeckte Wahrheiten aufdringen wil, mit der Antwort abzuweiſen: ich bin Profeßor, ich muß es alſo beßer verſtehen, und ſind die Gegner ſchuldig alsdenn ſogleich ſich für überwunden zu erkennen; ſo iſt das Glück der Profeßorum in der gelehrten Welt beneidenswerth, und der Pabſt zu Rom hat wenig vor ihnen voraus. Indeßen iſt der Herr D. Semler unter allen Profeßoribus, welche ich theils von Perſon, theils aus Schriften kenne, der einzige, der ſich dieſes Vorrechts angemaßet hat. Von dem ſel. Herrn D. Baumgarten hat er dieſe Art zu controvertiren gewiß nicht geerbt. Gegen ſeine Zuhörer kan der Herr D. ſein αὐτος ἔφα ſo

stark geltend machen, als es ihm beliebt, andre Gegner werden sich damit nicht abweisen laßen.

§. 65.

Erinnerungen zu dem 5ten und 6ten §. des Semler. Anhanges.

Diesen, nebst dem folgenden 6ten §. hätte der Herr D. S. ganz sicher weglaßen können, indem die darin befindlichen Collectanea, zur Entscheidung der Streitfrage, ganz und gar unbrauchbar sind. Der 5te §. hat vornemlich den Endzweck, das was der Herr D. in der **genauern Untersuchung**, von der, in dem foedere cum Graecis, angeblich **stipulirten und vestgesetzten Veränderung der griechischen Handschriften nach der Vulgata**, geschrieben hatte, zu bestätigen, und mehr ins Licht zu setzen; allein dieser Absicht geschiehet so wenig ein Genügen, daß die ganze Sache nur mehr verwirt und verdunkelt wird. Ich habe zwar dieselbe §. 9. u. f. hinlänglich aus einander gesetzet, und deutlich genung gewiesen, daß der Herr D. S. sich zum Behufe seiner Meynung ganz vergeblich auf das foedus cum Graecis berufe, und ich könte die Leser darauf verweisen. Indeßen wil ich doch bey dem, was er in diesem §. davon geschrieben hat, einige Anmerkungen machen.

Erasmus, sagt der Herr D. meynt daßelbe foedus, wovon die **Bulle** in Concilio Florentino so viel redet. Unmöglich konte **Erasmus** dieses Foedus meynen: da er das **Latinisiren**

des

des Codicis Vaticani aus demselben herleitet. Denn Erasmus wußte doch wohl, daß dieser Codex älter sey, als das Florentinische Concilium. Auf diesen Einwurf hat der Herr D. Semler S. 405. in einer Anmerkung mit grossem Eifer geantwortet: Erasmus, sagt er, konte dis nicht träumen, geschweige glauben, (nemlich) daß dieses Bündniß älter seyn müße, als die berühmte Vatican. Handschrift) da er *Concil. Florent.* verstehet. *Emendatos* sagt er: sie mochten vorher geschrieben seyn, wenn sie wolten. Ich antworte, zuerst: es ist sehr gebräuchlich, daß man einen Codicem Graecum, der, so wie er zuerst geschrieben ist, nach der lectione latina eingerichtet ist, einen Codicem ad latinam lectionem emendatum zu nennen pflegt, und diese Benennung in diesem Verstande, legt Erasmus dem Cod. Reuchl. oder 1. auch bey; Wetsteins Proleg. p. 115. nächst diesem: stelleten die Gegner des Erasmi den Codicem Vaticanum, demselben als einen Richter vor die Augen, welcher die, in Erasmi N. T. befindlichen von ihm abweichenden Lesearten verdammete. Nun ersuche ich den Herrn D. S. zu bedenken, ob die Gegner des Erasmus wol so einfältig gewesen seyn, und sich gegen den Erasmum, den größesten Criticum seiner Zeiten, auf jüngere, und von einer neuen Hand in dem Codice gemachten Veränderungen, als auf Entscheidungsgründe würden berufen haben. Die Antwort, die darauf unausbleib-

lich erfolgen würde, hätten sie vorher sehen können. Die lectiones latinizantes des Codicis Vaticani, können also so wenig a secunda manu seyn, als des Alexandrini: und wenn auch dieser Codex wirklich von einer neuern Hand corrigirt wäre; so können es unmöglich diese Aenderungen seyn, auf welche sich Sepulveda beruft, wenn er dem Erasmus vorhält, daß die libri archetypi sanctius, grauius, et incorruptius in den scriniis ac bibliothecis ecclesiae romanae, quam in Graecia erhalten wären. Und es wird aus diesen Worten des Sepulveda wahrscheinlich, daß der Codex Vaticanus zu seiner Zeit noch durch keine jüngere Hand verderbt worden, denn sonst würde Sepulveda den Erasmus nicht darauf mit solcher Auctorität haben verweisen können, s. §. 12. dieser Abhandlung. Erasmus hat also gewiß nicht an das Concil. Florent. sondern an ein älteres foedus cum Graecis gedacht, aus welchem er das Latiniziren des Codicis Vatic. herleiten wollen; sein emendatus heißt also nichts weniger, als recentiori manu corruptus.

Alles folgende, was der Herr D. zusammengetragen hat, um zu zeigen, was für Kunstgriffe die von der lateinischen Parthey angewandt haben, um die Griechen unter ihr Joch zu bringen, gehört nicht zu unsrer Streitfrage: Es kan zu der Conclusion: also haben die Spanier durch eine wißentliche Untreue ihren Gr. T. nach der Vulgata geändert, keine Prämißen abge-

abgeben. Ich habe alſo nicht nöthig mich darauf einzulaßen.

Die in dem folgenden 6ten §. befindlichen Auszüge aus des Launoy Unterſuchungen, ſind hier noch unnützer. Der Herr D. hätte nur allein aus der ſchönen Vorrede des 1ten Theils des 5ten Bandes der Genfer Ausgabe, welche der Editor vorgeſetzet hat, noch wigtigere Nachrichten und Anmerkungen des Launoy, inſonderheit die gründliche Antwort, womit derſelbe den Einwurf des Bellarmins, daß viele Bücher von dem Theſauro des Cyrilli verloren gegangen wären, in welchen dieſe Stellen geſtanden hätten, abfertiget, anführen können; allein, ſo angenehm dergleichen ſonſt lehrbegierigen Leſern ſind, wenn ſie an der rechten Stelle ſtehen; ſo wenig Dienſte können ſolche hier leiſten. Denn daß Thomas dem Cyrillo Stellen unterſchieben wollen, welche dem algemeinen Dominat des Pabſtes zu ſtatten kommen, iſt eine Sache, welche in die Entſcheidung der, von den Spaniern bey der Ausgabe des N. T. angewandten Treue oder Untreue keinen Einfluß hat. Iſt der Herr D. Semler im Stande, die den Spaniern angeſchuldigte wißentliche Untreue auf eben die Art zu erweiſen, als Launoy die Betrügereyen des Thomas entdecket hat, ſo leiſtet er der Wahrheit einen Dienſt. Da er aber dieſes zu leiſten nicht im Stande iſt; ſo hätte er beßer gethan, die Leſer auf des Launoy Art zu controvertiren, und ſeine Beſchuldigungen zu beweiſen, nicht aufmerkſam

sam zu machen. Denn hier heißet es: oppoſita iuxta ſe poſita magis eluceſcunt.

§. 66.

Algemeine Erinnerungen über den 7 bis 24 §. des Semler. Anhanges.

Dieſer ganze Abſchnit hat einen ganz andern Gegenſtand, als die bisher gegen den Herrn D. S. von mir geführte Streitigkeit. Dieſe iſt blos kritiſch, iene aber dogmatiſch. Um alſo nicht zwo ſo ſehr verſchiedene Gegenſtände mit einander zu vermiſchen, die Leſer zu überhäufen, und dieſen Tractat unnöthig zu vergrößern; ſo habe ich mich entſchloßen, hier nur auf das kürzeſte zu antworten, und die Hauptſachen mit wenigen zu prüfen, wobey ich mir aber vorbehalte, wenn es die Umſtände erfordern, den ganzen Vortrag des Herrn D. beſonders und ausführlicher, aber bey einer andern Gelegenheit zu unterſuchen.

Er beweiſet in dieſem Vortrage einen Eifer und eine Heftigkeit, dergleichen vielleicht nie ein Inquiſitor bewieſen hat. Er hatte in ſeine genauere Unterſuchung eine Stelle einfließen laßen, in welcher er über die Hinlänglichkeit, folglich über die Wahrheit des Glaubens des Werſteins in Abſicht auf die wahre und höchſte Gottheit Chriſti, einer Lehre, welche unwiderſprechlich den weſentlichen Grund der ganzen chriſtlichen Religion und des ganzen ſeligmachenden Glaubens an Chriſtum ausmacht, ein völlig richterliches Urtheil, und zwar in dem höchſten geſetz-

seßgebenden und dictatorischen Tone gefället, und alle Lehrer, welche hier mehr verlangen, und dasienige, was Werstein nicht geglaubt hatte, noch als nöthig zur Seligkeit erfordern, als Zänker, verurtheilet. Ich unterstand mich, ihm darüber einige Fragen vorzulegen, um ihn dadurch zu veranlaßen, sich näher und deutlicher zu erklären. Ich bezeugte zugleich, daß ich von den, schon nicht blos bedenklichen, sondern ganz offenbaren höchst gefährlichen Aeuserungen des Herrn D. noch mehr besorgte, und daß er, da er schon so viel gesagt hatte, welches den Verbindungen, die er als Doctor der Gottesgelahrheit, und als ein öffentlicher Lehrer der evangelisch-lutherischen Kirche, freywillig übernommen, gerade entgegen lief, noch mehr sagen, und ich wil meine Gedanken offenherzig darlegen, nicht mehr ein Lehrer und Vertheidiger unsers Lehrbegrifs, sondern ein Bestreiter und Gegner deßelben werden würde. Dieses seßte ihn in einen solchen Eifer, dergleichen sich nur bey denen finden kan, die ihre Meynungen und Einfälle andern mit der äuserſten Gewalt aufdringen wollen, und daher bey dem ersten Widerspruche, der dagegen erregt wird, in Feuer und Flamme gerathen, und ihren Gegner mit der äuserſten Heftigkeit auf den Hals fallen. Das allerbitterste, das allergiftigste, was er gegen mich hätte vorbringen können, ist dieses, daß er mich in aller Absicht und ohne die allergeringste Einschränkung zum Inquisitor macht, und mich mit einem Jacob Sprenger,

ger, und Magister von Elten in eine Klaße seßet: denn ein Inquisitor ist in meinen, und aller rechtschaffenen Leute Augen, der allergrößeste Bösewicht, welchen die Sonne beschein en kan: und aus welchem Grunde verfuhr der Herr D. so barbarisch mit mir? blos darum, weil ich ihm einige Fragen vorgelegt hatte, welche Glaubenslehren betrafen, und weil die Inquisitores sich bey ihren Proceßen auch der Fragen bedienen. Ich finde es ganz überflüßig, diese, unter Gottesgelehrten ganz unerhörte Art zu verfahren, ausführlich zu untersuchen, und meine Unschuld gegen eine so schwarze Anklage zu vertheidigen, da ich weiß, daß alle Freunde der Wahrheit diesen, von dem Herrn D. erwählten Weg verabscheuen, und solches um so viel mehr, da er als ein Theologus, das größeste Bedenken hätte tragen sollen, in die Fußstapfen eines nicht unbekanten Pasquillanten zu treten, und einem Vorgänger zu folgen, der von seinen polemischen Schriften, insonderheit von denen, welche er dem *Fanaticismo* und sogenanten pio desiderio, entgegen gesetzet hat, eben so viel Grund hätte hernehmen können, ihn in einem Auto da fé als eine Hauptperson aufzuführen, als mich, weil ich mich den Irthümern eines bekanten und nachher noch mehr offenbar gewordenen Verführers und Feindes der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, und der wigtigsten Lehren unsrer heil. Religion, des Altonaischen Prof. Basedows, entgegen gesetzet, und meine Gemeine vor denselben gewarnet hatte.

Der

Der Herr D. hat nun meine, ihm vorgelegte Fragen beantwortet. Er hat zwar dabey seines Herzens Gesinnung zu verstecken, und alles, nach seiner Art, durch Einmischung vieler fremder Dinge, wohin insonderheit die Historie von **Joh. von Wesel** gehört, zu verwirren gesucht; allein er hat doch zugleich so viel gesagt, als nöthig ist, um seine Gesinnung gegen die **vornehmsten Haupt- und Grundwahrheiten** unsers evangelisch-lutherischen Lehrbegrifs, gegen die **symbolischen Bücher**, und gegen **unsere Kirche selbst**, daraus hinlänglich zu erkennen und zu beurtheilen. Wie viel ließe sich mit Grunde gegen seine Erklärungen anbringen? Da ich aber Richter zu seyn nicht verlange; so wil ich über seine Antworten kein Urtheil fällen; sondern solches lediglich solchen Lesern überlaßen, welche den Werth der gottseligen Geheimniße der Lehre Jesu, und den Einfluß derselben in die wahre Seelenruhe, in die Versicherung von ihrer Rechtfertigung vor Gott, und in die wahre Heiligung, einsehen und zu schätzen wißen, welche insonderheit aus **eigner geistlicher Erfahrung** gelernet haben, wie unmöglich es sey, **an Jesum so zu glauben, wie wir an Gott glauben müßen**, Joh. 14. 1. wofern unser Herz in der Lehre von der **wahren und höchsten Gottheit Jesu** nicht unbeweglich befestiget worden. Ich wil es ihnen überlaßen zu beurtheilen, ob die Aeuserungen des Herrn D. S. und seine in diesem Aufsatze zu Tage gelegten Gesinnungen den Zweck haben, diese Ueberzeugung

zu

zu gründen und zu erhöhen, oder solche zu schwächen und wankend zu machen. Ohngeachtet ich bekennen muß, daß ich nicht vermögend bin einzusehen, wie das Urtheil, das er von Wetsteins Glauben gefället hat, und die Erklärung, die er S. 281. gegeben hat, mit einander übereinstimmen; ohngeachtet es mir unmöglich ist, seine so deutlich an den Tag gelegte Geringschätzung der Unterscheidungslehren unsrer Kirche von den Arianern und Socinianern, mit dieser Erklärung zu reimen; so bezeuge ich dennoch meine Freude über diese Erklärung, und bitte Gott, daß er den Herrn D. S. selbst leiten wolle, sein künftiges Verhalten derselben allezeit gemäß einzurichten, damit er also nicht allein, vermöge seines Berufs und Eydes ein Lehrer und Zeuge der Wahrheit seyn, sondern auch der Kirche Lehrer ziehen möge, welche im Stande sind, die Haupt- und Grundlehren derselben, gegen so viele feindselige Angriffe, als gegenwärtig auf dieselben losstürmen, zu vertheidigen, und den, durch so viele Lästerungen und Spöttereyen, welche man ietzo in Journalen, politischen und gelehrten Zeitungen lesen muß, erschütterten Glauben der Schwachen, zu stärken.

Bey allen diesem wird es mir dennoch frey stehen, ohne deswegen ein Inquisitor oder auch nur ein Richter zu seyn, noch über eine und andre Stelle dieses semlerischen Aufsatzes, Anmerkungen zu machen, wobey ich aber die schmähenden und bittern mit Fleiß völlig über-

übergehe, und solche dem heimstelle, der da recht richtet.

§. 67.

Besondre Erinnerungen über einzelne Stellen dieses Aufsatzes.

Ich hatte dem Herrn D. Semler die Frage vorgelegt: sol quaestio ecclesiastica so viel heissen, als problema theologicum? Diese beantwortet er in dem 9 §. also: ia: die arianische Streitigkeit ist ein *problema theologicum*, genauer *exegeticum*; und fügt folgenden Beweis bey: „Die arianische Frage oder Streitigkeit, war „nicht darüber, ob diese Person, Sohn Gottes „λογος, Gott sey, wahrer Gott, (blos den Unterscheid der Person, welche Vater heißt, ausgenommen,) folglich Oberherr über alles, was ausser Gott irgend nach Zeit und Ort bestimt wird; „Schöpfer, δημιουργος, und also der nothwendige „Gegenstand unsrer Verehrung und Hofnung; „sondern, ob diese Person gezeuget worden „sey, proprie, vermöge der Natur, und des „Wesens des Vaters? oder aber, ob diese Person „auf eine den Menschen ganz unbekante Art und „Weise ihr Seyn bekommen habe, mit und nach „Wißen und Wohlgefallen des Vaters? Das „letzte sagen *Ariani*, das erste *Catholici*.„

Der Augenschein lehret, daß der Herr D. durch diese Stelle den Lesern eine gedoppelte Vorstellung einflößen wolle. Die erste: daß die ganze Streitfrage zwischen den Arianern und *Catholicis*, oder

Rechtgläubigen, nichts weiter, als die Erklärung des biblischen Ausdruckes: zeugen, betreffe, also blos den modum existendi, filii Dei, daß aber beyde Partheyen in der Hauptsache, nemlich in der wahren und wesentlichen Gottheit deßelben völlig übereinstimmeten. Die zweyte: daß das, was er von den Arianern sagt, und als ihre einige Unterscheidungslehre angiebt, von allen Arianern ohne Ausnahme gelte.

Da der Herr D. Semler gewiß voraus sehen konte, daß keine Schüler und Anfänger, sondern das geübte, und in der Geschichte der Religionspartheyen erfahrne Männer, seine Schrift lesen würden; so ist es mir unbegreiflich, wie er es wagen können, denselben eine so offenbar falsche, und dem, was er in seinen Sel. Cap. Hist. Eccl. S. 150. f. selbst von den Lehrbegriffen der Arianer geschrieben hatte, so gerade entgegen laufende Vorstellung von dem Unterscheide der Lehre derselben von der Lehre der *Catholicorum* vorzuspiegeln. Ich wil des Herrn D. eigne Worte hersetzen: addimus: *Arium* ipsum cum suis dixisse filium, κατα παντα ἀνομοιον και ἀλλοτριον της τϑ πατρος ϑσιας και ἰδιοτητος —— atque manfit ista disciplina apud *Anomaeos*, *Acacianos*, *Eunomianos*, *Aetianos* etiam. Der Hauptsatz des Arius und seiner eigentlichen Anhänger und Nachfolger war der: Der Sohn sey vom Vater ἐξ ὐκ ὀντων hervorgebracht, und wenn sie gleich von diesem actu patris das Wort zeugen, gebrauchten, so nahmen sie doch solches allezeit im unei-

uneigentlichen Verstande, und beriefen sich auf Jes. 1. υἱὸς ἐγεννησα. Also haben Arius und seine eigentlichen Anhänger, bey allen Vorzügen, die sie dem Sohne zugeschrieben, ihn dennoch für ein bloßes Geschöpf angesehen, seine Ewigkeit geleugnet, und ihm nicht allein die Gleichheit, sondern auch die Aehnlichkeit mit dem Vater abgesprochen. Ob nun gleich einige, welche so weit als diese, zu gehen sich nicht erkühneten, sich von dem Entstehen des Sohnes etwas gelinder ausgedrücket, und die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater zugegeben haben: so haben sie doch die Gleichheit schlechterdings geleugnet. Ueberhaupt aber kommen alle Arianer darin überein, daß sie dem Sohne eben das göttliche Wesen, das der Vater hat, absprechen, daß sie die Existenz der menschlichen Sele Christi leugnen, fuit sub hoc tempus fere vulgata de Christo hypothesis, *Arianis cunctis certe communis*, τον λογον assumsisse carnem, corpus, *sine anima humana*, cuius locum λογος suppleuerit, sind des Herrn D. Semlers eigene Worte: Sel. Cap. Hist. Eccl. p. 256. und daß sie die Gottheit des heiligen Geistes völlig leugnen, daher sie alle πνευτομαχοι sind. Folglich findet sich zwischen den eigentlichen und strengern Arianern, und zwischen den ältern und neuern Photinianern, auch Socinianern, kein andrer Unterscheid, in Absicht auf die Lehre von Christo, als dieser, daß die erstern die Schöpfung deßelben vom Vater, vor die Schöpfung

der Welt setzen, und ihn allenfals für eine Kreatur, von einer weit edlern Natur als die andern, erklären, die letztern aber ihn blos für einen vergötterten Menschen halten, der vor der Empfängniß in der Maria nicht existirt hat.

Der Herr D. S. mag mich immer für einen Inquisitor ausschreyen, ich kehre mich an diese Schmähung nicht, und ersuche ihn, uns zu sagen: ob er nun glaube und lehre, daß der Lehrbegrif der Arianer, so wie ich denselben dargestellet habe, blos eine *quaestio ecclesiastica* und ein *problema theologicum*, das ist, eine solche Lehre sey, wovon ein ieder, ohne sich an der Wahrheit Gottes zu versündigen, und folglich ohne Gefahr und Einbuße seiner Seligkeit glauben und lehren könne, was er wolle? Ingleichen, ob es nicht eine wirkliche Vielgötterey, und folglich Abgötterey sey, den Sohn Gottes für wahren Gott, und für den NB. nothwendigen Gegenstand unsrer Verehrung und Hofnung anzusehen, und ihm doch die ὁμοσσιαν, oder die Gemeinschaft des Wesens des Vaters abzusprechen? Doch er hat sich schon genungsam darüber erklärt, da er Sel. Cap. Hist. Eccl. p. 157. schreibt: atqui videtur fere negari non posse eruditiores etiam Catholicorum, non quasi pro aris et focis το ὁμοσσιος defendisse, *licet theologorum vulgus aliter egerit.* Also sind alle Lehrer der Kirche in alten und neuen Zeiten, also auch unser

sel.

sel. Luther, und alle rechtschaffene Lehrer der evangelischen Kirche nur Vulgus theologorum, denn sie haben das το ὁμοουσιος pro aris et focis, als eine Haupt- und Grundlehre der christlichen Religion, vertheidigt, weil sonst die Vielgötterey des Heydenthums, obgleich unter einer andern Gestalt, nothwendig wieder einreißen müßte, und diejenigen sind die eruditiores, welche sich über diesen theologischen Pöbel erheben, die das το ὁμοουσιος bestreiten, und aufs höchste ὁμοιουσιν, oder eine Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater zugeben. Der Herr D. S. wird also sich wol nicht zu dem theologischen Pöbel rechnen laßen wollen.

Das was ich bisher vorgetragen habe, wird zureichen, das übrige, was der Herr D. in diesem §. auf eine gleichfals verfängliche und zweydeutige Art gesagt hat, darnach zu beurtheilen. Ich mache nur noch die Anmerkung, daß die Worte des Herrn Doctors: die Bestimmung *de modo, quo sit* λογος, *filius Dei, secunda persona* sey gar nicht ein wesentlicher Theil der practischen und unumgänglichen Heilsordnung, abermals keine andre Absicht haben, als die Leser zu falschen Vorstellungen zu verleiten: Die Streitfrage zwischen den Arianern und *Catholicis* hat nicht blos modum, sondern die Sache selbst betroffen. Ich bitte den Herrn D. mich zu belehren, ob sein Satz heißen sol: de modo, quo λογος filius Dei, sit secunda persona, oder: de modo quo secunda persona sit λογος,

filius Dei, oder: de modo quo λογος sit filius Dei, et secunda persona, ingleichen ob der Satz: λογος, est filius Dei essentialis, et secunda persona, primae ὁμοουσιος kein wesentlicher Theil der practischen und unumgänglichen Heilsordnung sey? Und wenn auch dieses nicht seyn solte, wie es möglich sey, den Sohn göttlich zu verehren, oder ein solches Verhalten gegen ihn zu beweisen, welches den Besitz des Wesens und aller Eigenschaften Gottes nothwendig voraus setzet, ohne sich der Abgötterey-Sünde schuldig zu machen? Ich frage nicht als ein Inquisitor, sondern als ein lehrbegieriger Leser.

§. 68.

Ueber die §. 10. enthaltene von mir dem Herrn D. vorgelegte Frage, bezeiget er eine große Entrüstung. Er nennet solche eine **rohe Anmassung und hämischen Angrif.** Indeßen erklärt er sich darüber sehr gut, wenn er schreibt: **Ich lehre alles dis, was ie die lutherische, reformirte, römisch-catholische, griechische ꝛc. Kirche von Gott, Vater, Sohn und Geist lehret, im Unterscheide von den Arianern.** Das ist mit Dank anzunehmen. Aber mein Verstand stehet stille, wenn ich den in dem vorhergehenden §. angeführten Ausspruch, daß nur vulgus theologorum, das το ὁμοουσιος vertheidige, damit vergleiche: denn eben diese ὁμοουσια ist der rechte Unterscheidungscharacter deßen, was die genanten Kirchen gegen die

Aria-

Arianer lehren. Wer kan nun glauben, daß der Herr D. S. sich ad vulgus theologorum rechnen werde, da er uns so oft sagt, daß sein Professorberuf nicht das wiederholen und nachbeten, sondern das reformiren zum Zwecke habe. Ich kan also zwischen dieser gutklingenden Erklärung des Herrn D. und zwischen dem in seiner Kirchenhistorie befindlichen Ausspruche, keine Uebereinstimmung finden. Das eine hebt das andre schlechterdings auf: Er müßte denn zwischen lehren und vertheidigen, oder gar zwischen lehren und glauben einen Unterscheid machen, worüber ich aber die Erklärung des Herrn D. erwarten muß. Da er sich selbst auf den Richterstuhl setzet, und den Glauben des Wetsteins rechtfertiget, dagegen aber den Glauben aller derer verwirft und verdammet, die von der Gottheit Jesu Christi eine andre Einsicht und Ueberzeugung haben, so hat er mich dadurch völlig berechtiget, ihm diese Frage vorzulegen: oder der Herr D. muß beweisen, daß ihm in dem Reiche der Theologie eine gesetzgebende Gewalt zukomme, welcher sich vulgus theologorum ohne Widerrede unterwerfen muß. So verächtlich die Kirchendiener in seinen Augen sind; so wird er ihnen doch nimmermehr das Recht nehmen können, einem Professor, der ein Patron und Vertheidiger der Verführer wird, und der sich anmaßet, den Kirchendienern vorzuschreiben, daß sich ihr Glaube von der Gottheit Christi, ja nicht über die Grenzen des Wetsteinischen Glaubens er-

strecken sol, der Lehrsätze, von welchen sie aus dem Worte Gottes die lebendigste Ueberzeugung haben, daß dieselben den Grund unsrer Seligkeit unmittelbar betreffen, für Fragen erklärt, die nur Zank gebären, deswegen öffentlich Vorhaltung zu thun, und seinen Irsalen zu widersprechen.

Wenn der Herr D. aber von mir S. 282. schreibt: daß ich selbst noch so schwach oder ungeübt in den Einsichten der Historie der Dogmatik, und im erweislichen Sprachgebrauche der Kirchenväter sey, daß ich aus *Bulli* defensione fidei nicaenae ein solches Buch machte, woraus man die wirkliche Historie der Lehre de trinitate richtig lernen könte; so muß ich den Herrn D. ersuchen, mir doch die Stelle zu zeigen, wo ich mich dieses Fehlers schuldig gemacht haben sol. Ich habe an den Bull nicht gedacht. Ich kan aus dieser Stelle nichts anders schließen, als daß der Herr D. im Stande ist, dasienige, was ihm etwa träumt, seinem Gegner als facta aufzubürden.

In dem folgenden 11 §. wil er die von ihm angenommene socinianische Verdrehung des herlichen Zeugnißes für die Gottheit Christi, Röm. 9, 5. vertheidigen. Allein diese Bemühung ist ihm sehr unglücklich gerathen. Meinen ersten Grund, welchen ich der falschen Erklärung entgegen gesetzet hatte: daß nemlich das το κατα σαρκα, entweder an dem folgenden, ὁ ὢν ἐπι παντων θεος, seinen Gegensatz finde, oder vergeblich und müßig

müßig da stehe, beantwortet er also: wenn Paulus die ehemaligen Vorrechte der Juden erzählen wil, mußte er den Meßias κατα σαρκα seiner Herkunft nach, nothwendig so beschreiben. Ist es möglich, daß der Herr D. S. diese Antwort als entscheidend, ia als nur etwas bedeutend ansehen kan? Sie sagt im Grunde zur Entkräftung meines Beweises nicht das geringste. Paulus wolte die Vorrechte der Juden beschreiben. Er rechnete dahin, daß der Meßias auch aus ihnen hergekommen sey: und dieses zu sagen, war das: ἐξ ὧν (πατερων) ὁ Χριστος, volkommen hinlänglich. Was sol denn nun die besondre Bestimmung: το κατα σαρκα? Sie kan keinen andern Zweck haben, als die Mißdeutung dieses Satzes zu verhüten. Die aus den Juden bekehrte Christen hätten denken können: was hat Christus vor uns voraus? auch wir kommen aus den Vätern her, wir haben Abraham zum Vater: er ist also ein bloßer Mensch wie wir. Dieser Einbildung gehet der Apostel damit entgegen, daß er das το κατα σαρκα hinzusetzt, und damit lehret, daß sich die Herkunft Christi aus den Vätern, blos auf seine menschliche Natur beziehe, daß Er aber noch von einer andern Seite, als κατα σαρκα betrachtet werden müße: nemlich, Er sey dennoch ὁ ἐπι παντων θεος. Es ist also so offenbar als etwas seyn kan, daß das το κατα σαρκα sich entweder auf das folgende beziehe; oder ein ganz unnützer Zusatz, und die matteste und fehlerhafteste Tautologie von

dem ἐξ ὧν sey. Würde es nicht die ungereimteste Art zu reden seyn, wenn man sagen wolte: Salomon komt her von dem David nach dem Fleisch? Ich wil annehmen, daß die socinianische und semlerische Erklärung dieses Spruches, den wahren und eigentlichen Sin des Apostels ausdrücke, daß Paulus so gewiß geglaubt hätte, daß das ὁ ἐπι παντων θεος nicht von Christo gesagt werden könne und dürfe, als die Socinianer und der Herr D. Semler solches glauben, hätte Paulus sich unschicklicher ausdrücken, und Worte, und Wortfügungen wählen können, welche der Mißdeutung mehr unterworfen wären, und die Leser mehr verleiten, ia nöthigen könten, zu dem ὁ ὢν ἐπι παντων θεος, das το κατα σαρκα Χριστος als das subiectum anzusehen, als er wirklich durch den Beysatz des το κατα σαρκα, und durch die Beyfügung einer ganz unerwarteten und mit dem vorhergehenden in gar keiner Verbindung stehenden Doxologie gethan hätte. Und wie kan doch der Herr D. S. sagen, daß sich die Doxologie des Vaters hier recht wohl herschicke? Ich habe die Gründe von dem Gegentheile angegeben: es sind diese, weil des Vaters weder in dem vorhergehenden noch nachfolgenden gedacht wird, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß Paulus mitten in das schmerzlichste Klagelied über die Verstockung und Verwerfung der Juden, plötzlich eine solche Doxologie eingeschoben haben solte, welche den Leser nothwendig befremden, und sein Gemüth von dem

Haupt-

Hauptgegenstande ableiten müßte. Der Herr D. wil mir zwar als eine Instanz die Stelle 2 Kor. 11, 31. zurück geben, wo Paulus seine eigne Noth geklagt hatte, und doch die Doxologie des Vaters einschiebt: ὁ ὢν εὐλογητος εἰς τϑς αἰωνας; allein siehet der Herr D. denn nicht, daß diese Stelle von einer ganz andern Art ist? Paulus ruft hier Gott zum Zeugen an, er redet offenbar von dem Vater unsers Herrn J. C. also ist derselbe das unstreitige subiectum zu der Doxologie; und da er diesen allerheiligsten Namen auf eine so feyerliche Art ausspricht, so setzt er die den Juden gewöhnliche Doxologie ברוך הוא sogleich hinzu. Ist dieses nicht etwas ganz anders, als wenn unmittelbar vorher die Rede vom Sohne Gottes ist, dieselbe abbrechen, und eine Doxologie des Vaters einschieben?

§. 69.

Der folgende 12 §. gehört zu den dem Herrn D. so gewöhnlichen Ausschweifungen. Er wil hier seine Belesenheit abermals zeigen: aber er hat nicht die rechte Stelle gewählt. Die Verbindung der Historie von dem Ioh. de Wesalia mit der unter den Händen habenden Sache ist abgeschmackt, und der ganze Grund davon beruhet auf einer Vergleichung, an welcher nur ein Abbt, ein Verfaßer der allgem. deutschen Bibliothek, der deutschen Bibliothek der schönen Wißenschaften, und ein Semler Geschmack finden können, welche aber sonst von allen, die

nur

nur noch einige Empfindung von Wahrheit, Gerechtigkeit, und von dem Wohlstande haben, verabscheuet wird. Solten sich indeßen Leser finden, welchen der Einfal des Herrn D. wohl gefiele, und welche die Vergleichung gern noch weiter fortsetzen möchten, diesen empfehle ich Bayls Wörterbuch, oder wenn ihnen solches zu gelehrt seyn solte, allenfals die Hannöverschen gelehrten Anzeigen, 1752. N. 76. Ich achte den ganzen 12 §. nicht würdig, denselben nur noch einmal durchzulesen, zu geschweigen, daß ich mir die Mühe geben solte, die daraus hervorleuchtende ἔκλειψιν iudicii, und impotentiam animi des Herrn D. Semlers, ausführlich zu zeigen.

Bey dem 13 §. merke an, daß der Herr D. schreibt: ich so wenig, als irgend ein Mensch, kan wißen, was Werstein für sich geglaubt habe. Und doch hatte der Herr D. S. mit der größesten Parrhesie in der genauern Untersuchung S. 70. von ihm das Zeugniß abgelegt: daß er, und zwar NB. von Herzen geglaubt habe, daß Jesus Christus, Gott und der Herr sey, zur Ehre Gottes des Vaters. Woher konte denn der Herr D. dieses damals wißen? Der Göttingische Herr Recensent wird sich selbst gegen die Angriffe des Herrn D. vertheidigen. Ueber den auf der 293 S. befindlichen Einfal des Herrn D. S. daß ich meine ausführl. Vertheidigung E. Hochedlen Magistrat in Hamburg dedicirt hätte, und über die daraus gezogenen Folgen, habe ich

mich

mich schon erklärt. Wil der Herr D. mir nicht glauben; so bin ich bereit, ihm den hiesigen Staats-Calender zuzuschicken, aus demselben wird er sehen, daß das hiesige hohe Rathscollegium aus mehrern Gliedern, als aus einem Syndico, und aus einem Senatore bestehe. Hätte der Herr D. blos geschrieben, daß ich mein Buch E. Hochedlen Magistrat in Hamburg dediciret hätte; so hätte ein solcher Fehler, ob er gleich groß genung gewesen seyn, und die äuserste Nachläßigkeit verrathen würde, ihm leichtlich übersehen werden können; allein da er auf dieses so offenbar falsche und dem Augenscheine zuwider laufende Vorgeben, noch dazu gehäßige Folgen gründet; so fält die Sache gar ins Lächerliche, und verräth die große Fertigkeit des Herrn Doctors, sich auf eine ganz unverantwortliche Art zu übereilen, von neuen.

Das übrige, was in diesem §. folget, sind leere Worte und ungegründete, und zum Theile ungereimte Beschuldigungen. Wenn der Herr D. an die Straße bauet; so muß er sich gefallen laßen, was andre davon urtheilen. Indeßen kan er glauben und schreiben, was er wil, nur muß er nicht der Dictator über andrer Glauben werden wollen, und verlangen, daß sie den Lehrbegrif der evangelischen Kirche, welchen sie nach ihrer Ueberzeugung für den wahren erkennen, und zu deßen Vertheidigung sie sich heilig verpflichtet haben, so geringschäßig als er, ansehen sollen. Ist es Wunder, da er alles hinschreibt, was ihm in die Feder

komt,

komt, daß das bekante: si pergit dicere quae vult, quae non vult audiet, bey ihm eintrift?

§. 70.

So weit wil ich diesesmal in Beantwortung dieses semlerischen Aufsatzes gehen: das übrige aber bis zu einer andern Gelegenheit aussetzen. Ich kan solches ohne Bedenken, und ohne Vorwurf, da ich in dem 67 §. bereits alles gesagt habe, was erfordert wird, die Hauptsache zu entscheiden. Einsehenden und unpartheyischen Richtern kan ich nun das Urtheil über die Antworten sicher überlaßen, welche der Herr D. in den folgenden §§. auf meine Fragen gegeben hat, und ich besorge nicht, daß iemand, der meinen Aufsatz bis hieher gelesen hat, auf die Gedanken gerathen werde, daß ich hier abbräche, weil ich auf das folgende zu antworten nicht im Stande wäre. Genung theologische Controvers für eine kritische Schrift. Ich wil also meinen Aufsatz mit zwo Anmerkungen beschließen.

Die erste betrift noch die Stelle S. 314: Papisten machen solche Anmerkungen über practische und algemein erbauliche Predigten eines Beausobre, der die Fragen: *de trinitate, incarnatione, de natura Christi diuina, de necessitate gratiae, de vi sacramentorum* nicht zu den *dogmes essentiels de l'Evangile* rechnete; indem er blos die *dogmes clairement revelés dans l'Evangile*, (das werden denn also wol keine andere seyn, als die bloßen

Sätze

Sätze der philosophischen Moral) für das *Obiectum* desienigen Glaubens ansetzte, der zur eignen Ausbeßerung und Seligkeit des *Subiecti*, und zur Beförderung der christlichen Lebensart gegen andre Menschen, ganz unumgänglich nöthig ist. Ich wil bey dieser so äuserst bedenklichen Stelle mein Urtheil zurück halten. Der Herr D. sagt uns nicht, ob er die genanten allerheiligsten und wigtigsten Grundlehren der christlichen Religion in eben die Klaße seze, in welcher Beausobre denselben ihre Stellen angewiesen hat. Indeßen kan ich mich nicht überreden, daß der Herr D. dieses Verzeichniß darum hergesetzet habe, um uns zu sagen, daß er von dem, was Beausobre von diesen Glaubensartickeln geurtheilt, das Gegentheil glaube. Ewiger Gott! was wird man den Christen auf diese Art in ihrer Religion noch zulezt übrig laßen! Wenn z. E. die Lehren von der Menschwerdung und von der göttlichen Natur Christi keinen Einfluß in den seligmachenden Glauben der Christen haben, das ist, wenn ein Christ seine Ausbeßerung bis zur Erlangung der Seligkeit, zu Stande bringen, und dabey die Lehren von der Menschwerdung Christi und von seiner ewigen Gottheit, für Nebenfragen, für quaestiones ecclesiasticas, für problemata ansehen kan; wenn er zu seiner Ausbeßerung keine Gnade nöthig hat; so können wir die Bibel sicher wegwerfen, und des Cicero Bücher de officiis sind hinlänglich den Weg zur

Selig-

Seligkeit zu zeigen; so hat **Paulus** das gröſeste Unrecht, wenn er das Geheimniß der Offenbarung Gottes im Fleische, 1 Tim. 3, 16. ein gottseliges Geheimniß nennet, und **Beausobre** verdient mehr Glauben, wenn er uns überreden wil, daß solches zu unsrer Ausbeßerung und Seligkeit nichts beytrage. Haben wir die Lehren von der **Menschwerdung** und von der **Gottheit Jesu** zu unserer Seligkeit nicht nöthig; so werden wir die Lehren von der **Genungthuung Jesu**, und von der **Erlösung durch sein Blut, welches ist die Vergebung der Sünden**, noch viel weniger nöthig haben. Kurz, Christus ist uns alsdenn nichts mehr, als was **Socrates** den Athenienſern gewesen ist. So buchstäblich trift die Weißagung Petri, 2 Ep. 2, 1. 2. ein. O bone Deus! in quae nos reseruasti tempora!

Die zweyte: **Der Eyd**, mit welchen diejenigen, welche in Altdorf die **theologische Doctorwürde** annehmen, sich verpflichten, lautet also:

Ego N. N. *iuro*, me amplecti doctrinam diuini verbi incorruptam sicuti in libris prophetarum et apostolorum tradita est; et hanc ita intelligere, vt in symbolis, Apostolico, Nicaeno, et *Athanasiano* recitatur, et repetita est in libris symbolicis ecclesiarum Augustanae confessioni addictarum. Deinde promitto, me fideliter *ecclesiae* seruiturum, et si quae incidant controuersiae nouae, de quibus non extant perspicuae diiudicationes, non temere de iis, nec solum pronun-

nunciaturum, sed rem istam communicaturum Theologis vel in hac vniuersitate, vel in alia, doctrinam Augustanae confessionis puram et incorruptam retinentibus. etc. *Ita me Deus adiuuet.*

Des zweyten Theils
Zweyter Abschnit,
Nebensachen
gegen den Herrn Kiefer.

§. 71.

Es sind nur noch einige Nebenfragen übrig, welche ich mit meinem zweyten Gegner auszumachen habe. Ich kan mich aber dabey um so viel kürzer faßen, da ich ihm in der Hauptsache hoffentlich ein völliges Genügen geleistet habe. Es sind folgende: Wo stecken iezo die bey der Ausgabe des N. T. zu Alkala gebrauchten Handschriften? Hat man dieselben mit Fleiß verborgen? Was haben die Gelehrten in der römischen Kirche, und was hat die Kirche überhaupt, von der Arbeit der Spanier für ein Urtheil gefället? Warum hat sich Stunika nie auf die Handschriften bey 1 Joh. 5, 7. berufen?

Woher ist es gekommen, daß der Verkauf des span. Bibelwerks so lange verzögert worden? Alle diese Fragen sind von der Beschaffenheit, daß sie, in Absicht auf die Hauptfrage, die uns allein in der Kritik wigtig ist: Haben die Spanier die Ausgabe ihres Grundtextes im N. T. durch eine wissentliche Untreue, nach der Vulgata geändert, um dadurch der römischen Kirche einen Vorzug vor der griechischen, und der Vulgata ein richterliches Ansehen über den Gr. T. zu verschaffen? nichts entscheiden. Bey dem gänzlichen Mangel der zur völligen Entscheidung dieser Nebenfragen nöthigen historischen Nachrichten, läuft hier alles auf Muthmaßungen hinaus. Ich habe meine Meynung davon in der ausführlichern Vertheidigung hinlänglich dargelegt. Der Herr K. hat solche bestritten, und abermals Muthmaßungen auf Muthmaßungen gethürmet. Wie leicht wäre es mir ihm zu antworten, und seinen neuen Muthmaßungen, eben so viel wieder entgegen zu setzen? Würden mir aber die Leser für eine solche Weitläuftigkeit Dank wißen? Ich bin versichert, daß diejenigen, die bis hieher mit Aufmerksamkeit gelesen haben, sich nach dem Ende dieser Streitschrift sehnen werden. Es sey also das Urtheil über diese Nebensachen, einsichtsvollen und billigen Richtern überlaßen. Mir kan es sehr gleichgültig seyn, ob solches zu meinem oder des Herrn K. Vortheil ausfalle. Genung, die Ehre der

Red-

Redlichkeit und Treue des Kardinals und seiner Gehülfen ist gerettet, und das ungegründete und ungerechte Urtheil des Wetsteins, welches der Herr D. S. ohne alle Untersuchung, und ohne das spanische Testament gesehen, noch vielweniger geprüfet zu haben, nachgeschrieben hat, wird hoffentlich niemand, der meine vorigen Aufsätze in dieser Sache sowol als diesen, eines aufmerksamen Durchlesens gewürdiget hat, mehr blenden können. Ich schließe daher meine Arbeit, doch hoffe, es werde meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich noch einige einzelne Stellen in des Herrn K. Aufsatze aus den letzten §§. auszeichne, um dadurch Proben zu geben, daß dieser aus einem so hohen Tone redende Mann, bey allen dem gelehrten Ansehen, das er sich giebt, dennoch sowol als sein Gönner, der Herr D. S. starken Uebereilungen unterworfen ist, und dieselben dadurch zu warnen, daß sie sich von seinen triumphirenden Ausdrücken nicht zu einer vorgefaßten Meynung von seiner Untrüglichkeit verleiten laßen.

S. 463. heißt es: es ist niemalen eigentlich darüber gestritten worden, ob die Spanier Handschriften aus Rom und selbst aus der Vaticanischen Bibliothek gehabt haben. Es ist auch völlig falsch, wenn der Herr Senior S. 194. sagt: Wetstein leugnet es gar, daß der Pabst ihnen *Codices e bibliotheca pontificia* zugesandt habe. In meinen Vermuthungen habe ich

diesen Fehler des Herrn Seniors schon berühret, aber er singet seinen alten Gesang immer fort. Man darf nur Wetsteins *Proleg.* p. 312. ansehen; um zu lernen, daß er behauptet, die Spanier hätten eine Abschrift des *Codicis Vat.* überschickt bekommen, aber später, als daß sie dieselbe bey dem N. T. hätten zum Grunde legen können.

Ich merke dabey an: 1) Die Frage ist nicht, ob den Spaniern iemals etwas aus der Vatican. Bibliothek communicirt worden, sondern: ob sie Codices aus derselben gehabt haben, welche sie bey ihrer Ausgabe gebraucht haben? Ob Wetstein das erste zugiebt, oder leugnet, daran ist gar nichts gelegen. Daß er aber das letzte leugne, lehret der Augenschein, und er wil solches aus chronologischen Gründen beweisen. 2) Bitte den Herrn R. die Augen aufzuthun, und zuzusehen, ob die Worte: etiam Vaticani Codicis copiam habuisse videntur, Worte des Wetsteins, oder des Jovii sind, ob es Worte sind, mit welchen Wetstein seine eigne Meynung ausdrücken, oder die er widerlegen wil? Wetstein hat zwar, um dieses Zeugniß vorläufig zu entkräften, bey dem Worte copiam diese Parenthese eingeschoben, (et quidem non ipsum αὐτογραφον, sed ἀπογραφον forte, sicut Veneti exemplaris) allein hier hat ihn der Ballhornianismus angewandelt. Copiam Vaticani codicis habere, heißt bey dem Iouio nicht: eine

Ab-

Abschrift des Var. *Cod.* haben, solch barbarisch Latein schrieb Jovius nicht, sondern den Vaticanischen Codicem selbst zum Gebrauche haben. Ich solte glauben, daß der Herr K. als ein vermuthlicher Schulmann, (denn das Wort Prorector kan doch wol in Saarbrück keine akademische Bedeutung haben?) dieses hätte einsehen müßen.

S. 465. schreibt der Herr K. die Gelehrten und Kritiker vom ersten Range in der römischen Kirche, verkleinern das spanische Bibelwerk nicht deswegen, daß die Texte zu wenig mit der Vulgata übereinkämen, sondern vielmehr, daß sie zu viel darnach eingerichtet wären: Simon sagt: *on trouvera, que le Cardinal Ximenes a eu plus souvent recours a la Vulgata, qu' a l'hebreu.*

Hier gebraucht Herr K. abermals das Wort: Texte, auf eine verfängliche Art. Die Texte im span. Bibelwerke sind allein das hebräische im A. und das griechische im N. T. Richard Simon redet in diesen Worten von der 70. Sein Urtheil würde Nachdruck haben, wenn er solches mit unleugbaren Exempeln bewiesen hätte. Das bloße on trouvera sagt nichts, und bedeutet so wie es da stehet, nichts mehr, als die Urtheile, die Wetstein und der Herr D. S. von dem Gr. T. des span. N. T. gefället haben, bedeuten. Herr K. fähret fort: Blanchini führt aus dem Toinard folgende sehr merkwürdige Stelle an: Graecus Textus (N. T.) ex-

cusus est ad vetustissimos duos codices vaticanos, ac latinam veterem versionem, quando scilicet haec cum illis conuenit. Herr K. setzt hinzu: ein Zeugniß, daß die Spanier lateinische Lesearten, durch den griechischen Text ausgedrückt haben. In diesem Urtheile zeigt sich eine gedoppelte recht große Uebereilung. Die erste, indem Herr K. dieses Zeugniß als Wahrheit annimt; so giebt er damit zu, daß die Spanier zween sehr alte griechische Vaticanische Handschriften bey ihrer Arbeit nicht allein gebraucht, sondern auch zur Richtschnur, nach welcher sie die lateinischen Lesearten beurtheilt, gemacht haben. Er widerspricht also offenbar dem, was er im Anfange des 55 §. mit solcher dictatorischen Auctorität niedergeschrieben hat: Bey der complutischen Ausgabe sind junge, aber durchaus keine uralte griechische Exemplare gebraucht worden. Wie gefält dieses dem Herrn K.? Zweytens, lehret der Augenschein, daß Toinard sagt: die Spanier hätten nur alsdenn die Lesearт der alten lateinischen Version in ihrem Grundtexte angenommen, wenn NB. diese mit den beyden *vetustissimis codicibus graecis* übereinstimmete. Wer war also hier der Richter, welcher für eine Lesearт den Ausschlag gab? Vetus versio latina, oder die Codices vetustissimi graeci? Und doch sol dieses beweisen, daß die Spanier lateinische Lesearten durch den griechischen Text ausgedrückt hätten? Glaubt denn der Herr

K.

K. daß seine Leser Kinder sind, die sich von ihm alles weiß machen laßen müßen?

S. 473. heißet es: „Die päbstliche Erlaubniß „zum Verkaufe war nöthig, wie die damalige gan„ze Literaturgeschichte beweiset. Erasmi Testa„ment wurde 1518. erst approbirt, aber schon zwey „Jahre eher verkauft. Erst zwey Jahr vorher „war die Censur der zu druckenden Bücher öffent„lich befohlen, und außerhalb Rom den Bischöfen „aufgetragen worden, und hier hätte sich der Pabst „gegen einen der vornehmsten Erzbischöfe, gegen „einen Kardinal, gegen den Primas eines der „größesten Reiche in Europa, das wieder ange„maßt, was er so kurz vorhin iedem der geringsten „Bischöfe zugestanden hatte. Es ist wahr, Leo X. „sagt in seinem Breve: cum noster ad publi„cationem operis complutensis consensus „petitus non esset, nequiuit hactenus opus „ipsum ad doctorum manus peruenire. Al„lein unter diesen Worten steckt gewiß ein gehei„mer Verstand.„ Dieser Stelle muß noch folgende von der 476 S. beygefüget werden: „Denn „war die Erlaubniß des Pabstes nöthig; so hätte „man darum ansuchen sollen; war sie es nicht; so „ist mein Satz noch zuverläßiger.„

Hier zeigt der Herr K. abermals seine Gabe zum Coniecturiren, aber eine Stelle aus dem Prologo der Spanier an den Pabst ist hinlänglich das ganze Gewirre aufzulösen. Vorläufig merke ich an, daß der folgende von meinem Herrn Gegner gerühmte vermeynte Beweis, zeiget,

daß in den Worten: die päbstliche Erlaubniß zum Verkaufe war nöthig, ein Druckfehler steckt, und daß solche heißen müßen: war nicht nöthig. Diesen Satz wil er zuerst damit beweisen, weil Erasmus sein N. T. zwey Jahre vorher verkaufen laßen, ehe die päbstliche Approbation erfolget sey. Ein Beweis, daß Herr K. die Geschichte der ersten Ausgabe von Erasmi N. T. schlecht kennet. Aus dem 5 Br. des 26 B. der Briefe Erasmi, Lond. Ausg. erhellet, daß er die erste Ausgabe, so bald solche aus der Preße gekommen, durch zween Kardinäle dem Pabste überreichen laßen. Diese beyden Kardinäle hatten dem Erasmus geantwortet, er war also versichert, daß man zu Rom nichts gegen dieses Werk habe, und er sowol als Froben, konten es also sicher verkaufen. Ein förmliches Breve darüber zu haben war unnöthig, denn wenn hätte man in der päbstlichen Kanzeley fertig werden wollen, wenn alle neu herauskommenden Bücher damit hätten versehen werden sollen. Indeßen wünschte Erasmus, um seinen Feinden einen solchen Medusenkopf entgegen halten zu können, zu der zweyten Ausgabe ein förmliches Breue approbatorium zu erhalten. Er that also erst darum Ansuchung, da er mit der zweyten Ausgabe beynahe zu Stande gekommen war. Er schrieb deßfals an die Kardinäle Grimani und Pucci, wie auch an den Bombasium, den Secretär des letzten, und an den Antonium Pucci, päbstlichen Legaten in der Schweiz,

Schweiz, und bat auf das inständigste um die Ausfertigung eines solchen Breve. Da der Pabst nicht in Rom, sondern zu Ostia war, als die Schreiben des Erasmus ankamen, so zweifelte der Kardinal Pucci so wenig an der päbstlichen Bewilligung der Bitte des Erasmus, daß er dem Bombasio es sogleich auftrug, ein solches Breve auszufertigen, welches nach Ostia zur Unterschrift des Pabstes gesandt wurde. Der erste Aufsatz, welchen der Pabst sogleich, als er ihm vorgelegt worden, unterzeichnet hatte, gieng verloren. Es wurde also ein neuer aufgesetzet, unterschrieben, und dem Erasmus durch den päbstlichen Legaten am Kayserlichen Hofe, den Caraccioli, zugesandt. Herr K. kan aus dieser kurzen, aus den Briefen des Erasmus genommenen Erzählung sehen, daß die erste Ausgabe des erasmischen Testaments, zwar ohne öffentliche und solenne, nicht aber ohne wirkliche Approbation des Pabstes, verkaufet worden.

Eine solche Approbation zu haben hielten auch der Kardinal Ximenes und seine Gehülfen für nöthig. Daher schreiben sie in dem Prologo ad Leonem: Obsecramus autem Beatitudinem tuam enixissime, vt libros hosce, qui nunc se sacris istis vestigiis aduoluunt: examines, et ad seueriſſimi iudicii tui censuram reuoces: vt si christianae reip. vtiles forte videbuntur: *editionis beneficium a Sanctitate tua accipiant.* Nam eos nos hucusque continuimus: Sacrum istum Apostolici fastigii

oraculum consulturi. Wo bleibt nun die vorher angeführte beynahe mathematische Demonstration des Herrn K. damit er beweisen wolte, daß zur Ausgabe des span. Bibelwerks, weil ein Erzbischof und Primas von Spanien die Direction deßelben übernommen, keine päbstliche Approbation nöthig gewesen? Kan man sagen, daß der gewiß nicht demüthige Ximenes, der seine Thaten, Größe und Rechte gewiß kante, sich aus einer bloßen Schmeicheley gegen den Pabst so weit herab gelaßen haben werde? Ich hoffe, da der Herr Kiefer das Unglück hat, mit seinen Vermuthungen so oft anzulaufen, und hernach durch den Augenschein der Sache selbst beschämet zu werden, daß ihn dieses Schicksal aufs künftige etwas behutsamer machen werde. Es kan nie zu unsrer Ehre ausschlagen, wenn wir uns unterfangen außer den Acten zu urtheilen. Indeßen findet sich allerdings eine Schwierigkeit in der Frage, wie diese Worte des Prologi, und die Worte des päbstlichen Breve: cum noster ad publicationem operis complutensis consensus petitus non esset: *nequiuit* hactenus opus ipsum ad doctorum manus, et publicam vtilitatem, cui erit fructuosum, aduenire, mit einander zu vergleichen sind? Da der Herr K. siehet, daß sie seiner Hypothese: daß die päbstliche Erlaubniß zum Verkaufe des Bibelwerks nicht nöthig gewesen sey, gerade entgegen stehen, indem sie ausdrücklich sagen, daß das Werk ohne dieselbe nicht hätte in die Hände der Gelehrten

ten kommen können; so hilft er sich kurz aus dieser Schwierigkeit, da er sagt: **unter diesen Worten steckt gewiß ein geheimer Verstand oder Umstand verborgen.** Was aber für einer? Das hat Herr K. uns zu entdecken nicht rathsam gefunden, weil er alsdenn nicht mehr **geheim** geblieben wäre. Noch kürzer hätte er sich hier helfen können, wenn er ad modum Semleri gesagt hätte: **der Pabst meynete solches nicht im Ernste.** Indeßen kan der anscheinende Widerspruch, aus der Geschichte der Ausgabe des erasmischen Testaments leicht gehoben werden. Erasmus hatte in seiner Dedication zwar nicht explicite, aber doch implicite die Approbation des Pabstes gesucht: praesertim, schreibt er, si eius calculo comprobetur, de cuius vnius nutu ac renutu, summa rerum humanarum pendet vniuersa — — — praesertim cum huc vocet ipsa quoque rei ratio, quod pulchre congruebat, vt illius auspiciis haec Christiana philosophia deriuaretur ad omnes mortales, qui Christianae religionis teneret arcem, ac per eum proficisceretur doctrina coelestis ad vniuersos homines, per quem Christus nos voluit accipere quicquid homines e terris euehit in coelum. Kan eine abgöttische, und mehr als sclavische Schmeicheley gegen den Pabst höher getrieben werden, als Erasmus solche hier getrieben hat? Es erfolgte aber dennoch noch kein förmliches Breue approbatorium, weil solches

nach

nach der Etiquette des römischen Hofes mit besondern Formalitären gesucht werden mußte. Da dieses bey der zweyten Ausgabe des N. T. des Erasmi geschahe, so that der Pabst, was Erasmus wünschte. Ein solches förmliches Ansuchen, war auch bey dem span. N. T. unterblieben, weil der Kardinal gleich nach Vollendung deßelben verstorben war, und darauf beziehen sich vermuthlich die Worte des Breve. Es kam noch der Umstand hinzu, daß das Geld, das aus dem Verkaufe des Werkes gelöset wurde, nach dem Testamente des Kardinals, zu geistlichen Stiftungen bestimmet war. Auch dazu hätten die Executores testamenti die päbstliche Approbation förmlich suchen müßen. Warum sie solches aber unterlaßen haben, läßet sich nicht leicht bestimmen. Indeßen erhellet aus den in dem Breve gebrauchten Ausdrücken sehr deutlich, daß ihnen der Pabst darüber einen, obgleich etwas versteckten Verweis gegeben hat.

§. 72.

Alles übrige in dem Aufsatze des Herrn K. kan ich übergehen, und es den Lesern anheim stellen, für was für einen Preis sie seine, ihnen so reichlich dargebotene Vermuthungen annehmen wollen. Daß er aber S. 480. mich beschuldiget, daß ich von der, bey der Herausgabe der span. Bibel sichtbaren allerbesondersten Fürsorge Gottes, homiletisch und enthusiastisch gesprochen hätte, gehört zu den unartigen Stellen seines

Auf-

Aufsatzes. Ich leugne dieselbe bey der Erasmischen nicht, ich habe mich auch in die Untersuchung nicht eingelaßen, bey welcher von beyden sich der Finger Gottes deutlicher geoffenbaret habe. Wil der Herr K. denselben bey der spanischen verkennen, so kan mir solches gleichgültig seyn. Ich bin indeßen versichert, daß alle diejenigen, die hier nicht von Vorurtheilen eingenommen, und gewohnt sind, auf das Werk Gottes und auf das Geschäfte seiner Hände zu merken, ganz anders urtheilen werden.

Auf die von dem Herrn K. unternommene Vertheidigung des Herrn D. Semlers in Absicht auf die Orthodoxie deßelben, habe ich mich einzulaßen um so viel weniger nöthig, da ich in dem vorhergehenden schon alles gesagt habe, was erfordert werden kan, dem Herrn Doctor hinlängliche Veranlaßung zu geben, sein bisheriges Verhalten gegen die Heilswahrheiten und gegen die evangelische Kirche zu prüfen, und die Unverantwortlichkeit deßelben einzusehen. Nur bey der einen Stelle des Herrn K. S. 489. da er schreibt: ich habe Muth genung, einem ieden, der sich zu einem lutherischen Pabst aufwerfen wil, entgegen zu gehen, mache ich die Anmerkung, daß ich hoffe, daß Herr K. wenn er erst mehr Erfahrung, Einsicht und Ueberzeugung von dem hohen Werthe der von dem Herrn D. Semler mit der äußersten Geringschätzung gemißhandelten Fundamentalartickel der christlichen Glaubenslehre, erhalten

wird,

wird, welche ich ihm von Herzen wünsche, sich dergleichen theologischer Donquixotereyen selbst schämen werde. Indeßen kan ich nicht umhin, bey dem so bittern und schmähsüchtigen Ausdrukke: Lutherischer Pabst, noch eine Anmerkung zu machen. Ich wünsche, daß Herr Kiefer, ehe er wirklich den Angrif wagt, vorher recht untersuchen möge, auf wen er denselben richte, damit er nicht das Unglück haben möge, Windmühlen für Riesen, und eine Heerde Schaafe für eine Armee anzusehen. Ich habe das Vertrauen zu seiner geäuserten Einsicht, daß er, bey kältern Blute erkennen werde, daß rechtschaffene Vertheidiger der Wahrheit, welche nach Gewissen, Eyd und Pflicht handeln, mit dem Pabste so wenig Gleichheit haben, als der Herr D. Semler mit einem Gerhard und Musäo, und daß er diese redlichen Männer mit seiner Feindschaft, und noch vielmehr mit seinem Speere und Schwerdte verschonen werde. Dagegen aber wird er zwar nicht den lutherischen, doch gewiß den leibhaften Pabst bey denen finden, die, wenn sie erst, um wigtige Aemter und Würden zu erhalten, sich mit den heiligsten Eyden verpflichten, hernach sich von der Verbindlichkeit dieselben zu erfüllen, selbst absolviren, und doch noch verlangen, daß ihre Treulosigkeit für Wahrheitsliebe, und ihre verwegenen Urtheile über die ersten und wigtigsten Fundamentalartickel der Christlichen Lehre, für untrügliche Orakel angesehen werden sollen. Das ist der wahre Cha-

racter

racter eines Pabstes. Doch wie aus dem bisherigen Verhalten des Herrn K. zu schließen ist: so wird diese Art von Päbsten von ihm wenig zu besorgen haben. *)

*) In der berühmten aber höchst seltenen Samlung Satyrischer Schriften, welche Coelius Secundus Curio, Eleutheropoli, oder eigentlich Basil. ex offic. Opor. 1544. unter dem Titel: Pasquillorum tomi duo, herausgegeben, findet sich p. 122. ein Dialogus zwischen Petro und dem Pabste Julio II. in welchem der Verfaßer diesen wesentlichen Character eines ächten Pabstes, mit diesen Worten ausgedrückt hat: Iul. Addebant, *adiuratum* me, vt post acceptum honorem intra biennium generale Concilium indicerem: hac lege creatum Pontificem. Pet. Atque id vere dictum? Iul. Imo factum. *At ipse me ab eo iureiurando, cum visum est, absolui.* etc. Es ist wol recht ein offenbares und höchst betrübtes Zeichen des äussersten Verderbens unsrer Zeiten, daß dieses se ipsum a iureiurando absoluere, von solchen, die Theologi der lutherischen Kirche heißen wollen, so ungescheut geübt, und gar in öffentlichen Schriften, als Weisheit und Wahrheitsliebe, angepriesen wird. Es hat zwar keine Noth, daß solches auch im Civil- und Militairstande einreißen werde; es ist aber sehr zu besorgen, daß das Exempel der sogenanten Lehrer, viele zu einem gleichen Schritte reizen werde; und wenn es in diesen Ständen auch überhand nehmen solte, was wird denn aus der Welt werden?

Beylage A.

Verzeichniß der merkwürdigsten Verschiedenheiten des spanischen Gr. T. und der beygefügten Vulgata im N. T. in liturgischen Stellen.

Vorerinnerung.

Ein großer Theil dieser Verschiedenheiten ist zwar in meinen, in der ausführlichern Vertheidigung sowol, als in diesem Aufsatze §. 46. befindlichen Verzeichnißen, schon befindlich. Weil aber der Herr D. Semler so sehr auf die liturgischen Stellen pochet, und seine gegen das ganze span. N. T. gerichtete Beschuldigung nun blos auf dieselben einschränket; so habe ich es rathsam gefunden, solche besonders auszuziehen, damit die Leser in den Stand gesetzet werden möchten, dieselben auf einen Blick zu übersehen. Die noch nicht bemerkten, werde mit einem † bezeichnen. Ich habe dabey den Indicem Euangeliorum und Epistolarum in singulos anni dies Dominicos et Festos, iuxta Missale romanum, welchen Goldhagen seiner Ausgabe des N. T. vorgesetzet hat, zum Leitfaden angenommen. Den Kieferischen Ausflüchten hoffe dergestalt begegnet zu haben, daß mein, auch aus

diesem

diesem Verzeichniße fließender Beweis, für die Integrität des Gr. T. des span. N. T. seine völlige Stärke behalten wird.

Sontags- und Fest-Episteln.

Complut. Grundtext.		Compl. Vulg.
2 Adv. Röm. 15, 4. προεγραφη		scripta sunt, zweymal.
- - - - - -	και δια της παρακλησεως των γραφων	et consolationem scripturarum.
Festo Nat. Missa 1.	Tit. 2, 7. ἀφθαρσιαν	fehlet.
- -	Missa 3. Hebr. 1, 3. δι ἑαυτȣ	fehlet.
- - - - - - -	τȣ θρονȣ	fehlet.
F. S. Steph. Ap. G.	6, 8. πιστεως	gratia.
† - - -	6, 10. ὡ ἐλαλει	qui loquebatur.
- - - -	6, 10. fehlet	propter quod redarguebantur ab eo cum omni fiducia.
- - - -	6, 13. βλασφημια	fehlet.
† - - -	7, 6. ἐτως	ei.
† - - -	7, 17. ὡμοσεν	professus erat.
- - -	7, 18. fehlet	in egypto.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
† F. S. Steph. Ap. G. 7, 30. τεσσαρακοντα	quadringentis (dieses ist wol ein Druckfehler.)
- - - - 7, 35. ἐν χειρι	cum manu.
- - - - 7, 59. fehlet	in domino.
F. S. S. Innoc. Offenb. 14, 4. ὑπο Ιησυ	fehlet.
- - - - ἀπο των ἀνθρωπων	ex omnibus.
- - - 14, 5. fehlet	ante thronum dei.
† D. infra oct. Nat. Gal. 4, 2. οἰκονομυς	actoribus.
† - - - 4, 4. γεννωμενον	factum.
- - - - 4, 7. κληρονομος θευ δια Χριστυ	et haeres per Deum.
† F. Circumc. Tit. 2, 13. ἐπιφανειαν	aduentum.
D. infra Oct. Ep. Röm. 12, 3. πιστεως	fehlet.
D. 3. p. Epiph. Röm. 12, 17. fehlet	non tam coram Deo sed et
D. 4. p. Epiph. Röm. 13, 9. fehlet	non falsum testimonium dices.
† D. 5. p. Ep. Koloß. 3, 12. ἐνδυσασθε	induite vos.
- - - - 13. Χριστος	dominus.
- - - - 13. ἡμιν	vobis.

D. 5.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 5. p. Ep. Koloß. 3, 15. εἰρηνη τε θεε	pax Chriſti.
- - - - 16. ἐν τη καρδια	in cordibus.
- - - - 16. τω κυριω	deo.
† D. Sexag. 2 Kor. 11, 21. fehlet	in hac parta.
- - - - 23. ἐν πληγοις ὑπερβαλλοντες, ἐν φιλακοις περισσοτερως	in carceribus abundantius in plagis ſupra modum.
† - - 12, 4. ἀρρητα ρηματα	arcana verba.
† - - 12, 5. καυχησομαι posterius	fehlet.
- - - 12, 7. ἱνα μη υπεραιρωμαι, posterius	fehlet.
- - - 12, 9. ἡ γαρ δυναμις με ἐν ἀσθενεια τελειται	nam virtus in infirmitate perficitur.
- - - 12, 9. μαλλον	fehlet.
† D. Quinqu. 1 Kor. 13, 1. fehlet	velut.
D. 2. Quadr. 1 Theß. 4, 1. fehlet	ſic et ambuletis.
D. 3. Quadr. Epheſ. 5, 9. πνευματος	lucis.
D. Paſſ. Dom. Hebr. 9, 14. πνευματος αἰωνιε	ſpiritum ſanctum.
† F. 1. Paſch. 1 Kor. 5, 6. ζυμοι	corrumpit.
- - - 7. ὑπερ ἡμων	fehlt.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
†F. 2. Pasch. Ap. G. 10, 36. τον λογον ὃν ἀπεστειλε	verbum misit.
†F. 3. Pasch. Ap. G. 13, 27. οἱ ἀρχοντες αὐτων	principes eius.
† - - - - - 28. fehlet	in eo.
† - - - - - 30. fehlet	tertia die.
- - - - - 31. fehlet	vsque nunc.
† - - - - - 32. ἐπαγγελιαν	repromissio.
† - - - - - 33. ἐκπεπληρωκε τοις τεκνοις αὐτων. ἡμιν ἀναστησας Ιησεν	adimpleuit filiis vestris, resuscitans Iesum.
Dom. in Albis 1 Joh. 5, 6. ὁτι το πνευμα	quoniam Christus.
- - - - 7. και οἱ τρεις εἰς το ἓν εἰσι	et *hi* tres vnum sunt.
- - - - 9. fehlet	quod maius est.
- - - - 10. μαρτυριαν	testimonium Dei.
D. 2. p. Pascha 1 Petr. 2, 23. παρεδιδε δε το κρινοντι δικαιως.	tradebat autem iudicanti se iniuste.
†D. 3. p. Pascha 1 Petr. 2, 11. παρακαλω	obsecro vos.
†D. 4. p. Pascha Jac. 1, 17. πασα δοσις ἀγαθη	omne datum optimum.

D. 4.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 4. p. Pascha Jac. 1, 19. ὥστε ἀδελφοι μȣ ἀγαπητοι, ἐστω πας ἀνθρωπος	sitis fratres mei dilectissimi. Sit autem et.
D. 5. p. P. Ap. G. 1, 4. ἣν ἠκȣσατε μȣ,	quam audistis, inquit, per os meum.
† F. 2. Pent. Ap. G. 10, 45. δωρεα τȣ ἁγιȣ πνευματος	gratia spiritus sancti.
† D. 1. p. Pent. 1 Joh. 4, 19. ἀγαπωμεν ἀυτον	diligamus deum.
† - - - - ἀυτος	deus.
Festo Corp. Chr. 1 Kor. 11, 23. κλωμενον	tradetur.
† D. 2. p. Pent. 1 Joh. 3, 13. μȣ	fehlet.
- - - - 14. τον ἀδελφον	fehlet.
† - - - 17. τον βιον τȣ κοσμȣ	substantiam huius mundi.
† - - - 18. fehlet	ab eo.
† D. 3. p. Pent. 1 Petr. 5, 10. ὑμας	nos.
† - - - θεμελιωσαι	fehlet.
D. 4. p. Pent. Röm. 8, 22. συστεναζει και συνωδινει	ingemiscit et parturit.
- - - - 23. fehlet	filiorum Dei.
D. 5. p. Pent. 1 Petr. 3, 8. fehlet	in fide.
- - - - fehlet	humiles.
- - - - 9. εἰδοτες	fehlet.
† - - - 12. τȣ ἐξολοθρευσαι ἀυτȣς εκ γης	fehlet.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 5. p. Pent. 1 Petr. 3, 15. κυριον δε τον θεον	dominum autem Chriſtum.
D. 6. p. Pent. Röm. 6, 3. fehlt	fratres.
D. 8. p. Pent. Röm. 8, 13. τε σωματος	carnis.
- - - - - 15. fehlet	filiorum Dei.
D. 11. p. Pent. 1 Kor. 15, 5. δωδεκα	vndecim.
D. 13. p. Pent. Gal. 3, 17. προκεκυρωμενον	confirmatum.
- - - - - - εἰς χριστον	fehlet.
† - - - - - 18. ἐπαγγελιας	repromiſſionem.
D. 15. p. Pent. Gal. 5, 16. fehlet	in Chriſto.
- - - - 23. μακροθυμια, χρηστοτης, ἀγαθωσυνη, πιστις, πραοτης, ἐγκρατεια	patientia, benignitas, bonitas, longanimitas, manſuetudo, fides, modeſtia, continentia, caſtitas.
†D. 16. p. Pent. Epheſ. 3, 18. βαθος και ὑψος	ſublimitas et profundum.
† - - - - - 20. ὑπερ παντα	omnia.
†D. 20. p. Pent. Eph. 5, 17. κυριε	dei.
- - - - - 19. ἐν τη καρδια	in cordibus.

D. 21.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 21. p. Pent. Eph. 6, 12. τȣ̃ αἰωνος	fehlet.
†D. 22. p. Pent. Phil. 1, 8. ὡς ἐπιποθῶ παντας ὑμας ἐν σπλαγχνοις I. X.	quomodo cupiam omnes vos *esse* in viſceribus I. C.
- - - - - - II. καρπων δικαιοσυνης των διὰ I. X.	fructum iuſtitiae per I. C.
D. 23. p. Pent. Phil. 3, 21. εἰς το γενεσθαι αὐτο	fehlet.

Sontags- und Feſt-Evangelia.

†1 Adv. Luc. 21, 30. βλεποντες	fehlet.
2 Adv. Matth. 11, 4. ἀκȣετε καὶ βλεπετε	quae audiſtis et vidiſtis.
† - - - - 8. ἱματιοις	fehlet.
†3 Adv. Joh. 1, 19. fehlet	ad eum.
†4 Adv. Luc. 3, 1. λησανιȣ	Iyſania.
† - - 4. λεγοντες	fehlet.
†1 Nat. Miſſa 1. Luc. 2, 14. ἐν ἀνθρωποις ἐυδοκια	hominibus bonae voluntatis.
†1 Nat. Miſſa 2. Luc. 2, 15. ἀνθρωποι οἱ ποιμηνες	paſtores.
† - - - - - ὁ ὁ κυριος ἐγνωρισεν ἡμιν	quod fecit dominus et oſtendit nobis.
†F. S. Steph. Matth. 23, 24. fehlet	dico vobis.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
F. Epiph. Luc. 2, 11. ἐιδον	inuenerunt.
†D. infra oct. nat. Luc. 2, 38. ἐν Ἱερσαλημ	Iſrael.
D. 3. p. Ep. Matth. 8, 1. αὐτω	Ieſus.
D. 4. p. Ep. Matth. 8, 26. ἐπετιμησε	imperauit.
- - - - - 27. fehlet	porro.
† Septuag. Matth. 20, 4. fehlet	meam.
- - - - - 7. fehlet	meam.
- - - - - 7. και ὁ ἐαν ἡ δικαιον ληψεσθε	fehlet.
† - - - - - 12. και τον καυσωνα	et eſtus.
- - - - - 15. ἐν τοις ἐμοις	fehlet.
†Sexageſ. Luc. 8, 10. τα μυϛηρια	myſterium.
† - - - 13. ριζαν	radices.
† - - - - ὁι προς καιρον	*quia* ad tempus.
- - - - 15. ταυτα λεγων ἐφονει: ὁ ἐχων ωτα ἀκουειν ἀκουετο	fehlet.
Quinquag. Luc. 18, 32. και ἐμπαιχθησεται και ὑβριϭθησεται και ἐμπτυϭθησεται	et illudetur et flagellabitur et conſpuetur.
2. Quadrag. Matth. 17, 2. ὡς το φως	ſicut nix.
†3. Quadrag. Luc. 11, 14. ἐγενετο δε τϱ δαιμονιϱ ἐξελθοντος.	et cum eieciſſet daemonium.

† 3. Qua-

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
† 3. Quadrag. Luc. 11, 20. εἰ δε ἐν δακτυλω	porro si in digito.
† - - - - - 25. σεσαρωμενον, και κεκοσμημενον	scopis mundata.
† 4. Quadrag. Joh. 6, 11. τοις μαθηταις, οἱ δε μαθηται	fehlet.
- - - - - 13. fehlet	et duobus piscibus.
†D. Pass. Dom. Joh. 8, 52. fehlet	illi.
- - - - - 59. διελθων δια μεσε αὐτων και παρηγεν ἑτως	fehlet.
D. Palm. Matth. 21, 1. ἠγγισαν ἠλθον	appropinquasset et venisset.
† - - - - - 4. ὁλον	fehlet.
† - - - - - 32. ἡμιν prius	fehlet.
3. Pasch. Luc. 24, 39. ψηλαφασετε με	palpate.
- - - - 43. και λαβων ἐνοπιον αὐτων ἐφαγεν	et cum manducasset coram eis.
- - - - 43. fehlet	sumens reliquias dedit eis.
- - - - 47. ἀρξαμενον	incipientibus.
†D. in Alb. Joh. 20, 20. αὐτε	fehlet.
† - - - - - 25. ἐις τον τυπον των ἡλων	in *locum* clauorum.
D. 2. p. Pascha Joh. 10, 12. ὑπερ των προβατων	pro ouibus suis.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 2. p. Paſcha Joh. 10, 14. και γινοσκομαι ὑπο των ἐμων	et cognoſcunt me mee.
- - - - - 15. ὑπερ των προβατων	pro ouibus ſuis.
- - - - - 16. μια ποιμνη	vnum ouile.
†D. 3. p. Paſcha Joh. 16, 20. γενησεται	vertetur.
D. 4. p. Paſcha Joh. 16, 13. ὁδηγησει	docebit.
†F. Aſcenſ. Marc. 16, 19. ὁ μεν ἐν κυριος	et dominus quidem Ieſus.
†D. infra oct. Aſcenſ. Joh. 16, 3. fehlet	vobis.
†F. 1. Pent. Joh. 14, 28. ὁτι ἐιπον	fehlet.
† - - - - 30. fehlet	huius.
†F. 3. Pent. Joh. 10, 6. τινα ἠν ἁ ἐλαλει	quid loqueretur.
†F. Trinit. Matth. 28, 19. πορευθεντες μαθητευσατε	euntes ergo docete.
†F. Corp. Chr. Joh. 6, 58. ὁ τρωγων μϐ τϐτον τον ἀρτον	qui manducat hunc panem.
†D. 2. p. Pent. Luc. 14, 17. ἐιπειν τοις κεκλημενοις: ἐρχεσθε ὁτι ἠδη ἑτοιμα ἐϛι παντα	dicere inuitatis, vt venirent quia iam parata ſunt omnia.
† - - - - 18. και ἠρξαντο ἀπο μιας	et ceperunt ſimul.

D. 2.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 2. p. Pent. Luc. 14, 21. ἐκεινος	fehlet.
† D. 3. p. Pent. Luc. 15, 1. παντες	fehlet.
† D. 4. p. Pent. Luc. 5, 7. ὡστε βυτιζεσθαι αὐτα	ita vt *pene* mergerentur.
D. 5. p. Pent. Matth. 5, 22. εἰκη	fehlet.
D. 6. p. Pent. Marc. 8, 1. fehlet	cum Iesu.
- - - - - - 2. προσμενουσι μοι	sustinent me.
D. 7. p. Pent. Matth. 7, 21. fehlet	ipse intrabit in regnum coelorum.
† D. 10. p. Pent. Luc. 18, 9. fehlet	dicens.
† D. 11. p. Pent. Marc. 7, 31. και παλιν ἐξελθων ἐκ των ὁριων τυρου και σιδωνος ἠλθε προς την θαλασσαν της γαλιλαιας	et iterum exiens de finibus tyri venit *per Sidonem* ad mare galilee.
D. 12. p. Pent. Luc. 10, 23. κατ' ἰδιαν	fehlet.
† - - - - - - 38. ἐλθων και ἰδων	et viderunt eum.
D. 13. p. Pent. Luc. 17, 16. αὐτῳ	fehlet.
D. 14. p. Pent. Matth. 6, 24. και τι πιητε	fehlet.
- - - - - - - 32. ὁ ἐθναικος	fehlet.
D. 15. p. Pent. Luc. 7, 11. ἱκανοι	fehlet.
D. 16. p. Pent. Luc. 14, 8. ὑπο τινος	fehlet.
D. 18. p. Pent. Matth. 9, 1. fehlet	Iesus.

D. 18.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
D. 18. p. Pent. Matth. 9, 8. ἐθαυμασαν	timuerunt.
D. 19. p. Pent. Matth. 22, 7. ὁ βασιλευς ἐκεινος	rex autem.
† - - - - - - - 10. οἱ δϑλοι ἐκεινοι	ſerui eius.
- - - - - - - - 13. ἀρατε αὐτον και ἐκβαλετε	mittite.
D. 20. p. Pent. Joh. 4, 46. 49. βασιλικος	regulus.
† - - - - - 51. λεγοντες ὁτι παις σϑ ζη	dicentes quod filius eius viueret.
D. 21. p. Pent. Matth. 18, 35. τα παραπτωματα αὐτων	fehlet.
†D. 23. p. Pent. Matth. 9, 18. ὁτι ἡ θυγατηρ μϑ	domine filia mea.
† - - - - - - - 24. λεγει αὐτοις	dicebat.
- - - - - - - - 25. fehlet	et dixit puella ſurge.

Feſttage der Heiligen.

Epiſteln.

S. Andr. Röm. 10, 17. ϑεϑ	Chriſti.
Matthaei Ap. Ap. G. 1, 15. μαϑητων	fratrum.
- - - - - - - - ὀνοματων	hominum.
Laurent. 2 Kor. 9, 6. fehlt	dico.
- - - - - 9. τον αἰωνα	ſeculum ſeculi. Barthol.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
Barthol. 1 Kor. 12, 27. μελη ἐκ μερες	membra de membro.
† Mich. Offenb. 1, 2. ὃς ἐμαρτυρησε τον λογον τȣ θεȣ	qui teſtimonium perhibuit verbo dei.
- - - - - - - και ἀτινα ἐισι, και ἃ χρη γενεσθαι	fehlet.
- - - - - - 9. και οἱ ἀκȣοντες	et audit.
- - - - - - - fehlet	huius.
- - - - - - - και τηρȣντες	et ſeruat.
Commemor. fidel. def. 1 Kor. 15, 51. παντες μεν ȣ̓ κοιμηθησομεθα, παντες δε ȣ̓ ἀλλαγησομεθα	omnes quidem *reſurgemus*, ſed *non* omnes immutabimur.
† - - - - - - 52. σαλπισει γαρ	canet enim *tuba*.
- - - - - - 54. το φθαρτον τȣτο ἐνδȣσηται ἀφθαρσιαν	fehlet.
† - - - - - - 55. πȣ σȣ θανατε το κεντρον; πȣ σȣ ᾅδη το νικος;	vbi eſt mors victoria tua, vbi eſt mors ſtimulus tuus.
Dedic. templ. Offenb. 21, 2. fehlet	ego Iohannes.
- - - - - - - 3. ἐκ τȣ ȣ̓ρανȣ	de throno.

Evan-

Evangelia.

Complut. Grundtext.	Compl. Vulg.
† Annunt. Mar. Luc. 1, 29. ἡ δε ἰδȣσα	quae cum audisset.
Phil. Iac. Joh. 14, 1. fehlet	et ait discipulis suis.
† - - - - - - fehlet	neque formidet.
† - - - - - 9. και ȣ̓κ ἐγνωκας με	et non cognouistis me.
- - - - - - 11. πιςευετε μοι	*non* creditis.
- - - - - - - μοι vltimum	fehlet.
† - - - - - 12. προς τον πατερα μȣ πορευομαι	ad patrem vado.
† Inv. S. Cruc. Joh. 3, 5. fehlet	sancto.
Nativ. Ioh. Luc. 1, 54. διηρθρωθη και	fehlet.
Petri et Pauli. Matth. 16, 13. τινα με λεγȣσι	quem dicunt.
† Visit. Mar. Luc. 1, 54. μνησθηναι ἐλεȣς	memorari misericordie sue.
S. Iac. Matth. 20, 22. ἡ το βαπτισμα ὁ ἐγω βαπτιζομαι βαπτισθηναι	fehlet.
- - - - - - 23. και το β. ο. ε. β. βαπτισθησεσθε	fehlet.
- - - - - - - δȣναι	dare *vobis*.

Ich glaube, daß in diesem Verzeichniße Stellen genung anzutreffen seyn werden, von der Art als

als solche von dem Herrn D. Semler S. 243. gefordert werden. Stellen, welche eine wahre und wigtige Verschiedenheit des Gr. T. und der Vulgata in sich schließen, insonderheit Stellen, in welchen die eine Kirche nothwendig allemal mehr Zeilen öffentlich vorlesen mußte, als die andre. Es bleibt mir unbegreiflich, wie er bey einem so offenbaren Augenscheine, dennoch so hartnäckig auf seiner Meynung beharren, und ob er gleich schlechterdings nicht im Stande ist, diesen Stellen mit Gewißheit nur eine entgegen zu setzen, in welcher die Spanier ihren Gr. T. mit einer wißentlichen, und NB. erweislichen Untreue nach der Vulgata geändert hätten, dennoch aus einem so hohen Tone reden, seinen Irthum wiederholen, und sich von einsehenden und unpartheyischen Lesern Beyfal versprechen könne. Doch dieses ist noch das geringste unter dem Paradoxen, Seltsamen und Widersprechenden, das sich in den Schriften und in dem Verhalten des Herrn D. zeiget. Es ist noch erträglich gegen die Widersprüche, welche uns in die Augen fallen, wenn man mit den Verbindungen, in welchen er als ein Lehrer der evangelisch-lutherischen Kirche stehet, und mit den Pflichten, welche bisher alle vernünftige Menschen, welchen dieselben bekant geworden, von einem solchen erwartet und gefordert haben, sein Verhalten und seine Erklärungen gegen die Kirche, gegen die Lehre, und Lehrer derselben vergleicht. Und dennoch bezeuget er die äuserste Ungeduld, Erbitterung und Heftigkeit, wenn er Widerspruch

findet,

findet, und bedienet sich der niedrigen Kunstgriffe, seine Gegner als Unwißende, oder als Inquisitores haereticae prauitatis zu verschreyen. Daß der Herr D. Semler Professor ist, gebe ich zu, aber daß er als Professor das Recht habe, von andern ehrlichen Leuten eine blinde Unterwürfigkeit unter seine dictatorischen Aussprüche, und einen ehrerbietigen Beyfal für seine übereilten Einfälle, wenn sie gleich dem Augenscheine so offenbar entgegen laufen, als die Transsubstantiation der Papisten, zu fordern, das werde ich ihm nimmermehr einräumen, und ich bin versichert, daß alle einsehende und Gerechtigkeit und Wahrheit liebende Leser auf meiner Seite seyn werden.

Beylage B.

Verzeichniß der Lectionen des spanischen N. T. in welchen daßelbe von der gewöhnlichen Lection abgehet, und welchen Mil, Bengel und Werstein vor derselben den Vorzug zuerkant haben.

Vorerinnerung.

Diejenigen Lectionen, welche mit keinem Buchstaben bezeichnet sind, haben den Beyfal von allen dreyen, wenigstens der beyden letzten: wo aber nur einer oder zween von ihnen sich für solche erklärt haben; so habe ich solches mit dem Anfangsbuchstaben ihrer Namen bemerket. Ich hoffe, daß es den Liebhabern der Kritik nicht unangenehm seyn werde, daß ich bey den Evangelisten, die Varianten aus den uralten Codicibus des **Blanchini** in den Noten beygefüget, und diese Codices um der Kürze willen mit Zahlen bezeichnet habe; so bezeichnet

1. den Cod. Vercellensem.
2. den Cod. Veronensem.
3. den Cod. Corbeiensem.
4. den Cod. Brixianum.

5. den Cod. Foroiulienſem, bey welchem aber, wie bekant iſt, das Evangelium Marci fehlet.

	Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Matthäus		
1, 6.	Σολομωνα	Σολομωντα. (1)
2, 11.	ειδον	ευρον. (2)
3, 8.	καρπον αξιον	καρπους αξιους. (3)
3. 12.	fehlet, M. B.	και πυρι.
4, 10.	ὑπαγε ὀπισω μου σατανα	ὑπαγε σατανα. (4)
4, 17.	fehlet	ο Ιησους. (5)
5, 23.	και ἐκει, B.	κακει.
5, 27.	fehlet, M. B.	τοις ἀρχαιοις.
5, 44.	τοις μισουσιν	τους μισουντας.
5, 47.	Φιλους	ἀδελφους. (6)
6, 18.	fehlet, M. B.	ἐν τω Φανερω. (7)
6, 24.	μαμωνᾷ	μαμμωνᾷ.
7, 14.	τι, W.	ὁτι.
8, 5.	αὐτῳ	τῳ Ιησου. (8)
8, 8.	λογῳ	λογον.

Mat-

(1) Solomonem, 5. reliqui hiant.
(2) Viderunt, 1. 4. inuenerunt, 2. 3. 5.
(3) Fructus dignos, 1. fructum dignum, 2. 3. 4. 5.
(4) Vade retro Sat. 1. 3. vade retro me, 2. vade Sat. 4. 5.
(5) Ieſus, alle 5.
(6) Fratres, 1. 2. 3. 5. amicos, 4.
(7) Reddet vobis in palam, 1. 2. reddet tibi (ohne in palam) 3. 4. 5.
(8) Kein einziger Codex lieſet hier Ieſus.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Matthäus	
8, 15. αὐτῳ	αὐτοις. (9)
9, 5. σε	σοι.
9, 17. ἀμφοτεροι	ἀμφοτερα.
9, 18. εἰς ἐλθων, W.	ἐλθων. (10)
9, 33. fehlt, B.	ὁτι.
9, 36. ἐσκυλμενοι	ἐκλελυμενοι. (11)
10, 8. fehlt, M. W.	νεκρους ἐγειρετε.
10, 10. ραβδους, W.	ραβδον. (12)
10, 28. Φοβειθε	Φοβηθητε.
- - - ἀποκτενοντων	ἀποκτεινοντων.
11, 16. παιδιοις	ποιδαριοις.
11, 21. βηθσαϊδα, W.	βηθσαιδαν.
12, 6. μειζον, M. W.	μειζων.
12, 8. ἐστι τε, B.	ἐστι και τε.
12, 21. και τῳ ὀνοματι, M. B.	και ἐν το ὀνοματι.
12, 32. τετω τω νυν αἰωνι	τετω τω αἰωνι.
12, 35. fehlet, B.	της καρδιας. (13)
13, 14. αὐτοις	ἐπ' αὐτοις.
13, 27. ζιζανια	τα ζιζανια.
13, 30. ἐν καιρῳ	ἐν τῳ καιρῳ.
13, 40. καιεται	κατακαιεθαι.
14, 14. ἐπ' αὐτοις	ἐπ' αὐτες.
14, 19. τες χορτες λαβον	τες χορτες, και λ.
15, 4. τον πατ. και	τον πατ. σε και.

(9) Eis, alle 5.
(10) Princeps vnus alle 5. *Cod. Sangerm.* quidam princeps.
(11) Vexati, alle 5.
(12) Virgam, 2. 3. 4. 5. virgas, 2.
(13) Cordis lieſet allein, 4. doch iſt es ausgekratzt, aber noch zu leſen.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Matthäus	
16, 39. ἀνεβη	ἐνεβη.
17, 14. ἀυτον	ἀυτῳ.
18, 2. ταπεενωσει, B.	ταπεινωση.
18, 19. παλιν ἀμην λεγω. W.	παλιν λεγω. (14)
18, 28. μοι ὁ, τι	μοι ἐι τι.
18, 29. και ἀποδωσω	και παντα ἀπ. (15)
19, 2. και συμφωνησας, W.	συμφωνησας δε.
19, 8. ἀυτε μη	ἀυτε ἐι μη.
19, 27. δυνατα, M.	δυνατα ἐστι.
20, 15. ἐι ὁ οφθαλμος	ἠ ὁ οφθαλμος.
20, 21. ἐυωνυμων σε	ἐυωνυμων.
20, 22. ἠ το βαπτισμα, B.	και το βαπτ.
20, 26. ἐσαι ὑμων, W	ἐσω ὑμων.
20, 27. πρωτος, ἐσαι. W.	πρωτος, ἐσω.
22, 7. και ἀπεσας, W.	ἀπεσας δε.
- - - ὁ βασιλευς ἐπεινος, W.	ὁ βασιλευς. (16)
22, 37. ἐφη	ἐιπεν.
23, 13. κατεσθιετε -- πριμα, W.	κλειετε -- ἐισελθειν.
23, 14. κλειετε -- ἐισελθειν, W.	κατεσθιετε -- πριμα. (17)

Mat-

(14) Iterum amen dico vobis, 1. 2. 4. amen dico vobis, 3. iterum dico vobis, 5.

(15) Et reddam tibi, 1. 2. et omnia reddam tibi, 3. 4. 5.

(16) Ille autem rex, 1. ille rex, 2. rex vero, 3. rex ille, 4. rex autem, 5.

(17) 1. hat zwar v. 13. qui clauditis etc. aber den 14 v. gar nicht, 2. lieſet in der Ordnung wie die Lectio vulgar. 3. 4. 5. wie 1.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Matthäus	
23, 2. κατοικησαντι	κατοικουντι.
23, 25. ἀδικιας, W.	ἁρπασιας. (18)
23, 30. ἐι ἡμεθα	ἐι ἡμεν.
- - - ἀν ἡμεθα	ἀν ἡμεν.
23, 36. ὑμιν ὁτι ἡξει	ὑμιν, ἡξει.
- - - παντα ταυτα, B.	ταυτα παντα.
23, 37. ἀποκτενεσα, B.	ἀποκτειναυσα.
24, 2. ὁς ὲ καταλυθησεται	ὁς ὲ μη καταλ.
24, 9. παντων των ἐθνων	παντων ἐθνων.
24, 15. ἑος, M.	ἑως.
24, 17. ἀραι τι, W.	ἀραι τα.
- - - το ἱματιον, M.	τα ἱματια.
24, 19. μηδε σαββατῳ	μηδε ἐν σαββ.
24, 36. και ὡρας	και της ὡρας.
25, 30. ἐκβαλετε	ἐκβαλλετε.
25, 44. ἀποκριθησονται	ἀποκριθησονται αὐτῳ.
26, 4. δολῳ κρατησωσι	κρατησωσι δολῳ.
26, 9. δοθηναι τοις πτωχοις	δοθηναι πτωχοις.
26, 15. και ἐγω, B.	καγω.
26, 35. ὡμαιως δε, W.	ὡμαιως.
26, 52. ἀποθανενται	ἀπολενται. (19)
26, 59. θανατωσωσιν αὐτον	αὐτον θανατωσωσι.
26, 71. αὐτοις· ἐκει και, W.	τοις ἐκει· και.
26, 74. καταθεματιζειν	καταναθεματιζειν.
26, 75. ρηματος Ἰησ	ρηματος τ̀ Ἰησ.

(18) Intemperantia, 1. 2. hiat: iniquitate 3. 4. immunditia, 5.

(19) Peribunt, alle 5.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Matthäus	
27, 33. ὁ ἐϛι λεγ. B.	ὃϛ ἐϛι λ.
27, 35. fehlet, W.	ἱνα -- πληρον. (20)
27, 41. πρεϛβυτερων και φαρισαων, W.	πρεϛβυτερων. (21)
27, 42. πιϛευϛομεν ἐπ' αὐτῳ	πιϛευϛομεν αὐτῳ. (22)
27, 44. ὠνειδιζον αὐτον, W.	ὠνειδιζον αὐτῳ.
27, 45. ἐνατης, B.	ἐννατης.
27, 46. λιμα, W.	λαμα.
28, 19. πορευθεντες,	πορευθεντες ἐν.
	Summa 87.
Marcus	
1, 6. Ἠν δε ὁ Ἰωαννης, B.	Ἠν δε Ἰωαννης.
1, 16. αὐτϛ τϛ σιμωνος, βαλλοντας	αὐτϛ, βαλλοντ. (23)
2, 8. ὁτι ἑτως αὐτοι διαλ.	ὁτι ἑτως διαλ.
2, 9. ἀφεωνται ϛε, M W.	ἀφεωνται ϛοι.
3, 7. ἠκολεθησεν, B.	ἠκολεθησαν.
3, 27. ἐδεις δυναται	ἐ δυναται ἐδεις.
4, 4. τα πετεινα	τα πετεινα τϛ ἀρανϛ. (24)
4, 9. και ἐλεγεν	και ἐλεγεν αὐτοις.
4, 18. ϛπειρομενοι	ϛπειρομενοι ἑτοι ἐισιν. (25)
4, 31. ὡς κοκκος σιναπεως	ως κοκκω σιναπεως.
	Mar=

(20) Dieſe Stelle leſen 1. 2. laßen weg 3. 4. 5.
(21) Cum ſcribis et phariſaeis, 1. 2. cum ſcribis et ſenioribus, 3. 5. cum ſcribis et ſenioribus et phariſaeis, 4.
(22) Credimus, 1. 2. 3. 5. credamus, 4.
(23) Fratrem Simonis, 1. 3. fratrem eius, 4. 5.
(24) Volucres coeli, 1. aues, 2. volucres, 3.
(25) Hi ſunt, 2. 4.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Marcus	
4, 32. ἀδελφοι σε, και αἱ ἀδελφαι σε, M.	ἀδελφοι σε, allein.
5, 3. μνημασι	μνημοιοις.
5, 5. μνημασι και ἐν τοις ὀρεσιν. B.	ὀρεσι, και ἐν τοις μνημασιν. (26)
5, 11. τῳ ὀρει	τα ὀρη.
5, 19. πεπαιηκε	ἐποιησε.
5, 40. παντας	ἁπαντας.
6, 2. αὐτῳ, και δυν.	αὐτῳ, ὁτι και δυν. (27)
6, 9. ἐνδυσηθε	ἐνδυσασθαι.
6, 15. ἐσιν, ὡς εἰς των	ἐσιν, ἢ ὡς εἰς των. (28)
6, 33. ὑπαγοντας και	ὑπαγοντας οἱ ὀχλοι και. (29)
6, 37. δηναριων διακοσιων, B.	διακοσιων δηναριων.
6, 44. τες ἀρτες πεντακ.	τες ἀρτες ὡσει πεντ. (30)
7, 26. συραφοινικισσα	συροφοινισσα. (31)
- - - ἐκβαλη, M. W.	ἐκβαλλη.

(26) In montibus et monumentis, 2. in monumentis et montibus, 4.

(27) Ei, et virtutes, 1. illi, vt virtutes, 2. illi, quod virtutes.

(28) Alii autem: quia propheta eſt, 1. alii autem: quod vnus ex prophetis, 2. alii vero dicebant: quia propheta eſt, quaſi vnus ex prophetis.

(29) Das οἱ ὀχλοι drücket kein alter latein. Codex aus.

(30) Eben dieſes gilt auch von dem ὡσει der Lect. vulgar.

(31) Syraphoeniſſa, 1. Syrofoeniſſa, 2. Syrophoeniſſa, 4.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Marcus	
8, 13 παλιν εις πλοιον, B.	παλιν εις το πλοιον.
8, 34 ακολαθειν	ελθειν. M.
9, 38 ειδομεν τινα το ονομ.	ειδομεν τινα εν το ονομ.
9, 39 καθ' ὑμων ὑπερ ὑμων, B.	καθ' ἡμων ὑπερ ὑμων. (32)
9, 42 ος εαν σκανδαλιση	ος αν σκανδαλιση.
10, 25 εισελθειν, W.	διελθειν. (33)
10, 27 παρα θεω, B.	παρα τω θεω.
10, 29 και τε ευαγγελιε	και ενεκεν τε ευαγγελιε. (34)
10, 31 και εσχατοι, B.	και οι εσχατοι.
10, 44 και ος εαν θελη, B.	και ος αν θελη.
11, 3 αποστελλει, W.	αποστελει.
11, 14 μηδεις.	ουδεις.
11, 18 απολεσωσι, B.	απολεσωσι.
11, 22 αποκρ. ὁ Ιησες, B.	αποκρ. Ιησες.
11, 24 αιτηαθε, B.	αιταισθε.
11, 32 αλλ' ειπωμεν	αλλ' εαν ειπωμεν. (35)
12, 5 αποκτενοντες, B.	αποκτεινοντες.
12, 20 επτα αδελφοι	επτα ουν αδελφοι. (36)
12, 23 εν τη αναστασει, M.	εν τη ουν αναστ.
12, 27 αλλα ζωντων, M. B.	αλλα θεος ζωντων. (37)

Mar-

(32) Alle 3. aduerſus *vos*.
(33) Intrare, 1. tranſire, 3. 4.
(34) Et cauſa Euangelii, 1. et propter Euangelium, 3. 4.
(35) Quod ſi dixerimus, 1. ſi vero dixerimus, 2. ſi dixerimus, 4.
(36) Erant autem, 1. fuerunt ergo, 2. 3. hiat 4.
(37) Sed viuorum, 1. 2. hiat adhuc 4.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Marcus.	
12, 32. ὁτι εἰς ἐστι θεος, και	ὁτι εἰς ἐστι, και. (38)
12, 33. και θυσιων, B.	και των θυσιων.
12, 36. λεγει ὁ κυριος, B.	εἰπεν ὁ κ.
13, 9. εἰς συναγωγας δαρησεθε, B. W.	εἰς συναγωγας. δαρησεθε. (39)
14, 6. ἐν ἐμοι	εἰς ἐμε.
14, 8. ἐσχεν	εἰχεν.
14, 9. ἐαν	ἀν.
14, 15. ἀνωγαιον, B.	ἀνωγεον.
14, 30. ὁτι συ σημερον	ὁτι σημερον.
14, 31. ἀπαρνησωμαι, B.	ἀπαρνησομαι.
14, 51. ἠκολεθησεν	ἠκολεθει.
14, 60. εἰς μεσον, B.	εἰς το μεσον.
14, 72. το ρημα ὁ	τε ρηματος ε.
15, 18. χαιρε ὁ βασιλευς, W.	χαιρε βασιλευ.
15, 22. γολγοθαν. M.	γολγοθα.
15, 24. διαμεριζονται	διεμεριζον.
15, 31. ομοιως και, B.	ομοιως δε και.
15, 34. λιμα, W.	λαμμα.
16, 8. και ἐξελθεσαι ἐφυγον	και ἐξελθεσαι ταχυ ἐφυγον.
16, 18. βλαψη, B.	βλαψει.

Summa 63.

Lucas	
1, 36. ἐν γηρει	ἐν γηρᾳ.
2, 12. ἐν φατνῃ, B.	ἐν τῃ φατνῃ.
2, 20. ὑπεστρεψαν	ἐπεστρεψον.

(38) Das θεος haben alle Codd. beym Blanchini.
(39) Et in synagogis vapulabitis, 1. 2. 4. hiant.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Lucas	
2, 21. περιτεμειν αὐτον, B.	περιτεμειν το παιδιον. (40)
3, 2. ἐπι αρχ. B.	επ' ἀρχ.
- - Ἀρχιερεως	Αρχιερεων. (41)
3, 23. fehlet, M.	ὁ Ἰησ&.
3, 35. τ& σερυχ	τ& σαρ&χ. (42)
4, 7. ἐξαι σου πασα	ἐξαι σ& παντα.
4, 8. γεγραπται, προσκυνησεις	γεγραπται γαρ, προσκυνησεις. (43)
4, 9. ἐι υἱος τ& θε&	ἐι ὁ υἱος τ& θε&.
4, 11. και ἐπι χειρων, B.	και ὁτι ἐπι χειρων.
4, 18. ἑινεκεν, B.	ἑνεκεν.
- - ἐυαγγελισασθαι	ἐυαγγελιζεσθαι.
4, 35. ἐις μεσον	ἐις το μεσον.
4, 38. πενθερα	ἡ πενθερα.
5, 6. πληθος ἰχθυων	ἰχθυων πληθος.
5, 8. τοις γονασι Ἰησ&, B.	τοις γονασι τ& Ἰησ&.
5, 19. ἐυροντες ποιας.	ευροντες δια ποιας.
5, 36. το ἐπβλημα το, M. B.	ἐπιβλημα το. (44)
6, 7. παρατηρ&ν δε ὁι γραμματεις	παρατηρ&ν δε αὐτον ὁι γραμματεις. (45)

Lucas

(40) Das το παιδιον, drückt kein alter latein. Cod. aus. 5. hat hieselbst eine Lücke.

(41) Principibus sacerdotum, 1. 4. 5. principe sac. 2.

(42) Alle Codd. antiqui lat. lesen Serug, oder Seruc.

(43) Das γαρ drücket allein 2. aus.

(44) Non conuenit insumentum, 1. non conu. commissura, 2. 4. 5,

(45) Das αὐτον drückt kein Cod. ant. aus.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Lucas	
6, 9. ἐπερωτησω ὑμας, τι ἐξεστι τοις σαββ.	ἐπερωτησω ὑμας τι. ἐξεστι τοις σαββ. (46)
– – ἀποκτειναι, M.	ἀπολεσαι.
6, 10. αὐτῳ	τῳ ἀνθρωπῳ. (47)
6, 23. χαρητε	χαιρετε.
6, 26. ἐαι ὁταν καλως, M. B.	ἐαι ὑμιν ὁταν κ.
– – οἱ ἀνθρωποι, M. W.	παντες οἱ ανθρωποι. (48)
6, 28. προσευχεσθε, B.	και προσευχεσθε.
6, 34. και γαρ αμαρτολοι	και γαρ οἱ ἁμαρτολοι
7, 12. ὀχλος της πολεως ἱκανος συν	ὀχλος τ. π. ἱκανος ην συν.
7, 31. fehlet	ἐιπε δε ὁ κυριος. (49)
7, 34. τελωνων φιλος, B.	φιλος τελωνων.
8, 43. ἡτις ἰατροις	ἡτις ἐις ἰατρους.
8, 51. Ἰακωβον και Ἰωαννην	Ἰωαννην και Ἰακωβον. (50)
9, 13. δυο ἰχθυες, B.	ἰχθυες δυο.
9, 20. πετρος, B.	ὁ πετρος.
9, 24. ἀν θελῃ, B.	ἐαν θελῃ.
9, 27. ἑστωτων, B.	ἑστηκοτων.
9, 33. μιαν σοι, B.	σοι μιαν.
9, 38. ἐπιβλεψαι, B.	ἐπιβλεψον.

Lucas

(46) Interrogabo vos, si licet, 1. interrogabo, licet 2. interrogo vos. si licet, 4. 5.

(47) Homini, 1. 2. 4. 5.

(48) Vae, cum bene vobis dixerint omnes homines, 1. 4. vae vobis cum benedixerint omnes homines, 2. vae vobis cum benedixerint vos, 5.

(49) Dieſes ἐιπε δε ὁ κ. drückt allein 4. aus.

(50) 1. 2. 4. 5. ſetzen Iohannem vor.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Lucas	
9, 40. ἐκβαλωσιν, B.	ἐκβαλλωσιν.
9, 62. ὁ δε Ἰησους ειπεν αὐτῳ, B.	ειπε δε προς αὐτον ὁ Ἰησους. (51)
10, 6. και ἐαν	και ἐαν μεν.
- - - υἱος	ὁ υἱος.
10, 19. ἀδικησῃ	ἀδικησει.
10, 20. χαιρετε δε	χαιρετε δε μαλλον. (52)
11, 8. ὁσον, W.	ὁσων.
11, 11. ἡ και ἰχθυν	ει και ἰχθυν.
11, 54. ζητουντες	και ζητουντες.
12, 4. ἀποκτενοντων	ἀποκτεινοντων.
12, 58. βαλῃ σε, B.	σε βαλῃ.
13, 8. κοπριαν	κοπρια.
13, 15. ὑποκριται, B.	ὑποκριτα. (53)
13, 20. παλιν ειπε, B.	και παλιν ειπε.
13, 35. λεγω δε, B.	ἀμην δε λεγω. (54)
14, 5. υἱος ἡ βους	ὀνος ἡ βους. (55)
14, 10. πορευθεις ἀναπεσε	πορευθεις ἀναπεσον.
14, 26. αὐτου, B.	ἑαυτου.
14, 27. ειναι μου, B.	μου ειναι.
14, 32. πορρω αὐτου, B.	αὐτου πορρω.
16, 27. ἐνθεν	ἐντευθεν.
17, 1. του μη ἐλθειν	μη ελθειν.
17, 4. ἐπιστρεψῃ	ἐπιστρεψῃ ἐπι σε. (56)
17, 7. ἀναπεσε, B.	ἀναπεσει.

Lucas

(51) Dixit autem ad illum Ieſus, 1. eben ſo auch 2. 5. nur daß ſie ait ſetzen. Dixit ei h. 4. 5.
(52) Das μαλλον, leſen 1. 2. 4. nicht.
(53) Hypocritae, 1. 2. 5. hypocrita, 4.
(54) Das ἀμην leſen 1. 2. 4. 5. nicht.
(55) Aſinus, 1. 2. 5. filius, 4.
(56) Ad te, 1. 2. 5. conuerſus fuerit, ohne ad te, 4.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Lucas	
17, 9. τα διαταχθεντα	τα διαταχθεντα αὐτῳ. (57)
17, 34. ἐις παραληφθησεται, B.	ὁ ἐις παραλ.
17, 35. μια παραληφθ. B.	ἡ μια παραλ.
18, 3. χηρα δε τις ἠν	χηρα δε ἠν. (58)
19, 4. οτι ἐκεινης	ὁτι δ' ἐκεινης. (59)
20, 9. ἀνθρωπος ἐφυτευσεν	ἀνθρωπος τις ἐφυτ. (60)
21, 2. τινα και χηραν	και τινα χηρ.
21, 34. βαρηθωσιν	βαρυνθωσιν.
22, 3. ἐισηλθε δε σατανας	ἐισηλθε δε ὁ σατ.
22, 30. καθισεσθε	κατισησθε.
22, 36. πωλησαι. B.	πωλησατω.
22, 45. μαθητας, ἐυρεν, B.	μαθ. αὐτε, ἐυρεν. (61)
22, 47. προηρχετο αὐτες	προηρ. αὐτων.
22, 60. ἀλεκτωρ. B.	ὁ ἀλεκτωρ.
23, 1. ἠγαγον	ἠγαγεν.
23, 25. δε τον, B.	δε αὐτοις τον. (62)
23, 54. σαββατον ἐπεφοσκε	και σαββατον επεφοσκε.
23, 18. παροικοις Ἱερουσ.	παροικοις ἐν Ἱερασ.

Summa 81.

Johan-

(57) Quae praecepta ſunt ei, 1. 4. quae ſibi imperata ſunt, 3. quae ei imperauerat, 5.
(58) Vidua autem quaedam, 1. 2. 4. 5.
(59) Per illa parte tranſitus erat, 1. illa parte erat tr. 2. 3. quia inde erat tranſiturus, 4. 5.
(60) Das τις drücket kein Cod. lat. aus.
(61) Diſcipulos ſuos, 1. 2. 5. ohne ſuos, 4.
(62) Dimiſit eum, 1. dimiſit illis eum, 2. 4. 5.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Johannes	
1, 40. ὡμα ἡν ὡς	ὡμα δε ἡν ὡς.
1, 42. χριϛος	ὁ χριϛος.
1, 49. ἀπεκρ. Ἰησϒς	απεκρ. ὁ Ἰησϒς.
2, 7. κατεφαγεται	κατεφαγε
2, 23. ἡν ἐν τοις Ἱεροσολ. B.	ἡν ἐν Ἱεροσ.
3, 5. ἀπεκρ. Ἰησϒς	απεκρ. ὁ Ἰησϒς.
3, 10. Eben ſo.	Eben ſo.
4, 5. συχαρ	σιχαρ.
4, 13. ἀπεκρ. Ιησ.	ἀπεκρ. ὁ Ἰησ.
4, 20. τῳ ὀρει τϛτῳ	τϛτῳ τῳ ὀρει.
4, 35. τετραμηνος	τετραμηνον.
4, 50. αὐτῳ ὁ Ἰησϒς	αὐτῳ Ἰησϒς.
5, 4. ἐταρασσετο	ἐταρασσε
5, 7. βαλλη	βαλλη.
5, 35. ἀγαλλιαθηναι, B.	ἀγαλλιαθηναι.
– – προς ὡραν ἐγαλλιαθηναι, B.	ἀγαλλιαθηναι προς ὡραν.
5, 46. Μωσει, B.	Μωσῃ.
6, 24. ἐνεβησαν αὐτοι	ἐνεβησαν και αὐτοι.
6, 70. fehlet, M.	ὁ Ἰησϒς.
7, 12. ἀλλοι ἐλεγον	ἀλλοι δε ἐλεγον. (63)
7, 16. ἀπεκρ. ἐν ὁ Ἰησ.	απεκρ. ὁ Ἰησ. (64)
7, 29. ἐγω οἰδα, M. B.	ἐγω δε οἰδα. (65)
7, 31. σημεια ποιησει, M.	σημεια τϛτων ποιησει.
7, 33. ἐιπεν ἐν αὐτοις ὁ Ιησ.	ἐιπεν ἐν ὁ Ἰησ. (66)

Johan-

(63) Autem leſen 4. 5.
(64) Reſpondit Ieſus, 1. reſp. autem I. 2. 4. reſpondit eis I. 5.
(65) Ego noui illum, 1. ego autem noui illum, 2. 4. ego ſcio eum, 5.
(66) Dixit ergo Ieſus, 1. 4. 5. dixit autem I. 2.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Johannes	
7, 41. ἀλλοι ἐλεγον, M. B.	ἀλλοι δε ἐλεγον. (67)
8, 3. ἐπι μοιχεια, B.	ἐν μοιχεια.
8, 9. ὀσα, M.	ἐξωσα.
8, 12. αὐτοις ὁ Ιησ. ἐλαλ. B.	ὁ Ἰησ. αὐτοις ἐλαλ.
- - περιπατηση, B.	περιπατησει.
8, 14. ἡ πθ ὑπαγω. posterius. B.	και πθ ὑπαγω.
8, 39. ἐποιητε, B.	ἐποιητε ἀν.
8, 52. γευσηται, B.	γευσεται.
9, 10. σθ	σοι
9, 20. ἀπεκριθησαν δε, B.	ἀπεκριθησαν. (68)
9, 21. περι ἑαυτθ, B.	περι αὐτθ.
9, 28. ἐλοιδορησαν αὐτον	ἐλοιδ. ἐν αὐτον. (69)
9, 36. και ἐιπε και τις	και ἐιπε τις.
10, 7. ὁσοι ἠλθον	ὁσοι προ ἐμθ ἠλθον. (70)
10, 22. ἐν Ἱεροσολ.	ἐν τοις Ἱεροσολ.
10, 23. ἐν τη στοᾳ σολομωνος	ἐν τη στοᾳ τθ σολομωντος.
11, 20. ὁτι Ἰησες	ὁτι ὁ Ἰησες.
11, 21. ἐιπεν ἀν μαρθα	ἐιπεν ἀν η μαρθα.
11, 32. ἐπεσεν αὐτθ ἐις τες ποδας	επ. ἐις τ. π. αὐτθ.
11, 45. ὁσα ἐποιησεν	ἀ ἐποιησεν. (71)

Johan-

(67) Quidam vero dicebant, 1. 4. alii vero dicebant, 2. alii dicebant, 5.

(68) Das δε drücket allein 4. aus.

(69) Ad illi maledixerunt illum, 1. eum, 4. Maledixerunt ei, 3. 5.

(70) Das: ante me, lieſet kein Cod. ant. lat. ausgenommen Gat.

(71) Alle: quae fecit Ieſus.

	Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Johannes		
12, 2.	ἀνακειμενων συν	συναναkειμενων.
12, 14.	βασιλευς τ῀ Ἰσρ.	ὁ βασιλ. τ῀ Ἰσρ.
12, 17.	ὁτε τον λαζαρον	ὁτι τον λ.
12, 30.	ἀπεκρ. Ἰησ῀ς, B.	απεκρ. ὁ Ἰησ.
12, 34.	λεγεις, δει, B.	λεγεις ὁτι δει.
13, 31.	ἡν δε νυξ, ὁτε εξηλθε.	ἡν δε νυξ. ὁτε ων ἐξηλθε. (72)
14, 22.	κυριε και τι, W.	κυριε τι
14, 23.	ἀπεκρ. Ἰησ῀ς.	ἀπεκρ. ὁ Ἰησ.
14, 30.	τ῀ κοσμ῀.	τ῀ κοσμ῀ τ῀τ῀. (73)
16, 3.	ποιησ῀σιν ὁτι	ποιησ῀σιν ὑμιν ὁτι. (74)
16, 7.	ἐαν γαρ ἐγω μη	ἐαν γαρ μη. (75)
16, 15.	λαμβανει, W.	ληψετ῀αι. (76)
16, 16.	ὁτι ὑπαγω, B.	ὁτι ἐγω ὑπαγω. (77)
16, 33.	ἐχετε	ἐξετε.
17, 11.	ᾧ δεδωκας, W.	ἐς δεδωκας. (78)
17, 20.	πιϛευοντων, W.	πιϛευσοντων. (79)
18, 8.	ἀπεκρ. Ἰησ῀ς, B.	ἀπεκρ. ὁ Ἰησ.

Johan-

(72) Erat autem nox. Cum ergo exiſſet. Alle.
(73) Huius mundi. Alle.
(74) Vobis, laßen 2, und 5. aus.
(75) Das ἐγω drücket allein 4. aus.
(76) Accipit, 1. accipiet, 2. 4. 5.
(77) Dieſe Worte, ὁτι ἐγω ὑπαγω προς τον πατερα, laßen 1. 2. gar aus, 4. 5. haben ſie: quia vado ad patrem. Der letzte ſetzet noch *et* quia v. ad p.
(78) Die Worte: ἐς δεδωκας μοι, ἱνα ὡσιν ἐν καθως ὑμεις, leſen 1. 2. gar nicht, 4. und 5. aber haben ſolche: quos dediſti mihi, vt ſint vnum ſicut et nos.
(79) Credituri ſunt, 1. 4. 5. credunt, 2.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Johannes.	
18, 11. την μαχειραν εις	την μαχ. σε εις. (80)
18, 20. παντοτε	παντοθεν.
18, 24. απεστειλαν αυτον	απες. εν αυτον.
18, 28. πρωϊ, B.	πρωϊα.
19, 6. σταυρωσον αυτον. λεγει	σαυρωσον. λεγει. (81)
19, 7. υἱον θεϱ	υιον τϱ θεϱ.
19, 11. απεκρ. Ιησ. B.	απεκρ. ὁ Ἰησϱς.
19, 12. βασιλεα εαυτον, B.	βασιλ. αὐτον.
19, 16. ἠγαγον	απηγαγον. (82)
19, 20. ὁ τοπος της πολεως, B	της πολεως ὁ τοπος
19, 34. ευθεως, B.	ευθυς.
19, 35. εϛιν ἡ μαρτ. αυτϱ	αὐτϱ εϛιν ἡ μαρτ.
19, 39. ὡς, B.	ὡσει.
19, 40. αὐτο εν οθονιοις	αὐτο οθονιοις.
20, 14. ὁτι Ἰησϱς	ὁτι ὁ Ἰησϱς.
20, 29. εωρακας με θωμα, πεπις.	εωρακας με, πεπιϛευκας, (83)
20, 30. Ἰησϱς	ὁ Ἰησϱς.
21, 3. ενεβησαν	ανεβησαν.

Summa 79.

Apoſtelg.

(80) Das σε, lieſet kein alter Cod. lat.

(81) Exclamauerunt, cruci eum figerent, 1. clamabant: crucifige, crucifige eum, 2. dicentes, crucifige crucifige eum, 4. 5.

(82) Das απηγαγον, leſen 1. 2. nicht, 4. et duxerunt.

(83) Das θωμα lieſet kein Cod. ant. lat.

	Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Apostelg.		
1, 24.	ὁν ἐξελεξω ἐκ τε-	ἐκ τετων των δυο ἑνα ὁν
	των των δυο ἑνα	ἐξελεξω.
2, 17.	ἐνυπνιοις, B.	ἐνυπνια.
2, 36.	και	ὁτι
3, 11.	σολομωνας, B	σολομωντος.
3, 20.	προκεχειρισμενον	προκεκηρυγμενων.
3, 21.	παντων των ἁγιων	παντων ἁγιων.
3, 24.	κατηγγειλαν	προκατηγγειλαν.
3, 25.	και ἐν τω σπερμ.	και τω σπερμ.
4, 7.	ἐν μεσῳ, B.	ἐν τῳ μεσῳ.
4, 30.	σε εκτεινειν, M.	σε ἐκτεινειν σε
5, 5.	ὁ Ἀνανιας, B	Ἀνανιας
5, 12.	σολομωνος, B.	σολομωντος.
5, 23.	ἐσωτας	ἐξω ἐσωτας.
5, 29.	πετρος	ὁ πετρος.
5, 36.	προσεπληθη, B.	προσεπολληθη.
6, 3.	καταξησομεν	καταξησωμεν.
6, 13.	τε ἁγιε, B	τε ἁγιε τετε.
7, 4.	και ἐκειθεν, B.	κακειθεν.
7, 31.	ἐθαυμαζεν, W (Das ν iſt ein Druckfehler.)	ἐθαυμασε.
7, 32.	Μωϋσης, B.	Μωσης.
7, 36.	Ἀιγυπτῳ	Ἀιγυπτε.
7, 44.	Μωϋσῃ, B.	Μωσῃ
8, 37.	fehlt, M.	εἰπε δε -- Χριϛον.
9, 13.	Ἀνανιας, B.	ὁ Ανανιας.
9, 28.	εἰς, W.	εν
10, 7.	fehlet	ἑτος -- ποιειν
10, 19.	διενθυμεμενε	ενθυμεμενε.
10, 23.	ἀπο Ἰοππης	ἀπο της Ἰοππης.
10, 39.	ὁν και ἀνειλαν	ὁν ἀνειλαν/
13, 2.	τον βαρναβαν	τον τε βαρναβ.

Apostelg.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Apostelg.	
13, 11. χειρ κυριε, B.	χειρ τε κυριε.
13, 29. ἐτελεσαν	ἐτελεσαν.
13, 42. ὁ	ᾧ.
13, 44. τω τε, B.	τῳ δε.
14, 3. διδοτι	και διδοτι.
14, 8. περιπεπατηκει	περιεπεπατηκει
15, 2. ζητησεως	συζητησεως.
15, 11. τε κυριε	κυριε.
15, 21. μωυσης, B.	Μωσης.
15, 40. προς	εις.
17, 10. ἀπηεσαν των Ἰεδ. B.	των Ἰεδ. απηεσαν.
17, 18. ευηγγελιζετο, M.	αὐτοις ευηγγ.
17, 26. προσεταγμενες	προτεταγμενες.
19, 27. μελλειν δε, B.	μελλειν τε.
19, 37. τον θεον, W. M.	τον θεαν.
19, 38. ἐχεσι προς τινα λογον, B.	προς τινα λογον ἐχεσιν.
19, 40. δεναι, B.	ἀποδεναι.
20, 8. ἡμεν	ἡσαν.
20, 23. διαμαρτυρεται μοι B.	διαμαρτυρεται.
20, 34. αὐτοι	αὐτοι δε.
20, 35. μαλλον διδοναι	διδοναι μαλλον
21, 1. τον Κω	τον Κων
21, 4. μαθητας, B.	τες μαθητας.
21, 8. fehlet, B.	οἱ περι τον παυλον.
- - -	τε ὑντος
21, 11. τες ποδας και τας χειρας, B	τας χειρας και τ. π.
21, 13. ἀπεκριθη	ἀπεκριθη δε.
21, 15. ἐπισκευασαμενοι	ἀποσκευασαμενοι.
21, 20. τον θεον, B. M.	τον κυριον.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Apostelg.	
21, 29. ἑωρακοτες, B.	προεωρακοτες.
21, 33. ἐγγισας	τοτε ἐγγισας.
21, 37. ἐιπειν	ἐιπειν τι.
22, 1. νυνι	νυν.
22, 22. καθηκεν	καθηκον.
22, 23. κραζοντων, B.	κραυγαζοντων.
22, 25. προσετειναν	προετεινεν.
23, 10. καταβηναι	καταβαν
23, 16. το ἐνεδρον	την ἐνεδραν.
23, 35. Ἡρωδε	τε Ἡρωδε.
24, 9 συνεπεθεντο	συνεθεντο.
24, 14. και τοις προΦ. B.	και ἐν τ. π.
24, 16. ἐχων	ἐχειν.
- - - fehlet, M.	διαπαντος.
24, 19. δει	ἐδει.
24, 20. τι	ἐι τι
24, 24. ἰδια γυναικι, B.	γυναικι αὐτε.
24, 25. παραλαβων, B.	μεταλαβων.
24, 26. διετιας, B.	διετιας δε.
25, 17. ἐν, M.	ἐν αὐτων.
25, 20. ἐγω, B.	ἐγω ἐις
26, 2. ἐπι σε μελλων ἀπολογειθαι σημερον, B.	μελλων ἀπολογειθαι ἐπι σε σημερον.
26, 7. ὑπο Ἰεδαιων	ὑπο των Ἰεδ.
26, 17. ἐις ἐς ἐγω	ἐις ἐς νυν
26, 22. μαρτυρομενος	μαρτυρεμενος.
26, 32. ἐπικεκληto, B.	ἐπεκεκληto.
27, 10. Φορτιε	Φορτε
27, 11. ἑκατονταρχης, B.	ἑκατονταρχες.
27, 17. συρτην, B.	συρτιν.
27, 29. ἐκπεσωμεν	ἐκπεσωσιν.
27, 39. ἐι δυνατον	ἐι δυναιντο.
27, 42. διαΦυγη	διαΦυγοι.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Apostelg.	
28, 11. ἠχθημεν, M.	ἀνηχθημεν.
28, 26. ειπον, W. M.	ειπε.
	Summa 96.
Römer	
1, 13. τινα καρπον	καρπον τινα.
2, 5. ἀποκαλ. και δικαιοκρ.	αποκ. δικαιοκρ.
2, 17. ει δε, B.	ειδε.
4, 4. κατα ὀφειλημα	κατα το ὀφειλ.
4, 12. πιστεως της ἐν τῃ ἀκροβυστια	της ἐν τῃ ἀκροβυστια πιστεως.
7, 6. ἀποθανοντες	ἀποθανοντος.
7, 9. ἐζησεν, M.	ἀνεζησεν.
7, 23. ἀντικμ. με ἐν τῳ νομῳ, M.	ἀντικμ. με τῳ νομῳ.
8, 20. υποταξαντα ἐπ ελπιδι, B.	ὑποταξαντα, ἐπ ελπιδι
9, 11. προθεσις τυ θυ	τυ θυ προθ.
9, 19. το γαρ βουληματι	το βουληματι.
11, 7. τυτο	τυτυ.
11, 21. φεισεται	φεισηται
13, 10. τυ, M.	τῳ.
14, 6. και ὁ ἐσθιων	ὁ ἐσθιων.
14, 9. ἐζησεν	ἀνεζησεν.
15, 2. ἑκαστος δε, B. M.	ἑκαστος γαρ.
– – ὑμων, M.	ἡμων.
15, 4. και δια της παρακλησεως, B.	και της παρακλ.
15, 14. ἀλλες, W.	ἀλληλες.
15, 16. προς τον θεον	προς θεον.
16, 20. fehlet, B.	ἀμην.
	Summa 23.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
1 Korinth.	
1, 29. ἐνωπιον τȣ θεȣ	ενωπιον ἀυτȣ.
3, 11. ὁ Ἰησȣς Χριςος	ὁ Ἰησȣς ὁ Χριςος.
5, 4. Ἰησȣ παραδȣναι, M.	Ἰησȣ Χριςȣ παραδ.
6, 5. ἐνι	ἐςι.
6, 7. ἡττημα ὑμιν, B. M.	ηττημα ἐν ὑμιν.
6, 15. ἡμας	ὑμας
7, 5. συνερχησθε	συνερχεσθε.
7, 24. παρα θεῳ, B.	παρα τῳ θεῳ.
7, 29. ἀδελφοι	ἀδελφοι ὁτι.
7, 34. μεμεριςαι και	μεμεριςαι
7, 35. ἐυπαρεδρον, B.	ἐυπροσεδρον.
9, 9. Μωσεως νομῳ, B.	νομῳ Μωσεως.
10, 2. Μωυσην, B.	Μωσην.
10, 30. ἐι ἐγω	ἐι δε ἐγω,
12, 1. ὁτι ὁτε, B.	ὁτι
12, 21. ὁ ὀφθαλμος, B.	ὀφθαλμος.
12, 26. συμπαχη, B.	συμπαχει.
13, 2. ἐθεν, B.	ἐδεν.
13, 3. ψωμισω	ψωμιζω.
13, 9. ἐκ μερȣς δε, B.	ἐκ μερȣς γαρ.
14, 26. γινεσθω, M.	γενεσθω.
14, 37. κυριȣ, B.	τȣ κυριȣ.
15, 33. ἠθη χρηθ'	χρησα.
15, 39. ἀλλα μεν ἀνθρωπων	ἀλλα μεν σαρξ ἀνθρωπων
15, 49. Φορεσωμεν, B.	Φορεσομεν.

Summa 25.

2 Korinth.

1, 11. ὑπερ ἡμων, B.	ὑπερ υμων.
1, 20. ἐπαγγελιαι τȣ θεȣ, B.	ἐπαγγ. θεȣ.
2, 1. ἐν λυπη προς ὑμας ἐλθειν, B.	ἐλθειν ἐν λυπη προς ὑμας.

2 Korinth.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
2 Korinth.	
2, 17. λοιποι, M.	πολλοι.
3, 6. ἀποκτενει, B.	ἀποκτεινει.
3, 7. Μωυσεως, B.	Μωσεως.
3, 10. ἐ, W.	ἑδε.
3, 13. Μωυσεως, B.	Μωσεως.
3, 15. Eben ſp.	Eben ſo.
5, 10. ἰδια, M.	δια.
5, 21. γενωμεθα, B.	γινωμεθα.
7, 16 χαιρων ὁτι	χαιρων ἐν ὁτι.
8, 24. και εἰς προσωπον	εἰς προσωπον.
9, 5. ὡς	ὡσπερ.
11, 1. ἀνειχεαθε, W.	ἠνειχεαθε.
- - τη ἀΦροσυνη	τι της ἀΦροσυνης.
11, 4. ἀνειχεαθε, W.	ἠνεχεαθε
11, 31. τϑ κυριϑ I. X. B. M.	τϑ κυριϑ ἡμων I. X.
13, 4. και γαρ και ημεις	και γαρ ημεις.
	Summa 19.
Galat.	
1, 3. περι, M.	ὑπερ.
2, 13. ὡϛε Βαρναβας, M.	ὡϛε και βαρναβ.
3, 8. ἐνευλογηθησονται	ἐυλογηθησονται.
3, 15. κατα ἀνθρωπον, M. B.	ἀδελΦοι κατω ἀνθρ.
3, 29. κατ' ἐπαγγελικ, M. B.	και κατ' ἐπαγγελιαν.
4, 17. ἐκκλεισαι ὑμας	ἐκκλ. ἡμας.
5, 7. ἐνεκοψε	ἀνεκοψε.
	Summa 7.
Ephes.	
1, 10. τα εν	τα τε ἐν.
1, 18. της καρδιας	της διανοιας.
1, 23. τϑ τα παντα, B.	τϑ παντα.

	Lectio Complut.	Lectio Vulgar.
Epheſ.		
2, 21.	οἰκοδομη, B.	ἡ οἰκοδομη.
3, 1.	fehlet, M.	των εθνων.
3, 5.	ὁ ἑτεροις	ὁ ἐν ἑτεραις.
3, 8.	fehlt, M. B.	των ἁγιων.
3, 9.	οἰκονομια	κοινωνια.
6, 19.	δοθη	δοθη.

Summa 9.

Philipp.		
1, 23.	συνεχομαι δε	συνεχ. γαρ.
– –	πολλω μαλλον	πολλω γαρ μαλλον.
1. 30.	ειδετε, B.	ἰδετε.
2, 4.	το ἑτερων, B.	τα ἑτερων.
2, 21.	τα Ἰησε Χριςε, B.	τα τε Χ. Ι.
3, 3.	θεε, W.	θεῳ.
4, 3.	Ναι ἐρωτω	ναι ἐρωτω.
4, 12.	ναι ταπεινεσθαι	δε ταπεινεσθαι.

Summa 8.

Koloß.		
1, 7.	καθως ἐμαθετε, M.	καθως και ἐμαθ.
1, 14.	fehlet	δια τε αἱματος αὐτε.
1, 28.	fehlet, M.	παντα ἀνθρωπον, secundo loco.
2, 12,	ἐκ νεκρων, B.	ἐκ των νεκρων.
2, 17.	σωμα Χριςε, B.	σωμα τε Χ.
3, 12.	οἰκτιρμε	οἰκτιρμων.
3, 18,	τοις ἀνδρασιν	τοις ἰδιος ἀνδρασιν.
3, 20.	ἐυαρεςον ἐν κυριῳ	ἐυαρ. τῳ κυριῳ.

Summa 8.

1 Theßal.		
1, 9.	ἐχομεν	ἐχομεν.
2, 1.	ἀλλα προπαθοντες, W. M.	ἀλλα και προπ.
2, 14.	τα ἀυτα, B.	ταυτα.

1 Theßal.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
1 Theßal.	
4, 12. θελομεν	θελω.
	Summa 4.
2 Theßal.	
1, 10. πιϛευσασιν	πιϛευσιν.
3, 5. εἰϛ την ὑπομονην	εἰϛ ὑπομον.
3, 6. παρελαβον	παρελαβε.
	Summa 3.
1 Timoth.	
1, 4. οἰκονομιαν	οἰκοδομιαν.
1, 17. δοξα, B.	και δοξα.
3, 2. νηφαλιον, B.	νηφαλεον.
6, 5. διϗπαρατριβαι	παραδιατριβαι.
6, 12. ἐκληθης, B.	και ἐκληθης.
6, 16. κρατος, B.	και κραδος.
	Summa 6.
2 Timoth.	
1, 14 παραθηκην	παρακαταθηκην.
2, 19. το ὀνομα κυριϗ	το ονομα Χριϗ.
3, 6. αἰχμαλωτιζοντες, B.	αἰχμαλωτευοντες.
	Summa 3.
Titum	
2, 8. ἡμων	ὑμων.
Philem.	
- 6. ἡμιν	ὑμιν.
- 7. χαραν, B.	χαριν.
	Summa 3.
Ebräer	
1, 1. ἐχατϗ	ἐχατων.
3, 2. Μωυσης, B.	Μωσης.
3, 5. Eben ſo.	Eben ſo.
3, 10. εἰπα, B.	εἰπον.
4, 2. συγκεκραμενϗ	συγκεκαμενος.

	Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Ebräer		
4, 15.	πεπειραμενον	πεπειρασμενον.
5, 4.	ἀλλα καλεμενος, B.	ἀλλα ὁ καλεμ.
5, 9	πρεισσονα, B.	πρειττονα.
7, 14.	Μωυσης, B.	Μωσης.
8, 5.	Eben ſo.	Eben ſo.
8, 6.	ὁσῳ πρειττονος, M.	ὁσῳ και πρειττ.
9, 11.	τον πολιτην	τον πλησιον.
9, 28.	ὁυτως και ὁ Χριϛος	ὡτως ὁ Χρ.
10, 10.	τϛ σωματος τϛ I. X. B.	τϛ σωμ. I. X.
10, 27.	Μωυσεως, B.	Μωσεως
10, 34.	ἐχειν ἑαυτοις	ἐχειν ἐν ἑαυτοις.
11, 12.	ὡς ἡ	ὡσει.
11, 13.	ἰδοντες και ἀσπασ.	ἰδοντες και πειϑεντες. και ἀσπασ.
11, 23.	Μωυσης, B.	Μωσης.
11, 24.	Eben ſo.	Eben ſo.
12, 2.	κεκαϑικεν	ἐκαϑισε.
12, 20.	fehlet	ἡ βολιδι κατατοξευϑησεται.
12, 21.	Μωυσης, B.	Μωσης.
12, 24.	κρειττον	κρειττονα.
12, 25.	ἐπι γης	ἐπι της γης.
12, 28.	λατρευομεν, B.	λατρευωμεν.

Summa 26.

Jacobi		
1, 12.	ὑπομενεῖ, B.	ὑπομένει.
1, 13.	ἀπο ϑεϵ	ἀπο τϵ ϑεϵ.
1, 26.	ἐν ὑμιν ειναι, B. M.	ἐινάι ἐν ὑμιν.
2, 5	τϵ κοσμϵ	τϵ κοσμϵ τϵτϵ.
2, 13.	ἐλεος κατακ.	ἐλεος και κατακ.
3, 3.	ἰδϵ	ἰδϵ.
4, 13.	και ἀυριος	ἡ ἀυριον.
- -	πορευσωμεϑα	πορευσομεϑα.

Jacobi

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Jacobi	
4, 13. ποιησωμεν	ποιησομεν.
- - εμπορευσωμεθα και κερδησομεν	εμπορευσομεθα και κερδησωμεν.
5, 10. κριθητε, M. B.	καταικριθητε.
- - ιδε ὁ κριτης	ιδε κριτης.
5, 11. πολυευσπλαγχνος. M.	πολυσπλαγχνος.
- - εξιν και, M.	εξιν ὁ κυριος και.
5, 12. εις ὑποκρισιν	ὑπο κρισιν.

Summa 16.

1 Petri	
1, 4. ὑμας	ἡμας.
1, 12. ὑμιν δια	ἡμιν δια.
2, 6. διοτι	διο και.
3, 7. συγκληρονομαι	συγκληρονομοις.
- - ἐγκοπτεσθαι	ἐκκοπτεσθαι.
3, 17. θελοι	θελει.
3, 18. ζωοποιηθεις δε πνευματι	ζωοπ. δε τῳ πνευματι.
3, 20. ἀπεξεδεχετο	ἁπαξ ἐξεδεχετο.
3, 21. ᾧ ἀντιτυπον νυν και ἡμας σωζει	ὡ και ἡμης ἀντιτυπον νυν σωζει.
4, 13. καθο	καθως.
4, 19. αὐτων, B.	ἐκτων.
5, 8. ὁ ἀντιδικος	ὁτι ὁ ἀντιδ.
2 Petr.	
1, 21. ἁγιοι θεϱ	ὁι ἁγιοι θεϱ.
2, 2. ἀσελγειας	ἀπωλειας.
2, 4. τηρουμενϱς	τετηρημενϱς.
2, 12. γεγενημενα	γεγεννημενα.
2, 14. πλεονεξιας	πλεονεξιαις.
2, 15. εὐθειαν ὁδον	την ευθ. ὁδον.
2, 18. σαρκος ἀσελγ.	σαρκος ἐν ασελγ.

2 Petr.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
2 Petr.	
3, 2. ὑμων, B.	ἡμων.
3, 7. τῳ αὐτε	τῳ αὐτῳ.
	Summa 21.
1 Joh.	
1, 5. ἐξιν αὐτη	αὐτη ἐξιν.
3, 23. ἐντολην, B.	ἐντολην ἡμιν
5, 8. ἐπι της γης, B.	ἐν τη γη.
5, 10. αὐτῳ, B.	ἑαυτε.
3 Joh.	
– 12. ὁ κακοποιων, B.	ὁ δε κακοπ.
	Summa 5.
Judä	
– 12. παραφερομενοι	περιφερομενοι.
– 14. ἁγιαις μυριασιν	μυριασιν ἁγιοις.
	Summa 2.
Offenb.	
1, 2. οσα εἰδε	οσα τε εἰδε.
1, 4. ἀπο ὁ ὠν	απο τε ὁ ὠν.
1, 6 βασιλειαν	βασιλεις.
1, 8. το ἀλφα	το A.
– – fehlet	ἀρχη και τελος.
– – κυριος ὁ θεος	ὁ κυριος.
1, 9. ὁ ἀδελφος	ὁ και ἀδελφος.
– – και βασιλεια	και ἐν τη βασιλεια.
– – ὑπομονη ἐν Χριτω Ἰησε	ὑπομ. Ἰησε Χριτε.
1, 11. fehlet	Ἐγω ἐιμι το A, και το Ω, ὁ πρωτος και ὁ ἐσχατος. και.
– – ταις ἐκκλησιαις	ταις ἑπτα εκκλ.
– – fehlet	ταις ἐν ἀσια.
1, 12. και ἐπει ἐπεστρ.	και ἐπεστρεψα.
– – ἐλαλει	ἐλαλησα.
1, 17. λεγων	λεγων μοι.

Offenb.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
1, 18. θανατε και τε ἁδε	ἁδε και τε θανατε
1, 19. γραψον ἐν, B.	γραψον.
2, 1. της ἐκκλησιας ἐφεσω (Das ἐν vor ἐφεσῳ ist durch einen Druckfehler ausgelaßen.)	της ἐφεσινης ἐκκλησιας.
2, 2. ἐπειρασας	ἐπειρασω.
2, 2. τες λεγοντας ἑαυτες ἀποστολες	τε φασκοντας ἐιναι ἀποστολες.
2, 3. δια το ὀνομα, M.	και δια το ονομα.
– – και ἐκοπιασας	κεκοπιακας.
2, 7. θεε με, B.	θεε.
2, 8. ἐν σμυρνη ἐκκλησιας	ἐκκλησιας σμυρναιων.
2, 9. ἀλλα πλεσιος	πλεσιος δε.
2, 13. με ἐν ταις ἡμεροις	με και εν τοις ἡμερ.
– – κατοικει ὁ σατανας	ὁ σατανας κατοικει.
2, 15. ομοιως	ὁ μισω.
2, 17. ἐγνω	οἰδεν.
2, 19. τα ἐργατα	και τα ἐργατα.
2, 20. σε, ὁτι	σε ὀλιγα, ὁτι.
– – ἀφεις	ἐας.
– – γυναικα σε την	την γυναικα.
– – Ἰεζαβελ	Ἰεζαβηλ.
– – και διδασκει και πλανα τες	διδασκειν και πλαναθαι.
– – φαγειν ἐιδωλοθυτα, B.	ἐιδωλοθυτα φαγειν.
2, 21. και ὁ θελει μετανοησαι ἐκ της πορνειας ἀυτης	ἐκ της πορνειας ἀυτης, και ὁ μετενοησεν.
2, 22. Ἰδε βαλλω	Ἰδε ἐγω βαλλω.
– – ἀυτης	ἀυτων.

Offenb.

	Lectio Complut.	Lectio Vulgar.
Offenb.		
2, 24.	λεγω τοις	λεγω και.
– –	οιτινες	και οιτινες.
– –	βαθεα	βαθη.
2, 27	συντριβησεται	συντριβεται.
3, 1.	ονομα	το ονομα.
3, 2.	στηρσον	στηριξον.
– –	θεε μα	θεε.
3, 4.	αλλ' ολιγα εχεις ονοματα	εχεις ολιγα ονοματα.
3, 5.	ομολογησω	εξομολογησομαι.
3, 7.	πλειν, B.	πλειδα.
3, 8.	ην εδεις	και εδεις.
3, 9.	ηξεσιν, W.	ηξωσι.
– –	προσκυνησεσι	προσκυνησωσιν.
3, 11.	ερχομαι	Ιδε ερχομαι.
3, 14.	εν λαοδικεια εκκλησιας	εκκλησιας λαοδικεων.
3, 15.	ης	ειης.
3, 17.	πλεσιος ειμι, B.	οτι πλ. ε.
– –	ταλαιπωρος, και ο ελεεινος	ταλ. και ελεεινος.
4, 3.	σαρδιω	σαρδινω.
4, 4.	εικοσι τεσσαρες	εικ. και τεσσαρες -
– –	και επι τας	και εχον επι τ. κ.
4, 6.	θρονε ως θαλασσα	θρονε θαλασσα.
4, 8.	εν αυτων εχον	εαυτω, ειχον.
– –	γεμεσιν	γεμοντα.
4, 10.	εικοσι τεσσαρες	εικοσι και τεσσαρες.
5, 1.	εσωθεν και εξωθεν B.	εσωθεν και οπιθεν.
5, 2.	τις αξιος	τις εσιν αξιος.
5, 4.	εκλαιον πολυ	εκλ. πολλα.
5, 5.	ο λεων εκ της	ο λεων ων εκ της

Offenb.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
5, 5. ἀνοιξαι το βιβλ. και τας	ἀν. το βιβλ. και λυσαι τας
5, 6. πνευματα τε θεε, B.	τε θεε πνευματα.
– – τα αποστελλομενα, W.	τα ἀπεσταλμενα.
5, 10. ἀυτες	ἡμας.
– – βασιλευσιν	βασιλευσομεν,
5, 11. κυκλω	κυκλοθεν.
5, 13. ἐπι της γης	ἐν τη γη.
– – παντας, B.	παντα.
5, 14. fehlet	οἱ εἰκοσιτεσσαρες.
– – fehlet	ζωντι εἰς τες αἰωνας των αἰωνων.
6, 1. των ἑπτα σφραγ.	των σφραγιδων.
6, 2. Φωνη	Φωνης.
– – ὁ καθ. ἐπ' ἀυτον	ὁ καθ. ἐπ' αυτῳ.
6, 3. ἐρχε	ἐρχε και βλεπε.
6, 4. ἐπ' ἀυτον ἐδοθη	ἐπ' αὐτῳ ἐδοθη.
– – ἐκ της γης, W.	ἀπο τῆς γης.
– – ἱνα ἀλληλες, B.	και ἱνα ἀλλ.
6, 5. σφραγιδα την τριτην, B.	την τριτην σφραγιδα.
– – ἐρχε, B.	ἐρχε και βλεπε.
– – ἐπ' ἀυτον	ἐπ' αὐτῳ.
6, 7. λεγοντος	λεγουσαν.
– – fehlet, B.	και βλεπε.
6, 8. αὐτῳ	αὐτοις.
– – ἐπι το τεταρτον της γης ἀποκτειναι	ἀποκτ. ἐπι το τετ. τ. γ.
6, 10. ἐκραξαν	ἐκραζον.
– – και ἀληθινος	και ὁ ἀληθινος.
– – ἐκ τον κατοικ.	ἀπο των κατοικ.
6, 11. ἐδοθη	ἐδοθησαν.
– – ἐτι χρονον, B.	ἐτι χρονον μικρον.

Offenb.

	Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.		
6, 11.	πληρωθωσι	πληρωσονται.
6, 12.	και σεισμος	και ιδε σεισμος.
6, 14.	και ὁ ὀρανος	και ὀρανος.
- -	ἐλισσομενον	ἐιλισσομενον.
6, 15.	χιλιαρχοι και οἱ πλεσιοι	πλεσιοι και οἱ χιλ.
7, 1.	τετο	ταυτα.
7, 2.	ἀναβαινοντα	ἀναβαντα.
7, 4.	ρμδ' χιλιαδες.	ἑκατὸν και τεσσαρακοντα τεσσαρες χιλιαδες.
7, 7.	Ἰσαχαρ	Ἰσασχαρ.
7, 9.	ἐδυνατο	ηδυνατο.
7, 10.	κραζεσι	κραζοντες.
7, 11.	τα προσωπα	προσωπον.
7, 14.	κυριε μα	κυριε.
7, 17.	ζωης	ζωσας.
- -	εκ των ὀφθαλμων	ἀπο των οφθ.
8, 4.	ἐπι τε θυσιαςηριε, B.	ἐπι το θυσιαςηριον.
8, 6.	ἀγγελοι οἱ ἐχοντες	ἀγγελοι ἐχοντες.
8, 7.	ὁ πρωτος ἐσαλπισε	ὁ πρωτος ἀγγελος ἐσαλπ.
- -	μεμιγμενα ἐν αἱματι	μεμιγμ. αἱματι.
- -	και το τριτον της γης κατεκαη	fehlet.
8, 9.	διεφθαρησαν, B.	διεφθαρη
8, 10.	πηγας των, B.	πηγας.
8, 11.	λεγεται ὁ, B.	λεγεται.
- -	ἐγενετο, B.	γινεται.
- -	πολλοι των, B.	πολλοι.
8, 12.	ἀετε	ἀγγελε.
9, 1.	καιομενης, M.	μεγαλης.
9, 4.	ἀνθρωπες	ἀνθρωπες μονες.

Offenb.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
9, 6. ἀ μη	ἐχ.
9, 7. ϛεφανοι χρυσοι, M.B.	ὁμοιοι χρυσῳ.
9, 11. ἐχϐσαι, M.	και ἐχϐσιν.
- - ἐπ', B.	ἐφ.
- - ἐν ϑε, B.	και ἐν.
9, 12. ἐρχεται, W.	ἐρχονται.
9, 14. ὁ ἐχων	ὁς ἐιχε.
9, 16. των ϛρατευματων	ϛρατευματων.
- - μυριαϑων	μυριαϑων και.
9, 18. ἀπο	ὑπο.
- - των τριων πληγων	των τριων.
- - και τϐ καπνϐ	και ἐκ τϐ καπνϐ.
- - και τϐ ϑειϐ	και εκ τϐ ϑειϐ.
9, 19. ἡ γαρ ἐξϐσια των ἱππων	αἱ γαρ ἐξϐσιαι αὐτων.
- - αὐτων ἐϛιν	αὐτων ἐισιν.
- - fehlet.	και ἐν ταις ὐραις αὐτων
9, 20. ἀ μετηνοησαν, W.	ἐτε μετην.
- - και τα εἰδωλα	και εἰδωλα.
10, 1. και ἡ ἰρις	και ἰρις.
- - της κεφαλης αὐτϐ	της κεφαλης.
10, 2. της ϑαλασσης	την ϑαλασσαν.
- - της γης	την γην.
10, 4. fehlet	τας φονας ἑαυτων.
- - λεγϐσαν	λεγϐσαν μοι.
10, 5. αὐτϐ την δεξιαν ἐις	αὐτϐ ἐις.
10, 6. ἐτι ἐϛαι	ἐϛαι ἐτι.
10, 7. ἐτελεϐθη	τελεϐθη.
- - τϐς δϐλϐς αὐτϐ τϐς προφητας	τοις ἑαυτϐ δϐλοις τοις προφηταις.
10, 8. χειρι τϐ αγγελϐ	χειρι ἀγγελϐ.
11, 4. και αἱ δυο	και δυο.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
II, 4. τα κυρια	τα θεα.
– – ἐσωτες	ἐσωσαι.
II, 5. θελει, B.	θελη.
II, 6. υἑτος βρεχη, B.	βρεχη ὑετος.
– – τας ἡμερας της προ-φητειας αὐτων	ἐν ἡμεραις αὐτων της προ-φητειας.
– – την γην ἐν πασῃ, B.	την γην πασῃ. B.
II, 7. μετ' αὐτων πολεμ. B.	πολεμον μετ' αὐτων.
II, 8. αὐτων	ἡμων.
II, 9. βλεπουσιν	βλεψουσιν.
– – τρεις ἡμισυ, B.	τρεις και ἡμισυ.
– – μνημα	μνηματα.
II, 10. χαιρουσιν	χαρουσιν.
II, 11. ἐπεπεσεν, B.	ἐπεσεν.
II, 12. ἠκουσα, B.	ἠκουσαν.
II, 15. ἐγενετο ἡ βασιλεια	ἐγενοντο αἱ βασιλειαι.
II, 16. εἰκοσι τεσσαρες	εἰκοσι και τεσσ.
II, 19. τα κυρια ἐν B.	αὐτα ἐν.
– – – fehlet, M.	και σεισμος.
12, 3. ἑπτα διαδημ. B.	διαδημ. ἑπτα.
12, 4. τικτειν, B.	τεκειν.
12, 5. και προς τον θρ.	και τον θρονον.
12, 6. ἐχει ἐκει τοπον	ἐχει τοπον.
12, 7. τα πολεμησαι μετα	ἐπολεμησαν κατα.
12, 8. ἰσχυσεν	ἰσχυσαν.
– – αὐτῳ, M. B.	αὐτων.
12, 10. ἐν τῳ ὀρανῳ λεγ.	λεγουσαν ἐν τῳ ὀρ.
12, 12. τῃ γῃ και τῃ θα-λασσα	την γην και την θαλασ-σαν.
12, 15. ἐκ τα στοματος αὐ-τα ὀπισω της γυναικος	ὀπισω της γυναικος ἐκ τα στοματος αὐτα.
– – αὐτην	ταυτην.

Offenb.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
12, 17. μαρτυριαν Ἰησȣ	μαρτ. τȣ Ἰησȣ Χριστȣ.
13, 1. κερατα δεκα, και κεφαλας ἑπτα	κεφαλας ἑπτα και κερατα δεκα.
- - ὀνοματα	ὀνομα.
13, 3. και μιαν	και ειδον μιαν.
- - μιαν ἐκ των κεφαλων	μιαν των κεφαλων.
13, 4. τῳ δρακοντι	τον δρακοντα.
- - την ἐξȣσιαν	ἐξȣσιαν.
- - τῳ θηριῳ, λεγοντες	το θηριον, λεγοντες.
- - τῳ θηριῳ και τις	τῳ θηριῳ τις.
13, 5. βλασφημα, B.	βλασφημιας.
13, 8. το ὀνομα ἐν τῳ βιβλιῳ, B.	τα ὀνοματα ἐν τῃ βιβλῳ.
- - τȣ ἐσφαγμενȣ	ἐσφαγμενȣ.
13, 12. και ἐποιει την γην, B.	και ποιει την γην.
- - ἐν αὐτῃ κατοικȣντας, B.	κατοικ. ἐν αὐτῃ.
13, 14. ἐιχε, B.	ἐχει.
13, 16. δωσιν, B.	δωσῃ.
13, 18. ὁ ἐχων νȣν	ὁ ἐχων τον νȣν.
- - ἑξακοσιοι (ἑξακοσια B) ἑξηκοντα ἑξ	χξς.
14, 1. το ὀνομα αὐτȣ, και το ὀνομα τȣ πατρ.	το ὀνομα τȣ πατρος.
14, 2 Φωνῃ, ἡν ἠκȣσα, ὡς κιθαρωδων	Φωνην ἠκȣσα κιθαρωδων.
14, 3. ᾀδȣσιν ὠδην, B.	ᾀδȣσιν ὡς ὠδην.
14, 5 ψευδος	δολος.
- - - fehlet. (Hier hat Wetstein vergeßen die Complut. Edition anzuzeigen.)	ἐνωπιον τȣ θρονȣ τȣ θεȣ.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
14, 6. καθημενες, M. B.	κατοικεντας.
- - και επι παν εθνος	και παν εθνος.
14, 7. λεγων	λεγοντα.
- - και την θαλασσαν	και θαλασσ.
14, 8. ἀλλος ἀγγελος δευτερος ηκολυθησε	ἀλλ. ἀγγ. ἠκολ.
- - - βαβυλων ἡ μεγαλη, M. B.	βαβυλ. ἡ πολις ἡ μεγαλη.
- - - ἐκ τε οἰνε, M. B.	ὁτι εκ τε οἰνε.
- - - παντα τα εθνη, B.	παντα ἐθνη.
14, 9. ἀλλος ἀγγελος τριτος	τριτος ἀγγελος.
14, 11. εἰς αιων. αιων. αναβ. B.	ἀναβ. εις αἰων. αἰων.
14, 15 Φωνη μεγαλη	μεγαλη Φωνη.
- - - ηλθεν ἡ ὡρα	ηλθε σοι ἡ ὡρα.
14, 19. την μεγα, B.	την μεγαλην.
14, 20. ἐξωθεν, B.	ἐξω.
15, 2. fehlet	ἐκ τε χαραγματος αὐτε.
15, 3. Μωϋσεως	Μωσεως.
- - των ἐθνων	των ἁγιων.
15, 5. και ἠνοιγη	και ἰδε ἠνοιγη.
15, 6 ἀγγελοι οἱ ἑπτα, B.	οἱ ἑπτα ἀγγελοι.
16, 1. ὑπαγετε, ἐκχεατε, B.	υπ. και εκχ.
16, 5. δικαιος ἐι	δικαιος κυριε ἐι.
- - ὁ ὁσιος	και ὁ ὁσιος.
16, 6. ἀξιοι ἐισι	ἀξιοι γαρ ἐισι.
16, 9 ἐχοντος την ἐξεσ. B.	ἐχοντος ἐξεσιαν.
16, 13. ὡς βατραχοι	ὁμοια βατραχοις.
16, 14. τες βασιλεις της οἰκεμενης	τες βασ. της γης, και της οἰκεμ.
- - ἐις τον πολεμον	ἐις πολεμον.

Offenb.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
16, 16. ἁρμαγεδων	ἁρμαγεδδων.
17, 1. λεγων· δευρο.	λεγων μοι· δευρο.
17, 2 οἱ κατοικ. την γην ἐκ τε οινε της πορν. αὐτης	ἐκ τε οἰνε της πορν. αὐτης οἱ κατοικ. την γην.
17, 4. και ἡ γυνη ἡν	και ἡ γυνη ἡ.
- - τα ἀκαθαρτα της πορνειας	ἀκαθαρτητος πορν.
17, 8. το θηριον ὁ εἰδες	θηριον ὁ εἰδες.
- - και παρεσαι	καιπερ ἐστιν.
17, 10. ἐπεσον, B.	ἐπεταν.
- - - επεσον ὁ εἰς ἐστιν	επ. και ὁ εἰς ἐστιν.
17, 13. αὐτων, B.	ἑαυτων.
- - - διδοασιν	διακιδωσεσιν.
17, 16. ἁ εἰδες και	ἁ εἰδες ἐπι.
17, 17. τελεσθησονται οἱ λογοι	τελεσθη τα ρηματα.
18, 1. εἰδον ἀλλον ἀγγελον	εἰδον αγγελον.
18, 4. ἐκ των πληγων αὐτης ἱνα μη λαβητε, B.	ἱνα μη λ. ε. τ. π. α.
18, 7. λεγει. ὁτι καθημαι, W.	λεγει· Καθημαι.
18, 8. ὁ κρινας.	ὁ κρινων.
18, 10. ὁτι μιᾳ ὡρᾳ	ὁτι ἐν μιᾳ ὡρᾳ,
18, 18. βλεποντες, B.	ὁρωντες.
18, 19. ἐχοντες τα πλοια	ἐχοντες πλοια.
18, 20. ἐπ' αὐτῃ	ἐπ' αὐτην.
- - - και οἱ ἁγιοι, και οἱ ἀποστολοι	και οἱ ἁγιοι ἀποστολοι.
18, 24. ἁιματα	ἁιμα.
19, 1. λεγοντων	λεγοντες.
- - ἡ σωτηρια και ἡ δυν. και ἡ δοξα τε θεε, M. W.	ἡ σωτηρια και ἡ δοξα και ἡ τιμη και ἡ δυναμις κυριῳ τῳ θεῳ.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
19, 6. θεος ἡμων παντοκρατωρ, B.	θεος ὁ παντοκρατωρ.
19, 8. των ἁγιων ἐστι, B.	ἐστι των ἁγιων.
19, 10. μαρτυριαν Ἰησ. B.	μαρτ. τ. Ἰησ.
19, 12. ὀφθαλμοι αὐτ. φλοξ. B.	ὀφθ. αὐτ. ὡς φλοξ.
19, 14. λευκον καθαρον.	λευκ. και καθαρ.
19, 15. παταξῃ, B.	παταξῃ.
- - - θυμε της ὀργης	θυμε και της ὀργης.
19, 16. τον μηρον αὐτ. ὀνομα	τον μηρον αὐτ. το ὀνομα.
19, 17. δευτε συναχθητε	δευτε και συναγεσθε.
- - - το μεγα τ.	τ. μεγαλ.
19, 18. ελευθερον τε και	ελευθ. και
- - - μικρον τε, B.	μικρον.
19, 20. μετ' αὐτ. ὁ. B.	μετα τατ. ὁ.
19, 21. ἐξελθοσῃ	ἐκπορευομενῃ.
20, 1. κλειν, B.	κλειδα.
20, 2. και ὁ σατανας, B.	και σατανας.
20, 3. και ἐκλεισεν και	και ἐκλεισεν αὐτον και,
- - - ἐτι τα ἐθνη, B.	τα ἐθνη ἐτι.
20, 4. χιλια ἐτη, B.	τα χιλια ἐτη.
20, 5. ἐζησαν, B.	ἀνεζησαν.
20, 6. δευτερος θανατος, B.	θανατος ὁ δευτ.
20, 10. ὁπ. και το θηριον.	ὁπ. το θηριον.
20, 12. τ. μεγαλ. και τ. μικρ. B.	μικρ. και μεγαλ.
20, 14. ἐστιν ὁ θαν. ὁ δευτ. B.	ἐστιν ὁ δευτ. θαν.
21, 2. και την πολιν την ἁγιαν Ἱερουσαλημ καινην εἰδον	και ἐγω Ἰωαννης εἰδον την πολιν την ἁγιαν, Ἱερουσ. καινην.

Offenb.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
21, 3. λαος αὐτϛ ἐσονται	λαοι αὐτϛ ἐσονται.
21, 5. καινα ποιω παντα, B.	καινα παντα ποιω.
21, 6. γεγονα, B.	γεγονε.
21, 7. ταυτα	παντα.
– – μοι υἱος	μοι ὁ υιος.
21, 8. τοις δε δειλοις	δειλοις δε.
– – Φαρμακοις	Φαρμακευσι.
– – ὁ θαν. ὁ δευτερος	δευτ. θανατος.
21, 9. και ἠλθε ἐις εκ των	και ἠλθε προς με ἐις των
21, 11. τϛ θεϛ. ὁ Φωσηρ	τϛ θεϛ. Και ὁ Φωσηρ.
21, 13. απ' ανατολων, B.	ἀπ' ανατολης.
– – – και ἀπο βορρα, – – και ἀπο νοτϛ – – και ἀπο δυσμων	fehlt das και dreymal.
21, 14. ἐπ αὐτων δωδεκα ὀνοματα των δωδεκα ἀποϛ.	ἐν αὐτοις ὀνοματα των δωδ. απ.
21, 15. ἐιχε μετρον καλαμον	ειχε καλαμον.
21, 16. fehlet	τοσϛτον ἐϛι.
21, 18. ὁμοιον	ὁμοια.
21, 22. διαυγης	διαφανης.
21, 24. περιπατησϛσι τα ἐθνη δια τϛ Φωτος αὐτης	τα ἐθνη των σωζομενων ἐν τῳ Φωτι αὐτης περιπατησϛσι.
21, 27. καινον, B.	κοινον.
22, 3. καταθημα.	καταναθεμα.
22, 6. ὁ θεος των πνευματων των προΦητων	ὁ θεος των ἁγιων προΦητων.
22, 9. συνδουλος σϛ ἐιμι	συνδ. σϛ γαρ ἐιμι.
22, 11. ρυπαρος ρυπαρευθητω	ρυπων ρυπωσατω.
– – – δικαιοσυνην ποιησατω	δικαιωθητω.

Lectio Complut.	*Lectio Vulgar.*
Offenb.	
22, 12. ἰδε ἐρχομαι	και ἰδε, ἐρχ.
22, 13. ἐγω ἐιμι το ἀλφα	ἐγω ἐιμι το A.
22, 15. ἐξω οἱ κυνες	ἐξω δε οἱ κυνες.
- - - πας Φιλων και ποιων, B.	πας ὁ Φιλων και ποιων.
22, 16. ὁ λαμπρος, ὁ πρωϊνος	ὁ λαμπρος και ὀρθρινος.
22, 17. ἐρχε, και ὁ ακουων ἐιπατο· ἐρχε. και ὁ διψων ἐρχεσθω, ὁ θελων λαβετω	ἐλθε, και ὁ ακουων ἐιπατο· ἐλθε, και ὁ διψων ἐλθετω. και ὁ θελων λαμβανετω.
22, 18. μαρτυρω ἐγω	συμμαρτυρωμαι γαρ.
- - - ἐπιθη ἐπ' αὐτα	ἐπιτιθη προς ταυτα.
- - - ἐν τω βιβλιω	ἐν βιβλιῳ.
22, 19. ἀΦελη	ἀΦαιρη.
- - - τε βιβλιε	βιβλε.
- - - ἀπο τε ξυλε της ζωης	ἀπο βιβλε της ζωης.
- - - της ἁγιας των γεγραμμενων	της ἁγιας και των γεγρ.
- - - ἐν τω βιβλιω	ἐν βιβλιῳ.
22, 21. τε κυριε I. X.	τε κυριε ἡμων I. X.

Summa 324.

Algem. Summa 919.

Verbeßerungen.

Seite 32. Zeile 5. ληψαθε, lies ληψεσθε.
S. 33. Z. 2. dem Evangelio, l. der Epiſtel.
S. 48. Z. 10. not. (****) l. S. 8. not. (*)
S. 68. Z. 8. von unten, praeſertim, l. praeterquam.
S. 73. Z. 18. rediemtes, l. redeuntes. Ebendaſ. Z. 3. von unten. iene, l. dieſe.
S. 94. Z. 6. Marc. 8, 4. l. 8, 3.
S. 99. Z. 13. von unten, μαθητεις, l. μαθηταις.
S. 114. Z. 10. von unten, 6 Blätter, l. 4 Blätter.
S. 120. Z. 8. 9. 10. von unten müßen die Häckgen am Rande weggeſtrichen werden.
S. 141. Z. 6. von unten, eben darum, l. etwa darum.
S. 152. Z. 9. nach griechiſchen Handſchriften, muß hinzugeſetzt werden, ausgelaßen.
S. 163. Z. 7. von unten, ὁσοντε, l. ὁσον οἱοντε.
S. 169. Z. 9. 10. betrift, beſtätiget, l. betreffen, beſtätigen.
S. 227. Z. 13. von unten, allen, l. alten.
S. 232. Z. 1. von unten, barberianas, l. barberinianas.
S. 236. Z. 1. LXII. l LXXII.
S. 296. Z. 11. von unten, κριναντι, l. κρινοντι.
S. 322. Z. 14. leſen beydes, l. laſen beydes.

Verbeßerungen in der Beylage B.

S. 434. bey Matth. 4, 17. l. 18. und die dazu gehörige Anmerkung 5, muß alſo lauten: Ieſus, allein 1.
= = zu Kap. 5, 27. muß die Anmerkung: antiquis, 3. 5. noch beygefüget werden.
S. 435. Matth. 12, 32. τετω τῳ νυν αἰωνι, l. ἐν τ. τ. ν. α.

Verbeßerungen.

S. 436. Matth. 18, 2. l. 18, 4. und für ταπεενωσει, l. ταπεινωσει.

= = Matth. 18, 28. müßen die Lectiones umgesetzet werden.

= = Matth. 19, 2. l. 20, 2.

S. 437. Matth. 23, 30. ἀν ἡμεθα -- ἀν ἡμεν, muß weggestrichen werden.

S. 439. Marc 4, 32. l. Marc. 3, 32. und diese Lection muß alsdenn an den gehörigen Ort vorgerückt werden.

S. 440. Marc. 9, 39. l. 9, 40. und unter der Lect. Vulg. für ὑπερ ὑμων, l. ὑπ. ἡμων.

S. 441. Marc. 12, 32. müßen die Lectiones umgesetzet werden.

= = Luc. 2, 20. ἐπεςρεψον, l. ἐπεςρεψαν.

S. 443. Luc. 7, 34. 8, 51. 9, 24. 9, 33 müßen die Lect. umgesetzet werden.

S. 445. Luc. 23, 18. l. Luc. 24, 18.

S. 446. Joh. 1, 4. ὠμα zweymal, l. ὠρα.

= = Joh. 2, 7. l. Joh. 2, 17.

= = Joh. 4, 50. 7, 33. 7, 41. auf der folgenden Seite müßen die Lect. umgesetzet werden.

S. 447. Joh. 8, 39. ἐποιητε, zweymal, l. ἐποιειτε.

= = Joh. 9, 21. müßen die Lect. umgesetzet werden, auch bey Joh. 18, 20. und 20, 29.

S. 450. Apostelg. 2, 36. και, l. ὁτι και, und ὁτι, l. ὁτι κυριος.

S. 451. Apostelg. 14, 3. διδοτι, l. διδοντι zweymal.

= = = = = 19, 37. τον θεαν, l. την θεαν.

= = = = = 21, 1. τον, l. την, zweymal.

S. 454. 1 Kor. 9, 9. auch 15, 33. 2 Kor. 1, 11. müßen die Lect. umgesetzet werden.

S. 455. 2 Kor. 7, 16. χαιρων, l. χαιρω, zweymal.

= = = = 8, 24. 13, 4. müßen die Lect. umgesetzet werden.

S. 456.

Verbeßerungen.

S. 456. Eph. 6, 19. δοθη, l. δοθειη, in der zweyten Columne.

S. 457. 1 Tim. 3, 2. auch Philem. 7. müßen die Lect. umgesetzet werden.

S. 458. Ebr. 5, 9. l. 6, 9.

= = Ebr. 10, 10. müßen die Lect. umgesetzet werden.

S. 459. Jac. 4, 13. in der ersten Columne, κερδησομεν, l. κερδησωμεν, und in der zweyten κερδησωμεν, l. κερδησομεν.

= = Jac. 5, 10. 1 Petr. 1, 12. 3, 7. müssen die Lect. umgesetzet werden.

S. 460. Offenb. 1, 11. auch auf der folgenden Seite Offenb. 2, 13. und 2, 17. müßen die Lect. gleichfals umgesetzet werden.



Je 4334

VD 18

ULB Halle 3
006 307 221

m. L.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-733474-p0535-4

Johan Melchior Goezens

Fortsetzung

der ausführlicheren

Vertheidigung

des

Complutensischen griechischen

Neuen Testaments:

Nebst einer

Samlung der vornehmsten Verschiedenheiten des Grundtextes und der Vulgata deßelben, in liturgischen Stellen,

wie auch

der vorzugswürdigen Lesearten dieser Ausgabe.

Zur Widerlegung

des Herrn D. Semlers.

Hamburg,

bey Johan Christian Brandt. 1769.